DEISCH, J. A.

D. Johann Andreas Deisch,
Eines löblichen Collegii Medici in Augspurg dermaligen Decans, und der Kayserlich Leopoldinischen Akademie der Naturforscher Mitglieds,

vermehrte
und in der Erfahrung
gegründete

Abhandlung,

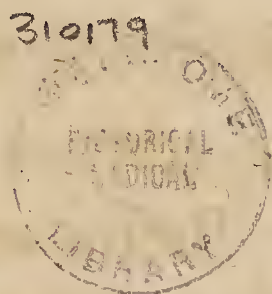
daß weder die
Wendung noch englische Zange
in allen Geburtsfällen vor Mutter und Kind sicher gebrauchet, und dadurch die scharfe Instrumente gänzlich vermieden werden können.

Mit Kupfern.

Frankfurth und Leipzig,
auf Kosten des Verfassers.
1766.

Allen
ächten Geburtshelfferen,
welche
Mutter und Kind
nicht beysammen hülflos sterben lassen,
sondern um solche zu retten,
den
Kayserschnitt und scharfe Instrumenten
anwenden

übergiebet dieses zu reifer Beurtheilung



der Verfasser.

Ge-



Geneigter Leser!



Es ist leider das vierte mahl, daß ich den nothwendigen Gebrauch der Instrumenten in schweren Geburten öffentlich vertheidige, indem solches durch meine Inaugural-Dissertation de necessaria in partu praeternaturali instrumentorum adplicatione, zu Straßburg 1740, durch meine deutsche Abhandlung, daß weder die Wendung noch englische Zange in allen Geburtsfällen vor

Mutter und Kind sicher gebrauchet und dadurch die scharfe Instrumente vermieden werden können, zu Augsburg 1754, und durch meine lateinische zu Schwobach 1759 gedruckte Dissertation de usu cultrorum atque uncinorum scindentium eximio, in partu praeternaturali nec versione foetus, nec adplicatione FORCIPIS ANGLICANAE vel LEVRETI terminando; sectionisque Caesareae matre adhuc viventi instituendae securitate atque utilitate geschehen, so daß es bey mir vest beschlossen war, auf die von Herrn D. Gutermann zu Frankfurt und Leipzig 1761 auf seine Kosten gedruckte, also betitelte:

„Vernünftige und in wohlüberlegter Er-
„fahrung gegründete Bedenken über man-
„cherley aus Unwissenheit, wann und wie
„ein Kind in Mutterleibe zu wenden, durch
„Mißbrauch stumpfer und scharfer In-
„strumenten verunglückten Geburten, wie
„hingegen nach der ächten Entbindungs-
„Kunst die Mütter und Kinder schonlich

„ zu behandlen und im Leben zu erhalten
„ seyn,

kein Wort zu antworten, um so mehr, da meine bishero unter göttlicher Gnade geführte Geburtshülfe mich wider alle in gedachten Bedenken enthaltene Anschuldigungen vor Gott, meiner gnädigen Obrigkeit, und meinen Mitbürgern dergestalten rechtfertiget, daß ich die mir angeschnitzte Fehler dadurch sattsam widerleget habe; allein, das unausgesetzte Ermahnen, Aufmuntern und Ansuchen einiger Freunde, diesem meinem unfreundlichen Herrn Gegner und geschwornen Feind der Instrumenten in der Geburtshülfe zu antworten, und damit deren öfters nöthigen Gebrauch in schweren Geburten zu rechtfertigen, hat mich endlich bewogen, gegenwärtige vermehrte und in der Erfahrung gegründete Abhandlung, daß weder die Wendung noch englische Zange in allen Geburtsfällen vor Mutter und Kind sicher gebrauchet, noch dadurch die scharfe

Instrumente gänzlich vermieden werden können, aufzusetzen, und dem öffentlichen Druck zu überlassen; weswegen ich einige von den sieben und zwanzig in meiner deutschen Abhandlung, und in meiner zu Schwobach gedruckten lateinischen Dissertation enthaltene, durch die D. Gutermännische Bedenken auf eine grobe, Gelehrten ganz ungewöhnliche Art angegriffene Geburtsfälle, mit nöthigen Anmerkungen versehen, und nebst den andern eingerücket, und damit meinem Herrn Gegner durch seine eigene Praxin erwiesen habe, wodurch er billig bey Herausgab der zweyten 1763 erfolgten Auflage seiner Bedenken auf andere Gedanken hätte kommen sollen; daß die Wendung nicht in allen Geburten hinreiche, sondern öfters auch Instrumente nöthig seyn, ingleichen, daß ich die Wendung verstehe, selbige vielmalen mit gutem Glücke und Geschicke verrichte, die englische Zange und übrige Instrumente niemahlen als in der äusersten Noth, wo alle

Hand-

Handgriffe nicht erklecken, gebrauche, folglich meine Geburtshülfe bishero nach der Vorschrift aller vernünftigen Geburtshelfer geführet, auch künftighin unter göttlicher Gnade führen werde, so ist diese Abhandlung, welche noch mit dem sechsten, siebenden, achten und neunten Capitel vermehret worden, dergestalten angewachsen, daß ich den Anhang von eingesperrten Brüchen hinweg lassen müssen, den, wo Gott Leben und Gesundheit schenket, besonders mit einigen mir vorgekommenen Fällen vermehret, dem Drucke zu überlassen gedenke.

Um aber auch denenjenigen zu dienen, welchen die englische Zange und übrige zu der Geburtshülfe nöthige Instrumente nicht bekannt seyn dörften, so habe solche in Kupfer stechen und allhier anfügen lassen.

Uebrigens wünsche einem jeden, welcher dergleichen Hülfsmittel gebrauchen muß, göttlichen Segen und dauerhafte Gesundheit, da-

mit durch diese beschwerliche Arbeit doch wenigstens die Gebährende erhalten und nicht nach der D. Gutermännischen Vorschrift nebst ihrem Kinde elendiglich umkommen möge.

Geschiehet dieses, so habe meine Absicht völlig erreicht. Lebe wohl, geneigter Leser, beurtheile meine Arbeit nach der Billigkeit; willst du mir aber etwas besseres lehren, so nehme ich es willig von dir an. Augsburg, den 26sten Weinmonat 1765.



Register.

der vorkommenden Geburtsfällen,

wie solche in einem jeden Capitel auf einander folgen, und wovon sie eigentlich handeln, die mit * bezeichnete Casus, waren in meiner deutschen Abhandlung enthalten, dahingegen von dem 62sten Casus bis zum Ende einige in meiner zu Schwobach gedruckten lateinischen Dissertation stehen, worinnen auf die Herrn D. Gutermännische Anschuldigung gehörig geantwortet wird.

)(5 dem

bähr-



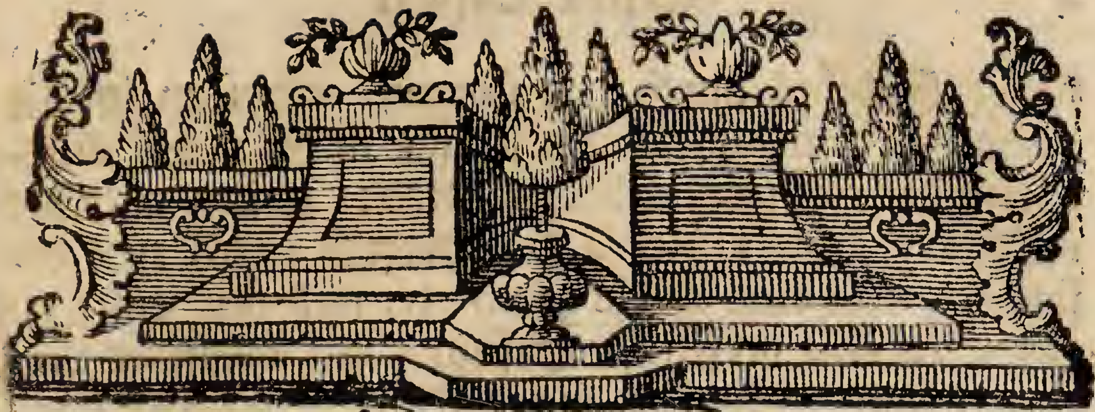
Erstes

Errata.

pag. 141. lin. 23. lese Menthae an statt Manthae.
pag. 242. lin. 27. lese Cerasor.
pag. 245. lin. 27. Aquae Nymphaeae.
pag. 248. lin. 19. lese statt geschwollen, geschwellen.

Die übrige eingeschlichene Fehler, wird der gütige Leser selbsten verbessern.





Erstes Capitel.

Von den widernatürlichen Geburten, in welchen die Nachgeburt von der Gebährmutter losreisset, und tödtliche Blutstürzung verursachet.

Wenn man die Ursach recht einsehen will, warum bisweilen Mutter und Kind sich in den drey letzten Monaten der Schwangerschaft, ohne vorhergegangene äusserliche Gewalt, zu tod bluten, so ist zu wissen nöthig, wie eigentlich das mütterliche Geblüt in des Kindes Leib, und aus solchem wieder zu der Mutter, gebracht werde; Das mütterliche Geblüt wird, so bald die Nachgeburt nebst dem Kind so groß sind, daß selbiges dadurch laufen kan, durch die Pulsadern der Mutter in die Nachgeburt getrieben, allwo es von den kleinen Aesten der ausgebreiteten Nabelblutader aufgefangen, und in den Stamm der Nabelblutader selbsten geführt wird, welche das mütterliche Geblüt durch den Nabel hindurch bis in den unten an der Leber liegenden sinum venae portae bringet, woraus der meiste Theil

dieses Geblüts durch den ductum venosum in die venam cavam, und durch selbige in die rechte auriculam des Herzens, gebracht wird; weilen aber die rechte und linke auricula des Herzens durch eine besondere, foramen ovale genannte, und mit einer eigenen Valvula versehene Oefnung mit einander vereiniget sind, so kan ein guter Theil dieses Geblütes von der rechten in die linke auriculam des Herzens dringen, da hingegen der übrige Theil in die Herzkammer, und von da in die Lungenpulsader gepresset wird, welches aber nicht wie bey Erwachsenen, indem das Kind in Mutterleib nicht Othem hohlet, durch die Lunge hindurch, sondern durch einen besondern, ductus arteriosus genannten Canal in die untere aortam laufet, der übrige in die Lungenpulsader gepreßte Theil des mütterlichen Geblütes hingegen gehet durch die Lunge des Kindes hindurch, und wird von den Lungenpulsadern zu der linken auricula, und in die daran ligende linke Herzkammer getrieben, allwo es sich mit dem durch das foramen ovale herkommenden Geblüt vermischet, und mit ihm durch das Zusammenziehen des Herzens in die grosse Pulsader, und durch sie zu allen Theilen des Leibes geführet wird; der grobe und von der Ernährung des Kindes übrige Theil des Geblütes hingegen gehet durch die aus der arteria hypogastrica oder iliaca interna entspringende Nabelpulsadern wieder zurück in die Nachgeburt, und von da in die Blutadern der Mutter. *)

Hier-

*) Besiehe Herman. Boerhav. Institut. medicin. §. 675, 676, 678, 679, 680, 681.

Winslovv Exposition anatom. de la structure du corps humain Tom. III. traité des arteres § 108. §. 238, und traité du bas ventre §. 257.

Hieraus erhellet, daß das mütterliche Geblüt beständig durch die Nachgeburt in des Kindes Leib,

 und

Heisteri Compendium anatomicum pag. 98. N. 243.

Morgagni Adversaria anatomica Adversar. IV. Animadvers. XLIX.

Irret also der Herr Verfasser der alhier zu Augsburg 1752. in der Merz= und Mayrischen Buchhandlung in Druck gegebenen **erklärten Anatomie für Hebammen**, wenn er an dem 108ten Blatt schreibet, „daß „bey einem Kind in Mutterleib immerfort neues und „erfrischtes Geblüt aus dem Mutterkuchen durch eine „Ader, welche keinen Puls hat, und in der Nabelschnur ist, zu erst in seine Leber komme, darnach „aus seiner Leber in die rechte Herzkammer, aus dieser nicht in die Lunge, wie bey einem Kind ausser „Mutter Leib, sondern theils durch eine besondere Oefnung, foramen ovale, theils durch eine eigene „Ader, canalis arteriosus, in die linke Herzenskammer, und nachdem es aus der linken Herzenskammer zu allen Theilen seines Leibes hingetrieben worden, laufe nicht alles Geblüt wieder seiner rechten „Herzenskammer zu, wie bey einem Menschen ausser „Mutterleib geschiehet, sondern ein grosser Theil nehme seinen Zurücklauf in des Kindes Leber, und aus „dieser durch zwey Pulsadern zum Leib hinaus.„

Wer siehet hier nicht, daß gedachter Herr Verfasser weder gute Anatomicos gelesen, noch jemalen ein neugebohrnes Kind gebührend eröfnet, so doch von ihm, als einem etlich und zwanzigjährigen Naturforscher, fast unglaublich, daß selbiger ohne den ductum venosum, die untere grosse Blutader und rechte auricula des Herzens, das Geblüt in die rechte Herzkammer bringen, das foramen ovale in selbige setzen, den canalem arteriosum mit der linken Herzkammer vereinigen, und die Nabelpulsadern ursprünglich aus der Leber herleiten könnte, indem der Augenschein die-

se

und aus solchem wieder heraus, durch die bereits erwähnte Blutgefässe, getrieben werde; wenn also die Nachgeburt entweder auf dem Muttermund angewachsen, durch die Schwere des Kindes von der Gebährmutter gänzlich, oder zum Theil abreisset, oder durch Erbrechen und andere Gewaltthätigkeiten abgerissen wird, so muß nothwendig sowol das von der Mutter kommende, und in den Ausästungen der Nabelschnur zu dem Kind laufende, als auch das von den Nabelpulsadern aus des Kindes Leib in die Nachgeburt zurückgehende, Geblüt durch die abgerissene und eröffnete Gefässe der Nachgeburt und Gebährmutter herausfliessen, und dadurch eine tödtliche Blutstürzung verursachen, welche, wie die Erfahrung lehret, nicht mit Arzneyen, sondern allein durch Herausnehmung des Kindes, kan gestillet werden.

Erster Casus.

Im Jahr 1744. den 15ten Hornung, wurde zu eines hiesigen Huckers Frauen berufen, welche in dem sibenten Monat schwanger, und bereits etliche Tage lang geflossen, auch von einem andern Herrn Medico mit Arzeneyen versehen worden, so aber

se Theile viel anders zeiget; auch die angeführte Naturforscher es nach der Wahrheit in ihren oben angezogenen Schriften beschreiben, denen allerdings zu glauben, weilen sie von der gelehrten Welt als Periti in arte gehalten werden; sollten auch diese nicht hinlänglich seyn, so erbiete mich, bey nächster Gelegenheit dem Herrn Verfasser der Anatomie für Hebammen seine anatomische Fehler, an einem neugebohrnen Kinde, ad oculos zu zeigen, um seinen Glauben zu stärken, daß es ein oder anderer besser machen könne, wie derselbe in dem Vorbericht seiner Anatomie meldet, und noch lieber zu sehen verlanget.

aber das Bluten nicht gehoben, weswegen, da durch das Fühlen die Nachgeburt an dem Muttermund angewachsen, aber auch zum Theil abgelöset gefunden, die Hand in die Gebährmutter geführet, die Häutlein mit den Fingern zerrissen, und das Kind lebendig zur Welt und heiligen Taufe gebracht, auch die Frau von der augenscheinlichen Lebensgefahr, unter göttlichem Beystand, befreyet habe.

Zweyter Casus.

Im Jahr 1748. den 30. Merz wurde Vormittags zwischen 8. und 9. Uhr zu einer, bereits das achte Kind unter ihrem Herzen tragenden, mit starkem Fliessen überfallenen, und in dem neunten Monat schwangern, Silberstechersfrau gefordert, weilen nun durch das Fühlen gefunden, daß die Nachgeburt an dem Muttermund angewachsen, aber auch zum Theil abgelöset war, so brachte meine Hand hinter dem abgelösten Theil der Nachgeburt in die Gebährmutter, zersprengte die Häutlein mit den Fingern, und zog das Kind lebendig auf die Welt; die Gebährende erhohlte sich bald, und hatte eine gesunde Kindbett.

Dritter Casus.

Im Jahr 1748. den 30sten Merz wurde Abends zwischen 10. und 11. Uhr zu eines armen Buchdruckersgesellen seinem Weib geholet, welche auf dem Boden in der Stuben auf einem Strohsack ligend, und in ihrem Blut fast schwimmend, gefunden, indem solches der Länge nach in der Stuben bis an die Thür herunter gelaufen; der anwesende Herr Geistliche, S. Francisci Ordinis, sagte mir, daß dem Ansehen nach alle menschliche Hülfe vergeblich seyn werde, indem die Gebährende kein Zeichen des Lebens mehr von sich gebe, welches auch gefunden, indem sie

schneekalt, auch keine Puls mehr an ihr zu fühlen war, wollte gleichwol alles mögliche zu ihrer und des Kindes Rettung vornehmen, kniete also vor sie nieder, brachte meine Hand in die mit gestocktem Blut ganz angefüllte Mutterscheid, reinigte selbige so gut, als möglich, worauf sodann mit meiner Hand hinter der, auf dem Muttermund theils angewachsenen theils losgerissenen Nachgeburt in die Gebährmutter habe kommen, die Häutlein sprengen, und das Kind zu unser aller Verwunderung lebendig auf die Welt bringen können; die Gebährende war todschwach, hatte sich aber die Nacht hindurch so wohl wieder erhohlet, daß ich sie den folgenden Morgen in ihrem Bett sitzend, und ein Stück schwarzes Brod essend, angetroffen habe.

Vierter Casus.

Im Jahr 1743. den 23sten April wurde Morgens zwischen 5. und 6. Uhr zu eines allhiesigen Handelsmanns seiner Frauen berufen, welche ihre Zeit ordentlich ausgetragen, und die Nacht hindurch starke Wehen, aber auch heftiges Fliessen gehabt; weilen nun das Kind mit den rechten Hinterbacken durch die Wehen seitwerts in die Geburt eingepresset, der Kopf aber nach der Gebährenden rechten Seite gekehrt war, so brachte meine mit Butter geschmierte linke Hand in die Gebährmutter, und führte selbige unter dem Bogen auf des Kindes seine Hüfte, und schobe es damit gegen der Mutter Rücken, worauf auch der rechte Arm des Kindes herausfiele, wodurch ich so viel Platz bekommen, daß ich den rechten Fuß ergreifen, und an mich habe ziehen können; weilen aber das Kind nicht folgen wollte, so machte ein Band um den rechten Fuß, brachte die linke Hand inwendig an der grossen Zähe des rechten Fusses bis an die Gemächte, über welche hinübergefahren, und

den in der Gebährmutter, als in einem Stiefel, steckenden linken Fuß an dem Knie ergriffen, und gegen des Kindes Bauch gebogen an mich gezogen, worauf beyde Füsse mit einem Tuch umwickelt unterwärts geführet, und damit das todte Kind auf einen Zug auf die Welt gebracht, ohne daß ich nöthig hatte mit dem Kopf etwas vorzunehmen, welches bey dieser Geburt desto leichter war, indem sich das Kind gänzlich mit seinem Leib umgewendet, und sein Angesicht gegen der Mutter Rücken gekehret hatte; die Gebährende war sehr schwach, und weilen die Magd, die zur ihrer Labung nöthige Fleischbrühe in der Angst fallen lassen, auch so augenblicklich die verordnete Mittel nicht bey Handen waren, so zöge selbige ein paarmal den Mund krumm zusammen, und verschied ganz unvermuthet, eine Viertelstund nach der Geburt, indem sie bis auf den letzten Augenblick den Verstand behielte; da ich nun mich in der Stube umsahe, so fande ein hölzern Scheffel, in welchem wenigstens vier Maas Geblüt waren, so die Gebährende die Nacht hindurch verlohren, und weilen die Wendung auch eine halbe Stunde lang gedauret, so mußte die gute Frau alles Geblüt, und mit demselben auch das Leben, verlieren, welches durch früher vorgenommene Wendung des Kindes noch gar wohl hätte erhalten werden können.

Fünfter Casus.

Im Jahr 1743. den 23sten April, als an eben diesem Tag, woran mir der vorhergehende Casus vorgekommen, wurde Nachmittags zwischen 1. und 2. Uhr zu einer, eine Stund von hier wohnenden, und in dem sechsten Monat schwangern Jägersfrau abgeholet, welche bereits drey Tage lang von einem bald nachlassenden, aber desto heftiger wieder kommenden Fliessen überfallen ware; ich fühlte derohalben zu ihr, und traf in der Mutterscheid viel geron-

nenes Geblüt an, welches mit den Fingern heraus holte, da ich so dann den Muttermund eines Thalers groß offen, aber auch zugleich die Nachgeburt an denselben zum Theil angewachsen gefunden; weswegen die Wendung des Kindes angerathen, den Anverwandten aber zugleich zu verstehen gegeben, daß ich nicht gewiß versprechen könne, ob die Frau die Wendung ausstehen, und dadurch beym Leben erhalten würde, indem selbige öfters Ohnmachten bekam, auch einen kalten Schweiß auf dem Leib und Angesicht hatte; die Anverwandte hingegen wollten die Wendung nicht anders, denn unter gewisser Versprechung der Erhaltung der Frauen, vornehmen lassen; da mir aber das klägliche Geschrey und Gewinsel von dem Mann und Kinder der am Morgens verstorbenen Gebährenden noch in allzustarkem Andenken war, auch als ein junger Practicus nicht gerne zwey Gebährende in einem Tag unter meinen Händen sterben lassen wollte, so blieb die Wendung unterwegens, welches mich nachgehends vielmahl gereuet, indem die Frau noch vier und zwanzig Stunden lang gelebet, ehe sie mit samt dem Kind in ihrem Leib gestorben ist, und also noch wohl hätte errettet werden können, wenn ich nur damalen nicht so viel Menschenfurcht bey mir hätte herrschen lassen.

Sechster Casus.

Im Jahr 1743. den 2ten August wurde Morgens zwischen 5. und 6. Uhr zu einer hiesigen Schneidersfrau berufen, welche bey meiner Ankunft bereits gestorben, und ihr auch schon von einem neben ihr wohnenden Wundarzt, um das Kind zu retten, jedoch ohne Nutzen, indem selbiges gleichfalls tod, der Bauch eröfnet worden war. Bey dieser Gelegenheit untersuchte, wo die Nachgeburt gelegen, welche nicht an dem Grund, sondern auf dem Muttermund ange-

angewachsen, von dem in die Geburt getrettenen neunmonatlichen Kind aber meistens von dem Muttermund abgerissen war, wodurch das Geblüt so häufig weggelaufen, daß sich Mutter und Kind zu tod bluten müssen, weilen niemand zugegen ware, der die Wendung vorgenommen, die Mutter geleeret, auf daß sich die eröfnete Blutgefässe, nebst der Gebährmutter, wieder hätten zusammen ziehen und schliessen können.

Siebenter Casus.

Im Jahr 1745. den 20sten Junii wurde Morgens zwischen 3. und 4. Uhr zu einer Gebährenden geholet, welche bereits vor vier Tagen stark zu fliessen angefangen, auch bisweilen wieder nachgelassen; die vor mir um Rath gefragte Hebamme hatte eine Aderlässe angerathen, wodurch aber das Fliessen nicht gestillet worden, sondern es nahmen die Kräften mehr und mehr ab, Hände, Füsse und die Nase waren kalt, und die Halspulsadern bewegten sich kaum noch so viel, daß ich es mit dem Finger fühlen konnte. Bey solchen Umständen legte die Gebährende überzwerch auf das Bett, und brachte meine mit Butter geschmierte rechte Hand in die Mutterscheid, reinigte selbige von dem darinnen ligenden Geblüt, suchte mit den Fingern allda, wo die Nachgeburt ledig war, hindurch in die Mutter zu kommen, da ich die Häutlein, worinnen das Kind gelegen, zerrissen, seine Füsse ergriffen, und damit obwolen tod auf die Welt gebracht; die ganze Arbeit dauerte nur acht Minuten lang, half aber der Gebährenden nichts mehr, indem sie Nachmittags um 2. Uhr verschied.

Achter Casus.

Im Jahr 1747. den 22sten August wurde Nachmittags zwischen 3. und 4. Uhr zu eines Becken

Frau berufen, welche zwey Stunden lang sehr stark geflossen, weswegen der anwesende Herr Medicus innerliche Arzneyen verordnet, so aber das Fliessen nicht stillen konnten, sondern die Mutter verlohr mit ihrem Geblüt auch nebst dem Kind das Leben, indem selbige tod in dem Hebammenstuhl sitzend angetroffen; bey diesen Umständen suchte wenigstens das Kind zu retten, eröfnete derohalben den Bauch und die Gebährmutter, fand aber das Kind mit seinem Kopf dergestalten in der Geburt stecken, daß es eine Achsel auf dem Schloßbein, die andere hingegen oben an dem Heiligbein ligen hatte, wodurch es völlig auf die Welt zu kommen verhindert wurde, die Nachgeburt war zwar an dem Muttergrund, wie es seyn soll, angewachsen, hatte sich aber währender Geburt über den halben Theil von der Gebährmutter abgerissen; wodurch das Geblüt so stark von der Gebährenden gelaufen, daß sie darüber sterben müssen; die Hülfe wäre hier auch sehr schwer gewesen, indem man das Kind nicht mehr hätte wenden können, weilen der Kopf völlig in dem Becken gestecket, und mit der englischen Zange oder Hacken hätte heraus gezogen werden müssen, da es vielleicht eben so unglücklich, als bey der folgenden Geburt würde abgelaufen seyn.

Neunter Casus.

Im Jahr 1749. den 18. October wurde, Abends zwischen 9. und 10. Uhr, zu einem allhiesigen Taglöhnersweib berufen, welche bereits 48. Stunden mit ihrem ersten Kind in Geburtschmerzen war, auch während dieser etliche Gläser voll treibende von der Hebammen verordnete Arzneymittel zu sich genommen hatte, so, an statt das Kind zu treiben, starkes Fliessen verursachten, bey diesen Umständen suchte mit der, von mir bereits mit Nutzen gebrauchten, englischen Zange den in den Schlossen steckenden, mit

Hän-

Händen nicht zu bekommenden Kindeskopf heraus zu ziehen, welches mir aber nicht gelingen wollen, indem die Zange bey dem Ziehen über den Kopf abgewichen, unerachtet ich selbige fünfmal nacheinander wieder angeleget, weswegen aus Noth gedrungen den Kopf eröfnet, mit dem Hacken herausgezogen, und des Kindes rechten hinten an dem Heiligbein steckenden Arm mit der Hand auf die Welt befördert habe, mußte aber das Kind also in der Geburt stecken lassen, indem die Mutter in Zügen gegriffen, und unter meiner Hand verschieden ist; den folgenden Tag darauf habe selbige in Gegenwart vieler Hebammen eröfnet, da ich zwar die Nachgeburt noch zum Theil an dem Muttergrund angewachsen, meistens aber abgerissen gefunden, wodurch das starke Fliessen entstanden; an dem untern Theil der Gebährmutter hingegen habe gegen dem Schoos- und Heiligenbein schwarze Brandflecken angetroffen, welche von dem Drucken der daselbst steckenden Achslen des Kindes sind verursachet worden; wie denn der Unterleib vor der Eröfnung als ein untrügliches Zeichen einer vorhergegangenen Entzündung hart und aufgelaufen war.

Zehenter Casus.

Im Jahr 1750. den 15ten Jenner wurde Vormittags um 9. Uhr zu einer erstgebährenden Goldschmidsfrauen berufen, welche die Nacht hindurch Geburtsschmerzen gehabt, so bald angehalten, bald wieder vergangen sind, und weil das Geblüt bey andringenden Wehen heftig in den Kopf getrieben wurde, so ließ ich eine Ader am Arm öfnen, verordnete zugleich krampflinderende und stärkende Arzneyen, welche bis Abends fünf Uhr, da ich wieder zu kommen versprochen, von Stunden zu Stunden gebrauchet worden, aber keine sonderliche Hülfe gethan haben, die Wehen ausgenommen, als welche stärker und an-

halten-

haltender waren, und von der Gebährenden aus allen Kräften verarbeitet worden; diesem ohngeacht wollte doch des Kindes Kopf nicht weiter herunter kommen, sondern blieb ganz unbeweglich oben in dem Anfang des Beckens stecken, weilen nun die Gebährende von Abends 5. Uhr bis 10. die stärksten Wehen in meiner Gegenwart gehabt, wodurch das Kind nicht ein Haar breit gewichen, auch von den vielen Arbeiten matt und schwach wurde, so verlangten ihre Anverwandte von mir Hülfe, weswegen mich, nachdem den mit seinem Hintertheil in der Geburt ligenden Kopf nochmalen sorgfältig mit den Fingern erfahren, um das Kind zu retten, die englische Zange, so laut des 43sten Casus bereits gute Dienste gethan, zu gebrauchen, und damit das Kind lebendig auf die Welt zu ziehen, entschlossen, so auch den Anverwandten angenehm war; indem meine Instrumenta geholet wurden, so bekam die Gebährende etlichmal auf einander starkes Erbrechen, auf welches sich auch das Fliessen heftig zeigte, weilen indessen aber meine Instrumenten zur Hand bekommen, und die Gebährende auf dem Bette gehörig geleget, so brachte ein Blatt von der Zange unten bey dem Perinaeo unter des Kindes Kopf, und das andere unter den Ossibus Pubis über des Kindes Kopf, welchen damit wohl fest zusammen drücken und halten können, und in meinen Gedanken schon auf der Welt hatte, allein so bald ich die Zange hin und her bewegte, und dadurch des Kindes Kopf heraus ziehen wollte, so rütschte selbige über den Kopf hin, daß ich sie leer in Händen hatte; alles dieses schröckte mich ganz nicht, sondern legte die Zange wieder an, es gieng aber bey den vier letzten, wie bey der ersten Anlegung, der Kopf wollte bey aller angewendeten Bemühung nicht ein Haar breit weichen, zu allem Unglück fieng die Frau so heftig an zu fliessen, daß das Blut der Länge nach in

der

der Stube hinflos, meine Zange konnte nicht mehr befestigen, weilen mir so viel Blut in das Schlos gelaufen, daß ich den Riegel nicht vorschieben können; mich länger mit der Zange aufzuhalten war auch nicht rathsam, indem mir sonsten diese Gebährende, wie die vorhergehende, unter meinen Händen geblieben wäre, weswegen ihr und dem Manne die augenscheinliche Lebensgefahr zu erkennen gegeben, und in ihren Willen gestellet, ob sie sich nebst dem Kind völlig zu tod bluten, oder aber erlauben wolle, daß ich das Kind mit den Hacken heraus ziehe, wodurch zwar die Mutter gerettet, das Kind hingegen, wenn es noch lebendig, so ich nicht gewiß zu sagen wisse, etliche Stunden nach der Geburt wegen tödlicher Verletzung des Hirns sterben müsse; in dieser grossen Noth wollte die Gebährende lieber das Kind als das Leben verlieren, weswegen mit ihrer und des Mannes Einwilligung des Kindes Kopf eröfnet, mit der Hand in etwas zusammengedrücket, und mit dem zwischen den Beinen der Hirnschaale fest steckenden Hacken glücklich auf die Welt gezogen, das Kind war noch lebendig und fieng an zu weinen, verstarb aber eine Stund nach der heiligen Taufe, die Mutter erholte sich von ihrer Schwachheit wieder, und gieng gesund aus der Kindbett herfür.

Zwey-

Da dieser zehente Casus vom Herrn D. Gutermann in seinen bereits angezogenen Bedenken über verunglückte Geburten an dem 10ten und 20sten Blatte des zweyten Theils angeführet, und daraus, wie auch aus dem 36sten und 50sten Casu mir aufgebürdet wird, daß die Zange in dieser Geburt ohne Noth sey angeleget worden, daß ich solche nicht zu regieren wisse, und groß Unrecht gethan habe, daß ich die Kinder lebendig enthirne, nur aus dieser Ursache, weilen bey meinem Anlegen der Zange die Entbindung nicht von statten gegan-

Zweytes Capitel.

Von den widernatürlichen Geburten, in welchen das Kind den Arm, Nabelschnur, Rippen, oder den Hintern anbietet.

Es bezeuget die tägliche Erfahrung, daß öfters auch bey solchen, die bereits verschiedene Kinder glücklich gebohren, das eine Kind mit dem Arm, Seite, Nabelschnur, oder dem Hintern in die Ge-

gangen, so erachte mich verbunden zu seyn, hierauf zu antworten, und zwar auf den ersten Satz, daß die Zange allhier zu gebrauchen unnöthig gewesen, diene zur Antwort, daß wenn ich das Kind hätte wenden können, ich weder die Zange noch übrige Instrumenten würde nöthig gehabt haben, da mir aber solches zu verrichten unmöglich war, so muste dieselben nothwendig gebrauchen, welches um so mehr mit gutem Gewissen thun können, indem kein anderes Mittel vor Augen sahe, als diese, oder Mutter und Kind beysammen sterben zu lassen; daß aber allhier als ein rechter Geburtshelfer gehandelt, beweisen nachfolgende Zeugen, von denen der erste:

Herr D. Smellie in London, der in seiner theoretischen und practischen Abhandlung von der Hebammenkunst an dem 61sten Blatte also schreibet:

„la Motte und Deventer eifern wider den Gebrauch der „Instrumenten, und in den schweresten Fällen wollen „sie, wenn der Kopf eingetretten ist, daß die Frucht „gewendet und bey den Füssen herausgezogen werde. „Sie erzählen viele dergleichen Fälle, allein ich besorge, „daß Sie, gleich wie andere Schriftsteller, diejenigen, „welche jungen Practicis nützlicher gewesen seyn wür„den, verheelet, und nur ihre eigenen, welche von glück„lichem Erfolge gewesen sind, umständlich beschrieben; „Denn

Geburt trette, und dadurch nebst der Mutter, wofern man selbigem nicht gebührend durch die Wendung zu Hülfe kommet, in die grösseste Lebensgefahr gerathe. Will man nun die eigentliche Ursache eines solchen üblen Lagers des Kindes recht einsehen, so muß man sich von der natürlichen Geburt vorhero einen deutlichen Begrif machen, da man so dann ganz leichtlich von den widernatürlichen Geburten wird urtheilen können; es wird also bey einer natürlichen Geburt nothwendig erfordert, daß der Muttermund gerad in das Becken gekehret, die Beine des Beckens wohl

" Denn es ist gewiß, daß des Kindes Kopf oftmahls so
" groß, oder das Becken zu enge ist, daß ihn die Wehen
" unmöglich heraustreiben können, und öfters wird, wenn
" die Frucht mit groser Mühe heraus gezogen worden,
" soviel Kraft erfordert, den Kopf mit den Händen al-
" lein heraus zu ziehen, daß das Kind darüber zu Grund
" gehen muß. **Zuweilen ist es auch schlechter-**
" **dings nicht möglich, das Kind ohne Hülfe**
" **der Instrumenten heraus zu bringen.**

An dem 207ten Blatte lautet es also:
" sollte aber das Gebähren so mühsam oder langwierig
" werden, daß wir auserordentliche Gewalt zu
" gebrauchen genöthiget werden, um die Theile aus-
" zudehnen, das Kind mit der Zange heraus zu ziehen,
" oder um nur die Mutter zu retten; **den Kopf zu**
" **eröfnen, und es mit dem Hacken zu entbin-**
" **den,** so nenne ich dieses eine schwere Geburt.

An dem 258sten Blatte stehet:
" Man hat die Kunstverwandte durchgängig beschuldi-
" get, daß sie in Gebrauchung der Instrumenten und
" gewaltsamen Methoden in ihrer Praxi allzu leicht-
" sinnig wären, und diese Vorwürfe haben von der Un-
" wissenheit solcher Leute hergerühret, die nicht wissen,
" oder wissen wollen, **daß Instrumente zu wei-**
" **len schlechterdings nöthig sind, oder von**
" den

wohl gestaltet, die Nachgeburt in dem Grund der Gebähr-

"den eigennützigen Absichten einiger nieder-
"trächtigen unwissenden und ungelehrten
"Practicorum, so männlichen als weiblichen
"Geschlechts, welche ihre Rechnung dabey
"zu finden glauben, wenn sie andern ihre
"Praxin verschreyen.

An dem 262sten Blatte stehet:
"und in allen den sieben Fällen muß, wenn die Frau
"in Gefahr ist, und das Kind weder gewendet
"noch mit der Zange entbunden werden kan,
"der Kopf geöfnet werden, und die Entbin-
"dung vermittelst der Hacken geschehen.

An dem 265sten Blatte schreibet er:
"Wenn die Sachen so stehen, so muß man das
"Wenden nicht vornehmen, weilen man son-
"sten der Frauen vielen Schmerzen, und sich
"selbsten viel unnöthige Arbeit macht. Man
"muß daher mit der Zange einen Versuch
"thun, und wenn es damit nicht gelingt,
"die Gröse des Kopfes vermindern, und das
"Kind wie nachmahls gezeiget werden soll,
"heraus ziehen.

An dem 266sten Blatte:
"Wenn das Kind nicht gewendet werden konnte, so
"war die Methode, die man in diesen Fällen practierte,
"daß man den Kopf eröfnete, und das Kind
"mit den Hacken heraus zog.

an dem 276sten Blatte:
"Wenn aber der Kopf über dem Rande des Beckens
"zurück gehalten, oder nur eine kleine Portion desselben
"darüber gerücket ist, und es zeigt sich, daß das Becken
"zu enge, oder der Kopf zu groß, so kan die Frau durch
"die stärksten Wehen nicht entbunden werden. In die-
"sem Fall kan das Kind, weder dadurch, daß
"man

Gebährmutter liege, und das Kind entweder mit seinem

„man es wendete und bey den Füssen heraus brächte, gerettet, noch durch Anbringen der Schlingen oder Zange entbunden werden, sondern der Geburtshelfer muste sich der verdrießlichen Methode, das Kind mit dem Hacken heraus zu ziehen unvermeidlich bedienen.„

Der zweyte Zeuge ist der berühmte LEVRET in Paris, der sich in seinen „Observationes sur les causes „et les accidens de plusieurs Accouchemans laborieux an dem 11ten Blatte also vernehmen läßt:

„Tout ce raisonnement suppose comme je „viens de dire, les libre jeu de la main dans „la matrice, qui étant tres-souvent ou presque „toujours impossible, rend les moyens, dont „nous parlons impracticables; *ce qui nous a reduit jusqu' a present a la dure necessité de nous „servir de crochets toute fois que la main n' est „pas suffisiante; C'est une verité attestée de tous les „Praticiens qui existent.*

"das heißt im Deutschen:

"Die bishero angeführte Gründe setzen jederzeit zum "voraus, daß man die Hand frey und ungehindert in die "Gebährmutter bringen könne, welches öfters oder fast "allemahl unmöglich ist, so daß diejenige Mittel, von "denen wir anjetzo gehandelt, nicht angebracht werden "konten, sondern man war bishero gezwungen, bey allen Geburten, wo die Hand „nicht hinreichend war, die Hacken zu gebrauchen; wie solches alle Practici einhellig bejahen und bekräftigen.

an dem 55sten Blatte lautet es:

„*supposons que l' Accoucheur soit parvenu a intro-*

nem Kopf, das Angesicht gegen der Mutter Schoos oder

„*duire sa main dans la matrice (ce qui n' est pas*
„*toujours possible) elle n' y sera pas a son aise;*

Das heißt:

„Gesetzt, wenn auch der Geburtshelfer seine
„Hand in die Gebährmutter gebracht hätte,
„welches doch nicht allezeit möglich ist, so
„wird er dieselbe doch nicht lange allda las-
„sen können.

An dem 104ten Blatte stehet:

„Je fis mon possible avec une de mes mains
„pour redresser un peu cette tête a dessein de
„terminer plus aisement cet accouchement, *mais*
„*ce fut inutilement.*

Das ist:

"Ich bemühete mich mit meiner Hand den Kopf zurecht
"zustellen und dadurch die Geburt glücklich zu endigen,
"allein es war alles vergebens.

' Ingleichen schreibet Herr Levret Suite de ob-
„servations sur les causes et les accidens de plu-
„sieurs accouchemens laborieux.

An dem 9ten Blatte:

„Mais les autres consultans jugeant que l' Enfant
„étoit mort, cruent les derniers secours par la
„voye des crochets. Celui qui n' avoit pas en-
„core travaillé a ce laborieux accouchemens
„*vuida la tête*, et porta ensuite sa main sur une
„des epaules de l' Enfant qu' il repoussa un peu.

Allein nachdem die übrigezu Rath gezogene Geburts-
"helfer das Kind vor tod hielten, so sahen sie es vor viel
"besser an, daß man das Kind mit den Hacken, als dem
"letzten Mittel, herausziehe, weswegen derjenige unter
"ihnen, welcher bey dieser schweren Geburt, noch keine
"Hand angeleget hatte, dem Kind den Kopf er-
"öfnete, und das Gehirn heraus nahm, und so
' denn

oder heiligen Bein gewandt, wie auch mit dem Hin=
B 2 tern

" denn seine Hand an die Schulter des Kindes brachte,
" und dieselbe ein wenig zurück schob.

An dem 151sten Blatte heißt es:

„Dailleurs la matrice étoit si exactement appli-
„quée sur le corps de l' Enfant, que je ne pus
„parvinir non seulement a introduire ma main
„assez avant pour aller chercher un des pieds,
„et pour retourner ce petit cadaver mutilé;
„mais qu' il me fut egalement impossible de re-
„pousser ni l' un ni l' autre epaule, pas même de
„pouvoir passer aucun de mes doits sous ses
„aisselles.

Das heißt:

" Ueber das hätte sich die Gebährmutter, so genau über
" des Kindes Leib zusammen gezogen, daß ich meine
„Hand, um das Kind zu wenden, nicht tief
„genug in dieselbe hineinbringen konte; wie
" ich denn weder die eine noch die andere Achsel aus ihrem
" Platz mit meiner Hand zu bringen, ja nicht einmal mei=
" ne Finger unter des Kindes Achsel zu führen vermö=
" gend war.

An dem 155sten Blatte stehet:

„Je tentai de retourner cet Enfant, *mais ayant*
„*trouve trop de difficultè a repousser la tête*, je pris
„le parti de l' ondoyer.

Das ist:

" Ich suchte zwar das Kind zu wenden, weilen aber
„den Kopf, wegen vieler dabey sich zeigen=
„den Schwierigkeiten, nicht zurück bringen
„konte, so entschlos ich mich das Kind zu taufen.

An dem 160sten Blatte lautet es:

„Si la tête d' un Enfant, par quelque cause que
„ce soit, est veritablement enclavée dans le pas-
„sage, c' est a dire, entre les os du bassin, *il sera*
„*impos-*

tern oder Füssen, sein Angesicht gegen der Gebähren-
den

„*impossible* de faire passer une main ni même un
„doigt, entre la tête et la parois qui la com-
„prime.

Das ist:
„Wenn des Kindes Kopf wirklich, aus was Ursach es
„immer herrühren mag, vest zwischen den Beinen des
„Beckens stecket, so kan man unmöglich die Hand; ja
„wohl nicht einmal einen Finger zwischen ihn und die
„Beine des Beckens hinein bringen.

An dem 174sten Blatte lautet es:
„Je trouvai la tête de l' Enfant trop avancée
„pour pouvoir le retourner, sans courir risques,
„soit pour lui, soit pour sa mere.

Das heißt:
„Des Kindes Kopf war bey meiner Ankunft schon so
„tief in das Becken eingedrungen, daß ich dasselbe,
„ohne ihm, oder seiner Mutter Schaden zu
„thun, nicht mehr wenden konte.

An dem 196sten Blatte stehet:
„J' introduisis ma main droite dans le vagin, im-
„mediatement apres que les mouvemens con-
„vulsis le plus violens furent rallentir, a dessein
„de repousser la tête, *s' il étoit possible, et de re-
„tourner l' Enfant*; mais comme la Matrice étoit
„a sec, *je ne pus executer mon projet.*

Auf deutsch:
„Nachdem die heftigen Gichter in etwas nachgelassen
„hatten, so brachte ich so gleich meine rechte Hand in
„die Mutterscheide, um den Kopf wo möglich
„zurück zu schieben, und so denn das Kind
„zu wenden; allein ich konte damit nicht zurecht
„kommen, indem die Gebährmutter schon ganz
„trocken war.

Der dritte Zeuge Herr Henricus Nepomucenus
Cranz

den Rücken kehrend, in gerader Linie in das Becken

Cranz Phil. et Medic. Doct. in Wien, schreibet in in seiner Dissertation de re instrumentaria in arte obstetricia pag. 6. paragraph. LI. also:

Jam aequa casuum, in quibus varia instrumenta adhiberi debent, facta aestimatione, merito quaeritur: an cum fundamento rationis Viri quidem sat celebres instrumenta ex artis finibus penitus proscribere possint? *Viardelus*, et *la Motte* Galli, *Deventerus* Belga, *Manningham* et *Mowbray* Angli, hanc sententiam scriptis defenderunt satis pervicaciter, licet speculationem tantum, non praxin, in consilio haberent. In gloriam autem horum virorum id unice, cum omnibus aliis obstetricantibus, dici posse reor, hos aut artem vix exercuisse, aut adeo felices in hac semper fuisse, ut ipsis difficiles et inveterati partus casus nulli inciderint.

Das ist:

Nachdem die Casus, in welchen verschiedene Instrumente müssen gebraucht werden, gehörig abgehandelt worden sind, so fragt es sich billig, ob die Instrumente, von gelehrten und berühmten Leuten mit Grund der Wahrheit haben verbotten und aus der Geburtshülfe verbannet werden können; wie solches beide Franzosen *Viardel* und *la Motte*, der Niederländer *Deventer*, und beide Engelländer *Manningham*, und *Mowbray*, in ihren Schriften mit vieler Heftigkeit gethan, obwolen sie hierinnen mehr ihre Gedanken, als die tägliche Erfahrung oder Praxin zu Rath gezogen haben. Indessen halte mit allen übrigen Geburtshelfern dafür, daß man diesen Herren dieses vorzüglich nachrühmen könne, daß sie entweder nicht viel in Praxi gethan, oder solche allezeit so glücklich geführet, daß ihnen keine schwere und langwierige Geburten vorkommen sind.

eintrette; denn auf solche Weise kan es ohne mensch-
liche

Paragraph. LVI. pag. 66. heißt es:
Ex his omnibus rite consideratis luce meridiana clarius patet, *malé damnatum fuisse in arte instrumentorum usum, multis in casibus perquam necessarium*; limitatam vero a nobis, recté fuisse diversorum applicationem; denique forcipis *Levretianae* curvae, fore et *Roonhuysianae* perpetuum, in casibus indicatis et praeeminentèm esse debere usum; uncorum autem et perforatoriorum, non nisi in desperatis perrarum ad modumque circumspectum, quod ut eveniat, ex animo opto.

Das ist:
Wenn man dieses alles wohl überlegt, so erhellet klar und deutlich, daß diejenige, so die **Instrumente aus der Praxi haben verbannen wollen, sehr übel gehandelt haben**, indem man dieselben in vielen Geburten nicht entbehren kan; wie ich denn auch gründlich gezeiget, wo dieselben verschiedentlich gebrauchet werden sollen, mit dem herzlichen Wunsch, daß des **Levrets** krumme Zange, und des **Roonhuysens** Instrument, in den angezeigten Fällen, beständig und vor anderen, die Hacken und das Bohreisen aber, nur in der größten Noth, vorsichtig und selten gebraucht werden möchten.

Daß Herr Professor **Crantz**, die Instrumente aus der Geburtshülfe nicht gänzlich verbanne, erhellet aus seinen allhier angezogenen gelehrten Schriften; ist also grundfalsch, wenn Herr D. Gutermann in seinen Bedenken, insbesondere in dem von ihm also betitulten actenmäsigen Bericht an statt einer Vorrede zu seinen Bedenken vorgiebet, gedachter Herr Professor **Crantz** habe ihm aufgetragen, mir wegen meiner schlechten Akuschirpraxin eine Decisivbataille zu liefern; nun halte gemelten Herrn **Crantz** viel zu erleuchtet, seine eigene

liche Hülfe gebehren werden; da hingegen wenn der
B 4 Mut=

gene Lehrsätze auf eine so grobe und unhöfliche Art zu bestreiten, indem ja die in dem Leipziger Herbstmeß=Catalogo 1759. angekündigte Adversaria *de praecipuis Artis obstetriciae auxiliis, versione et forcipibus* schon dem Namen nach, von den Gutermännischen, der Kaufbeyrischen und Augspurgischen Hebammenordnung einverleibten Sätzen: **Wer die Wendung recht verstehet, der hat keine Instrumenten nöthig,** unterschieden sind; wenn denn also Herr D. Gutermann seinen angeführten Satz geltend machen, und mir und allen übrigen Geburtshelfern die Instrumente aus den Händen nehmen will, warum überweiset er uns nicht, durch eine vielfältige Erfahrung, daß alle übel liegende Kinder, können gewendet werden; ist es nicht auslachens würdig, wenn gedachter Federstreiter, in dem ersten Theil seiner Bedenken 15. von meinen Geburtsfällen, in dem zweiten Theil aber 12. anführet, und dieselben nach seiner Gewohnheit auf eine pöbelmäsige Art, durchhechelt, tadelt, verlästert und verketzert, anbey keinen einigen Fall anzeiget, wo er es besser gemacht hat; heißt dieses einen durch eine gründliche Erfahrung widerlegen; dieses ist die Art nimmermehr, einen, wie man zu reden pfleget, per experientiam zu refutiren. Etlich hundert glücklich gewendete Kinder, und dadurch erhaltene Gebährende gehören hieher, wodurch ich refutirt zu werden verlange, und nicht durch selbst ersonnene mit der Erfahrung streitende Afuschörgesetze und übel compilirte Regulativa, welche ein jeder sich ereignender Gebursfall gar leichtlich über einen Haufen wirft.

Der vierte Zeuge, daß ich in denen von Herrn D. Gutermann critisirten Fällen als ein rechtschaffener Geburtshelfer gehandelt habe, ist das Responsum Facultatis Medicae Helmstadiensis d. 5ten April 1755. welches auf die Frage:

Ob und welchergestalten der Gebrauch

der

Muttermund nicht in gerader Linie in das Becken
gekeh=

der scharfen Instrumenten, bey lebendigen Kindern und in schweren Geburten vorzuschreiben oder zuzulassen?

geantwortet, daß man derselben bey toden Kindern gar oft nicht, bey lebendigen aber nicht allezeit entübriget seyn könne; nur sind dabey die Umstände allemal wohl zu considериren, und sonderlich in beiden Fällen sowol zuerst mit Handanlegen und innerlichen und äusserlichen Arzeneien, als hernach mit stumpfen Instrumenten und sonderlich der englischen Zange das äuserste zu versuchen, ehe man zu dergleichen für Mutter und Kind, allerdings gefährlichen scharfen Instrumenten, wie die Hacken sind, schreitet.

Solte aber die Lage des Kindes so beschaffen seyn, daß weder die Wendung möglich wäre, noch das Kind mit der englischen Zange weggebracht werden könte, sondern sich aus den bekanten üblen Zeichen bey der Gebährenden offenbarete, daß sie bey längeren Warten, samt ihrer Leibesfrucht elendiglich sterben müßte, so ist in solchen Fällen allerdings erlaubt, **nicht nur ein todes, sondern auch ein lebendiges Kind mit Verlust seines Lebens, in der zu hoffen stehender Erhaltung der Mutter, mit scharfen Instrumenten zu holen.**

Und in Beantwortung der dritten Frage stehet:

"2.) Behauptet Herr D. Deisch, **daß die Wendung des Kindes nicht in allen Fällen möglich seye**, und hierinnen kan man ihm
" mit Grund der Wahrheit nicht widersprechen,
" und wird ihm auch in oft belobter also geänderter Hebammenordnung nicht widersprochen.

"3.) Hält er die stumpfen Instrumenten, **sonderlich die englische Zange in allen Fällen nicht für hinlänglich eine jede schwere Geburt damit auszurichten**, und da man ihm auch hierin nicht vollkommen wider=

"sprechen

gekehret, noch die Nachgeburt in dem Grund, ſondern
B 5 an

" ſprechen kan, ſondern auch dieſer Satz in dem an=
" geführten 31ſten Articul behörig von uns limiti=
" ret worden, ſo daß man beiden Theilen ſo viel
" möglich ein Genüge geleiſtet zu haben ver=
" hoffet, ſo könte der Anfang des 34ſten Articuls,
" welcher der gröſte Stein des Anſtoſens zu ſeyn
" ſcheinet, weggelaſſen, und nur das oben erwähnte
" von dieſem Articul beybehalten werden. "

weiter oben bey den Worten des belobten Reſponſi: Was nun ferners die Frage betrift, wie des Herrn D. Deiſchen Tractat u. ſ. w. heiſet es:

" Was aber bemelter Herr D. Deiſch in dem fol=
" genden anführet, als ob endlich die Hacken müſſen
" gebrauchet werden, wenn das Handanlegen und
" die engliſche Zange, nebſt der Oefnung des Ko=
" pfes, und Ausnehmung des Hirns nicht hinläng=
" lich, darinnen widerſpricht ihm heutiges Tages
" kein vernünftiger Medicus obſtetricans, auch
" oft belobte Hebammenordnung ſebſten nicht, wie
" aus dem 34ſten Articul zu erſehen. "

Der fünfte Zeuge, welcher nach Herrn D. Gutermanns Vorſchrift, Mutter und Kind nicht elendiglich beyſammen ſterben läſſet, iſt Herr **D. Riecke**, welcher an dem 38ſten Blatte ſeines kurzen und deutlichen Unterrichts für die Hebammen des löblichen Herzogthums Würtemberg alſo ſchreibet:

" Und da mag die Frau arbeiten wie ſie will, ſo
" bringt ſie ihr Kind nicht weiter ans Tageslicht,
" als etwann ſo weit, daß man eines Guldens gros,
" von dem Köpflein ſehen kan, und wo man die
" Frau zum ſchaffen anſtrenget, und nicht noch
" bey Zeiten einen erfahrnen Geburtshelfer holen
" läßt, ſo ſtirbt die Mutter mit unausſprechlicher
" Arbeit unentbunden.

Daß übrigens Herr **D. Riecke** Stadt und Amtsphyſicus in Stutgardt, in ſchweren Geburten Inſtrumente anrathe, erhellet aus folgendem Schreiben:

Was die mir aufgetragene Commißion wegen Herrn D. Rie=

an der Seite der Gebährmutter angewachsen, und das Becken nicht wohlgestaltet ist, so kan das Kind nicht gerad in die Geburt kommen, sondern bleibet gemeiniglich mit

D. Riecke betrift, so konte nicht eher was gewisses erfahren, als bis ich verwichenen Freytag zu Herrn Stadt Chirurgo **Binder** gekommen, bey welchem ich die Frage sogleich machte, da ohnehin die Rede von der Geburtshülfe war, ob Herr Stadt und Amts-Physicus **D. Riecke** bey demselben nicht auch scharfe Instrumente gebrauche, worauf mir geantwortet würde, daß zwar Herr **D. Riecke** in schweren Geburten keine scharfe Instrumente gebrauche, indem durch das ganze Würtembergische Land die Einrichtung gemacht worden sey, daß die Hebammen bey gering scheinenden Anstand, sogleich nach dem Accoucheur schicken müssen, dahero auch bey den meisten Geburten glücklich zu reußiren. Ansonsten aber könte er mir mit Gewißheit sagen, daß er in Beyseyn Herrn **D. Rieckens**, und zwar auf sein Begehren, die scharfen Instrumente gebraucht hätte, obwolen ihm doch wissend wäre, daß mehr bemelter Herr **D. Riecke** wider einen Medicum in Augspurg dieserhalben sehr scharf correspondirte. Allein es wäre viel sicherer mit der Feder, als mit dergleichen Instrumenten umzugehen, welches so denn die Ursache, daß Herr **D. Riecke** allemal, wo Instrumenten zu gebrauchen, nothwendig, ihn Herr Stadt Chirurgum **Binder** holen lasse, damit er diese Arbeit verrichte. Wolte Gott! es wäre allenthalben dergleichen heilsame Einrichtung, daß die Hebammen bey Zeiten und da die Hülfe mit der Hand noch möglich ist, den Geburtshelfer müßten holen lassen, so könte auch meistens mit der Hand geholfen werden.

Anbey ist diese Einrichtung alwo die Hebammen bey geringscheinenden Anstand sogleich nach dem Geburtshelfer schicken müssen, vor Mutter und Kind viel heilsamer, als wenn die Hebammen noch eine andere Hebamme und den Medicum desselbigen Hauses, darzu rufen lässet, und wenn sodenn diese nichts ausrichten können, auf die letzte, wenn

mit dem Kopf in der Gebährenden Seite stecken, und tritt mit der Hand, Nabelschnur oder Hintern in die Geburt; lieget aber der Kopf des Kindes nicht tief

wenn alles schon auf das Höchste gekommen, der Geburtshelfer anverlanget wird, welcher sodenn keine Wunder thun und das, was andere durch langes Zuwarten bereits verdorben, nicht wieder gut machen kan.

Und da Herr Gegner an dem 16ten und 24sten Blatte des zweiten Theils seiner Bedenken das Niederdrücken des Schwanzbeinleins, als einen Fehler, den wohl keine Wiener Hebammen begienge, anrechnet, so beliebe Herr D. Gutermann Herrn **D. Rieckens** Hebammenunterricht an dem 110ten und 216ten Blatte nachzulesen, ingleichen die von ihme selbsten leider so unglücklich compilirte Augspurgische erklärte Anatomie vor Hebammen, nachzulesen;

Alwo an dem 87sten Blatte stehet:

" Wenn der Kopf oder das Hinterlein des Kindes in
" der Geburt stecken bleiben will, so kan man einen
" guten Vortheil zum bessern Fortrucken des Kopfes
" oder Hintern geben, wenn man dieses untere Rü-
" ckenbeinlein wohl zurück drücket. "

werden also zweifelsohne die Wienerische Hebammen mit dem Hebammen Doctor in Augspurg Mitleiden tragen, daß derselbe seine Kunst nicht besser erlernet habe; ich meines Orts versichere, daß dieses Niederdrücken des Schwansbeinleins mir vielmalen gute Dienste geleistet habe, weswegen diesen vermeinten Fehler lebenslänglich beybehalten werde.

Diese jetzt angeführte unpartheyische Zeugen werden verhoffentlich, mich und meine Praxin bey einen jeden Vernünftigen satsam legitimiren; daß in denen Fällen wo die englische Zänge oder die Wendung des Kindes nicht anzubringen, nothwendig des Kindes Kopf eröfnen, enthirnen, und sodenn mit Hacken herausziehen müsse, wenn ich als ein gewissenhafter und rechtschaffener Geburtshelfer in dergleichen betrübten Fällen verfahren soll, und ist also der Gegensatz:

Das

tief genug in der Gebährenden Seite, sondern auf dem Rand des Darmbeins oder Schambeins, so muß derselbe nothwendig, wenn er mit dem Hinterhaupt eindringet, von den Wehen auf des Kindes Brust, und wenn er mit dem Stirnbein an dem Rand des Beckens hangen bleibet, auf des Kindes Rücken hinüber gepresset werden; findet sich bey einer schiefliegenden Gebährmutter auch zugleich ein natür-

Das Kind in allen Fällen zu wenden, und wo solches nicht möglich, nebst der Mutter elendiglich beysammen sterben zu lassen.

nicht aus der ächten Entbindungskunst hergenommen, verdienet auch ein solcher Mann, der nicht mehr als dieses erlernet, den Namen eines Geburtshelfers keineswegs, indem nur derjenige also mag genennet werden, welcher nicht mit Händen allein, sondern auch mit Instrumenten Hülfe zu leisten sich gebrauchen lässet, wie solches der 34ste Articul der Augspurgischen Hebammenordnung deutlich meldet, und hierdurch hoffe, werden die mir von meinen Herrn Gegner gemachte Beschuldigungen, über den 10ten, 36sten und 50sten Casum, **daß ich groß Unrecht gethan, daß ich die Kinder alda lebendig enthirnet habe,** sattsam widerleget worden seyn.

Daß in dergleichen Fällen keine andere Hülfe seye, hiervon verdienet gelesen zu werden

Specimen Embryulciae antiquae ex Q. Sept. Flor. Tertuliani Lib. de anima Cap. XXV.

welches Herr August Christoph Langbein zu Halle pro Gradu Doctoris den 25sten Jenner 1754. öffentlich vertheidiget, worinnen mein Herr Gegner alle seine mir gemachte Einwürfe gründlich widerlegt antreffen wird.

Was denn endlich die dritte Beschuldigung betrift, daß ich in diesen angeführten Geburten, die Zange nicht zu

natürlicher Fehler an den Beinen des Beckens, daß selbiges insonderheit von dem Heiligenbein bis zum Schoosbein wohl enge, oder mit einer beinigen Auswachsung versehen, so wird die Geburt dadurch noch schwerer, ja bisweilen fast unmöglich.

Hieraus erhellet, daß das Schiefliegen der Gebährmutter die einzige Ursache von dem Uebelliegen des Kindes seye, *) welches durch keine Arzneyen, sondern

zu regieren gewußt habe, so antworte hierauf ganz kurz, daß ich mich von Leuten, welche dergleichen Arbeit niemalen verrichtet, auch nicht zu recht weisen lassen könne um so weniger, da es viel leichter ist, anderer ihre Arbeit zu tadlen, also solche selbsten besser zu machen.

Damit aber diese Herren gleichwolen einige Beschäftigung haben, so rathe ihnen an, mich durch eine vielfältige Praxin zu widerlegen, und da ich von 1741. bis zu Anfang des 1765sten Jahrs unter göttlichen Beystand 492. Kinder gewendet und lebendig erhalten, mit der englischen Zange 112. lebendig zur Welt gebracht, durch Instrumenten und der Hand 96 tod heraus gezogen, und solchergestalten, in allem 700 Kinder zur Geburt gefördert, und davon 604 erhalten habe, so komt es also darauf an, wie viel mein Gegentheil von 700 Kindern mit der Hand und englischen Zangen lebendig erhalten werde, alsdenn und nicht eher läßt es sich mit Bestand der Wahrheit urtheilen, welcher unter uns die Kinder geschickter zu wenden und die Zange besser zu regieren wisse. Hic Rhodus, hic salta.

*) Besiehe hiervon des berühmten hallischen Herrn Professoris Philip. Adolph. Boehmer. Disquis. de situ uteri gravidi foetusque a sede placentae in utero per regulas Mechanismi deducendo, ingleichen das 2te, 3te, 4te und 5te Capitel in dem andern Theil des dem königlich Schwedischen Leibmedico, Johann v. Horn, die zwo um ihrer Gottesfurcht und Treue willen von Gott wohlbelohnte Wehmütter Siphra und Pua, genanten Büchlein; wie auch Herrn D. Rieckens kur=

dern allein durch geschicktes Handanlegen auf die Welt gebracht werden kan. Nur ist noch zu erinnern, daß, so lange das Kind in seinem Häutlein und Wasser eingeschlossen lieget, selbiges öfters mit der Hand in ein gerades Lager gebracht werden kan, welches insonderheit bey denjenigen Geburten leichtlich geschiehet, wo der Muttermund genugsam eröfnet, auch die Frau schon mehrere Kinder gebohren, da hingegen bey krampfichter Zusammenziehung des Muttermundes, wie auch bey Erstgebährenden die Hand nicht allezeit in die Mutter gebracht, noch das Kind in ein gerades Lager geschoben werden kan, so ist die Ursache leicht zu erkennen, warum sich das Kind nicht in allen Geburtsfällen wenden lässet, indem die Wendung nur alsdenn möglich ist, wenn sich der Muttermund so viel durch die Wehen erweitert hat, daß man wenigstens etliche Finger, und endlich die Hand dadurch hinein bringen kan; wie denn die Erfahrung bezeiget, daß man selbige weder zu frühe noch zu spat vornehmen solle, denn wenn man den Muttermund mit Gewalt öfnen will, so kan dadurch eben so bald Entzündung der Gebährmutter, Gichter, und der Tod von Mutter und Kind erfolgen, als wenn man das Kind etliche Tage lang in diesem üblen Lager, ohne zu wenden, dergestalten in das Becken eindringet lässet, daß man selbiges nicht anders als Stuckweis heraus bringen, und doch die Gebährende nicht allezeit erretten kann, da doch öfters beede könnten erhalten werden, wenn man die Wendung zu rechter Zeit vornehmen würde, wie solches die in diesem Capitel vorkommende Casus zur Genüge bezeigen. Eilf-

kurzen und deutlichen Unterricht für die Hebammen des löblichen Herzogthums Würtemberg, die 3te, 4te und 5te Lection, alwo verschiedene Casus vorkommen, da mit der Hand nicht konte geholfen werden; bleibet also falsch, daß die Wendung in allen Geburtsfällen möglich seye.

Eilfter Casus.

Im Jahr 1741. den 10ten Hornung wurde zu einer allhiesigen Gebährenden berufen, allwo des Kindes rechter Arm stark geschwollen und aufgelaufen, aus dem Leib heraus gieng, und die Wasser bereits vor zehen Stunden abgelaufen waren; nachdem die Gebährende gebührend überzwerch auf das Bett von mir geleget worden, so brachte meine linke Hand in die Gebährmutter, ergrif damit den linken Fuß, und zog das Kind, obwolen tod, auf die Welt, die Gebährende erholte sich bald wieder, und gieng gesund aus ihrer Kindbett herfür.

Zwölfter Casus.

Im Jahr 1744. den 24sten Junii wurde früh um fünf Uhr zu einer, eine Stund weit von hier wohnenden, Gebährenden geholet, welche bereits drey Tage in Geburtsschmerzen zugebracht, auch vier und zwanzig Stunden vor meiner Ankunft das Wasser gesprungen, worauf des Kindes linker Arm in die Geburt getretten; weswegen die Gebährende überzwerch auf das Bett geleget, meine mit Butter beschmierte rechte Hand in die Gebährmutter gebracht, und damit den in der Gebährenden rechten Seite liegenden rechten Kindesfuß ergriffen, und durch solchen das todte Kind zur Welt gebracht, wie auch die Nachgeburt abgelöset habe; die Gebährende hat sich bald wieder erholet, und gieng gesund aus der Kindbett herfür.

Dreyzehnter Casus.

Im Jahr 1744. den 1sten Jenner wurde Nachts zwischen 2. und 3. Uhr zu einer hiesigen Rothgerbersfrauen berufen, allwo vor drey Stunden das Wasser gesprungen, und das Kind den rechten Arm angebothen, weswegen die Frau überzwerch auf das Bett geleget, meine linke mit Butter geschmierte

Hand in die Gebährmutter gebracht, damit die in der Gebährenden linken Seiten liegende Füsse des Kindes ergriffen, selbige an mich gezogen, und mit einem trockenen Tuch umwickelt, um das Kind auf einen Zug mit dem Kopf und den Armen zugleich heraus zu bringen, so mir aber nicht gelunge, sondern ich mußte einen Arm nach dem andern herunter holen, und sodann erst auch dem Kopf heraus helfen, welcher über eine halbe Stunde lang stecken geblieben, indem sich die Gebährmutter so fest um des Kindes Hals geschlossen, und meine eingebrachte Finger so heftig gedrücket, daß ich solche kaum ein Vater unser lang darinnen lassen konte, sondern gezwungen war eine Hand nach der andern zu gebrauchen, um damit durch viele Mühe das tode Kind völlig an des Tages Licht zu bringen, wodurch so abgemattet worden, daß ich nicht mehr die Knöpfe an meinem Kleid zumachen können, sondern von einer andern Person mußte zuknüpfen lassen. Die Kindbetterin war gesund, und gieng nach etlichen Wochen wieder an ihre Arbeit.

Vierzehnter Casus.

Im Jahr 1743. den 8ten Hornung wurde in der Nacht zwischen 12. und 1. Uhr zu einer hiesigen Bortenmacherin berufen, alwo die Wasser vor einer halben Stund gesprungen, und das Kind seinen linken Arm anboth; weilen aber der Kopf in der Gebährenden linken Seite stecken blieb, so legte die Gebährende gehörig auf das Bett, und brachte meine mit Butter geschmierte rechte Hand in die Gebährmutter, ergrif damit die in der rechten Seite liegende Füß, zog solche an mich, und brachte dadurch das Kind, so ein Knäblein war, lebendig auf die Welt, die Nachgeburt lößte nachgehends ab, und die Frau hatte eine gesunde Kindbett.

Fünfzehnter Casus.

Im Jahr 1744. den 8ten Jenner wurde Nachts zwischen 2. und 3. Uhr zu einer hiesigen Bortenmacherin berufen, bey welcher eine halbe Stund vor meiner Ankunft die Wasser gesprungen, und das Kind seinen rechten Arm und Hand dermassen angebothen hatte, daß daran der kleine Finger aufwärts, der Daumen unterwärts, die flache Hand nach der Gebährenden rechten Seite, der Rücken der Hand aber nach ihrer linken Seiten gekehret war, weswegen die Gebährende auf das Bett geleget, und meine mit Butter geschmierte rechte Hand in die Gebährmutter brachte, allwo in der rechten Seite des Kindes Fuß gefunden, welche sodann gegen mich gezogen, und dadurch ein gesundes und wohlgewachsenes Mägdlein lebendig auf die Welt gebracht habe; die Nachgeburt löste ab, und die Gebährende war in der Kindbett ganz wohl auf.

Sechszehnter Casus.

Im Jahr 1744. den 6ten November wurde Nachmittags zwischen 3. und 4. Uhr zu einer alhiesigen Mahlerin geholet, alwo eine Stunde vor meiner Ankunft die Wasser gesprungen, und das Kind den linken Arm dergestalten anboth, daß es die Fläche seiner Hand gegen der Gebährenden linken Seite, den kleinen Finger aufwärts, den Daumen unterwärts, den Rücken der Hand aber gegen der Gebährenden rechten Seite kehrte, weswegen die Frau gehörig auf das Bett geleget, meine mit Butter geschmierte linke Hand in die Gebährmutter gebracht, die in der linken Seite liegende Füsse an mich gezogen, und dadurch ein lebendiges Knäblein zur Welt befördert habe, die Nachgeburt mußte ablösen, die Gebährende hatte eine gesunde Kindbett, und wurde ihr 1747. und 1750. wiederum von übel liegenden, doch lebenden Kin-

dern von mir unter göttlichem Segen geholfen, daß ich also drey lebendige Kinder glücklich von ihr auf die Welt gebracht habe.

Siebenzehnter Casus.

Im Jahr 1744. den 4ten Christmonat wurde früh um 8. Uhr zu einer hiesigen Bleicherin berufen, bey welcher kurz vor meiner Ankunft das Wasser gesprungen, und das Kind seinen rechten bis an den Elnbogen heraus hangenden Arm dargebothen, weswegen die Gebährende gehörig über das Bett geleget, und meine linke mit Butter geschmierte Hand in die Gebährmutter gebracht, den linken Fuß ergriffen, und das Kind damit bis an den Bauch heraus gezogen, indem der rechte Fuß auf dem Bauch liegend mir daran nicht hinderlich war, sondern von selbsten in die Hand gefallen, worauf ein trockenes Tuch um beyde Füsse und die Lenden gewickelt, damit das Kind auf einen Zug auf die Welt zu bringen, so mir aber nicht gelingen wollen, sondern ich mußte einen Arm nach dem andern herunter holen, da sodann gefunden, daß sich der Kopf in der Wendung nicht völlig gedrehet, sondern das Angesicht gegen der Gebährenden rechten Seite gekehret hatte, weswegen den Mittelfinger meiner rechten Hand in des Kindes Mund, die übrigen Finger aber über solchen so weit als möglich hinauf gebracht, und damit das Gesicht gegen der Gebährenden Rücken gewendet, worauf die Finger meiner linken Hand so weit als möglich in dem Genick auf den hintern Theil des Kindes Kopf geleget, selbigen damit unterwärts gedrücket, zugleich aber mit den in und auf dem Mund des Kindes liegenden Fingern meiner rechten Hand den Kopf an mich gezogen, worauf selbiger endlich gefolget ist; das Kind war sehr schwach, erholte sich aber dennoch, und die Mutter hatte eine gesunde Kindbett.

Acht-

Achtzehenter Casus.

Im Jahr 1748. den 29sten Jenner wurde meine Ehefrau zu ihrem dritten Kind mit Geburtsschmerzen überfallen, welche den Muttermund nach und nach so weit eröfnet, daß ich mich durch das Fühlen erkundigen können, wie das Kind lieget, so an statt des Kopfes den rechten Arm nebst der Nabelschnur angebothen, weilen aber der Muttermund noch nicht genugsam eröfnet war, so lies sie so lang die Wehen verarbeiten, bis ich Platz genug vor meine Hand hatte, worauf die Wasser gesprenget, und an dem nebst der Nabelschnur zum Leibe heraus hangenden rechten Arm des Kindes brachte ich meine mit Butter geschmierte linke Hand in die Gebährmutter, ergrif mit selbiger beyde Füsse des Kindes, zog solches an mich, in Meynung, auf einen Zug damit fertig zu werden, so mir aber nicht gelingen wollen; weswegen einen Arm nach dem andern herunter geholet, und dem Kopf gleichfals zur Welt geholfen, das Kind, so ein Söhnlein, war schwarz und blau, und wolte sich nicht gleich hören lassen, erholte sich aber in dem warmen Wasser wieder, und fieng an laut zu schreyen; die Nachgeburt mußte ablösen, und die Kindbetterin war in der Kindbett ganz wohl auf.

Da Herr Gegner sich nicht allein in dem 18ten, sondern auch in dem 13ten, 20sten und 60sten Casu darüber, daß ich das Kind **auf einen Zug** heraus bringen wollen, hönisch aufhält, und dadurch nur seine eigene Schriften beschimpfet, indem derselbe an dem 127sten Blatte des ersten Theils seiner gemelten Bedenken selbsten anrathet, das Kind heraus zu ziehen, ohne beyde Aermlein herunter zu bringen; die Augspurgische von ihm selbsten verfertigte Hebammenordnung, denen Hebammen an dem 49sten Blatte gleichfals keine andere Anweisung giebet, als das Kind ohne einen Arm nach dem anderen herunter

zu bringen, zu wenden und auf die Welt zu befördern, welches **von Horn**, so gewiß kein Bader, sondern ein angesehener Medicus in Stockholm gewesen, und in der ächten Entbindungskunst, mit Hand- und Instrumentenanlegen, alle Maul- und Federakuschör übertroffen, **Riecke** in seinem Hebammenunterricht pag. 227. **Fried**, und mit ihnen ich, **das Kind auf einen Zug heraus ziehen, nennen**, wie solches in dem 11ten, 12ten, 14ten, 15ten und 16ten Casu gethan, alwo ich nicht nöthig hatte die Aermlein vor dem Kopf herunter zu bringen, so aber nicht allezeit thunlich ist, wie die nachfolgende Casus genugsam erweisen; ist es also nicht recht unbesonnen, wenn Herr D. Gütermann an dem 118ten Blatt des ersten Theils seiner Bedenken schreibet:

" Und zwar erstlich hat noch nie kein Geburtshelfer seit " der Zeit, als jemand von der Geburtshülfe geschrie- " ben hat, angegeben oder angerathen, man solle Fleis " und Mühe anwenden, Kinder von 9 Monaten, die " schon bis an die Füsse, oder auch an die Achseln aus " Mutter Leib heraus gekommen sind **auf einen Zug** " auf die Welt zu bringen. Mir wenigstens ist ganz " und gar unbewußt, daß nur einer einmal einen solchen " baurenmäsigen Zug gethan, und ein so verwegenes " Stück begangen oder angerathen habe. Zugestehen " will ich, Bader, so das Uebel nicht einsehen, mögen " etwann dergleichen begehen, aber keineswegs geler- " nete Meister der Kunst: "

Es hat ja Herr D. Gutermann Herrn D. Frieds geschriebene Anmerkungen über des Dionis Geburtshülfe selbsten in Händen, und **von Horns** Siphra und Pua öfters in seinen Bedenken angeführet, und eben diese Männer sind gelernete und erfahrne Meister in der Kunst, und rathen in ihren Schriften diesen von Herrn D. Gutermann zwar baurenmäsig genanten aber in der That kunstmäsigen Zug an; dahingegen Herr D. Gutermann diese Kunst in der Jugend niemalen erlernet, wie er sich selbsten einmal vor dem sämtlichen Collegio medico in Augspurg hat verlauten lassen: **Daß er kein Narr gewesen seye, dem Herrn D. Fried so viele Thaler vor sein Collegium zu bezahlen;** er habe die Geburts-

hülfe aus dessen Schriften erlernet; hat also Herr D. Gutermann kein Gewissen und Ehre in sich, wenn er mich bey meiner gnädigen Obrigkeit, dadurch verhaßt zu machen sucht, daß ich die Kinder **auf einen Zug** auf die Welt zu bringen trachte; hätte Herr D. Gutermann die Hebammenkunst in seiner Jugend regelmäsig erlernet, und in seinen männlichen Jahren gehörig ausgeübet, so hätte er innerhalb dreysig Jahren vieles erfahren können; allein, da seine Geburtshülfe bishero in der Feder und in dem Maul bestanden, so ist kein Wunder, wenn er auf die letzt selbsten nicht weiß, was Recht oder Unrecht seye; und diese Umstände geben deutlich zu erkennen, er müsse in seinem Kopf unrecht daran seyn.

Und da Herr D. Gutermann nicht allein in diesem Paragrapho seiner Bedenken, sondern auch an verschiedenen Orten derselben mir vorwirft: **ich verstehe die Wendung nicht, ich könne nicht wenden; denn wer dieselbe recht verstehe, der habe keine Instrumenten nöthig,** so antworte hierauf mit wenigen, daß ich bereits bey dem 10ten Casu bewiesen habe, daß nicht alle Kinder gewendet werden können, auch unten darthun werde, daß Herr D. Gutermann gleichfals nicht alle übel gelegene Kinder habe wenden können; was aber den aus Herrn D. Fried mitgebrachten Fehler betrift, **daß ich den vorgefallenen Arm des Kindes, in der Wendung, nicht wieder zurück in die Gebährmutter bringe,** so macht ihn nicht allein Herr D. Riecke in seinem Unterricht pag. 48 und 238, sondern er ist wohl so unhöflich und nennet **den Arm zurück zu bringen eine vergebliche Arbeit;** wie mir denn dieser angeschuldigte Fehler, so geringe vorkomt, daß ich denselben beständig beybehalten werde, indem hiervon diesen Vortheil habe, daß meine Hand leichter dadurch in die Gebährmutter führen kan; und aus eben diesem Grund rathet solches auch Herr **Crantz** in seiner Einleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst an dem 138sten Blatte an, wenn er schreibet:

" Findet sich ein Theil des Kindes in dem Gebährmutter-Munde, als die Hand oder der Arm, so muß man

"einmal taufen, hernach das Glied an eben dem Ort
"lassen, wo es ist, **nicht aber zurück in die Ge-
„bährmutter stossen, sondern die Hand der
„Länge nach daran in die Gebährmutter
„einzubringen suchen.„**

Die Verschiebung des Kopfes betreffend, so habe bereits oben bey dem 10ten Casu erwiesen, daß solche nicht in allen Fällen möglich, und werde weiter unten durch verschiedene Casus darthun, daß Herr D. Gutermann denselben gleichfals nicht wieder zurück in die Gebährmutter habe schieben können.

Belachenswürdig ist es, daß sich Herr D. Gutermann von dem 125sten bis zu dem 130sten Blatte des ersten Theils seiner Bedenken die Mühe giebet mein Lehrmeister zu werden, und mir zeigen will, wie ich die bis an den Kopf gebohrne Kinder völlig heraus bringen solle; nachdem aber des berühmten **Levrets** Handgrif des Kindes Angesicht nach der Gebährenden Seite zu wenden, ingleichen die elleptische Figur des Beckens aus des Levrets suite des observations sur les causes et les accidens de plusieurs Accouchemens laborieux bereits 1758, wie aus meiner lateinischen Dissertation an dem 47sten Blatte zu ersehen, gewußt habe, so hätte sich Herr D. Gutermann diese Mühe wohl erspahren können; daß übrigens derselbe gedachten Vortheil, des Kindes Angesicht nach der Gebährenden Seite zu wenden, gleichfals nicht gewußt, und die elleptische Figur des Beckens nicht genugsam angemerckt habe, solches bezeiget der 31ste Articul der Augspurgischen Hebammenordnung, ingleichen seine erklärte Anatomie vor Hebammen, alwo an dem 94sten und 95sten Blatte, bey Abhandlung des Beckens, kein Wort davon zu finden; von des Kindes Kopfe hingegen ist in dieser ganzen Hebammenanatomie nicht das geringste angemerket worden.

Daß aber dieser Levretische Vortheil nicht allenthalben zureiche, sondern man auch bisweilen, bey grosen Köpfen seine Zuflucht zu den Hacken nehmen müsse, solches hat der berühmte Englische Medicus Herr D. Guilielmus Smellie Tabul. Anatom. XXXVI. dargethan, alwo

zugleich in dem Kupfer-Blatte der Ort angemerket wird, in welchen bey einem solchen Kopfe der Hacken einzusezzen; wodurch neuerdingen erwiesen ist, daß man die Hacken nicht gänzlich vermeiden könne. Wie boshaftig und unverschämt übrigens mein Herr Gegner in diesem ganzen Absatz oder Paragrapho, insbesondere aber an dem 130sten Blatte seiner oben angezeigten Bedenken mit mir verfahre, erhellet unter andern daraus, daß er mich beschuldiget, **wie ich den Kindern, so unter meine Hände kommen, in der Geburt die Köpfe, der Gebährenden aber die Gebährmutter zerquetsche, und beyder Leben aufopfere und zernichte, weilen ich die rechte Vortheile ein Kind zu wenden nicht gewußt;** daß dieses eine offenbare Verläumdung seye, ergiebet sich unter andern daraus, indem innerhalb 23 Jahren nicht etwann 5 oder 10, sondern wie bereits oben gemeldet etlich hundert Kinder gewendet und lebendig erhalten habe; so ist auch diese Beschuldigung um so verwegener, indem es platterdingen unmöglich ist, ein mit beyden Aermlein in dem Becken steckendes und mit den Füssen angezogenes Kind im geringsten zu verletzen oder an seinem Kopf zu beschädigen, indem entweder derselbe eben so groß als das Becken, alsdenn kan er nebst dem Aermlein gar leicht ohne schucklen und reissen hindurch gezogen werden; oder aber es ist derselbe gröser als das Becken, alsdenn ist der Widerstand so groß, daß der Geburtshelfer das Kind nicht auf einen Zug heraus bringen, sondern ein Aermlein nach dem andern herunter führen, und alsdenn endlich dem Kopfe heraus helfen muß, welches alles mit der Hand geschehen kan, und alhier ist der Levretische Vortheil des Kindes Angesicht nach der Gebährenden Seiten zu kehren, sehr dienlich; wenn aber wegen Gröse des Kindes Kopf auch dieser Vortheil nicht hilft, so rathet Levret seine Zange und Smellie den Hacken an, um damit den zwischen den Beinen des Beckens eingezwängten Kopf heraus zu bringen, **und dieses ist der einige Casus alwo des Kindes Kopf gequetschet und verlezet werden muß;** daß aber diese Methode nicht mein

eigen, sondern auch andern Geburtshelfern gemein seye, erhellet aus ihren öffentlichen Schriften, welche jedermann vor Augen liegen, ist und bleibet also eine unstandhafte Beschuldigung, daß ich die Wendung und die darzu gehörige Vortheile nicht verstehe, und den Kindern und ihren Müttern ohne Noth schade. An dem 131sten Blatte gemelter Bedenken heiset es ferner:

3. **Eine löbliche Obrigkeit solte dem Herrn D. Deisch auflegen, er solle entweder seine Akuschirpraxin aufgeben, oder er soll auf ein neues sich auf die Erkentnis der Anatomie des Beckens und auf die Erlernung der Anfangsgründe der rechten Hebammenkunst legen, damit er nicht in den leichtesten Geburten, die Kinder und Mütter in Gefahr und würklich in den Tod bringe, welches ja der Menschlichkeit zuwider ist. Zu solchem Ende hielte ich vor gut, wenn man ihm auferlegte, er solle D. Gutermanns oben angezogene Hebammenanatomie, Levrets und Chapmanns Hebammenkunst fleißig lesen und lernen.**

In diesen angezogenen Worten sind verschiedene meinen guten Namen und Praxin äuserst kränkende Puncten enthalten;

Denn 1stlich soll ich meine Akuschirpraxin aufgeben, oder die neue Hebammenkunst recht lernen; was den ersten Satz anlanget, so habe meine Praxin durch die bey dem 10ten Casu angeführte Beweise satsam legitimiret; was aber die neue und rechte Hebammenkunst betrift, welche Mütter und Kind lieber beysammen sterben lässet, als solche mit Instrnmenten zu erhalten, so verlange ich dieselbe nimmermehr zu erlernen, und noch viel weniger zu practiciren, sondern überlasse dieselbe willig ihren Verehrern, und will gar gerne ein Hackenakuschör bleiben.

Daß ich 2tens die Beschaffenheit des Beckens aus Herrn D. Gutermanns Anatomie erlernen solle, zeiget an, daß entweder Herr Crantz meine deutsche Abhandlung nicht gelesen, alwo ich gedachte Anatomie hin und wieder anatomiret, oder es ist dieser Rath von Herrn D. Guter-

mann

Neunzehenter Casus.

Im Jahr 1748. den 5ten April wurde zu einer alhiesigen Uhrmacherin berufen, bey welcher des Kindes linker Arm unter dem Kopf, und das rechte Füßlein auf demselben liegend in die Geburt trate; nachdem ich die Frau gebührend auf das Bett geleget, so bemühete mich den Fuß besser an mich zu bringen, welches deswegen schwer hergieng, indem der Kopf bereits in dem Becken mit gestecket, und das Füßlein aufgehalten; nach vielem vergeblichen Be-

mann um mehrer Autorität willen eingeflicket worden; wie schlecht übrigens die Beschreibung des Beckens am dem 94sten und 95sten Blatte gedachter Gutermännischen Anatomie ausgefallen seye, lieget am Tage, und würde daraus wenig Trost schöpfen können; daß ich diese Anatomie schon früher mit anatomischer Einsicht und Ueberlegung gelesen, beweisen die in meiner 1754. heraus gekommenen Abhandlung von der Wendung am dem 3ten und 87sten Blatte befindliche anatomische, des Herrn Verfassers begangene anatomische Fehler anzeigende Anmerkungen, welche Herr Crantz bey Durchlesung meiner Abhandlung, so er censiret, billig hätte finden, und sich dadurch dieses ungereimte Anrathen erspahren können.

Daß Herr Müller, Bader und Wundarzt in Horgau, unweit Augspurg, aus dieser Hebammenanatomie, nicht so wacker alle übelliegende Kinder, so wohl zu merken, mit Geschick und Glück zu wenden habe erlernen können, wie ihm Herr D. Gutermann das Zeugnis giebet, ist Sonnenklar, denn sonsten hätte er nicht nöthig gehabt vor kurzer Zeit, in Sommerhausen ein Kind mit dem Hacken auf die Welt zu ziehen, welches nach der Geburt noch etliche Stunden lang gelebet hat. Daß aber der Herr Verfasser dieser Hebammenanatomie in Wendung der Kinder kein Hexenmeister seye, davon werden unten verschiedene Casus vorkommen; und dieses mag indessen wider die mir angedichte Unwissenheit in anatomicis et obstetricalibus genug seyn.

mühen brachte endlich den Vorfuß aus der Mutterscheid heraus, wickelte ein trockenes Tuch um ihn herum, und zog damit das Kind bis an die Lenden hervor, brachte einen Arm nach dem andern herunter, und befreyte den in der Geburt noch steckenden Kopf, das Kind hat noch laut geweint, und wurde getauft, verschied aber eine halbe Stund nach erhaltener heiligen Taufe; die Mutter hatte eine gesunde Kindbett, und gieng glücklich aus selbiger herfür.

Zwanzigster Casus.

Im Jahr 1743. den 16ten April wurde Nachmittags um 3. Uhr, zu einer alhiesigen Müllerin berufen, bey welcher das Kind mit dem linken Hinterbacken so tief in die Geburt getretten, daß es nicht weiter herunter rutschen konte; weswegen die Gebährende gehörig auf das Bett geleget, meine mit Butter geschmierte rechte Hand in die Gebährmutter gebracht, den linken Schenkel ergriffen, solchen gegen des Kindes Bauch gebogen, auch nebst dem Fuß auf die Welt gezogen; da aber die Zehen aufwärts am selbigen waren, so suchte sogleich die Lenden in dem Herausnehmen, in die Höhe zu bringen, worauf der rechte auf dem Bauch liegende Fuß von selbst kam; mein Vorhaben war, das Kind auf einen Zug heraus zu bringen, so aber nicht angieng, sondern ich mußte einen Arm nach dem andern herunter holen, und sodenn dem Kopf heraus helfen, wodurch das, Anfangs der Geburt noch lebende Kind, bey dem die Nabelpulsadern noch geschlagen, das Leben verlieren, und tod gebohren werden mußte; die Nachgeburt lößte ab, und die Gebährende gieng glücklich aus der Kindbett herfür.

Ein und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1747. den 4ten October wurde zu einer ledigen Gebährenden berufen, bey welcher das Kind

Kind den Hintern nebst dem Scroto oder Säcklein anbothe, so durch die anhaltende Wehen dergestalten geschwollen, schwarz und blau worden, daß sich die Hebamme hierüber selbsten entsetzet; weilen die Gebährende auf dem Stubenboden in ihrem Bettlein liegend gefunden, auch keine Bettstatt noch Tisch vorhanden, so mußte vor ihr niederknien, meine Finger auf beyden Seiten in die Leisten des Kindes bringen, und selbiges damit auf die Welt ziehen; das Kind erholte sich bald, und fieng laut an zu schreyen; das Scrotum hingegen gieng dermassen in Fäulnis, daß man beyde Testiculos blos liegen sehen konte, welches aber nicht hinderte, daß sich nach und nach ein neues Scrotum formirte, wie denn das Kind fast völlig curiret war, als es in der drittten Woche mehr aus Hunger als Krankheit gestorben ist.

Zwey und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1744. den 24sten Merz wurde zu einer nahe an der Stadt wohnenden Gärtnerin geholet, bey welcher bereits an dem S. Sebastianstag in dem sechsten Monat ihrer Schwangerschaft die Wasser gebrochen und ausgelaufen waren, die Geburtswehen aber sich nebst der Nabelschnur endlich gedachten 24sten Merz einstelten, weilen durch das Fühlen erfahren, daß das Kind nicht allein tod, indem kein Puls an der Nabelschnur zu spühren, sondern auch überzwerch auf seinem Bauch liege, so habe selbiges in wenig Minuten gewendet, und glücklich, obwolen halb verfaulet, indem das Fleisch sich an den Waden abstreifte, heraus gezogen, und auf meine Schoos, bis ich die Nachgeburt zugleich haben möchte, geleget hatte; allein wie ich meine rechte Hand wieder durch die Mutterscheid in die Gebährmutter bringen wollen, so fand an statt der Nachgeburt lauter aufgeblasene Blattern, welche mir an meiner Hand herunter bis durch

durch die Mutterscheid hindurch gekommen, weilen mir dieses was ungewöhnliches war, so hebte die Decke, womit die Gebährende versehen, ein wenig in die Höhe, da ich zu meiner Bestürzung die Gedärme zu dem vordern Leib heraus hangen sahe, weswegen meine bereits in dem Leib steckende Hand durch Hülfe der Nabelschnur in die in der rechten Seite der Gebährenden liegende, und auf der linken Seite von der Mutterscheid abgefaulte Gebährmutter gebracht, um die daselbst annoch befindliche Nachgeburt heraus zu holen, worauf die heraus gefallene Gedärme gelind wieder in den Unterleib zurück gebracht habe; nachdem betrachtete das Kind, welches auf der rechten Seite an dem Würbel, Gesicht und Schulter ganz verfault war, durch welche Fäulung auch die Gebährmutter angestecket worden ist; die Gebährende starb den dritten Tag nach der Geburt, indem gleich nach selbiger der Bauch aufgelaufen und steinhart worden ist; ich hätte selbige gerne öfnen mögen, konte aber die Erlaubniß hierzu von den Anverwandten nicht erhalten.

Drey und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1743. den 15ten Junii wurde Abends um 9. Uhr, zu einer hiesigen Kaufmannsfrauen geholet, welche bereits dreysig Stunden lang in Kindesnöthen zugebracht, und alwo sich ein französischer Accoucheur bey drey Stunden lang das Kind zu wenden vergeblich bemühet, nachdem ich durch das Fühlen den rechten nicht weit von seinem Kopf abgebrochenen Arm nebst der kalten ohne Puls aus der Mutterscheid hervorhangenden Nabelschnur gefunden, so wolte gleichsfals mein Glück mit der Wendung versuchen, war aber nicht so geschickt, die in der linken Seite liegende Füsse des Kindes heraus zu bringen, indem meine Finger zwar bis an des Kindes Knie,

aber

aber nicht über selbiges hinüber führen, und folglich nicht an mich ziehen konte; da nun auf diese Art nichts auszurichten, so lies die Gebährende auf ihre Knie und Hände sich stützen, damit des Kindes Leib gegen der Mutter ihren Bauch fallen, und meine Hand eher in die Gebährmutter bis zu den Füssen kommen möchte, brachte also meine mit Butter geschmierte Hand hinein, konte aber auch diesesmal keinen Fuß mit Vortheil ergreifen, obwolen ich über eine Stunde lang mir alle mögliche Mühe gegeben; bey solchen Umständen, da sich über das auch noch starkes Fliessen mit einfand, das die Frau sehr schwächte, so habe die Instrumenta, weilen das Kind tod, als ein Mittel die Frau zu retten, um so eher vorgeschlagen, welches auch der Gebährenden und Anverwandten recht war, doch wolten sie vorhero noch eines andern Herrn Medici guten Rath hierüber vernehmen, weswegen selbiger Abends um 11. Uhr geholet worden, da ich ihm sodann was vorgegangen, hinterbracht, und zugleich den Gebrauch der Instrumenten vorgetragen, worauf selbiger antwortete, daß sich diese üble Lage noch wohl so weit durch krampflindernde Arzneyen heben lasse, daß das Kind von sich selbsten gebohren werden könne, weswegen die Gebährende eine Dosin Pillen zu sich nehmen mußte, welche sie nach einer halben Stunde ohne die verhofte Würkung von sich gebrochen, derohalben den Befreunden die Gefahr, worinnen die Gebährende wegen dem beständigen Fliessen war, vorgestellet, und sodann, wider des Herrn Medici Willen, als welcher bis Morgen um 6. Uhr noch warten wolte, die Instrumenta von mir folgender massen angeleget worden sind; den gebrochenen rechten Arm des Kindes wolte, mit einem Tuch umwickelt, indem selbigen oben so hoch als möglich gefasset, völlig abdrehen, so mir aber nicht nach Verlangen gelungen, sondern der Arm drehte sich an

dem

dem Bruch ab, wodurch es übler als vorhin war, weilen das spitzig und blose Bein leichtlich die Blase oder Mutterscheid in dem Herausziehen verletzen konte; das in der Einlenkung des Schulterblats noch steckende Stück von dem Armbein getraute anfänglich nicht wegzuschneiden, damit die Frau nicht etwan dadurch einen Schnit bekommen möchte; über das wußte mich nicht so bald zu entschliessen, ob ich das Kind mitten entzwey schneiden oder den Kopf eröfnen solle, bis ich endlich das letzte als das leichteste erwählet; weswegen das Stück von dem Armbein abgeschnitten, den Kindeskopf eröfnet, zusammen gedrücket, einen Hacken in die Höhle des Cranii zwischen das Os occipitis und bregmatis fest eingesezzet, und selbigen endlich in die Geburt gezogen, dadurch aber so entkräftet worden, daß ich nicht mehr ziehen konte, sondern den anwesenden Herrn Medicum bitten mußte, mit beyden in meine gebogene Arme gelegten Händen aus aller Kraft zu ziehen, wodurch sodann der in der Geburt steckende Kopf mit dem Hacken auf die Welt befördert, und die Gebährende von ihrem toden Kind ohne die geringste Verletzung entbunden wurde, auch gesund aus der Kindbett hervor gegangen ist.

Dieses war der erste Casus, wo ich in meiner Praxi, Instrumenta gebrauchen mußte, folglich war ich noch etwas zaghaft, in folgenden Geburten hingegen gieng es schon besser, als in welchen ich dem Kind den Hals abgeschnitten, mit dem heraus hangenden Arm den ganzen Leib ohne sonderliche Mühe auf die Welt gebracht; den Kopf gleichfals theils mit der Hand, theils mit dem Hacken heraus gezogen, und öfters die ganze Arbeit in fünf bis sechs Minuten verrichtet habe; das Entzweyschneiden hingegen macht mehrere Mühe auch mehrere Wunden in der Hand des Geburtshelfers, weilen er selbige unter des Kin-

des

des Leib liegen, und das etwan ausweichende scharfe krumme Messer auffangen muß, damit dadurch die Gebährende nicht verletzet werde, wie solches die nachfolgende Casus zeigen werden. Vier

Hätte mein Herr College, Herr D. Gutermann, einmal eine schöne Gelegenheit gehabt, seine vermeinte Geschicklichkeit in Wendung der Kinder zu zeigen, und mir auf einmal das Handwerk niederzulegen, so wäre es wohl bey dieser Geburt, der rechte Zeitpunct gewesen; allein da Herr D. Gutermann ein Geburtsschwätzer, aber kein Geburtshelfer ist, so blieb es auch alhier bey dem blosen Schwätzen, und wäre diese Geburt wohl noch unglücklicher abgelaufen, wenn ich Herr D. Gutermanns Rath gefolget, und bey anhaltenden Fliesen auf die krampflindernde Würkung seiner Pillen hätte warten wollen, auch die anwesende Frauen nicht eine bessere Einsicht in dieser Sache gehabt, und Herr D. Gutermann in das Angesicht hinein gesagt hätten: **daß ein Wißbaum unmöglich durch ein enges Thor überquer hinaus zu bringen seye, Herr D. Gutermann solle mich also in meinem Vorhaben, das Kind mit Instrumenten heraus zu ziehen, nicht hindern.** Es waren also diese Frauen der Gebährenden viel nützlicher als der von Eigensinn und Stolz verblendete Herr Doctor; es ist gewiß kein geringes Unglück, neben dergleichen gelehrt seyn wollenden, unerfahrnen, und auf ihr Doctorat trotzenden Männern zu practiciren; so können Geburtshelfer keine bessere Gelegenheit finden, ihre Gedult und Gelassenheit zu exerciren und zu probiren, als wenn ihnen der Unfal aufstößt in eine solche angenehme Gesellschaft zu gerathen.

Es war dieses der erste Casus, wo Herr D. Gutermann das Kind nicht wenden konte, es ist aber auch derjenige, über welchen wir in dem darauf erfolgten Herbstmonat bey den gewöhnlichen Apothecken-Visitationen, über dem pulvis ad dystokiam so weit in Dispût gerathen, daß mir Herr D. Gutermann den syllogismum mit Schimpfworten in pleno Collegii medici solviret hatte, und mir diese Höflichkeit nachgehends öffentlich abbitten mußte.

Vier und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1745. den 1sten Jenner wurde Nachmittags zwischen 2. und 3. Uhr zu einer, eine Stund weit von hier wohnenden Gebährenden geholet, welche bereits dreysig Stunden lang in Geburtsschmerzen gelegen, und des Kindes rechten Arm bis an die Schulter heraus gearbeitet hatte; weilen der Arm ganz kalt und schlapp war, bereits zu riechen angefangen, auch die obere Haut sich leichtlich an ihm abstreifen liese, so war gewis versichert, daß das Kind tod, die Wendung hingegen wolte und konte nicht vornehmen, indem sich die Gebährmutter dergestalten fest auf dem Kind zusammen gezogen hatte, daß ich keine Hand ohne grose Schmerzen und Gefahr in selbige bringen konte, weswegen anfänglich, nachdem den heraus hangenden Arm abgedrehet, den Bauch eröfnet, und den Hacken in die Rückenwürbelbeine eingesetzet; da aber selbiger die erwünschte Wirkung nicht gethan, so schnitte mit dem krummen Messer das Kind an den Lendenwirbelbeinen mitten entzwey, zog den Kopf und die Brust mit dem Hacken heraus, da ich dann den, in dem hohlen Leib der Gebährenden liegenden, und durch die zerrissene Gebährmuter dahin gefallenen, aus dem Becken und den beeden Füssen bestehenden Theil des Kindes mit der Hand ergriffen, durch die in der Gebährmutter gefundene Oefnung hindurch und zur Welt gebracht habe; die Nachgeburt lößte ab, und druckte die auf meiner Hand liegende und aus der Mutterscheid heraushangende Gedärme gelind wieder in den hohlen Leib hinein, ließ meine Hand so lang in der Gebährmutter, bis sich selbige so weit zusammen gezogen, daß die Gedärme nicht wieder heraus kommen möchten; wodurch ich aber doch nicht hindern können, daß die durch das harte Gebähren entkräftete Kindbetterin eine Stund nach selbigem verschieden ist.

Ueber

Ueber diesen Casum machet Herr D. Gutermann von dem 152sten bis zu dem 171sten Blatte des ersten Theils seiner mit vieler Heftigkeit wider die Hacken und deren Gebrauch angefülten Bedenken, die bittersten Anmerkungen; ich halte es vor unnöthig mich hierüber aufzuhalten, indem bereits bey dem 10ten Casu durch hinreichende Autorität erwiesen, daß man die Hacken in dergleichen Fällen nicht entbehren könne; daß diese Geburt so unglücklich ausgefallen, war mir ganz und gar kein Vergnügen; da aber von Horn, *Peu*, *Mauriceau*, *Dionis*, und andere Practici auch dergleichen fatale Fälle, aufzuweisen haben, so war es mir leider ein schlechter Trost, mich mit anderer Unglück aufzurichten; und wolte Gott! daß weder ich noch andere Geburtshelfer dergleichen saure Arbeit künftig hin vorzunehmen nöthig haben möchten!

Daß man in Paris und in Wien dermalen kein scharf schneidendes Messer zu dergleichen Geburten nöthig habe, wie Herr D. Gutermann an dem 170sten Blatte des ersten Theils seiner Bedenken vorgiebet, ist einig und allein, wo dem also, der guten Policey zuzuschreiben, welche den Hebammen unter Bedrohung scharfer Strafe anbefiehlt, bey Zeiten andere Hülfe zu suchen, und die Sache also anzugehen, daß man keine Instrumenten anzulegen nöthig habe; daß der Dorfbader Müller Hacken habe gebrauchen müssen, ist bereits oben gedacht worden; nur komt mir bey dieser wunderthätigen Hebammenanatomie, woraus Herr D. Apin in Kaufbeyern und der Bader Müller in Horgau ihre Wissenschaft in der Geburtshülfe sollen geschöpffet haben, dieses unbegreiflich vor, daß solche nur denen, die es lesen, aber nicht dem, welcher sie verfasset hat, die Kraft mittheilet, übelliegende Kinder mit Glücke und Geschicke zu wenden.

Weilen Herr Professor Röderer auch mit auf den Schauplatz gezogen worden, daß er wider das Abschneiden des Arms ohne Noth in seinen Elementis artis obstetriciae 644 schreibet, so antworte hierauf, daß derselbe ganz wohl gethan, daß er darwider geschrieben, indem solches nur von Unverständigen geschiehet, wenn sie ohne Noth dergleichen Arbeit vornehmen; daß aber

Fünf und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1746. den 22sten October wurde Nachts um zwey Uhr zu einer, zwey Stunden von hier wohnenden Gebährenden geholet, welche bereits dreyzehen Kinder frölich gebohren, weilen aber das vierzehente den rechten Arm angebothen, so wolte die Hebamme nicht länger warten, sondern verlangte meine Hülfe, weswegen die Gebährende in ein gehöriges Lager gebracht, und da der heraushangende Arm noch warm war, auch die Finger, wenn ich selbige in die Höhe zog, meinen Finger, indem sie sich wieder zusammen gezogen, gelind druckten, so glaubte ganz gewiß, daß das Kind noch lebendig seye, brachte also meine mit Butter geschmierte linke Hand in die Gebährmutter, und führte selbige über des Kindes Bauch, in der Absicht den linken Fuß damit zu ergreifen, fand aber, daß der untere Leib des Kindes durch eine runde in der Gebährmutter befindliche Oefnung hin-

durch

eben dieser Herr Professor im **Nothfall** den Arm abgedrehet, die Schulter mit einem krummen Messer abgeschnitten, die Rippen und die Wirbelbeine zerschnitten, und also aus diesem Kind ein noch viel feineres Hachis als ich gemacht habe, solches alles kan Herr D. Gutermann in

Roedereri observation. medic. de partu laboriosa Decad. I. et II. observat. IV. pag. 8.

selbsten nachlesen; vielleicht bringet diese Abhandlung von schweren Geburten, meinen Herrn Gegner auf gesunde Gedanken, daß er künftighin von den Hackenakuschörs mit mehrerer Vernunft und Bescheidenheit urtheilet.

Was endlich den an dem 167sten Blatte des ersten Theils seiner Bedenken, von der **Regina** angeführten Casum, und die in ihr gefundene, durch meine schneidende Hacken vorgeblich verursachte Schnitte betrift, so werde diese Gutermännische offenbare Unwahrheit in dem 66sten Casu satsam widerlegen.

durch gehe, und da ich keinen Fuß in der Höhle der Gebährmutter finden konte, so steckte meine Finger auf dem Bauch des Kindes durch diese runde Oefnung hindurch, allwo sogleich die Geburtsglieder fühlte, und dadurch überzeuget wurde, daß des Kindes Füß wirklich in den hohlen Leib der Gebährenden liegen, weswegen meine Hand bis an die Füsse brachte, selbige an mich gezogen und dadurch ein todes Kind wider Verhoffen zur Welt gebracht; die Nachgeburt lösete ab, die in der Gebährmutter liegende Gedärme druckte gelind in der Gebährenden hohlen Leib, und hielte meine Hand so lange noch in der Gebährmutter, bis sich selbige genugsam zusammen gezogen, daß die Gedärme nicht wieder herauskommen konten; die Gebährende befand sich die ersten Tage ganz leidentlich, bekam aber nachgehends ein Entzündungsfieber, woran sie auch den 11ten Tag nach ihrer Niederkunft gestorben ist.

Sechs und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1747. den 28sten Jenner wurde Mittags zwischen 12. und 1. Uhr zu eines Kürschners Frau berufen, welche bereits drey Tage lang mit Wehen geplaget, des Kindes rechten Arm, woran sich das Oberhäutlein abstreifen ließ, bis an die Schulter herausgearbeitet hatte, weswegen das Kind zu wenden über eine Stunde lang mich bemühete, so mir aber wegen dem Krampf in der Gebährmutter nicht möglich war, ohneracht den linken Fuß bereits bis an das Knie heraus gebracht, und daran so stark gezogen, daß mir der Fuß und das Schienbein abgerissen in der Hand geblieben; bey solchen Umständen wußte kein Mittel als die Justrumenten, welche mit Zuziehen und Bewilligung des ordinairen Herrn Medici folgender massen vorgenomen; den heraushangenden Arm schnitte weg, brachte sodann das krumme Messer

zwischen den Rippen an die Rückenwirbelbeine, schnitt solche entzwey, worauf die Füsse nebst dem Unterleib mit der Hand heraus holete, da ich nun auch die Brust und den Kopf mit der Hand heraus bringen wolte, auch mit selbiger schon in der Gebährmutter die Brust fest hielte, so bewegte sich die Gebährende von der linken gegen der rechten Seite mit solcher Gewalt in die Höhe, daß dadurch die Gebährmutter entzwey gerissen, und der übrige Theil von des Kindes Leib nebst meiner Hand in die Höhle des Bauchs zu liegen kamen; ich brachte zwar diesen Theil mit meiner Hand wieder in die Gebährmutter zuruck, und auf die Welt, lösete die Nachgeburt ab, schob sodann die durch die Mutterscheid herausgefallene Gedärme hinein, so aber alles umsomst war, indem die Gebährende drey Stunden hernach gestorben ist; diese Geburt hat mich so abgemattet, daß ich mich fast drey Tage lang nicht recht rühren konte. *)

Sie-

*) Von der Zerreissung der Gebährmutter in der Geburt findet man merkwürdige Casus in den Miscel. Acad. Nat. Curios. Cent IX. Observ. 19. Cent. X. Observ. 29. Act. N. C. Volum. I. Observ. 176. et Volum. Observ. 49.

de la Motte Traité des Accouchemens, Liv. IV. Chapitre V. Observ. 316. 317.

Heister. Institut. Chirurg. P. II. Sect. V. Cap. XIII. pag. 757. et Cap. CLIII. pag. 1067.

Was diesen Casum betrift, so kan vor Gott dem Allwissenden versichern, daß ich dieser Gebährenden mit meinen Instrumenten nicht die geringste Verletzung zugefüget, und handelt Herr D. Gutermann an dem 157sten Blatte des ersten Theils seiner Bedenken ganz unbillig, wenn er mich beschuldiget, daß ich mehr mit meinen Hacken, als mit der Hand und meiner medicinischen Wissenschaft mein Brod zu verdienen suche;

suche; daß ich in diesen 26sten Casu der Kürschnerin bey Zermetzlung ihres Kindes, den uterum zerrissen habe, daß sie mir unter der Hand geblieben seye; und da zugleich Herr D. Geiger mit angeführet wird, so will gegenwärtiges bey denen von mir 1747 den 17ten May übergebenen Actis sub Lit. C. befindliches Attestatum hierüber reden lassen.

Ich Endes unterschriebener bezeige hiemit, daß ich Mittwoch den 25sten Jenner a. c. zu der verstorbenen Frau Wolfsmüllerin, Kürschnerin allhier, seye berufen worden, und selbige damalen im neunten Monat schwanger, auch mit einer heftigen Haemorrhagia uteri befallen angetroffen, weswegen ich venae sectionem revulsoriam und medicamenta ad hunc scopum necessaria ordiniren müssen, worauf die Haemorrhagia nachgelassen, und die Frau sich besser befunden; den folgenden Samstag, als den 28sten Jenner wurde Nachmittags zwischen 1 und 2. Uhr in aller Eil nochmalen zu ihr geholet, allwo ich meinen Herrn Collegen D. Deisch juniorem angetroffen, welcher mir referirt, daß man ihn zu diesem partu praeternaturali um zwölf Uhr gefordert, auch das bereits tode mit seinem rechten Arm auser der vagina liegende Kind zu wenden und zur Welt zu bringen bey einer Stund lang versucht habe, solches aber wegen üblen Lager des Kindes und Ungedult der Gebährenden nicht habe zuwege bringen können, wie ihm denn durch das nothwendige Ziehen, des Kindes linker Fuß in der Hand geblieben seye, er auch um zu den rechten Fuß zu kommen, den rechten extra vaginam befindlichen Arm hinweggenommen, wodurch er dennoch die Wendung ob nimiam uteri stricturam nicht habe bewerkstelligen können, um welcher Ursachen willen bemelter Herr D. Deisch applicationem instrumentorum vorgeschlagen, auch hierüber mein Consilium und Einwilligung sich ausgebeten, worinnen ich ihm um so weniger in seinem Vortrag entgegen seyn, und die *applicationem instrumentorum* ablehnen konte, weilen

ich solche vor das einige zu Erhaltung der Frauen dienliche Mittel erkante, und alle *auxilia therapeutica* vor vergeblich ansahe; weswegen auf mein und übrigen Parturienti instrumenta quam maxime renuenti gethanes Zureden die Instrumente applicirt und das Kind, nebst der Nachgeburt ganz, ohngefähr in einer halben Stund von ihm recht geschickt hinweggenommen, und zugleich mir eine in seiner linken Hand circa Hypothenarem infligirte Wunden ist gewiesen worden. Die Kindbetterin war nach der Operation sehr schwach, also daß ich ratione conservandae vitae atque reconvalescentiae nicht viel gutes ominiren konte, worinnen mich Herr D. Deisch im Hinweggehen noch mehrers gestärket, indem er mir erzehlet, daß eine ruptura uteri ex motu corporis parturientis violentiore in ultimo extractionis momento ab ipsa peracta da seye, an welcher sie unfehlbar sterben würde, so auch etliche Stunden hernach erfolget, indem selbige Abends von mir auf dem Bette tod angetroffen worden.

Zu dessen wahrhaften Urkund habe gegenwärtiges mit meinem gewöhnlichen Pettschaft versiegelt und eigenhändig unterschrieben. Augspurg, den 10ten April 1747.

Martin Geiger,
Med. Doct. et Physicus ordinarius.

Verhoffentlich wird dieses hinlänglich seyn, Herrn D. Gutermanns unverschämtes Vorgeben zu widerlegen und zu beschämen.

Was aber die Zerreissung der Gebährmutter betrift, so komt solche auch in dergleichen Geburten öfters vor, in denen man keine Instrumenten hat gebrauchen dörfen, wie hiervon unten das mehrere darthun werde.

Bevor ich diesen Casum endige, so halte vor nöthig auf den 5ten an dem 185sten Blatte des ersten Theils der Gutermännischen Bedenken befindlichen und also lautenden Punct zu antworten:

5.) Wenn Herren Medici dabey sind, so verfährt er behutsamer und gewissenhafter, und wenn keine dabey sind, so legt er die Maßke ab, wie aus den 27sten Casu zu ersehen;

Die=

Dieser 5te Punct enthält also ein Lob, daß ich in Gegenwart der Herren Medicorum behutsamer verfahre, aber auch eine Beschuldigung, daß ich in deren Abwesenheit die Maßke ablege, und ganz anders verfahre. Wie ungegründet sowol das Lob, als die Beschuldigung seye, erhellet daraus, indem bey dergleichen Arbeiten der größte und gelehrteste HerrMedicus, wenn er nicht selbsten Hand anleget, nicht das geringste nützet, sondern die ganze Sache dem Geburtshelfer und seiner Geschicklichkeit einig und allein überlassen muß, um so mehr, da in diesen Fällen, nicht wie bey andern Chirurgischen Operationen das Sehen, Hören, Riechen und Schmecken anzubringen; daß also der bey diesen Fällen anwesende Herr Medicus alles glauben muß, was ihm der Geburtshelfer vorträgt, und eben aus dieser Ursache, habe mich bereits vor etlichen Jahren freywillig anerbotten, um den Vorwurf des allzufrühzeitigen Gebrauchs der Instrumenten abzulehnen, mich eydlich vergelübden zu lassen, ohne die größte Noth keine Instrumente zu gebrauchen; hieraus ergiebet sich ganz deutlich, daß ein Medicus nicht mehr als die Frage Ob oder an? keinesweges aber die Frage wie oder quomodo? beantworten könne, sondern die letztere einig und allein demGeburtshelfer überlassen müsse, welcher als ein ehrlicher Mann nicht mehr vornehmen wird, als er vor dem allwissenden Gott und verständigen Menschen verantworten kan.

Daß ich in dem 27sten Casu, allwo kein Medicus zugegen war, eben so gewissenhaft und behutsam als in dem 26sten verfahren seye, lieget am Tag, indem die Gebährende in den 27sten Casu ohne Hülfe eines Medici erhalten habe, dahingegen weder der anwesende Herr Medicus, noch ich, die Gebährende des 26sten Casus hätte erhalten können.

Und hieraus wird ein jeder Vernünftiger leicht einsehen, daß ich niemalen geflissentlich oder wider besser Wissen und Gewissen in meiner Praxi scharfe Instrumenten ohne Noth gebraucht habe, noch künftig hin brauchen werde, sondern so viel an mir liegt, beide zu erhalten mir habe äusserst angelegen seyn lassen, indem es mir viel mehr Ehre, Nutzen und Vergnügen bringet, wenn ich mit der Hand oder englischen Zange die Mutter nebst ihrem Kind erhalte,

Sieben und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1746. den 28sten Weinmonat wurde zu einer, eine halbe Stund von hier wohnenden Bäurin berufen, allwo die Wasser bereits vor vierzehen Stunden abgelaufen, und das Kind seinen linken Arm ganz kalt und unbeweglich vor dem Leib liegend anbothe, weilen die Gebährmutter sich sehr fest auf dem Kind zusammen gezogen hatte, so konte die Wendung nicht vornehmen, sondern setzte den Hacken in die Rückenwirbelbein des Kindes so glücklich ein, daß ich damit den Unterleib und die Füsse heraus brachte, worauf der Brust und dem Kopf mit den Händen gleichfalls heraus geholfen, und also des Kindes Leib ohne sonderliche Zerstümlung zu der Welt befördert; bey Ablösung der Nachgeburt aber wurde gewahr, daß sich die Gebährmutter auf der linken Seite von der Mutterscheid abgerissen, und gegen der rechten hinüber geneigt habe, weswegen nach abgelöseter Nachgeburt die Gebährmutter so viel möglich mitten in das Becken geleget, und den Ausgang Gott und der Zeit bey Gebrauchung nöthiger Mittel überlassen, da es dann so glücklich gegangen, daß das fünf Monat lang anhaltende, wider der Gebährenden Willen beständig fortlaufende Harnen sich gänzlich verlohren, und selbige nachmalen verschiedene Kinder frisch und gesund zur Welt gebohren hatte.

Acht

te, als wenn das Kind, um wo möglich die Gebährende zu retten, mit scharfen Instrumenten zerschneiden und heraus nehmen muß, fallen also hierdurch, wie ich glaube, die D. Gutermännische Anschuldigungen von selbsten hinweg.

Da dieser 27ste Casus Herrn D. Gutermanns scharfe Musterung auch ausstehen müssen, so habe, nach dem bey dem 26sten Casu schon gezeiget, daß in solchem Fall, das Kind nicht gewendet werden könne, allhier nur zu melden, daß

daß es mir gleichfals das Kind zu wenden unmöglich gewesen seye, sondern mußte dasselbe ohne einen Medicum mit dem Hacken herausziehen, um dadurch die Mutter zu erhalten; es ist also dieser Casus ein Beweiß, daß der Gebrauch der Hacken nicht absolut tödlich seye, wie Herr Gegner in seinen Bedenken so vielmalen herkommen lässet, und die Hacken, nebst denjenigen, so sie gebrauchen, aus der Praxi clinica hinausdrängen will.

Es ist unläugbar, daß das Zerschneiden eines Kindes in Mutter Leib eine der mühseligsten Chirurgischen Operationen seye, und man nicht allezeit die Gebährende dadurch nach Wunsch erhalten könne; daß aber die Hacken Ursache dieses unglücklichen Erfolgs seye, lauft wider die tägliche Erfahrung, welche klar erweiset, daß hierdurch schon viele hundert Gebährende erhalten worden seyen, und auch künftighin werden erhalten werden; so ist es auch auser allem Streit, daß das zerschneiden, oder stylo Gutermannico Zermetzlen der Kinder in Mutter Leib durch das Wenden erspahret werden könne, wenn solche, welches aber wohl zu merken, bey Zeiten, das ist, ein oder etliche wenige Stund nach Verlauf des Wassers vorgenommen wird; wenn hingegen dieselbe etliche Tage lang verschoben worden, so kan das Kind so denn auch nicht mehr gewendet werden, wie hier, von bereits oben bey dem 10ten Casu satsam gehandelt habe, so daß ich mich hierüber nicht weiter aufhalten will, sondern vielmehr einem jeden Geburtshelfer anwünsche von dergleichen Fällen frey zu bleiben, allwo man so geschwind seine Reputation verliehren und sich dem Urtheile unverständiger und unerfahrner Richter unterziehen mus, welche doch als Physici und Medici diese Sache besser einsehen und verstehen solten; anbey kan nicht stillschweigend vorbey lassen, daß mir bereits 10 bis 12 Jahr in der Stadt wenige Casus vorgekommen, worinnen das Kind hätte zerschneiden müssen, nachdem denen Hebammen auf öfters Ersuchen Oberherrlich aufgetragen worden ist, früher als ehedem andere Hülfe zu suchen; es sind auch die Gebährende und ihre Freunde durch dergleichen traurige Fälle gewitziget, und lassen wider der Herren Medicorum und Hebammen Einwilligung statt der Triebtränklein zu rechter Zeit den Geburtshelfer holen, welcher sodenn auch der Mutter und

ihrer Leibesfrucht gebührende Hülfe leisten kan; dahingegen auf dem Land diese saure Arbeit öfters vorfält, daß ich das Kind zerschneiden, oder welches am leichtesten, den Hals abschneiden muß, Herr **D. Gutermann** und Herr **Crantz** mögen wider diesen Vortheil schreyen, so lange es ihnen beliebet, die öftere heilsame Erfahrung, nebst **von Horn** und **Smellin**, von welchen sich meine Herren Gegner besser unterrichten lassen können, überführen mich hiervon so kräftig, daß ich alles ungegründete Geschwätz nicht achte, zumalen von solchen Personen, welche dergleichen schwere Geburten selbsten niemalen unter Hand gehabt haben.

Daß die Vagina und der Uterus oder die Mutterscheide und die Gebährmutter in harten Geburten, auch wo keine Instrumente gebraucht worden, bisweilen zerrissen, bekräftigen die in diesem Casu unten angeführte Geburtsfälle, so verdienen auch hiervon nachgelesen zu werden:

Henrici Nepomuceni Crantzii Philos. et Medic. Doctor. Commentarius de rupto in partus doloribus utero. Lipsiae 1756.

Andrae Gottofred. Tretzelii historia partus impediti ex membrana tendinosa os uteri internum arctante. Altorfii 1716.

Joh. Friderici Behlingii meditationes super casum rupti in partu uteri. Altorfii 1736.

allwo in dem ersten Casu, das Kind mit seinem ganzen Leib, in dem zweiten Casu der Kopf und linke Arm, in dem 3ten Casu aber der Kopf auser der zerrissenen Gebährmutter liegend, bey Eröfnung der Gebährenden und zwar sämtlich tod gefunden worden; so sind mir dergleichen betrübte Casus gleichfals vorgekommen indem 1755. bey einer Mahlerin von 32 Jahren, welche bereits etlichmal glücklich gebohren, das mit seinem linken Arm in die Geburt trettende Kind, dessen Bauch gegen der Mutter Rücken gekehret war, zu wenden mich bemühet, und ich meine linke Hand wegen den vorliegenden Kindes Leib nicht wohl in die Gebährmutter habe bringen können, so ließ ich die Gebährende sich auf ihre Knie und Arm stützen,

und

und brachte dadurch die tief in dem Bauch gelegene Füsse gelind an mich, worauf, da ich die Gebährende wieder auf den Rücken geleget, das Kind leichtlich heraus bringen und lebendig erhalten konte; bey Herausholung der Nachgeburt hingegen verspührte, daß die Gebährmutter auf der linken Seite, allwo sie mit der Mutterscheide angewachsen, abgerissen seye; ich hielte zwar meine Hand in der Gebährmutter ein Zeit lang stille, damit sich dieselbe über meiner Hand zusammen ziehen, und dadurch das starke Verbluten nachlassen möchte, so aber nicht erfolgt, indem das Verbluten fort gedauret, worauf die Mutter acht Stund nach der Geburt verschieden ist, das Kind lebte noch 10 Monat lang, da es sodenn seiner Mutter gleichfals nachgefolget ist.

Bey dem zweiten mir 1759. den 14ten Nov. bey einer dreysig jährigen und zu ihrem dritten Kind schwangern Bäurin in Tefertingen vorgekommenen Casu, trat das Kind mit der linken Hand, in die, bis an den dritten Tag gedaurten Geburt, seine beide Füsse lagen in der Gebährenden hohlen Leib, und da die Nabelpuls-Adern nicht mehr pulsirten, so habe dem Kind den Hals abgeschnitten, solches bey dem linken Arm ergriffen, den Leib zuerst, den Kopf und die Nachgeburt mit der Hand auf die Welt gebracht, die Mutter starb den 6ten Tag nach der Geburt.

Der dritte Casus, war bey einer 36jährigen, zu ihrem dritten Kind, schwangern Hirtin, zu Steinach, in dem Churfürstenthum Bayren, allwo die Gebährende bereits den dritten Tag in der Geburt zugebracht; des Kindes Kopf lag in der Gebährenden rechten Seite, die Gebährmutter war allda von der Mutterscheide abgerissen, so daß ich mit meinen Fingern den seitlichen nach der Gebährenden Rücken gekehrten Theil der Gebährmutter fühlen konte; das tode Kind habe gewendet und die Nachgeburt abgelöset, worauf die Gebährende am dritten Tage nach der Geburt verschieden ist.

Der vierte Casus kam mir 1762. den 24sten Nov. bey einer vier und dreysigjährigen zu ihrem vierten Kind schwangeren in Diedorf an der Schmutter wohnhaften Hirtin vor, welche drey Tage lang in der Geburt zugebracht, allwo das Kind mit seinem Kopfe an der linken Seite die Gebährmutter zerrissen und abgerissen hatte, so

daß

daß ich die durch Oefnung meine Finger bringen und dadurch die äusere nach der Gebährendem Rücken gewendete Seite des uteri oder der Gebährmutter anfühlen konte; das todte Kind habe gewendet, und die Nachgeburt abgelöset; die Gebährende starb den dritten Tag nach der Geburt.

Hierher kan auch der 25ste Casus dieser vermehrten Abhandlung gezählet werden, allwo gleichfals eine Zerreissung der Gebährmutter erfolget, ob schon das Kind durch die Wendung auf die Welt gekommen ist.

Diese angeführte Casus werden ohne Widerspruch ein hinlänglicher Beweiß seyn, daß die Gebährmutter öfters durch das Kind, bisweilen durch des Geburtshelfers Hand, niemalen aber durch die gehörig angelegte Instrumenten zerreisen können, und dieses ist auch die Ursache, warum die Wendung in diesem Fall, wo das Kind schief gegen den Rand des Darmbeins oder innern Seiten des Hüftbeins stehet, von den meisten Practicis abgerathen wird, indem dadurch die Gebährmutter gar leicht kan abgerissen werden, wie solches der berühmte Levret in seiner bereits obenangeführten, zu mehrerer Ueberzeugung meines Gegentheils nochmalen wiederholten: Suite des observations sur les causes et les accidens de plusieurs accouchemens laborieux pag. 174. bekennet, wenn er schreibet:

> je trouvai la tête de l' Enfant trop avancée pour pouvoir la retourner, sans courir quelques risques, soit pour lui, soit pour sa mere;

Das ist: Des Kindes Kopf war bey meiner Ankunft schon so tief in das Becken eingedrungen, daß ich dasselbe ohne seiner Mutter und ihm zu schaden, nicht mehr wenden konte;

Nun ist dieses kein Bader, sondern ein gelerneter Meister, oder nach Herrn D. Gutermanns Einsicht, der größte Meister unserer Zeiten in der Entbindungskunst, und dennoch träget Herr Gegner, um die Einfältigen zu berücken, keine Scheu in seinen Bedenken in den Tag hinein zu schreiben:

Die rechte Akuschirkunst befiehlt die Wendung.

Eines rechten Akuschörs Geburtshülfe ist die Wendung. ent-

Acht und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1746. den 18ten Junii wurde zu einer, eine halbe Stunde von der Stadt wohnenden Gebährenden berufen, welche bereits acht und vierzig Stunden lang in Geburtsschmerzen zugebracht, und des Kindes rechten Arm bis an die Achsel herausgearbeitet hat, woran die Hebamme, in Meynung zu helfen, nach allen Kräften bereits nach eigener Geständniß gezogen hatte; die Wendung allhier vorzunehmen war vergebens, indem an dem stark geschwollenen heraushangenden Arm das Oberhäutlein sich leicht abstreifen ließ, weswegen den Arm hinweg gedrehet, und das Kind mit den krummen Messer mitten entzwey geschnitten, die Füsse ergriffen, und damit den untern Theil von des Kindes Leib heraus gezogen, mit welchem zugleich die Brust und der linke Arm so schnell gefolget, daß sich der Hals von dem Kopf getrennet, und selbiger in der Gebährmutter zurück geblieben ist; dieser Umstand hat mich um so mehr in Schrecken gebracht, weilen dieses der erste abgerissene Kopf war, welchen heraus bringen solte; nachdem ich mich ein wenig erholet, so brachte meine linke Hand an den in der

entweder hat der vortrefliche *Levret* und mit ihm sein Jünger, Herr Professor Crantz, geirret, wenn er in seiner zu Wien 1756. gedruckten Einleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst an dem 136. Blatte also schreibet:

das man in den Fällen die Umwendung nicht mehr vornehmen dörfe, wenn der Kopf oder der Steiß des Kindes in die Höhle des Beckens getrieben sind,

oder Herr D. Gutermann hat den ihm aufgetragenen belachenswürdigen Federkrieg als ein anderer Don Guichotte de la Manche geführet, und die Schafe vor Saracenen angesehen.

der Gebährmutter liegenden Kopf, drehete selbigen mit der Hirnschaale aufwärts, das Gesicht aber gegen der Gebährenden Heiligenbein, steckte den mitteln und Goldfinger in des Kindes Mund, den Zeige- und kleinen Finger aber schob so weit es möglich über des Kindes Mund hinüber, womit den Kopf unterwärts und an mich gezogen, indem zugleich die rechte Hand, so weit ich konte, unter den Schambeinen hinauf an den hintern Theil des Kopfes geleget, selbigen damit unter sich gegen der Gebährenden Rücken geschoben, worauf der Kopf augenblicklich gefolget, und die Gebährende glücklich erhalten worden; weswegen nachgehends bey schweren Geburten, wo es seyn konte, den Hals abgeschnitten, und anstatt der gänzlichen Zerstümlung des Kindes Leib nur zwey Theile daraus gemachet habe, wodurch der Gebährenden viele Schmerzen, mir aber viele Mühe ersparet worden.

Neun und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1749. den sechsten Herbstmonat wurde zu einem armen, drey Stund von hier wohnenden Hirtenweib, auf Verlangen und Kosten des daselbst befindlichen Herrn Pfarrers, berufen, die bereits drey Tag lang in Geburtsschmerzen zugebracht, allwo die Hebamme, in Meynung zu helfen, dem Kind den rechten Arm schon des Tages vorher von dem Leib abgerissen hatte, weilen nun das Weib so schwach, daß ich nicht einen Heller vor ihr Leben geben wolte, indem fast kein Puls zu spühren, kalter Schweiß über den ganzen Leib, die Nase spitzig und kalt, die Wangen eingefallen, auch sich eine Unmacht nach der andern zeigte, so wolte nicht so schlechterdings dieses Weib von ihrem Kind entbinden, sondern zeigte dem gegenwärtigen Pfarrherrn die Lebensgefahr der Gebährenden an, und versicherte, daß ich nach Möglichkeit alles thun wolle, um selbige zu retten, wann sie aber unter meinen

nen Händen sterben solte, so wolte ich mich hiemit wider alles Verschulden bestens verwahret haben, worauf mit meiner rechten Hand den Hacken in des Kindes Wirbelbeine eingesetzt, und dadurch das halb verfaulte Kind herausgezogen, welches aber dermassen gestunken, daß ich den üblen Geruch kaum nach vier und zwanzig Stunden von den Fingern bringen können, die Nachgeburt lösete ab, und die Gebährende erholte sich nach etlichen Tagen durch die Mildthätigkeit des Pfarrherrn so wohl, daß sie zu meiner grössesten Verwunderung mit vier Wochen gesund aus ihrer harten Kindbett gegangen ist.

Dreyßigster Casus.

Im Jahr 1750. den 2ten Junii wurde Morgens früh um 5. Uhr zu einer, in einem benachbarten Dorf wohnenden Badersfrauen geholet, welche die Nacht hindurch, starke Wehen gehabt, und dadurch des Kindes rechten Arm bis an die Achsel herausgetrieben hat, weilen nun weder an den Arm noch Nabelschnur einige Bewegung spüren konte, so wolte mich nicht lang nebst der Frauen mit der Wendung plagen, sondern schnitt des Kindes Hals entzwey, zog den heraushangenden Arm an mich, worauf der ganze Leib willig folgte, den Kopf brachte mit der Hand ebenfalls heraus, die Nachgeburt aber mußte ablösen; die ganze Arbeit hatte nicht vier Minuten gedauert; wie die Hebamme das Kind säubern wolte, so funde sie, daß es einiger massen monströs war, indem es keine Augen noch Augenlieder in dem Kopf, sondern nur eine blosse die Augenhöhle bedeckende Haut hatte; mitten an der Stirn sahe man ein dem oben auf dem Schnabel der indianischen Hahnen liegenden Zipfelein ähnliches, wie die Haut des Kindes gefärbtes Gewächs; an den Händen und Füssen fehlten die Finger und Zähen, anstatt ihrer aber waren kleine etwan

den

den vierten Theil der ersten Phalangis des Finger ausmachende Knüpfelein zu finden; nachdem ich de Mann und die Freunde der Gebährenden gefrage ob etwan selbige währender Schwangerschaft sich a einer elenden Person versehen, so erfuhr, daß gedach te Kindbetterin in dem vierten Monat ihrer Schwan gerschaft über einen vor ihrer Thür bettelnden, blin den und elenden Mann sehr erschrocken seye, sich auc selbigen lange nicht aus dem Sinn habe bringen kön nen, welches sie mir auf gethanes Fragen selbsten g standen, und den Bettler so beschrieben, wie ihr Kin auf die Welt gekommen, mit dem Zusatz, daß sie etl che Tage nach dem Bettler an einem indianischen Ha nen, der ihr auf den Kopf fliegen wollen, gleichfal heftig erschrocken seye; ich verboth derohalben de Gebährenden das Kind sehen zu lassen, damit sie da durch nicht in mehrere Betrübniß gerathen möcht wie sie sich denn bald wieder erholet, und das folge ge Jahr darauf mit einem Sohn glücklich entbun den wurde.

Ein und dreysigster Casus.

Im Jahr 1750. den 10ten Herbstmonat wurde Nach mittag um zwey Uhr zu einer, in dem Churfürsten thum Bayren vier Stund von hier liegenden Hofma wohnenden Gebährenden berufen, allwo Abends u 5. Uhr angekommen, und eine starke voll Schmerzen i dem Hemd, und mit blossen Füssen in dem Haus herum laufende, auch bereits 48. Stunden in der Gebu arbeitende Bäurin angetroffen; nachdem ich sie au das Bett gebracht, so fühlte und sahe des Kinde rechten Arm geschwollen, kalt und schwarzbraun au dem Leib nebst der Nabelschnur heraushangen; we len nun das Kind gewiß tod war, so bekümmerte mic nicht um die Wendung, sondern schnitte des Kinde Hals entzwey, brachte mit der Hand den Leib, Ko un

und die Nachgeburt heraus, und befreyte die Bäurin glücklich von ihrem Kind; den folgenden Morgen, als ich sie vor meiner Abreise nochmalen besuchen wolte, war selbige zu meiner Verwunderung an dem Fenster, so ich ihr aber verwiesen, und dafür die Ruhe in dem Bett angerathen habe, wodurch sie auch gesund aus der Kindbett herfürgegangen ist.

Zwey und dreyßigster Casus.

Im Jahr 1750. den 17ten Herbstmonat wurde Morgens zwischen 6. und 7. Uhr, zu einer drey Stunden von hier in dem Churfürstenthum Bayern wohnenden Gebährenden berufen, welche bereits fünfzig Stunden in Geburtschmerzen zugebracht, ehe ich dahin gekommen bin; das Kind both den rechten Arm an, welcher kalt und weich anzufühlen war, und weilen das Kind also gewiß tod, so wolte demselben den Hals ebenfalls abschneiden, um desto geschwinder die Gebährende zu erlösen; allein mein Vorhaben war vergebens, indem die Wehen des Kindes Kopf so stark auf seine Brust gedrücket hatten, daß mir unmöglich war das krumme Messer ohne Verletzung der Gebährmutter unter des Kindes Hals zu bringen, weswegen gezwungen ware den Arm hinweg zu nehmen, das Kind mitten entzwey zu schneiden und auf solche Art heraus zu bringen, welches auch glücklich nebst der Ablösung der Nachgeburt von statten gegangen; die Kindbetterin wurde nachgehends sehr schwach, und weilen keine Brühe noch sonsten was Kräftiges, auch nicht einmal ein Schluck Brandwein in diesem abgelegenen Dorf zu bekommen, sondern erst eine halbe Stunde weit ein wenig Wein mußte hergeholet werden, so starb dieselbe eine Stund nach ihrer Entbindung, in dem Augenblick, als der zu ihrer Labung verlangte Wein angekommen.

Drittes Capitel.

Von widernatürlichen Geburten der Zwillinge.

Die Erfahrung bezeuget, daß öfters bey Zwillingsgeburten das erste Kind ganz glücklich zur Welt, das zweyte aber nebst der Mutter in grose Lebensgefahr, ja wohl nebst ihr um das Leben selbsten komme, wie aus nachfolgenden Fällen zu sehen.

Drey und dreysigster Casus.

Im Jahr 1745. den 16ten Merz wurde zu einer Schusters Frauen berufen, welche bereits 36. Stunden vorher das erste Kind glücklich gebohren hatte, weilen aber das zweyte auf alle angewendete Mühe der Hebammen nicht folgte, so brachte meine Hand in die Gebährmutter, sprengte die Häutlein, zog in etlichen Augenblicken das Kind lebendig auf die Welt und lösete beyde Nachgeburten ab; die Gebährende war durch die lange Geburtsarbeit sehr abgemattet, der Fluß oder Renigung blieb aus, weswegen sie auch am dritten Tag nach der Geburt verschieden ist.

Vier und dreysigster Casus.

Im Jahr 1745. den 4ten Herbstmonat wurde zu eines hiesigen Mangmeistersfrauen Abends zwischen 3. und 4. Uhr berufen, welche bereits des vorigen Tages ihr erstes Kind glücklich gebohren, weilen aber das zweyte nicht folgen wolte, so wurden zwey Herren Medici und eben so viel Hebammen zu helfen geholet, so aber nichts ausgerichtet, da sodann die Reihe an mich kam; bey Erblickung der Gebährenden sahe aus der spitzigen Nase, eingefallenen Backen,

durch

durch das Fühlen des Pulses aber, der ganz schwach war, wie auch durch den häufigen kalten Schweiß den augenscheinlichen Tod vor mir, weswegen nach gethaner Verweisung über dem langen Warten, die Frau, ohne vieles vorzunehmen, so sterben lassen und davon gehen wolte, durch das Zureden der Anwesenden aber lies ich mich gleichwol bereden, Hand anzulegen, das mit seinem Kopf in einem stark geschwollenen und bereits brandicht gewordenen Vorfall der Mutterscheid steckende halb verfaulte Kind in etlichen Augenblicken mit den Händen zur Welt zu bringen, auch die beyde Nachgeburten abzulösen; die Gebährende hingegen starb ganz entkräftet drey Stunden nach der Geburt an einem Brand in der Mutterscheid und der Mutter, wobey die Schärfe der faulenden Säfte so groß war, daß mir mehr als hundert Hitzblätterlein an meinem rechten Arm selbige Nacht aufgefahren, und vieles Brennen verursachet haben.

Da dieser vier und dreysigste Casus zu dem zwischen Hrn. D. Gutermann und mir entstandenen Streit Gelegenheit gegeben hat, so wird nicht undienlich seyn, denselben kürzlich allhier anzuführen. Es war die bekante Reichsstadt Lindau derjenige Ort, allwo ich bey Ueberreichung meiner Inaugural-Dissertation de necessaria in partu praeternaturali instrumentorum applicatione 1740. im October zum erstenmal das Unglück hatte, mit Herrn D. Gutermann uneinig zu werden, indem derselbe die Instrumenten in der Geburtshülfe vor unnöthig hielte, dieweilen seiner Meinung nach alle Kinder gewendet und dadurch die Instrumenten vermieden werden können, weilen hingegen das Gegentheil dargethan, so war der Anfang zu unserm langwierigen Federkriege gemacht.

Wie unfreundlich mir Herr D. Gutermann bey dem 23sten Casu begegnet, ist bereits bey demselben

erzehlet worden; nachdem nun der bey gegenwärtiger Geburt anwesende Herr Medicus sich schon früh Morgens wider meine Berufung gesetzet, und zu den Umstehenden gesagt: man brauche mich nicht mit meinen Hacken, so kamen wir hierüber mündlich und schriftlich scharf an einander; jedoch dieser Streit wurde durch Vermittlung des damaligen Herrn Decani Collegii medici des bereits in die Ruhe eingegangenen Herrn D. Gullmanns, gütlich geendiget.

Und als ich über dieser unglücklichen Geburt Herrn D. Gutermann schriftlich ersucht, die ihm Oberherrlich anbefohlene Hebammen vi officii zu ermahnen, in schweren Geburten nicht mehr so lange als allhier geschehen, zu warten, sondern bey Zeiten andere Hülfe zu suchen, so gieng hierdurch der Lermen völlig an; denn anstatt, daß Herr D. Gutermann diese und noch mehrere von den Hebammen begangene Fehler hätte untersuchen und dieselbe ihnen gehörig verweisen sollen, so klagte er mich im Namen der Hebammen bey einem wohllöblichen Bauamt, und dieses bey einem HochEdlen und Hochweisen Rath an,

> daß ich mit den Kindern umgehe ärger als wenn sie Kälber wären, dieselbige mit meinen Instrumenten um das Leben und die H. Taufe bringe, wie solches von mir bey der Hefelisch und Fürstischen Geburt geschehen. *)

hierauf kam diese Anklage an ein löbliches Collegium medicum um Bericht und Gutachten hierüber zu erstatten; dem damaligen Herrn Decano Collegii medici Hrn. D. Gullmann, wie auch Hrn. Vicario Hrn. D. Octaviano Ploßen und einigen andern ansehnlichen Gliedern Collegii medici muß ich zu ihrem wohlverdienten Ruhme nachsagen, daß sich dieselben alle Mühe gegeben Herrn D. Gutermann zu besänftigen; allein der

*) Besiehe hiervon den 45sten Casum.

der einmal aufgebrachte Federstreiter wolte an mir mit aller Gewalt zum Ritter werden, und fuhr in diese unbedachtsame Worte gegen gedachten Herrn Decanum heraus:

wenn derselbe Blutschulden mit sich in das Grab nehmen wolle, so könne er gleichwol mich vertheidigen,

worauf gemelter Herr Decanus erwiederte, daß er keine Blutschulden dadurch auf sich lade, um so mehr, da die ganze Gutermännische Anklage in einem blosen

calumniare audacter, semper aliquid haeret

bestehe.

Endlich kam die Sache nach verschiedenen Berichten dahin, daß Ein HochEdler und Hochweiser Rath durch ein Hochvenerirliches Decret d. d. 1. Feb. 1746 und 1749. den 31sten Julii gnädig geruhet, die zwischen Herrn D. Gutermann und mir über der allzufrühzeitigen application der Instrumenten gethane Beschuldigungen entstandene Mishelligkeiten ex officio gütlich aufzuheben, uns zu einem bessern collegialischen Vernehmen anzuerinnern und modo provisorio zu bedeuten, daß in diesen Geburtsfällen, wo die Hand nicht hinreichend, um die Mutter zu erhalten, Instrumente gebraucht werden sollen. *)

Nun hofte ich einmal meines Federstreiters loß zu seyn, und in die gewünschte Ruhe zu kommen; allein, es

*) Extractus Decreti Perinclyti Senatus d. 1. Februari 1746.

Wannenhero denn sämtliche membra Collegii medici in Specie aber beyde obbesagte Herren nomine Magistratus nachdrücklich und wohlmeinend anerinnert werden, fürhin ein besseres collegialisches Vernehmen unter sich vorwalten zu lassen; anlangend

2.) und

es war weit gefehlt, denn da Herr D. Gutermann seine in dem 1749. den 20sten Herbstmonat gehaltenen Convent durch vota majora verworffene Sätze wider den Willen des sämtlichen Collegii medici der verbesserten Augspurgischen Hebammenordnung einverleibet, und denen Hebammen in dem 31sten Articul

2) und insonderheit die zwischen Herrn D. Gutermañ und Herrn D. Deisch, von wegen der von einigen Hebammen diesem gethaner Beschuldigung, wegen allzufrühzeitigen Application der Instrumenten bey denen Gebährenden entstandenen Mißhelligkeiten; so werden solche aus vorgekommenen Ursachen, zumalen zu Verhütung noch mehrer beschwerlichen Weiterungen dermalen hiemit ex officio gütlich aufgehoben, daß ermelte Herren *Doctores* Gutermann und Deisch, einander fürhin mit mehrerer collegialischen Freundschaft und Erinnerung begegnen.

Extractus Decreti Perinclyti Senatus d. 31. Jul. 1749.

Immittelst wird so wohl dem Herrn D. Deisch juniori, als all anderen Accoucheurs, wie auch sämtlichen Hebammen allhier, bis auf weitere obrigkeitliche Verordnung modo provisorio hiemit beditten, bey vorfallenden Geburtsnöthen, in so lang ein Leben an dem zur geburtstehenden Kind verspühret wird, keine Instrumente zu gebrauchen, sondern so viel möglich mit dienlichen Handoperationen zu begegnen; dafern aber solche ja nicht verfangen, sondern die gröste Lebensgefahr der Mutter vorhanden, hingegen die Signa, ob das Kind lebend oder tod ungewiß sich äusern solten, gleichwolen sodenn, jedoch anders nicht, als mit Zuziehung und Rath noch eines andern erfahrnen Herrn Medici, auch mit vollkomner Genehmhaltung und Einwilligung sowol der Gebährenden als ihres Ehemanns, und mit all menschlicher Behutsamkeit die Applicirung instrumentorum zu gebrauchen.

Ex-

eul Freyheit ertheilet hatte, mit Weib und Kinder umzugehen, wie sie wollen, ohne daß sie gehalten seyn solten einen Medicum zu Hülf und Rath holen zu lassen, so blieb es in praxi obstetricali bey dem alten, und wurde die Geburtshülfe entweder gar nicht verlangt, indem die Hebammen und Herren Medici,

Extractus Decreti Perinclyti Senatus Secretioris d. 29. Januar. 1760.

Wo immittelst sämtliche membra Collegii medici hiemit Oberherrlich anerinnert werden, eine mehrere collegialische Freundschaft gegen einander zu pflegen, zumalen aber bey vorkommenden schweren Geburtsfällen, und ein und des andern zu Hülfruf= und Zurathziehung zu Stellung sowol der Gebährmutter, als auch ihrer Leibesfrucht conjunctis consiliis alles mögliche vorzukehren, und ja nicht durch widriges Bezeigen gegen einander contradicendo und tergiversando sich hierunter selbsten eine schwere Verantwortung bey Gott und der Obrigkeit aufladen.

Wie wenig Herr D. Gutermann sich nach diesen der Hebammenordnung zum Theil einverleibten Decreten richte, selbige schuldigermassen beobachte und befolge, wie er sich dessen, obwolen fälschlich an dem 196sten Blatte des ersten Theils seiner Bedenken rühmet, lieget am Tage, denn wenn derselbe die bereits 1746. 1749. und 1760. in dieser Sache ergangene allhier extractsweise angezögene hochvenerirliche Raths=Decreta hätte befolgen, mit mir collegialisch leben, und durch widriges Bezeugen gegen mich contradicendo et tergiversando sich nicht selbsten vor Gott und der Obrigkeit eine schwere Verantwortung aufladen wollen, so wäre **Ein Hoch=Edler und Hochweiser Rath, ein wohllöbliches Bauamt, ein löbliches Collegium der Herren Raths=Consulenten und Collegium Medicum** aller hierdurch entstandenen Mühe überhoben worden, und hiemit sind die an dem 217ten Blatte des zweyten Theils seiner Bedenken mir angeschuldigte über meiner Akuschier=

Mutter und Kind beysammen sterben liesen, oder wo ja die Hebamme noch ein christliches oder nur menschliches Herz hatten, so wurde der Geburtshelfer alsdenn erst verlangt, wenn die Noth und das Elend am grösten war.

Dieses schädliche Unkraut mit Stumpf und Stiel auszurotten, und diese causam meré practicam dem Urtheile auswärtiger Kunstverständigen zu unterwerfen, lies ich meine teutsche Abhandlung, daß weder die Wendung noch englische Zange in allen Geburtsfällen vor Mutter und Kind sicher gebrauchet, noch dadurch die scharfe Instrumente gänzlich vermieden werden können, mit oberherrlicher Censur 1754. allhier in Augspurg drucken; als nun in eben diesem Jahre den 12ten Herbstmonat die in dem 62sten Casu beschriebene Langische Geburt vorgefallen, so wurde eben diese meine Abhandlung, nebst drey Fragen:

1) Wie der Tractat des Herrn D. Deischen gegen den 31sten, 32sten, 33sten und 34sten Articul dasiger löblichen Hebammenordnung anzusehen?

2) Ob, und welchergestalt, der Gebrauch der scharfen Instrumenten bey lebendigen Kindern und in schweren Geburten zuzulassen?

3) Ob und wie die gemelten, insonderheit der 33ste Articul mehr berührter Hebammenordnung besser zu machen seye?

nach

schierpraxi, mit Instrumenten entstandenen Händel zu beständiger Schande meines Gegentheils völlig widerleget, indem Instrumente in nöthigen Fällen, alles schreibens, protocollirens und anderer Bemühung ungeachtet, frey, ungehindert sollen und müssen gebrauchet werden; nicht weniger hoffe einen guten Theil des so genanten actenmäsigen dem zweiten Theil der Gutermännischen Bedenken statt einer Vorrede dienenden Berichts allhier widerleget zu haben.

nach Helmstädt verschickt, und hierüber von einer löblichen Facultate medica ein responsum medicum Oberherrlich anverlangt, welches auch den 5ten April 1755. erfolget ist, und unter andern auch anstatt der scharfen Instrumenten den Kaiserschnitt bey lebendigen Gebährenden, um Mutter und Kind zu erhalten, vorgeschlagen hat; als mir nun dieses responsum extractsweise Hochgeneigt ertheilet worden, so hielte von 1755. bis 1760. um die Verbesserung der erneuerten Hebammenordnung, und Erlaubniß des in derselben ausdrücklich verbottenen Kaiserschnitts bey Einem Hochlöblichen Geheimen Rath vielmalen gebührend an, bis daß endlich den 16ten August 1760. von Hochdemselben ein Decret erhalten, worinnen anstatt meine beyde Fragen zu entscheiden, auf Veranlassung Herrn Decani und Vicarii perpetui Collegii medici, wie auch der beyden zur Hebammenordnung deputirten und Stadt-Physicorum Uebergab Projets Decreti regulativi über den Kaiserschnitt, und andere Hülfe mit Handoperationen stumpfen und scharfen Instrumenten, bey schweren Geburten de praes. 1. Merz a. c. mir ein übereiliger, schädlicher und tödlicher Misbrauch der stumpfen und scharfen Instrumenten und des Kaiserschnitts vorgehalten, Eigensinn, Eigennutz, allzu grose Keckheit und Unachtsamkeit auf den Werth des Blutes, Leibes und Lebens der Kreisenden und ihrer Leibesfrüchten, böse und falsche zum Theil dem Naturrechte und einer jeden christlichen Religion widrige Principia beygemessen, meine deutsche Abhandlung und meine zu Schwobach gedruckte lateinische Abhandlung allgemein ärgerlich betitult, und in dem von mir endlich zu beschwörenden Regulativ die chirurgische Operationen und deren Ausübung als einem Medicinae Doctori gänzlich abgesprochen wurden, so sahe mich nothgedrungen Einem HochEdlen und Hochweisen Rath durch meine höchst-

bemüßigte, den 11. Christmonat 1760. gehorsamst übergebene, mit Beylage A. B. C. und D. begleitete Vorstellung und Rechtfertigung, quam decentissime darzuthun; das alle diese Beschuldigungen theils durch das Helmstädtische Responsum medicum, theils durch die in Beylage sub Lit. A. enthaltene Raths Decreta, theils durch das in Beylage sub Lit. D. enthaltene Schreiben von S. P. Herrn von Büchner in Halle*) legaliter wider-

*) Schreiben T. P. Herrn von Büchners,

P. P.

Euer HochEdelgeb. werden es verhoffentlich nicht übel deuten, daß ich dero geehrtestes vom 15ten Febr. abgewichenen Jahrs, erstlich jetzo und zwar ungemein spath beantworte; es würde solches gewis viel eher geschehen seyn, woferne ich nicht theils durch dringende Arbeiten, theils durch eine hernach erlittene Unpäßlichkeit, hauptsächlich aber, durch die endlich zu Ausgang des Sommers die hiesige Gegend, und besonders unser armes Halle, sehr hart betroffene Kriegsunruhen, die nun in diesem Jahre wiederum und zwar noch härter als in dem vorigen über uns ausgebrochen sind, ganz wider meinen Willen davon wäre abgehalten worden. Inzwischen habe doch wenigstens anjetzo nicht ermanglen wollen Euer HochEdel für die damals mir übersendete, recht gründlich und gelehrt ausgearbeitete Dissertation, und deren zugleich an mich gerichtete Zuschrift, den verbindlichsten Dank abzustatten.

Ich habe dieselbe mit vielem Vergnügen durchlesen, und dabey gefunden, daß Euer HochEdel dero gerechte Sache mit solchen triftigen Gründen und dergestalten moderat vertheidiget haben, daß der Herr D. Crantz gar nicht Ursache haben wird, darüber im geringsten empfindlich zu seyn. Daferne indessen Euer HochEdel sich wollen gefallen lassen, wenn es anders Dero viele occupationes erlauben, die Acta unserer Academiae zuweilen mit einigen seltenen und merkwürdigen observationibus zu vermehren, und solchergestalten in eine

verleget worden seyen, weswegen mich über dieses Decret und Regulativ eidlich verglübden zu lassen mir gehorsam abbitte, um so mehr, da die Verfasser gedachten Regulativi meine offenbare Feinde, und also nicht Richter und Kläger zugleich seyn können, zumalen dieselben in arte obstetricali neque pereti neque docti sind, folglich ich von ihnen keine Unterweisung, wie ich mich in der Geburtshülfe zu verhalten habe, mit

eine nähere Verbindung mit uns zu tretten, so würde es mir besonders angenehm seyn, zumal da nun die Anstalt gemacht wird, daß wenn Gott Leben, Gesundheit und nur einige äuserliche Ruhe verleihet, der zweite Tomus unserer actorum auf künftige Oster-Messe möchte können zum Vorschein gebracht werden, da denn alles dasjenige, was bis zu Ausgang dieses Jahrs dazu eingesendet wird, demselben sodenn gehörigen Ortes kan einverleibet werden. Im übrigen versichere, daß ich allstets mit besonderer Hochachtung verharre

Euer HochEdelgebohrn

Halle, den 23sten Sept. 1760.

ergebenster Diener
A. E. Büchner.

Daß Herr D. Gutermann in seinem, an dem 61sten Blatte des zweiten Theils seiner Bedenken befindlichen, die Dedication meiner Dissertation betreffenden und also lautenden Urtheil:

"Diese mögen wohl ein schlechtes Wohlgefallen ab
"seiner Dedicirung seiner Metzgereybeschreibung ha-
"ben, und weit davon entfernet seyn, ihn darum zu lo-
"ben oder in unsere Akademie aufzunehmen!"

sich sehr geirret habe, lieget am Tage, indem meine Dedication nicht allein gütigst aufgenommen, sondern auch wider mein Gedenken, so allhier offentlich mit schuldigsten Dank erkenne, zu einem Mitglied dieser Akademie ernen-

mit gutem Gewissen und ohne meinen guten Namen zu kränken annehmen, am allerwenigsten aber solche zu befolgen eidlich beschwören könne.

Und da auf verschiedene bey Einem HochEdlen und Hochweisen Rath von mir gehorsamst übergebene nothgedrungene Vorstellungen und Anheimstellungen puncto des Kaiserschnitts und der Geburtshülfe mit Instrumenten, die hierauf erfolgte hochvenenerirliche Decreta mich beständig auf das geheime Raths Decret d. 16ten August 1760. gewiesen, solches aber von mir aus bereits angeführten Ursachen nicht befolget worden, so wurde dahin angetragen, daß woferne ich dieses Regulativ nicht beschwören würde, mir die Geburtshülfe gänzlich solle niedergeleget werden.

In dieser Noth, da es mit mir auf das Höchste gekommen, wurde meine Unschuld wider alles Vermuthen entdecket, indem 1762. den 19ten Jenner über diese causam ein eigen gebottener Rath abgehalten worden, worauf das allhier unter *) angedruckte

nennet und mir der Name Democedes Illtius beygeleget worden ist; zum klaren Beweiß, daß es keineswegs contra dignitatem medicam seye, die Praxin chirurgicam zu treiben, indem eben dieser Democedes den Persischen König Darius an einer Verrenkung des Fusses, woran derselbe sieben Täge und eben so viel Nächte lang Schmerzen gelitten, und von seinen Medicis ihm nicht geholfen werden konte, glücklich curiret, wodurch er nicht allein aus seiner Gefangenschaft befreyet, sondern auch zu grosen Ehren erhoben worden ist.

*) Auf Herr Johann Andreas Deisch, Medicinae Doctoris abermalig gehorsames Ansuchen, dessen Verglübdung qua Accoucheur, über den 34sten Articul der allhiesigen Hebammenordnung, und auf das Respon-

druckte Hochlöbliche Raths-Decret erfolget, welches diesen so lange gedauerten Federkrieg in einen mir höchsterfreulichen Frieden verwandelt hat.

Fünf und dreysigster Casus.

Im Jahr 1749. den 6ten Novemb. wurde zu einer Bortenmachersfrau berufen, welche bereits ein Knäblein glücklich gebohren hatte, weilen aber das andere noch in seinen Häutlein eingeschlossen lag, und die Mutter eine starke Blutstürzung erlitte, so sprengte die Häutlein, und zog gleichfalls das andere Knäblein lebendig auf die Welt; die Gebährende hatte eine gesunde Kindbett, und kam nach fünfzehen Monat wieder frölich mit einer Tochter nieder.

Sechs

sponsum Helmstadiense betreffend de praesent. den 26sten Sept. abhin wird denen Herrn Baumeistern anmit aufgetragen, ersagten Herrn D. Deisch qua Accoucheur einzig und allein über den 34sten Articul der allhiesigen Hebammenordnung, und auf das von wohllöblicher medicinischen Facultät zu Helmstädt eingeholte Responsum medicum, und daß derselbe nach deren Anweisung bey vorkommenden schweren Geburten, weder die scharfe Instrumente noch vielweniger den Kaiserschnitt ohne Rath und Einwilligung eines anderen erfahrnen Herrn Medici anlegen, oder vornehmen, der hierzu berufene bey dergleichen Operationen auch gegenwärtig seyn und bleiben solle; jedoch in Unterlassung einiger Handanlegen, deren Verricht- und Ausübung ihme Herrn D. Deischen als an Eydesstatt verpflichteten Accoucheur nach deren beiderseits genommenen Verabredung und Gutbefinden überlassen werden solle, bey seinem ehemaligen bereits abgelegten Doctorseyd, an Eydesstatt zu verglübden, und den Erfolg hiervon zu berichten.

Decretum in Senatu
den 19ten Jenner, 1762.

Sechs und dreyßigster Casus.

Im Jahr 1750. den 12ten Junii wurde Vormittags um 9. Uhr, zu einer hiesigen Goldschmidsfrauen berufen, welche bereits vor 3. Stunden das erste Kind, so ein Knäblein war, glücklich gebohren hatte, weilen das zweyte gleichfalls mit dem Kopf in die Geburt getretten, so hatte die Hebamme anfänglich gute Hofnung zu einer baldigen Entbindung, allein der Kopf kam nicht mit der Scheitel, sondern mit dem Hinterhauptsbein, da sodann das Stirnbein nebst einem Theil von den Vorderhauptsbeinen sich an dem rechten Darmbein aufhielten, durch die Wehen aber der Hals gebogen, und damit das Kinn des Kindes auf seine Brust gedrucket wurde; bey einem so üblen Liegen des Kindes konte an die Wendung nicht gedenken, indem keinen Finger, viel weniger die ganze Hand zwischen den Kindeskopf bringen konte, weswegen das Kind mit der englischen Zange heraus zu ziehen beflissen war, so mir aber nicht gelungen, sondern nachdem ich selbige fünf bis sechsmal, wenn sie abgeglitten oder gerütschet, vergeblich angeleget, und den Kopf des Kindes dadurch nicht um ein Haar breit aus seiner Stelle bewegen konte, die Gebährende auch sehr matt wurde, so habe mit ihrer und ihres Mannes Einwilligung des Kindes Kopf eröfnet, selbigen mit dem Hacken heraus gezogen, und darauf den annoch an dem Heiligbein liegenden Arm mit der Hand heraus geholet, mit selbigem das todte Kind in einem halben Circul herum gewendet, zur Welt befördert, und die beide Nachgeburten abgelöset habe, worauf die Gebährende gesund aus ihrer Kindbett hervor gegangen.

Bey diesem 36sten Casu, habe nichts zu erinnern, indem bereits oben erwiesen, daß man das Kind nicht in allen Geburtsfällen wenden könne, wohl aber könte verschiedene Casus anführen, in denen ich Mutter nnd Zwillinge, theils mit der Hand, theils mit der Zange, lebendig erhalten habe.

Viertes Capitel.

Von widernatürlichen mit Gichtern oder Convulsionen verknüften Geburten.

Es ist kein geringer Zufall, wann bey einer Gebährenden Convulsiones oder Gichter sich einfinden, welche anfänglich durch Zucken der Glieder, nachgehends aber so stark sich äussern, daß die Gebährende darüber den Verstand verlieret, die Augen gräßlich im Kopf herum kehret, mit den knirschenden Zähnen die Zunge zerbeisset, und den mit Blut gefärbten schaumenden Speichel zu Munde heraus treibet, ja wann ihr nicht von dem Kind geholfen wird, darüber wohl nebst dem Kind das Leben einbüssen muß.

Die Ursache dieses erschrecklichen Zufalls ist nicht bey allen Gebährenden einerley, indem bey einer die Vollblütigkeit, bey einer anderen die besondere Empfindlichkeit der Nerven, bey den meisten aber Furcht oder Zorn diesen Zufall erwecken, wie dann auch diejenige, so bereits Kinder gebohren, hiervon nicht ausgeschlossen sind.

Bey solchen Umständen hat man in der Cur zweierley zu merken, nachdem man erstlich das Aderlassen nebst innerlichen wider die Gichter dienenden Arzneien verordnet, so muß man durch das Fühlen genau erfahren, ob sich die Mutter eröfnet, das Kind ordentlich in die Geburt trette, und also eine baldige Entbindung zu hoffen seye, dann alsdann überläßt man die Arbeit der Natur, und suchet durch Arzneien, sowol als mit Handgriffen die Geburt auf das schleunigste zu befördern; wenn aber zweitens die Mutter zwar geöfnet, das Kind hingegen nicht ordentlich in die Geburt kömt,

die

die Wehen und mit ihnen die Gichter anhalten, so ist es am sichersten das Kind zu wenden; solte dasselbige aber bereits schon so tief in dem Becken stecken, daß man es nicht mehr wenden kan, so muß man gleichwol die Instrumenta gebrauchen, um wenigstens die Mutter zu retten, als welche verderben und hülflos sterben zu lassen, ganz unverantwortlich wäre; nur ist es bey dergleichen Fällen übel, daß man nicht allemal seinen Endzweck erreichet, sondern öfters die Gebährende nach verrichteter Arbeit sterben sehen muß, wie solches die in diesem Capitel vorkommende Casus ebenfalls bezeigen.

Sieben und dreysigster Casus.

Im Jahr 1745. den 13ten Jenner wurde zu eines hiesigen Webers Frauen berufen, welche schon vier und zwanzig Stunden in heftigen Gichtern oder Convulsionen zugebracht, allwo des Kindes Kopf bereits in der Mutterscheid steckend, durch das Fühlen gefunden, weswegen ich an beiden Seiten meine Finger so hoch als möglich an des Kindes Kopf hinauf brachte, so allhier leicht angienge, weilen das Kind erst sechs Monat alt war, da ich sodann den Kopf mit beiden Händen anfaßte, und nebst dem Leib leichtlich heraus zoge, die Nachgeburt folgte von sich selbsten; das Kind war noch lebendig, und nachdem es die heilige Taufe empfangen, so starb es nebst der Mutter eine Stunde nach der Geburt.

Acht und dreysigster Casus.

Im Jahr 1746. den 30sten Christmonat wurde zu eines Rothgerbers Frau allhier berufen, welche auf vorhergegangenen heftigen Zorn die Gichter gewaltig bekam, auch zugleich nahe an der Geburt war, nachdem ich zu ihr gefühlet und kein Anzeigen zu der Geburt, sondern den Muttermund fest zugeschlossen gefunden, so verordnete nebst einer Aderlässe auch

Anti-

Antispasmodica mit Analepticis und Epilepticis versetzt, so aber keine sonderliche Wirkung thaten, und also brachte sie den 31sten Christmonat, wie auch den 1sten Jenner 1747. bis auf den Abend unwissend zu, da ich alsdann wieder zu ihr gefühlet und den Muttermund ein wenig eröfnet gefunden, welchen mit meinen Fingern nach und nach gelind erweitert, meine rechte Hand in die Gebährmutter gebracht, die Häutlein gesprenget, des Kindes Füsse ergriffen, und selbiges damit lebendig auf die Welt gebracht; die Mutter wußte von allem diesen nicht das geringste, die Gichter liessen auch nicht nach bis endlich die Gebährende den dritten Tag nach der Geburt den Geist darüber aufgeben müssen, das Kind hingegen lebte ein und ein halb Jahr gesund, da es durch das schwere Zahnen gleichfalls in die Ewigkeit gegangen ist.

Neun und dreysigster Casus.

Im Jahr 1749. den 22sten August wurde Vormittags um neun Uhr zu eines allhiesigen Lod- oder Wollenwebersfrauen geholet, welche in wirklichen Geburtsschmerzen zu ihrem ersten Kind lage, aber auch die ganze Nacht hindurch heftige Convulsiones bey Andringung der Wehen empfande, und dadurch ganz sinnlos wurde; weilen des Kindes Kopf bereits zwischen den Schamlefzen steckte, und mit den Händen nicht weiter konte gebracht werden, so verlangte der Gebährenden ordinaire Herrn Medicum hierüber zu Rath zu ziehen, dem bey seiner Ankunft die gefährliche Umstände erzehlet, und sein Gutachten hierüber ausgebethen, ob ich das Kind, so etwann noch leben möchte, mit Instrumenten von der Mutter nehmen, oder beyde beysammen sterben lassen solle; da aber der erstere Medicus noch einen andern verlangte, so wurde selbiger gleichfalls berufen, und von beyden, um die Mutter zu retten, die scharfe Instrumenten

angerathen und bewilliget; nun hatte damalen mir allhier nach der von Herrn D. Philipp Adolph Böhmer Medicinae et Anatomiae Professore publico ordinairo, zu Halle 1746. gedruckten, und des Richardi Manningham Equitis, M. D. R. S. S. et Colleg. Med. Lond. artis obstetricariae compendio, tam theoriam quam praxin spectanti, in usum tyronum denuo edito angehängten Disquisitione, de praetestantia et usu forcipis anglicanae in partu difficili ex situ capitis obliquo, intra ossa pubis immobiliter haerentis, gedach=

Da ich allhier in diesem 39sten Casu die englische Zange zum erstenmal gebraucht habe, so wundere mich über die zügellose Frechheit Herrn D. Gutermanns, wenn er an dem 11ten Blatte des zweiten theils seiner Bedenken diesen Casum ganz anders erzehlet, indem er schreibet:

"zu gutem Glück fiel ihm noch ein, er wolle vorhero
"um das Kind zu retten, wenn es noch lebete, nebst
"der Mutter zu schonen, die Zange gebrauchen."

haben denn die beide anwesende Herren Medici Herr D. Martin Geiger als ordinarius und Herr D. Gutermann als adjunctus nicht eingewilliget,

daß ich das Kind, es möge lebendig oder tod seyn, mit den scharfen Instrumenten herausholen solle?

wie solches der noch lebende Herr Pfarrer bey St. Jacob in Augspurg T. P. Herr M. Städelein im Nothfall bezeugen könte; alsdenn erst, und nicht früher, da diese beide Herren Medici denen ihnen so ärgerlichen und ihrem Vorgeben nach wider alle christliche Religionen streitenden Gebrauch der scharfen Instrumenten eingewilliget, alsdenn sage ich, und nicht eher, habe die englische Zange, von welcher diese Herren nichts gewußt, herfür gethan und gebraucht; warum hat denn Herr D. Gutermann das Kind, von dessen Leben oder Tod wir nicht gewiß waren, allhier nicht gewendet, und mir dadurch das Anlegen der Instrumenten ersparet?

Eben

gedachte Zange verfertigen lassen, welche noch vorhero, um das Kind, wann es noch leben solte, nebst der Mutter zu retten, gebrauchen wolte, weswegen ein Blatt oder Theil davon gegen dem heiligen Bein, das andere aber unter dem Schoosbein behutsam über des Kindes Kopf hinüber gebracht, selbigen damit gelind zusammen gedrücket, und nachdem ich die Zange, um das Perinaeum oder Mittelfleisch zu schonen, mit beyden Händen gelind auf- und unterwärts beweget, so kam der Kopf des Kindes in einem Au-

Eben so unstandhaft und ungegründet ist es, wenn Herr D. Gutermann an dem 3ten Blatte seines sogenanten actenmäsigen Berichts von des Herrn Akuschör Deischen Streitigkeiten und Akuschirpraxi mit Instrumenten meldet:

"ich habe mir auf seinen Rath und Nachricht, nach "des Herrn D. Böhmers Anweisung die englische "Zange machen lassen,"

da doch Herr D. Gutermann hiervon mit mir kein Wort geredet; sondern es hat mir der bereits vor vielen Jahren in die Ruhe eingegangene Medicus und Akuschör in Memmingen, Herr D. Rusche, mein ehemaliger akademischer Freund hiervon Nachricht gegeben, wie er gedachte Zange mit Nutzen gebraucht, worauf ich mir solche allhier habe verfertigen lassen, und nachgehends mit gutem Nutzen appliciret; es ist nicht zu läugnen, daß ich anfänglich damit nicht so behend als dermalen umzugehen gewußt, indem aus Furcht die Gebährende zu verletzen, nicht stark genug daran gezogen, da ich aber diese Furcht abgeleget, so gieng es schon besser, indem unter göttlichen Segen wie bereits bey dem 10ten Casu gemeldet, mit der Zange 112 Kinder lebendig auf die Welt und zur H. Taufe gebracht habe, welche mich genugsam legitimiren, daß ich die Zange zu regieren wisse; was endlich die Levretische krumme Zange betrift, so habe mir solche deswegen nicht machen lassen, weilen sie nach des berühmten englischen Medici Herrn D. Smellie

genblick zur Welt, worauf die Achseln los machte, und also das Kind mit der Hand, obwolen tod, heraus brachte, indem die Nabelschnur etlichmalen fest um den Hals herum gewickelt war, wodurch das Geblüt in seinem Umlauf gehindert, und das Kind um sein Leben gekommen ist; die Gebährende wußte von allem diesen nichts, und weilen die Gichter anhielten, so starb sie zwey Stunden nach der Geburt.

Vierzigster Casus.

Im Jahr 1752. den 1sten April wurde Morgens zwischen 7. und 8. Uhr zu einer ledigen Gebährenden berufen, welche zwar rechte Geburtsschmerzen hatte, jedoch bisweilen auch starken Krampf verspührte, da ich zu ihr fühlte, so fande den Muttermund noch geschlossen, weswegen ihr einige krampflindernde Arzneien verordnete, und sie um halb eilf Uhr wiederum besuchte, nachdem ich sie ihre Wehen wohl zu verarbeiten aufgemuntert, auch verspüret, daß sich der Muttermund eröfnet, und die Wasser nebst dem Kopf in die Geburt stelten, so gieng unter Versprechen selbige Nachmittags gegen 3. Uhr wieder zu besuchen, nach Haus; weil sie aber zwischen 12. und 1. Uhr Gichter bekam, auch ganz unwissend wurde, so holte man mich in aller Eil zu ihr; worauf noch einen andern Herrn Medicum zu Rath verlangte, da aber der Muttermund schon so weit eröfnet war, daß ich ohne Hinderniß meine Hand hinter des Kindes Kopf bringen konte, so legte, ohne den verlangten Hrn. Medicum zu erwarten, als welcher auch nicht gekomen, die Gebährende überzwerch auf das Bett, sprengte das Wasser, ergrif des Kindes Füß, und zog es damit bis an die Achseln heraus, worauf den linken, u. endlich auch den rechten Arm, der

lie Urtheil viel schwerer als die gerade zu appliciren ist, und doch nicht in allen Fällen hinreicht des Kindes Kopf damit herauszuziehen, so halte vor überflüßig dafür das Geld auszugeben.

der, weil er fest unter dem Kopf gestecket, mitten an dem Armbein entzwey gebrochen, nebst dem Kopf und der Nachgeburt heraus brachte, das Kind, so ein lebendig Knäblein war, fieng laut an zu schreyen, die Gebährende hingegen brauchte etliche Stunden, bis sie sich wieder erholte; des Kindes gebrochenen Arm verband mit einer in Eßig und Wasser eingetauchten Binde und Kartendeckel, so ich mit zweyen Bändeln befestigte, wodurch das gebrochene Bein in der dritten Woche völlig heil war, und die Gebährende nebst dem Kind gesund aus der Kindbett hervor giengen. *)

Ein und vierzigster Casus.

Im Jahr 1753. den 8ten Junii wurde Nachmittags um drey Uhr, zu eines hiesigen Brandtewei-

*) Wenn ich sonsten kein Zeugniß aufzuweisen hätte, daß ich die Wendung verstehe, so könte es wohl dieser 40ste Casus seyn, allwo der auser der Ehe mit der Clara Deisin ihrer Aussage nach, erzeugte Georg Friederich seinen Herrn Vater was besseres belehret; gewiß, wenn ich alle bey der Schwangerschaft und Geburt, bis an das Lebensende dieses unehlichen Sohnes, welcher fast ein Jahr alt worden, vorgekommene Umstände ausführlich beschreiben, wie auch den Streit, welchen Herr D. Gutermann mit Herrn Apothecker Schmid in Kaufbeyern, Herrn D. Gaub, und Herrn D. Müller in Lindau, nebst denen Zwistigkeiten, so derselbe mit einigen Herren Medicis in Augspurg schriftlich u. mündlich gehabt, Stück vor Stück anführen wolte, so dürfte hierdurch eine unangenehme Lebensbeschreibung dieses Herrn Medici entstehen; Da aber andere ihre begangene Fehler zu erzehlen und mich darüber spöttisch aufzuhalten mein Werk nicht ist, so wünsche, daß Herr D. Gutermann Gott um die Gnade anrufe, damit er zuvor seinen Fehler erkenne und den Balken aus seinen Augen ziehen möge, ehe er sich bemühet, den Splitter aus seines Bruders Auge zu bringen; omni enim culpa vacare debet, in alterum dicere paratus.

weinersfrauen berufen, welche eine Erstgebährende war, und bereits etliche Stunden in Geburtsschmerzen zugebracht, auch bey jeder Wehe mit Gichtern überfallen ganz unwissend wurde; nachdem ich sie einige Wehen habe verarbeiten lassen, und das Elend mit Augen angesehen, so wolte, mit Bewilligung beyder Eheleute, Mutter und Kind zu retten, die Wendung vornehmen, da ohnehin der Muttermund bereits hierzu genugsam eröfnet war; weswegen mit meiner rechten Hand des Kindes Füsse ergriffen, und selbige auf die Welt brachte; zu mehrerer Sicherheit ließ den anwesenden Pfarrherrn das wirklich lebende Kind nach Gebrauch der römischcatholischen Kirche unter Mutterleib taufen, indem es noch ungewiß war, ob selbiges glücklich gebohren werden möchte; alsdann führte den Leib nebst beyden Aermlein gleichfalls herunter, in Meynung mit dem Kopf bald fertig zu werden; allein hier wurde sehr betrogen; dann nachdem die Hebamme und ich fünf Viertelstund lang aus allen Kräften gearbeitet, so konten wir selbigen nicht ein Haar breit weiter bringen; zu allem Unglück rissen mir im Ziehen, die beyden Beine des untern Kiefers, nebst der Haut und Fleisch auseinander, wodurch ich mit der Hand zu helfen völlig gehindert war; in dieser Noth mußte meine Instrumenta holen lassen, womit dem toden Kind den Hals abgeschnitten, mit der Hand aber den in den Beinen des Beckens fest steckenden Kopf zurück geschoben und also gekehret habe, daß ich von den Vorderhauptsbeinen eines ablösen, den Kopf des Kindes mit der einen Hand zusammen drücken, mit der andern aber den scharfen Hacken zwischen die Beine der Hirnschädel einsetzen, und damit selbigen endlich herausziehen könte; bey Ablösung der Nachgeburt habe sodann die Ursach gefunden, warum der Kopf nicht weichen wollen, indem sowol das Becken von dem Schoosbein, bis an das

Hei-

Heiligbein, nicht allein sehr eng war, sondern an dem Heiligbein, wo die sogenante falsche Wirbelbeine oder Stücke des Heiligenbeins mit einander vereiniget sind, besonders oben, wo gedachtes Bein mit dem letzten Wirbelbein verbunden ist, spürte eine starke Exostosin oder beinige Auswachsung, dadurch dem grossen Kopf der Ausgang noch mehr versperret worden, wie denn selbiger ohne Instrumenten unmöglich hätte herausgebracht werden können; das Merkwürdigste bey dieser harten Geburt ist, daß die Gichter niemalen unter der Geburt ausgebrochen, auch den folgenden Tag gänzlich ausgeblieben, und der Fluß oder Lochia ordentlich gienge; allein den 11ten Junii kamen die Gichter so heftig wieder, daß die entkräftete Kindbetterin in dem 28sten Jahr ihr Leben enden müssen,

Dieser Casus zeiget, daß oft die am leichtesten scheinende Geburten sehr übel ablaufen, und daß die Wendung vielerley Schwürigkeiten unterworfen sey, auch nicht so leicht und sicher in allen Fällen gebrauchet werden könne.

Was Herr Gegner über diesen 41sten Casum von dem 133sten bis an das 142ste Blatt des ersten Theils seiner Bedenken wegen dem Gebrauch der Instrumenten daher schreibet, darauf ist überflüßig zu antworten, indem dergleichen Operationen mir öfters gute Dienste gethan haben, was hingegen die Wendung betrift, so ist es Stadt und Landkundig, daß ich solche öfters mit gutem Glücke und Geschicke verrichte, ob ich dieselbe schon nicht aus Hrn. D. Gutermanns Hebammenanatomie erlernet habe, und wenn die Wendung Obrigkeitlich verbotten werden solle, so möchte die Reihe wohl zuerst an Hrn. D. Gutermañ kommen, indem er hierinnen viel unglücklicher als ich ist; wie hiervon das mehrere unten vorkommen wird.

Wie unbillig mein Herr Gegner mit mir an dem 136sten Blatte seiner eben angeführten Bedenken verfahre, wenn er mir andichtet, ich habe das Kind **auf einen Zug** herausbringen wollen, da mir doch solches allhier niemalen in Sinn gekommen, und auch von mir in diesem Casu höchst unvernünftig gehandelt worden wäre, weilen das Becken hierzu nicht weit genug war, sondern ich führte des Kindes Leib u. beide Aermlein herunter, und alsdeñ erst habe den Kopf herauszubringen getrachtet; daß aber auch die anwesende Hebaṁe Bartin, in diesem Fall dem Kopfe mit den Händen nicht heraus helffen können, erhellet aus diesem 41sten Casu; so werdeñ auch unten einige Casus vorkommen, wo eben diese Bartin das Kind gewendet, den Kopf hingegen gleichfalls nicht herausbringen konte, sondern von mir mit Instrumenten herausgebracht werden mußte. Und da sich Herr D. Gutermann darüber aufhält, daß ich erst auf die letzt, und nicht gleich anfänglich die Auswachsung an dem Heiligenbein verspühret habe, so verräth sich hierdurch sein Unverstand; denn da bekantermassen zwey unterschiedene Körper nicht zu gleicher Zeit an einem Platz oder in eodem loco seyn können, so wird ihm sein Fehler von selbsten in die Augen fallen; wie wäre es wohl möglich gewesen, meine Hand an das Heiligebein zu bringen, zwischen welchen und dem Schooßbein der Kopf schon vest eingedrungen war; mußte ich nicht meine Hand auf der Seite gegen das Darmbein, und alsdenn erst in die Gebährmutter führen, um sodenn zu des Kindes Füssen zu gelangen. Dieses mag indessen eine hinlängliche Probe von dem practischen Verstande meines Herrn Gegners seyn.

Endlich melde noch, daß Herr Gegner vor seiner eignen Thür kehren und sorgen möge, wie er seine wider mich an dem 138sten Blatte des ersten Theils seiner Bedenken boshaftiger Weise ausgestossene Lästerungen und Unwahrheiten einmal vor dem allwissenden und gerechten Richter verantworten wolle; indem ich wegen meinem Akuschiren stündlich vor denselben tretten und darthun kan, daß ich niemalen keine andere Absicht darbey gehabt, als in solchen betrübten Fällen meinem nothleidenden Nächsten nach der Vorschrift aller Kunstverständigen zu dienen.

Fünftes Capitel.

Von dem widernatürlichen Lager des Kindes Kopfs, und seinen Schultern, nebst der daher entstehenden harten Geburt.

Daß unter allen widernatürlichen Geburten diejenige am übelsten seyen, wo das Kind verkehrt mit dem Kopf in die Geburt tritt, bezeugen alle Practici, wie dann hiervon der ehmalige königlich schwedische Leibmedicus und Stadtphysicus in Stockholm, Herr D. Johann von Horn, in seiner bereits angeführten Siphra und Pua an dem 312ten Blatt also redet: „Daß die grösseste Gefahr zu befürchten seye, wenn man bey dem Angrif fühlet, „daß das Kind mit dem Köpfgen sich anbiete, welches „man sonsten recht gekehret nennet. Dann alsdann überlässet man der Natur die Arbeit, und befindet sich zuletzt dergestalten betrogen, daß wo nicht „beyde, doch zum wenigsten das Kind dabey das Leben lassen muß. Liegt aber das Kind bey dem Angrif übel gekehret, so weiß es eine verständige und erfahrne Wehmutter alsofort, was ihr hierbey zu thun „seye, überläßt die Arbeit nicht der Natur, sondern „wendet das Kind, und errettet nicht allein gemeiniglich beyden das Leben, sondern die Frau wird „auch in unglaublich kurzer Zeit entbunden; da sie „sonsten bey einer natürlichen Arbeit wohl ganze Tage, ja auch bisweilen umsonst arbeiten und andringen „muß; so daß man eine solche Frau, deren Kind übel „gewendet ist, vor derjenigen glücklich schätzen kan, „deren Kind dem Scheine nach recht gekehret kömt.„

Gleiche Gedanken hat hiervon Richardus Manningham in seinem bereits in dem 39sten Casu angeführ-

geführten Compendio artis obſtetricariae tam theoriam quam praxin ſpectanti, in uſum Medicinae Tyronum denuo edito, wann er pag. 38. alſo ſchreibet: Si infantes proni aut ſupini prodeunt, multo melius eſt et matri et infanti, ne unquam permittatur capite praevio in pelvem illabi, talis enim infantis ſitus non ſolum difficilis eſt, ſed etiam adeo difficilis, ut ne difficilior quidem excogitari poſſit.

Ingleichen an dem 45ſten Blatt meldet er: Duos tandum dari caſus arbitror, ubi inſtrumenta uſui eſſe poſſunt, ſcilicet, ſi infantes ob monſtroſam magnitudinem totius corporis, aut partis alicujus, pelvim, proportione ſua nimis parvam integri tranſire prorſus non valeant. Aut ſi propter negligentiam vel inſcitiam obſtetricis, in utero quam maxime obliquato, infantis recte verſi caput in auguſtam cavitatem pelvis delapſum, inibique ſimul cum humeris adeo coarctatum ſit, ut ad impetum dolorum validiſſimum ne minime quidem percipiatur deſcenſio.

Dieſe von Manningham angeführte Wahrheit beweiſet nebſt der täglichen Erfahrung, daß das Kind mit ſeinem Kopf auf fünferley Arten verkehrt in die Geburt tretten könne, von denen die erſte iſt, wenn das Kind zwar gerad mit dem Kopf in die Geburt tritt, ſein Angeſicht nach der einen, das Hinterhaupt nach der andern Seite der Gebährenden, ein Ohr nach dem Heiligbein, das andere aber nach dem Schoosbein kehret; dann alsdann bleibet eine Achſel vorne auf dem Schoosbein, die andere aber oben an dem Heiligbein hangen, und der Kopf zwiſchen den Schamleftzen ſtecken, daß das Kind, wenn es ein wenig groß, nicht auf die Welt kommen kan, ſondern wo keine äuſerliche Hülfe folget, nebſt der Mutter ſterben muß.

In der zweiten Art tritt zwar das Kind auch mit dem Kopf, aber nicht gerad in die Geburt, ſondern wird gemeiniglich in der rechten oder linken Seite

der Gebährenden, nämlich unten auf dem osse ileo ste-
ckend angetroffen, allwo selbiger das Hinterhaupt nebst dem Genick anbietet; wenn man das Kind, ohne zu verschieben oder zu wenden, also in das Becken tretten lässet, so wird der Kopf gegen des Kindes Brust, die Achseln hingegen so fest oben zwischen die Schoos, und das Heiligebein gedrücket, auch dadurch der Hand der Platz versperret, daß man sodann die Wendung nicht mehr vornehmen kan.

In dem dritten üblen Lager findet man den Kopf nebst der Stirn des Kindes in der Seite, oder unten auf dem osse ileo, das Gesicht und der Hals hingegen tretten in die Geburt, so daß man einem solchen Kind (bey dem Fühlen in den Mund kommet, auch ein Ohr gegen das Schoosbein, das andere nach dem Heiligenbein gekehret findet; wird nun ein solches Kind nicht bald gewendet, so drücken die Wehen seinen Kopf gegen seinen Rücken, sein Angesicht und Hals aber in das Becken so heftig hinein, daß dadurch der Umlauf des Geblütes gehindert, der Hals stark aufschwellen, und das Kind darüber das Leben verliehren muß.

Das vierte üble Lager des Kindes ist, wenn selbiges entweder mit dem Hinterhaupt und dem Genick, oder aber mit dem Angesicht und dem Hals in das Becken tritt, der übrige Theil des Kopfes oder die Stirn über dem Schambein liegen bleibet, indem alsdann der Kopf des Kindes gegen seiner Brust, oder der Hals dermassen vorwärts getrieben wird, daß dasselbe darüber das Leben einbüsset.

Endlich gehöret zu dem fünften üblen Lager, wenn das Kind mit dem Kopf nicht gerad in das Becken eintritt, sondern entweder an dem letzten Wirbelbein, oder an einer widernatürlichen Auswachsung des Heiligenbeins mit dem Hinterhaupt oder der Stirn hangen bleibet, und dadurch gegen seinem Rücken oder

Brust gedrücket wird, wodurch es gleichfalls um das Leben kömmt.

Aus diesen fünf angeführten Fällen erhellet, daß der krummliegende Muttermund und Kopf des Kindes, die zwischen dem Schoos und Heiligenbein steckende Achseln, wie auch die üble Beschaffenheit der Schoosbeine, nebst dem Heiligenbein die vornehmste Ursachen von solchen harten Geburten seyen; findet sich auch eine monstrose Geburt mit ein, da zwey Kinder an der Brust und Unterleib an einander gewachsen, so hat eine Hebamme oder Geburtshelfer so viele Schwürigkeiten vor sich, die ihnen den Schweiß reichlich austreiben werden, wenn sie Mutter und Kind von einander bringen sollen.

Was also die Hülfe bey diesen schweren Geburtsfällen betrift, so ist, ehe noch die Wasser gesprungen, das Verschieben oder Zurechtstellung des Kopfes ein Mittel, so oft mit Nutzen kan angebracht werden, besiehe hievon den oben angezogenen, von Herrn D. Riecke verfaßten kurzen und deutlichen Unterricht für die Hebammen des löblichen Herzogthums Würtemberg von dem 15ten bis zu dem 62sten Blatt; wann aber die Wasser bereits gesprungen, und der Kopf noch nicht in dem Becken fest stecket, so bleibet die Wendung des Kindes annoch übrig, die auch ohne Verzug vorgenommen werden muß; nur ist die Diagnosis oder Wissen und Erkennen, ob ein solches Kind gewendet werden muß, in Praxi deswegen schwer, weilen die Beine des annoch hoch oben liegenden Kopfes nicht so genau durch das Fühlen von einander unterschieden werden können, daß man hiedurch von seinem üblen Lager deutlich überzeuget wird; zu geschweigen, da die Erfahrung täglich lehret, daß solche übelliegende, aber nicht all grosse Kinder, wo die Beine des Beckens zugleich recht gestaltet, öfters ohne die geringste Hülfe glücklich gebohren werden; da über

über das, das Verschieben nicht allezeit möglich, besiehe das 30ste Blatt in dem kurzen und deutlichen Unterricht für die Hebammen des löblichen Herzogthums Würtembergs; die Wendung hingegen nicht so leicht und geschwind in allen Geburtsfällen mit Nutzen kan verrichtet werden, so ist es bald geschehen, daß ein solches übelgekehrtes Kind widernatürlich in das Becken hinein getrieben wird; will man von solchen Geburten mit Gewißheit urtheilen, ob selbige von selbsten, oder durch äusserliche Hülfe werden geendiget werden, so muß man die Beine von des Kindes Kopf genau kennen, wodurch man sicher und gewiß schliessen kan, wie, und auf was Art, einer solchen Gebährenden, nebst ihrem Kind, zu helfen seye *)

Wenn

*) Hierinnen haben es die meisten versehen, welche die Hebammen zu unterweisen, etwas im Druck herausgegeben, indem sie die Beine der Hirnschaale eines neugebohrnen Kindes mit keinem Wort berühren, noch selbige den Hebammen gebührend und deutlich anzeigen, damit sie sich darnach in schweren Geburten richten könten; wie denn eben dieser Fehler auch in der bereits oben angezogenen erklärten Anatomie für Hebammen anzutreffen, indem das ganze vierte, aus sieben und zwanzig Seiten bestehende Hauptstück, worinnen nach des Herrn Verfassers eigenem Geständniß vieles enthalten, so eben einer Hebamme zu wissen nicht unentbehrlich nöthig seye, woran sie aber nicht schwer trage, wenn sie es weiß, nicht ein Wort von dem Kopf, noch viel weniger von der Hirnschaale eines neugebohrnen Kindes zu finden, so doch billig in einer gemeinen, viel mehr noch in einer erklärten, für Hebammen besonders verfaßten Anatomie, hätte angezeiget werden sollen.

Es sind also von den acht Beinen der Hirnschaale nur vier, nämlich das Stirnbein, die Vorderhauptsbeine, und das Hinterhauptsbein den Hebammen zu wissen nöthig; dann wenn man diese wohl von einander durch das Fühlen unter-

Wenn aber der Kopf des Kindes schon viele Stunden, ja Tage lang zwischen den Beinen des Beckens gestecket, so kann man noch, nachdem man vorhero alle mögliche Handgriffe versuchet, der Gebährenden auf zweyerley Weise mit Instrumenten helfen, wovon einige so beschaffen sind, daß das Kind ohne Verletzung, wenn es noch lebet, lebendig auf die Welt gebracht werden kan; und dieses geschiehet mit der von Herrn Professor Böhmer in seiner bereits angeführten Dissertation beschriebenen englischen Zange, so besonders in verharreten Geburten, wo die Achseln des Kindes an dem Schoos- und Heiligenbein der Ge-

unterscheiden kan, so ist es ganz leicht, von natürlichen, schweren und widernatürlichen Geburten zu urtheilen.

Das aus zwey Stücken bestehende Stirnbein wird am sichersten durch die an ihm auf jeder Seite befindliche, und nicht weit von der Augenhöhle entfernete Hervorragung erkant, wenn man den Finger über selbige bis an das Aug führet, auch zugleich die zwey über einander liegende Stücke des Stirnbeins berühret.

Die beyde Vorderhauptsbeine, oder Ossa bregmatis, so den grösesten Theil von der Hirnschaale ausmachen, haben mitten an ihrer äusern Fläche eine grosse Erhabenheit, da hingegen diese Beine übrigens glatt anzufühlen sind, auch vorne mit dem Stirnbein, unten mit dem Schlaf- und Keilbein, und oben unter sich selbsten durch Häutlein verbunden werden; wenn man also den Finger über diese mitten an ihrer äusern Fläche befindliche Erhabenheit hinüber bringet, so geben die benachtbarte Beine zu erkennen, ob der Kopf natürlich, nämlich mit dem Angesicht gegen dem Rücken oder dem Schoosbein gekehrt, in die Geburt trette, indem alsdann ein Vorderhauptsbein gegen der rechten, das andere aber gegen der Gebährenden linken Seite liegend angetroffen wird; da hingegen in widernatürlichen Kopfgeburten diese Erhabenheit mitten in dem Becken, oder gegen das Heiligbein gekehret, gefunden wird.

Das Hinterhauptsbein wird theils durch die mitten an sei-

Gebährenden liegen, der Kopf aber gerad in dem Becken, und zwischen den labiis pudendorum stecket, nicht weniger, wenn der Kopf schief an dem Schoos- Heiligen- oder Darmbein anstehet, da selbiger öfters mit einem Blatt dieser Zange in das Becken, und auf die Welt, ohne der Mutter und des lebenden Kindes geringste Verletzung von mir gebracht worden ist; allein es sind auch Fälle, wo des Kindes Kopf mit seinem Hinterhaupt so stark an das Darm- Schoos- und Heiligenbein angedrücket lieget, daß wo man ein solches Kind nicht bald wendet, der Kopf auf seine Brust hinüber getrieben, und der Hals dermassen krumm

seiner äusern Fläche liegende Hervorragung, und Verbindung mit dem Vorderhaupt- und Schlafbeinen, theils durch den an ihme hangenden Hals oder Genick mit dem Finger erkant, wenn man selbigen gebührend gegen die benachbarte Theile führet.

Auf diese Weise lässet sich gewiß schliessen, ob ein in der Geburt steckender Kopf von sich selbsten gebohren werden könne; dann wann die Vorderhauptsbeine gegen der Gebährenden Schoos- und Heiligenbein gekehret sind, der Kopf hingegen, auch bey den stärksten Wehen, an einem Platz unverrückt stecken bleibet, so sind die zwischen dem Heiligen- und Schoosbein eingepreßte Achseln die Ursache dieser schweren Geburt, welche, wo das Kind stark von Leib, nicht ohne äuserliche Hülfe geendiget werden kan; und also lassen sich auch die übrigen verkehrte Lager des Kindes Kopf leichtlich beurtheilen; nur ist es Erbarmenswürdig, daß diese Zeichen von den Beinen der Hirnschaale, wo des Kindes Kopf noch hoch oben in der Geburt stehet, nicht gleich in dem Anfang, sondern alsdann erst, wenn der Kopf etwas weiter herunter kömt, deutlich erkant werden können; da aber die Wendung nicht allezeit mehr angehet, wie solches dem Herrn Verfasser der erklärten Anatomie für Hebammen selbsten begegnet, indem er die in dem 39sten, 47sten und 48sten Casu beschriebene Geburten mit der Wendung nicht endigen können, sondern mich, die Gebährende zu retten, Instrumenten gebrauchen lassen mußte,

krumm gebogen wird, daß das Kind nicht weiter in das Becken herunter kommen kan, sondern mit dem Kopf oben in dem Becken stecken bleibet; eben dieses geschiehet auch, wenn das Kind mit der Stirn an einem dieser Beine hangend, mit dem Angesicht und gebogenen Hals in die Geburt tritt, da sich alsdann die englische Zange nicht appliciren lässet, wie solches Herr Professor Böhmer in seiner, den Ephemerid. N. C. Volum. IX. einverleibten Observatione rariore de Sarcomate uteri pag 78. wohl eingesehen hat, wenn er hiervon also schreibet: Illud tamen moneo, quod sedulo inculcavit ipse *Levretus* periculosam esse forcipum adplicationem, nisi caput adeo profunde in pelvim descendere coeperit, ut ostium uteri quasi evanescens unicum cum vagina canalem hiatumque constituat. Duplici enim ex ratione suadendum est; primo respectu praecavendae laesionis, quae facillime alias orificio uterino inferri posset; secundo vero intuitu ipsius instrumenti, cujus laminae equidem volumen capitis, altius adhuc suspensi, *in tantum, sed non in totum complecti*, adeoque nec illud comprimere, ne dicam extrahere valent.

Allhier lasse einen jeden selbsten urtheilen, ob die englische Zange, und der zu Paris neu ersonnen, zu Bologna aber verbesserte Kopfzieher, ein in allen Fällen für Mutter und Kind sicheres, auch unschädliches Instrument seye, wie solches in Praxi nicht Geübte ohne Wahrheitsgrund vorgeben; wenn sich diese Lehrer den Rath des oben angeführten Georgii Baglivii in oper. medico-pract. et anatomic. lib. I. §. VI. zu Nutz machen, selbsten vor die Krankenbette tretten, und mit einer unermüdeten Gedult den Ausgang von dergleichen Geburtsfällen abwarten wolten, so würden sie hievon bald eines andern überzeuget seyn, indem auch allhier das raisonniren viel leich-

ter

ter als das operiren ist; wie solches der 23ste 39ste, 47ste und 48ste Casus sattsam zeiget.

Wenn aber weder mit Handgriffen, noch der englischen Zange Mutter und Kind von einander gebracht werden können, so sind, die Mutter zu retten, die scharfen Instrumenten das einige Mittel, wodurch zwar das Kind, wenn es noch lebet, tödlich verwundet wird, indessen doch noch zur heiligen Taufe gelangen kann; dann woferne das Kind nicht mit Hacken heraus gebracht wird, so sterben Mutter und Kind zugleich unter unglaublichen Schmerzen, weswegen alle Practici in solchen Fällen das Leben der Mutter allezeit dem Leben des Kindes vorziehen, wie sie solches in ihren Schriften deutlich lehren, welche allhier anzuführen unnöthig seyn würde, wie denn beliebter Kürze willen an statt der übrigen nur des Manningham Compendium artis obstetricariae pag. 45. berühren will, allwo er also schreibet: Talibus casibus quibuscunque remediis frustra tentatis, ut saluti matris consulatur, infantem illum tanquam mortuum oportet tractari et extrahi. Und an dem 42sten Blatt eben dieses Compendii schreibet er: Si quando non possit fieri, ut mater simul et proles salva sit, matris vita semper infantili anteponenda est.

Indessen ist nicht zu läugnen, daß das appliciren solcher scharfen Instrumenten eine geübte, und der Geburtstheile wohl erfahrne Hand erfordere, wenn die Mutter nicht verletzet, lebenslänglich mit dem wider Willen hinweg laufenden Urin oder Stuhlgang geplaget werden solle; deswegen diese Operation von den meisten Schriftstellern unter die schwersten in der ganzen Chirurgie gezählet wird; Besiehe hiervon Hieronym. Fabricii ab Aquapendente Oper. chirurgic. Part. II. pag. 97. 98. 99. de la Motte

Supplement des accouchemens, Observat. 350. 351. 352. Peu Pratique des Acchouchemens Liv. II. pag. 355. Heisteri Institut. chirurgic. P. II. Sect. V. Cap. CLIII. §. X.

Zwey und vierzigster Casus.

Im Jahr 1743. den 26sten May wurde zu eines Kupferschmidsfrauen berufen, welche schon etlichmal unglücklich gebohren hatte; bey dem Fühlen verspürte, daß das Kind noch in seinen Häutlein eingeschlossen, mit dem Kopf über dem Bogen oder Schaambein liege, und da zugleich die Wehen den Tag und die Nacht hindurch stark genug anhielten, auch den Muttermund genugsam eröfneten, so hofte mit den Fingern den Kopf gegen der Mutter Rücken zu schieben, auf daß er gerad in das Becken eindringen möchte; allein meine Mühe war umsonst, indem der Kopf nicht ein Haar breit weichen wolte, weswegen die Wendung vorzunehmen den Entschluß faßte, und die Gebährende gehöriger massen auf das Bett legte, meine mit Butter beschmierte rechte Hand durch den Muttermund hindurch, neben des Kindes Kopf, in die Gebährmutter hinein brachte, allwo das Kind mit dem Hinterhaupt und dem Genick seinen Rücken nach der Gebährenden Rücken kehrend, angetroffen; weilen die Gebährmutter stark auf des Kindes Leib zusammen gezogen, auch das Kind bereits tod war, indem die Nabelpulsadern nicht mehr schlugen, so wolte weder die Gebährende noch mich mit der schmerzhaften Wendung plagen, sondern eröfnete des Kindes Kopf setzte einen Hacken zwischen die Beine der Hirnschaale hinein, und zog damit das tode Kind auf die Welt; die Gebährende erhohlte sich bald, und hatte eine gesunde Kindbett.

Drey

Was das Gutermännische Bedenken über diesen 42sten Casum betrift, so redet derselbe von dem 91sten bis an das

Drey und vierzigster Casus.

Im Jahr 1744. den 28sten Junii wurde Abends um 6. Uhr zu eines hiesigen Leinewebers Weib geholet, welche bereits drey Tag lang in Geburtsschmerzen zugebracht, und allwo ich zwey Hebammen angetroffen, die mich bereden wolten, daß die Gebährende deswegen nicht gebähren könne, weilen sie zwey Kinder in ihr trage, wovon ich aber bald eines andern überzeuget war, nachdem ich den hintern Theil des Kindes Kopf oben in der rechten Seite zwischen dem Schaam- und Heiligenbein fest steckend gefühlet; ich suchte das Kind zu wenden, und nachdem die Gebährende gebührend auf das Bett geleget, so brachte mit der linken Hand die Füsse des Kindes, nebst seinem Leib und beiden Aermlein bald auf die Welt; nachdem ein wenig ausgeruhet, so wolte den Kopf auch heraus holen, allein da ich mich eine Stunde lang vergeblich an ihm so müde gearbeitet hatte, daß ich keinen Finger mehr rühren kön-

 nen,

das 104te Blatt des ersten Theils seiner Bedenken gewöhnlichermassen vom Wenden und Wenden, und schilt über den Gebrauch der Instrumenten; da ich aber bereits oben angezeigt, daß die Wendung nicht in allen Geburtsfällen nützlich, sondern vor Mutter und Kind offenbahr schädlich seye, unten aber Casus vorkommen, in welchen Herr D. Gutermann ebenfalls das Kind nicht hat wenden können, so will mich hierüber nicht weiter aufhalten, sondern nur melden, daß alle von Herrn D. Gutermann angegebene Vortheile nur in einigen, folglich nicht in allen Fällen practicabel seyen. Daß übrigens bey dieser Geburt, allwo das Kind bereits todt, nach den Reglen der Kunst gehandelt habe, saget das öfters angezogene Helmstädtische Responsum, wodurch die mir von meinem Gegentheile angedichtete drey derbe Fehler, worüber er die **Herren Arnopagiten**, wie seine Worte lauten, mir die Praxin niederzulegen, anruffet, völlig widerleget werden.

nen, die Hebammen auch alle ihre Kräften daran habe wenden lassen, so mußte alsdann nach meinen Instrumenten schicken, welche wegen entferneter Wohnung nicht eher als nach drey Viertelstund erhalten, worauf den scharfen oben in des Kindes Kopf eingesetzten Hacken mit der rechten Hand, mit dem in des Kindes Mund und an die Nase gebrachten Mittel- Zeig- und Goldfinger aber der linken Hand den Kopf zugleich unterwärts und an mich gezogen, da derselbe augenblicklich gefolget, und dieses Weib von ihrem toden Kind entbunden worden ist, die Nachgeburt lösete gleichfalls mit der Hand ab, ohne von dem zweyten Kind was zu spüren, und brachte die Kindbetterin in ihr Bett, worinnen sie aber wenig Ruhe hatte, indem sie die folgende Nacht starkes Erbrechen, Verhaltung der Reinigung, grosen Durst und Mattigkeit nebst kaltem Schweiß bekommen, so den 29sten unter Gebrauchung dienlicher Mittel fortgedauret, der Bauch auch von Stunden zu Stunden immer gröser und härter wurde, bis sie den 30sten Junii früh um zwey Uhr gestorben, da ich sie folgenden Tages eröfnet, und an dem untern Theil der Gebährmutter, wo sie von des Kindes Kopf gegen dem Schaam- und Heiligenbein ist gedrücket worden, schwarze einer flachen Hand grose Brandflecken gefunden, wodurch die Gebährende ihr Leben lassen mußte.

Vier und vierzigster Casus.

Im Jahr 1744. den 4ten Christmonat wurde zu einem drey Stunden von hier wohnenden Bauernweib geholet, welche bereits vier Tage in Kindesnöthen lag, auch ohne Verstand, und mit Gichtern überfallen war; bey solchen Umständen konte mir keinen guten Ausgang versprechen, doch wolte thun, was möglich um die Frau zu retten, legte selbige über-

überzwerch auf das Bett, und suchte den zwischen den Geburtslefzen oder Labiis pudendorum steckenden und mit einem Ohr gegen dem Heiligenbein, mit dem andern aber nach dem Schambein gekehrten Kopf ohne Instrumenta heraus zu ziehen, weilen solches nicht bewerkstelligen konte, so mußte den Kopf eröfnen und mit dem Hacken heraus bringen, wodurch zwar das Kind von der Gebährenden gebracht, das Leben aber ihr nicht erhalten wurde, indem sie noch dieselbige Nacht verschieden ist. Bey Eröfnung des Kopfes ist mir so viel stinkender Urin über meine Hand abgelaufen, daß ich fast vor grosem Gestank dadurch aus dem Athem hätte komen mögen, weswegen mich erkundiget, wie lange die Gebährende den Urin gelassen habe, da dann mit Verwunderung vernommen, daß sie bereits drey Tage lang keinen Urin habe lassen können, wodurch nothwendig der grausame Gestank hat herkommen müssen; weilen aber des Kindes Kopf die Urinblase nebst ihrem Hals so lange Zeit gequetschet und gedrücket hatte, so sind diese und andere nahe liegende Theile dadurch entzündet, und endlich auch brandig worden, daß also solchen Personen, wo man so lange wartet, auf keine Weise mehr zu helfen ist.

Fünf und vierzigster Casus.

Im Jahr 1744. den 17ten Christmonat wurde Vormittags zwischen 11. und 12. Uhr, zu einer hiesigen Weinwirthin berufen, so bereits 48. Stunden lang in Kindesnöthen lag, weswegen mich durch das Fühlen um das Lager des Kindes erkundigte, welches mit seinem Hinterhaupt bereits oben in das Becken eingedrungen war, daß ich keine Wendung mehr vornehmen konte, weswegen die Gebährende bis zwey Uhr Nachmittag ihre Wehen unter Aufsicht der Hebamme verarbeiten ließ, um dadurch den Kopf weiter herunter zu bringen; wie ich nach dem Mittagessen wieder gekommen, so fande den Kopf

noch an dem alten Platz, setzte mich derohalben vor die im Stuhl arbeitende Frau hin, und ermunterte sie ihre stark auf einander dringende Wehen bestens anzuwenden, so auch nach allem Vermögen geschahe, jedoch wolte der Kopf nicht im geringsten herunter weichen, weilen nun einmal durch das an dem Heiligbein liegende Ohr gewiß wußte, daß die übelliegende Achseln des Kindes an dieser harten Geburt Ursach waren, auch das Kind deswegen vor tod hielte, indem die Haut an seinem Kopf bey andringenden Wehen nicht mehr, wie vor etlichen Stunden auflief, so nahm mit Einwilligung des gegenwärtigen Herrn Medici, wie auch auf Verlangen der Gebährenden und ihres Mannes, die Operation vor, eröfnete den Kopf, und zog selbigen mit dem Hacken auf die Welt, die Achseln wolten nicht folgen, worauf meine rechte Hand an dem Heiligenbein hinein brachte, des Kindes allda befindlichen Arm ergriffen, an mich gezogen, und dadurch herum gewendet, da es sodann willig gefolget; indem selbiges auf meiner Schoos hatte, und meine Hand zu der in Mutterleib annoch befindlichen Nachgeburt an der Nabelschnur bringen wolte, so spürte, daß die Pulsadern daran noch schlugen, und folglich das Kind noch wirklich lebe; ich wurde hierüber nicht wenig bestürtzt, um so mehr, da es das erste Kind war, das ich lebendig mit dem Hacken heraus gezogen, jedoch erholte mich wieder, band die Nabelschnur ab, gab das Kind der Hebamme, und lösete die Nachgeburt gleichfalls ab; die Frau kam bald wieder zu sich, und gieng gesund aus der Kindbett herfür, das Kind hingegen starb, nachdem es ist getauft worden, eine halbe Stunde nach der Geburt.

Sechs-

Weilen dieser 45ste Casus von Herrn D. Gutermann in dem ersten Theile seiner Bedenken, an dem 155sten Blatte gleichfalls angefochten worden, so will die Worte wie sie stehen anführen: "Eben

„Eben also hat es auch einmal der Herr D. Deisch,
„bey einem Geburtscasu, den er in Beyseyn eines seiner
„Hrn. Collegen gehabt, und in seinen 45sten Casu, S. 59.
„beschrieben hat, gemeinet, und bedauret, daß das Kind
„noch lebendig auf die Welt gekommen ist; denn als
„dieser religiose Mann ihm vorgehalten, er solte das
„Kind nicht lebendig so angegriffen und ihm nicht
„den Kopf eröfnet haben, hat er zur Antwort gegeben:
„hätte nur die Sau, die Hebamme, das Kind gleich
„in das Sudelschaff geworfen, so würde es niemand
„gewußt haben, ob es noch lebendig oder schon todt
„aus Mutterleibe gekommen wäre; es wäre ja nichts
„daran gelegen gewesen, ob man es nothgetauft hätte
„oder nicht; wenn ich gewußt hätte, fuhr er weiter
„fort, daß es noch lebendig käme, so hätte, um es desto
„gewisser todt herauszubringen, nur dürfen dem Kind
„noch mehr von dem Hirn herausnehmen."

Damit aber ein jeder unbefangener Leser, die auf das höchste getriebene Boßheit meines Herrn Gegners gründlich einsehen möge, so will allhier das bey denen 1747. den 17ten May von mir gehorsam übergebenen Actis als eine Beylage sub Lit. G. liegends Attestat einführen, und sodenn das weitere zu meiner Vertheidigung darüber anbringen.

„Ich Johann Sebald Hefelin, Burger und Gastge-
„ber zum weisen Lamm allhier, bezeige, daß Herr Johann
„Andreas Deisch, Medicinae Doctor meiner gelieb-
„ten Ehewirthin, in ihrer den 13ten Christmonat ge-
„habten und etliche Tage hindurch gedauerten Geburt,
„in welcher Herr D. Udalricus Schmid, alle nur er-
„sinnliche Mittel, jedoch ohne Wirkung verordnet, auch
„selbsten deswegen seine Einwilligung auf derselben ei-
„genes flehent- und mehrmaliges Bitten, zu der mit
„Instrumenten nothwendig zu verrichtenden Operation
„gegeben, nachdem gemelter Herr D. Deisch etliche
„Stunden lang, obwohlen vergebens gesucht, das Kind
„mit der Hand auf die Welt zu bringen, auf unser
„beyder Ersuchen und Bitten, damit nicht Mutter und
„Kind zugleich darüber sterben möchten, wohl bedächt-
„lich, ohne alle Uebereilung, bloß um die Gebährende
„zu retten, zumahlen an dem Kinde kein Leben mehr

„zu erkennen war, sondern vor todt gehalten wurde, glück-
„lich und ohne die geringste Verletzung unter göttlichen
„Beystand von einem in ihr widernatürlich gelegenen, vor
„todt gehaltenen, nachgehends lebendig befundenen, zur hei-
„ligen Taufe gebrachten und bald darauf verblichenen Kin-
„de zu unser allerseitigen Freude u. Dankerkentlichkeit be-
„freyet, und gesund wieder hergestellet habe. Zu dessen wah-
„ren Urkund und Ablehnung aller widerlichen, dem Herrn
„Doctor nachtheiligen, auch so gar an hohen Orten er-
„gangenen irrigen Berichten, haben wir gegenwärtiges
„Zeugnis, welches wir jederzeit eidlich zu erhärten im
„Stande sind, wohl bedächtlich, der Wahrheit zu lieb
„verfertiget, eigenhändig unterschrieben, und mit unse-
„rem gewöhnlichen Pettschaft versiegelt. So gesche-
„hen Augspurg, den 19ten Septemb. 1747."

Johann Sebald Hefelin.
Maria Margaretha Hefelin.

Dieses Attestat wird die Gutermännische Unwahrheiten und unstandhafte Verläumdungen sattsam widerlegen, daß ich mich also hierüber nicht ferner aufzuhalten gedenke.

Und eben also verhält sich die Fürstische Geburt, wie aus beykommender, bey den von mir 1747. den 17ten May gehorsamst übergebenen Acten sub Lit. H. befindlichen Beylage erhellet:

„Ich Johann Georg Fürst, Burger und Rindmetz-
„ger allhier, bezeuge nebst meiner Ehewirthin Juditha
„Fürstin, daß Herr Johann Andreas Deisch, Medici-
„nae Doctor dieselbe in ihrer von dem 27sten bis zu
„dem 29sten Julii 1745. gedauerten Geburt, von einem
„durch Herrn D. Martin Geiger, und von ihm Herrn
„D. Deisch, ingleichen von der Hebamme Hübnerin
„vor todt gehaltene und widernatürlich in ihr gelegenen
„Kinde, an dem so gar auch nach der Geburt im ge-
„ringsten kein Leben zu verspühren gewesen durch Hülfe
„der Instrumenten glücklich und ohne die Gebährende
„im geringsten zu verletzen, unter göttlichen Beystande
„befreyet habe. Zu dessen wahren Urkund, und erfor-
„lichen eydlichen Erhärtung wir uns beyde eigenhändig
„unterschrieben auch zugleich dieses Zeugnis mit un-
„serm

Sechs und vierzigster Casus.

Im Jahr 1745. den 25ten April wurde meine Eheliebste zu ihrem ersten Kind Morgens um 4. Uhr mit Geburtsschmerzen überfallen, weswegen selbige auf das Kreißbett geleget, und die ankommende Wehen verarbeiten lassen; da aber der Muttermund nicht in der Mitte, sondern gegen der linken Seite des Beckens gekehret war, so vermuthete ein übles Lager des Kindes, um so mehr, da sich der Bauch auf der rechten Seite viel dicker, als auf der linken zeigte, wie ich mich auch in meinen Gedanken nicht betrog; dann nachdem die Häutlein Vormittags um 11. Uhr gesprungen, und die Wasser abgelaufen, so both das Kind den hintern Theil des Kopfes an, worüber nicht wenig betrübet wurde, auch um mich ein

„serm gebräuchlichen Pettschaft versiegelt haben. So
„geschehen Augspurg, den 23sten April 1747."

Dieses sind diejenige zwey Geburten, über welchen ich, wie bereits oben bey dem vier und dreyßigsten Casu erwähnet, von Herrn D. Gutermann angeklaget worden bin, daß ich mit den **Kindern umgehe ärger, als wenn sie Kälber wären, selbige um das Leben und die heilige Taufe bringe und so weiter:** daß ich bey diesen beyden Geburten nach den Reglen der Kunst gehandelt, wird Niemand als ein Feder- und Maulakuschör, der nur schwatzen aber nicht helfen kan, widersprechen; nicht weniger, daß beyde bey diesen Geburten anwesende Herrn Medici dadurch, daß sie mich nicht wider die über diese mit ihrer Einwilligung vorgenommenen Geburtshülfe ergangene D. Gutermännische Beschuldigungen, wie es doch die Billigkeit erfordert hätte, vertheidiget, sondern vielmehr statt des Wassers, Oel in das Feuer gegossen haben. Gott behüte einen jeden ehrlichen Mann vor dergleichen Gehülfen, welche in dessen Gegenwart anders vor dem Krankenbette, und wieder anders in dessen Abwesenheit reden und urtheilen.

wenig zu erholen, in ein ander Zimmer gegangen, allwo ich mich in Gottes Namen das Kind zu wenden entschlossen, allein meine Liebste hatte in dieser Viertelstund etliche starke Wehen, wodurch des Kindes Kopf dergestalt in das Becken getrieben worden, daß ich ihn weder hinter noch vor sich mehr schieben, viel weniger die Hand in die Gebährmutter bringen konte; weilen nun alle Hofnung zur Wendung umsonst, so mußte trachten, dem Kopf so weit herunter zu helfen, daß ich ihn nachgehends mit den Händen völlig herausbringen möchte, welches um so leichter zu vermuthen war, indem die Wehen beständig fortdaurten; dem ohngeacht wolte der Kopf nicht bis an die Schamlefzen kommen; nachdem ich mich bis Abends um 7. Uhr vergeblich bemühet, ihme mit den Händen heraus zu helfen, dann die englische Zange hatte ich damalen noch nicht, sich auch die Gichter einstelten, so muste, nur die Frau zu retten, des Kindes Kopf, ohne zu wissen, ob es lebendig oder tod, eröfnen, und mit dem Hacken tod auf die Welt ziehen; die Kindbetterin bekam ein Frieselfieber, wovon sie durch göttlichen Seegen gleichfalls befreyet worden, und nachgehends gesund aus der Kindbett gegangen ist.

Sieben

Was Herr D. Gutermann wegen der Instrumenten und der Wendung in diesem 46sten Casu vorbringt, darauf ist unnöthig zu antworten, indem es eine ausgemachte Sache ist, daß das Kind nicht in allen Fällen gewendet werden könne. Die Zangen betreffend, so zeiget Herr Gegner an dem 63sten Blatte des ersten Theils seiner Bedenken seine practische Einsicht, wenn er schreibet:

"Unnöthig ist sie, nemlich die Zange, denn er hätte
"seinem Kinde mit der Wendung und nicht mit der
"englischen Zange, ob er sie schon damals gehabt
"hätte, helffen sollen, und sie taugt nichts; denn er
"hat, wie er in seiner Inaugural-Disputation,
"§. XXIX.

„§. XXIX. pag. 18. lin. 10-12. bekennet, des
" Palfin glatte Zange einen Kopf damit heraus zu
" ziehen wohl gewußt, und weil er zu Straßburg
" 2. Jahr lang studiret hat, so muß er bey dem dor-
" tigen Herrn D. Fried und Herrn D. Schurer ihre
" Zangen gesehen haben,"

hierauf antworte, daß ich innerhalb drey Jahren, so ich in Straßburg studiret, alle drey Gattungen dieser Zangen gesehen und befühlet habe; des Herrn D. Schurers seine Zange auch selbsten besitze, nur darinnen irret Herr D. Gutermann, daß er mit der Schurerrischen oder Friedischen Zange des Kindes Kopf ganz herausziehen will, indem dieselben allezeit durch eine Oefnung in die Hirnschaale, wie des Mauriceau sein tire-tête angelegt werden muß, wodurch sodenn das Kind nothwendig um das Leben kommt; die Palfinische Zange, so ich bey Herrn D. Fried gesehen, war so beschaffen, daß ich mir damit in Ewigkeit keinen Kopf herauszubringen getrauen würde, indem selbige aus zweyen Theilen bestunde, welche oben ganz glatt, fast wie ein Schuzieher, unten aber mit einer hölzernen Handhebe versehen waren; diese beyde Theile wurden durch ein meßinges Kettelein und Steft mit einander in ihrer Mitten vereiniget; wie uns denn Herr D. Fried abgerathen hat, weder diese noch die übrigen Zangen wegen ihrer Unvollkommenheit zu gebrauchen. Was übrigens Herr D. Gutermann von der englischen Zange dahero schnadert, daß ich solche nicht zu regieren wisse, darauf habe bereits in dem 39sten Casu geantwortet.

Was endlich die an dem 65sten Blatte des ersten Theils öfters bemelter Bedenken befindliche lateinische und teutsche Verse betrift, so schicken sich dieselben viel besser auf der Clara Deisin Schwangerschaft, worüber sich Herr D. Gutermann noch legitimiren muß, daß er sein mit ihr in Unehren erzeugtes Kind nicht habe abtreiben wollen, als auf meiner Eheliebsten ihre Geburt, in welcher gewiß keinen animum nocendi gehabt, sondern gethan, was in meinen Kräften war; daß ich keinen Gehülfen darzu genommen, war nicht mein, sondern ihr Wille; indem ich ihr den ältern Herrn D. Deisch, Herrn D. Esich, und Herrn D. Gutermann vorge-

Sieben und vierzigster Casus.

Im Jahr 1744. den 21sten Jenner wurde zu einer hiesigen Goldschmidsfrauen gerufen, welche ihr erstes Kind gebähren solte, und allwo bereits ein anderer Herr Medicus die ganze Nacht hindurch das Kind zu wenden sich vergeblich bemühet hatte, weilen er nun den Kopf nicht wieder zurückbringen konte, so wurden von ihm die Instrumenta angerathen; ich bemühete mich anfänglich gleichfalls den in der linken Seite steckenden, und mit dem Hinterhauptsbein in die Geburt getrettenen Kopf mit den Händen heraus zu bringen, so aber weder hinter noch vor sich zu bewegen war, weswegen selbigen eröfnet, und das todte Kind mit dem Hacken auf die Welt gezogen habe; die Gebährende erholte sich bald wieder, und gieng gesund aus der Kinbett herfür; von dieser Frauen habe nachgehends noch viermalen durch die Wendung die Kinder nehmen müssen, davon zwey lebendig, die andere aber tod zur Welt kamen.

Acht

vorgeschlagen, weilen selbige aber als eine Erstgebährende Schamhaftigkeit halber keinen von diesen Herrn gewolt, so konte selbige auch nicht darzu zwingen. Ob aber Herr D. Gutermann bey der Clara Deisin Schwangerschaft und damit verknüpften Begebenheiten also gehandelt habe, wie er es vor Gott und der erbahren Welt verantworten kan, davon sehen wir alle dem Beweiß schon viele Jahre lang entgegen.

Das bey denen 1747. den 17ten May übergebenen Acten sub Lit. K. befindliche, den 47sten Casum betreffende Attestat lautet also:

„Ich Jacob Nicolaus Spickermann, Burger und „Silberarbeiter allhier, bekenne nebst meiner Haus„frauen, Maria Anna Spickermännin, daß ihr Herr „Johann Andreas Deisch Medicinae Doctor, in ihrer „schweren den 21sten Jenner 1744. vorgefallenen und „mit groser Gefahr verknüpften Geburt, in welcher

„Herr

Acht und vierzigster Casus.

Im Jahr 1747 den 23sten October wurde Morgens früh um sieben Uhr zu eines hiesigen Schumachers Frauen berufen, welche bereits die Nacht hindurch mit Kindeswehen zugebracht, worinnen ihr der in dem vorigen Casu berührte Herr Medicus gleichfalls durch Wenden des Kindes helfen wolte, solches aber nicht bewerkstelligen, noch vielweniger ob dasselbe lebendig oder tod, sagen können; ich fühlte derohalben, wie das Kind in Mutterleib gelegen, und fand, daß es mit dem Kopf bereits fest in dem Becken eingedrungen, und ein Ohr nach dem Heiligenbein, das andere aber gegen das Schoosbein gekehret hatte; bey diesem Lager konte und wolte die Gebährende mit Händen nicht länger plagen, da ohne dem der vordere Leib oder Pudenda externa von der bereits vorher vergeblich vorgenommenen Wendung

" Herr Georg Friederich Gutermann Medicinae Do-
" ctor, die ganze Nacht hindurch allen Fleiß ange-
" wendet, mit den Händen Hülfe zu leisten, solche aber
" nicht bewerkstelligen können; sondern um die Gebäh-
" rende zu retten, **den Gebrauch der Instrumenten**
" **selbsten mündlich und schriftlich verordnet und**
" **angerathen hat, auch bey der Operation ge-**
" **genwärtig gewesen,** durch seine Instrumente unter
" göttlichen Beystand glücklich und ohne die geringste
" Verletzung von dem widernatürlich in ihr gelegenen
" Kind, zu unserer beyden Vergnügen geholfen habe.
" Zu dessen wahren Urkund, auch erforderlichen eydli-
" chen Erhärtung wir uns beyde eigenhändig unter-
" schrieben, und gegenwärtiges Attestatum mit unse-
" rem gewöhnlichen Pettschaft versiegelt haben. Aug-
" spurg, den 9ten May 1747.

Jacob Nicolaus Spickermann,
Maria Anna Spickermännin.

dung ziemlich geschwollen war; das einzige, so mich von dem Gebrauch der Instrumenten abhalten wolte, war, daß ich nicht gewiß wissen konte, ob das Kind lebendig oder tod seye, und gleichwol sahe kein ander Mittel die Frau zu retten, als solches, es seye nun tod oder lebendig, mit Instrumenten herauszuziehen, weswegen dem Mann die Gefahr seines Weibes vorstelte, und zugleich sagte, daß wenn das Kind noch leben solte, selbiges doch wenigstens zu der heiligen Taufe gebracht werden könte, worauf mit beeder Eheleute Bewilligung den Kopf eröfnet, und das Kind mit dem Hacken noch lebendig auf die Welt gebracht, worauf es getaufet worden, und eine halbe Stund hernach verschieden ist; die Gebährende erholte sich bald wieder, und gieng gesund aus der Kindbett herfür.

Gegenwärtiges den 48sten Casum betreffendes Attestatum ist bey denen 1748. den 9ten August von mir gehorsamst übergebenen Acten sub. Lit. N. befindlich:

" Ich Johann Christian Schneider, Burger und Schu-
" macher allhier, bekenne nebst meiner Ehewirthin,
" Sabina Schneiderin, daß ihr Herr Johann Andreas
" Deisch Medicinae Doctor, in ihrer den 23sten Octo-
" bris dieses Jahrs vorgefallenen Geburt, in welcher
" Herr D. Gutermann das mit dem Kopf wi-
" dernatürlich gelegene Kind mit denen Hän-
" den herauszubringen, und uns von dessen Le-
" ben oder Tod gewiß zu versichern, sich nicht
" getrauet, mit Rath und That beygestanden, und auf
" Anrathen und Einwilligung Herrn D. Martin Gei-
" gers, auch meinem und meiner Ehewirthin Verlangen,
" das von ihm gleichfalls weder vor gewiß lebendig,
" sondern vielmehr dem Vermuthen nach, vor tod ge-
" haltene Kind mit den Instrumenten lebendig auf die
" Welt und zur heiligen Tauf gebracht, auch dadurch we-
" nigstens meine Ehewirthin unter göttlichen Beystand

Neun und vierzigster Casus.

Im Jahr 1749. den 25ten Novemb. wurde Abends um fünf Uhr zu eines hiesigen Schlossers Weib geholet, welche bereits etliche Stunden in Geburtsschmerzen zugebracht, die Wasser abgelaufen, und der Kopf des Kindes sich mit dem Hinterhaupt in die Geburt gestellet; weilen bey diesem Lager eine schwere Geburt vermuthete, so wolte das Kind lieber wenden, als tiefer in das Becken herunter drengen lassen; allein die Hebamme widersprach mir ohne Scheu, und überredete den Mann nebst der Gebährenden, sie wolle das Kind schon bekommen, weswegen ohne ferneres Einwenden weggegangen, aber um 8. Uhr in aller Eil wieder berufen wurde, da ich die Gebährende von den beständig anhaltenden Wehen wohl abgemattet angetroffen, das Kind, so indessen mit

" ohne die geringste Verletzung von ihrem widernatürlich in ihr gelegenen und mit Lebensgefahr verknüpften Geburt, zu unser aller Vergnügen und schuldigen Dankbarkeit befreyet und bey Leben erhalten habe. Zu dessen wahren Urkund, auch erforderlichen eydlichen Erhärtung wir uns beyde eigenhändig unterschrieben und unser gewöhnliches Pettschaft vorgedrücket haben; so geschehen Augspurg, den 30sten Octobris, 1747.

Christian Schneider.
Sabina Schneiderin.

Es fragt sich also billig, warum Herr D. Gutermann das Kind in dem angezogenen 47. und 48sten Casu nicht verschoben, gewendet und lebendig erhalten habe? die Antwort ist ganz leicht, er kan vortreflich von der Geburtshülfe schwätzen und schreiben, soll er aber dieselbe in Praxi zeigen und seine Worte durch Werke bekräftigen, so muß er diese Arbeit zu seiner eigenen Beschämung wohl andern überlassen, welche das Handwerk besser als er in der Jugend erlernet haben.

mit dem Kopf so weit in die Mutterscheid herunter gedrungen, daß ich die englische Zange anlegen konte, wurde von mir in drey oder vier Minuten lebendig auf die Welt gebracht, so aber, weilen es wassersüchtig, nicht länger als einen Tag gelebet, die Mutter hingegen starb den sechsten Tag nach der Geburt an einem Frieselfieber.

Fünfzigster Casus.

Im Jahr 1750. den sechsten Weinmonat wurde früh um 10. Uhr zu eines hiesigen Bortenmachers Frauen berufen, welche ihr erstes Kind gebähren solte, so bereits mit dem hintern Theil des Kopfes in das Becken eingedrungen; weilen sich auch Krampfschmerzen mit eingefunden, so verordnete hierwieder ein dienliches Tränklein, und gienge mit Versprechen Nachmittag wieder zu kommen, nach Haus; die Gebährende hatte indessen in dem Stuhl die heftigste Wehen ohne die geringste Wirkung, weswegen um ein Uhr Nachmittag wieder berufen wurde, da ich des Kindes Kopf fast zwischen den Schamlefzen steckend angetroffen, so bemühete mich selbigen mit den Händen herauszubringen, allein es war umsonst, der Kopf wich nicht ein Haar breit von seinem Platz hinweg, legte deshalben die Gebährende überzwerch auf das Bett, und versuchte mit gelinden Niederdrucken des Schwanzbeins, nachdem die Gebährende gleichfalls alle Kräften daran streckte, nochmalen mein Glück mit der Hand, aber auch dieses half nichts; bey diesen Umständen, da das Kind ein Ohr am Heiligenbein, das andere hingegen an dem Schloßbein liegen hatte, auch wegen aufgelaufener Haut an dem Kopf von mir vor lebendig gehalten wurde, so legte die englische Zange an, um damit den Kopf herauszubringen, welchen auch fest genug fassen und zusammen drücken konte, nur war das

übel-

übelste, daß wenn ich ziehen wolte, so rutschen beyde Blätter oben und unten über den Kopf hinüber, ohne daß er ein Haar breit weichen wolte, nachdem die Gebährende und mich fünf Viertelstund lang vergeblich gemartert, und die Zange siebenmal umsonst angeleget, auch selbige ganz krumm gebogen hatte, so merkte wohl, daß ich deswegen den Kopf nicht herausziehen werde, weilen des Kindes Hals gebogen, und das Blättlein oder Fontenella gegen der Gebährenden rechten Seite gekehret war, so daß je stärker ich ziehe, desto stärker des Kindes Schultern oben an die Beine des Beckens, sein Kinn aber auf seine Brust gedrücket werden müssen; indessen verlohr die Gebährende gleichfalls die Kräften, und fieng an zu fliessen, weswegen um die Mutter zu retten, dem Kind mit Bewilligung der Eltern den Kopf eröfnet, und mit dem Hacken lebendig heraus gezogen habe, wodurch das Kind zwar zur heiligen Taufe kam, aber eine Stunde darauf verschied, die Mutter hingegen bekam den rothen und weisen Friesel, wovon sie durch dienliche Mittel gleichfalls befreyet, unter göttlichem Seegen glücklich aus der Kindbett gieng.

Ein und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1750. den 31sten Julii wurde Vormittags um 10. Uhr zu eines allhiesigen Weinfactors Frauen berufen, welche bereits vier Kinder glücklich gebohren, bey dem fünften aber wolte die Geburt aller angewandten Arbeit ohngeacht nicht vor sich gehen; ich fühlte also zu der Frauen, und fand den hintern Theil des Kindes Kopfs bereits wohl tief in dem Becken stecken, und da die Gebährende eine Wehe nach der andern bekam, so hofte, es möchte der Kopf schon noch mit der Hand herauszubringen seyn, weswegen sie die Wehen in dem Stuhl verarbeiten lassen, mit der rechten Hand das Schwansbeinlein

gelind zurück druckte, mit der linken aber den Kopf gegen dem Heiligenbein zu schieben trachtete, damit ich selbigen mit beyden Händen vollkommen herausziehen möchte, allein ich konte nichts ausrichten, indem der Kopf unbeweglich an seinem Platz blieb; bey solchen Umständen trachtete mit der englischen Zange zu helfen, welche auch etlichemal ohne Nutzen angeleget, indem selbige gleichfalls über den Kopf, ohne ihn im geringsten zu bewegen, hinüber glitschte, weswegen aus Noth gedrungen, mit Einwilligung der Eltern, des Kindes Kopf eröfnet, und mit dem Hacken herausgezogen, worauf die an dem Heiligenbein steckende Achsel mit der Hand gleichfalls herunter und das Kind lebendig herausgebracht, welches sodann an seiner an dem Kopf empfangenen Wunde den dritten Tag nach der Geburt gestorben ist, die Gebährende hingegen erholte sich bald wieder, und gieng gesund aus ihrer harten Kindbett herfür; in den zwey folgenden Fällen war ich mit der englischen Zange glücklicher.

Zwey und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1753. den 26sten Merz wurde Vormittags um 10. Uhr, zu eines Rothgerbers erstgebährenden Frauen berufen, bey welcher bereits vor 12. Stunden die Wasser gebrochen, das mit dem Kopf in die Geburt trettende Kind aber wegen Krampfschmerzen nicht fortrucken wolte; weswegen krampflindernde Mittel verordnet, und unter Wünschung einer baldigen Geburt weiter gegangen, weilen aber selbige nicht erfolget, so wurde Nachmittag um 4. Uhr wiederum dahin verlanget, da ich zu der Frauen fühlte und den Kopf schon so weit eingetretten gefunden, daß alle Augenblick die Entbindung wegen stark anhaltenden Wehen verhofte, worinnen ich aber gewaltig betrogen wurde, indem selbige bis

acht Uhr Abends unaufhörlich die stärkste Wehen ohne Nutzen hatte; ich setzte mich sodann selbsten vor die in dem Stuhl arbeitende Gebährende hin, und suchte durch gelindes Niederdrücken des Schwanzbeins dem Kopf mehr Platz zu machen, und selbigen von dem Schoosbein hinweg zu schieben, so aber nicht angieng, jedoch diesen Nutzen hatte, daß, indem ich meine Finger so weit als möglich zwischen das Schoosbein und des Kindes Kopf gebracht, um solchen herunter zu drucken, auf des Kindes rechtes Ohr kam, und dadurch versichert wurde, daß selbiges mit dem hintern Theil seines Hauptes in die Geburt getretten, sein Angesicht aufwärts, die Schultern aber in der Mutter linken Seite liegend hatte; weswegen so gleich das üble Lager des Kindes beyden Eheleuten anzeigte, und den Gebrauch der englischen Zange angerathen, welche auch bewilliget worden, weswegen nur ein Blatt davon auf der Gebährenden rechten Seite hinter des Kindes Kopf gebracht, und selbigen mit der rechten Hand haltende an mich gezogen, mit der linken aber von dem Schosbein unterwärts gedrücket, worauf er durch die andringende Wehen zu weichen angefangen, und glücklich heraus kam, den an den Beinen des Beckens anstehenden Achseln half durch Herunterbringen des linken Arms, worauf das Kind zu unserer Verwunderung noch lebendig zur Welt gebohren wurde, aber nicht länger als eine Viertelstund bey Leben geblieben, indem selbiges auf seiner rechten Schläfe, wo sie wider das Schambein gedrucket worden, eine grosse mit Blut unterlaufene Geschwulst hatte, die sich zwar durch warmen übergeschlagenen Wein zertheilte, allein das aus Nase und Ohren fliessende Geblüt zeigte genugsam, daß selbiges durch Zerreissung der Adern in dem Gehirn ausgetretten seye, und also nothwendig den Tod verursachen müssen, die Gebährende erholte sich wieder, und gieng gesund aus der Kindbett herfür.

Drey und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1753. den 25sten Merz wurde Vormittags um zehen Uhr, zu einer hiesigen Webersfrauen berufen, welche bereits 40. Jahr alt war, und das erste Kind gebähren solte, auch die ganze Nacht hindurch starke Geburtsschmerzen hatte, ohne daß dadurch des Kindes Kopf, so zwischen den Schamlefzen steckte, auf die Welt getrieben wurde; weswegen anfänglich mit den Händen dem Kind heraus zu helfen suchte, weilen solches aber nicht angieng, so brachte ein Blatt von der englischen Zange unter des Kindes Kopf, das andere hingegen über denselben, und nachdem ich ihn gelind damit zusammen gedrücket, auch die Blätter der Zange ohne zu schliessen kreutzweis über einander geleget, selbige gelind auf- und abwärts nach dem Schoosbein und hintern Leib beweget, das Kind in einem Augenblick lebendig auf die Welt befördert habe, wie man dann an seinem, durch die Wehen ganz in die Länge gedrückten Kopf nicht das geringste Merkmahl von dem Drücken der Zange wahrnehmen können; das Kind und die Mutter leben gesund und wohl, und gieng selbige glücklich aus der Kindbett herfür.

Vier und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1752. den 9ten April wurde früh um acht Uhr, zu eines Bedienten Frauen berufen, welche bereits etliche Kinder glücklich gebohren, bey diesem aber wolte es nicht so geschwind hergehen; nachdem ich durch das Fühlen gewahr wurde, daß das Kind mit seinem Angesicht und gebogenen Hals in die Geburt trette, seine Stirne und übrige Theile des Kopfs aber in der Gebährenden rechten Seite liege, so hätte gerne die Wendung unverzüglich vorgenommen, wenn mich nicht hieran der wie ein Thaler

ler groß geöfnete, und ganz krampfig zusammen gezogene Muttermund gehindert hätte, dann solchen mit Gewalt zu eröfnen bringt der Gebährenden grosse Schmerzen und Gefahr, dem Geburtshelfer aber viele Arbeit; weswegen wider den Krampf innerliche Mittel, äusserlich aber eine Bähung von erweichenden Kräutern verordnet, und in zwey Stunden wieder zu kommen versprochen hatte, so auch zu meinem Vergnügen den Krampf an dem Muttermund dergestalten gelindert, daß ich um 11. Uhr Vormittags die Wendung vornehmen, und die Frau von ihrem obwolen toden Kind befreyen konte; die Gebährende erholte sich bald wieder, und gieng gesund aus der Kindbett herfür.

Fünf und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1752. den 13ten April, wurde zu eines Bierbräuers Frauen geholet, welche bereits verschiedene Kinder glücklich gebohren hatte, dermalen aber nicht so geschwind damit fertig werden konte, nachdem ich zu ihr gefühlet, so fande des Kindes aufgeschwollenen Hals nebst dem Angesicht in die Geburt trettend, den übrigen Theil des Kopfes hingegen in der Gebährenden rechten Seite liegen; ich bemühete mich meine linke Hand unter des Kindes Hals in die Mutter zu bringen, um die Füsse zu ergreifen und das Kind zu wenden, wurde aber gewahr, daß der Muttermund um des Kindes Hals als ein starker Ring herumgeschlossen seye, weswegen die Hand zurück brachte, und die von ihrem Herrn Medico ordinario wider den Krampf verordnete Arzneyen fort zu brauchen angerathen, auch Nachmittags bis 2. Uhr wieder zu kommen versprochen, allwo bey meiner Ankunft die Sache in dem alten Stand angetroffen, weswegen mit Bewilligung der Eltern und des Herrn Medici das Kind, von dessen Leben oder Tod wir

keine gewisse Zeichen haben konten, um die Mutter zu retten, mit dem Hacken, obwolen tod, herausgezogen, die Gebährende hatte nach der Hand einen Anstoß von dem Fieber, wovon sie durch den Fleiß ihres Herrn Ordinarii glücklich befreyet, gesund aus ihrer harten Kindbett herfür gieng.

Sechs und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1750. den 2ten May wurde Morgens um 1. Uhr, zu eines Schneiders Frau beruffen, so ihr erstes mit der Nabelschnur und dem Kopf in die Geburt tretten des Kind gebähren solte, weswegen die Hebamme, um das Kind zu wenden, meine Hülfe verlanget, welche aber allhier wegen starkem Krampf an dem Muttermund, indem selbiger nicht grösser als ein Gulden offen, anbey wie ein eiserner eines Zolls dicker Ring anzufühlen war, wodurch man den in seinen Häutlein eingeschlossenen Kopf, nebst der schlagenden Nabelschnur, deutlich spürte, nicht vornehmen konte; dann einen solchen krampficht zusammen gezogenen Muttermund mit Gewalt zu eröfnen, verursachet der Gebährenden unleidentliche Schmerzen, worauf gar leichtlich die Gichter folgen, und die Wendung gehet gleichfalls sehr schwer her, indem man wegen der krampfichten Zusammenziehung der Mutter die Hand öfters wieder zurück bringen, und das bereits an den Füssen ergriffene Kind wider Willen fahren lassen muß; ja wenn man endlich mit vieler Arbeit des Kindes Füß herausbringt, so machet die Brust nebst dem Kopf so viele Mühe, indem der krampfichte Muttermund nicht nachgiebet, daß man wohl Stunden lang, ohn ihn herauszubringen, arbeiten darf; (besiehe hiervon den dreyzehnten Casum) weswegen innerliche Mittel verordnet, und nachdem der Frauen Gedult zugesprochen, wieder nach Hauß gegangen bin; da ich sodann Morgens um sechs Uhr wieder-

wiederum dahin verlanget worden, allwo mir die Hebamme nebst den Umstehenden berichteten, daß die Gebährende starke Wehen gehabt, auch des Kindes Kopf nebst der Nabelschnur, welche nach gesprungenem Wasser hinter den Kopf zu schieben sich die Hebamme vergeblich bemühet, fast bis an die Schamlefzen herunter getretten seye, so ich auf gethanes Fühlen auch also nebst dem genugsam erweiterten Muttermund angetroffen, weilen des Kindes Ohr an dem Heiligbein liegend, die Nabelschnur aber ohne Puls gefunden, so wolte die durch die bereits dreyßig Stunden lang daurende Geburt abgemattete Gebährende nicht länger mit den Händen quälen, sondern eröfnete des Kindes Kopf, zog selbigen mit dem Hacken heraus, befreyte die anstehende Achseln, und dadurch die Gebährende von ihrem Kind und Nachgeburt, welche gleichfalls ablösen mußte; die sich bald wieder erholte, und gesund aus der Kindbett herfür gieng.

Weilen Herr D. Gutermann mich an dem 69ten und 80sten Blatte, ingleichen an dem 114ten Blatte des ersten Theils seiner Bedenken als einen schlechten Christen und Geburtshelfer deswegen ausschreyet, daß ich die Kinder nicht so gleich gewendet, sondern davon gegangen seye, und also durch mein Hinweggehen des Kindes Leben verwahrloset habe, so will diese falsche Beschuldigung zu widerlegen, gegenwärtige berühmte Geburtshelfer anführen, welche gleichfalls von den Gebährenden hinweggegangen, und das Kind nicht augenblicklich gewendet, sondern es zum Theil Gott und der Zeit überlassen haben.

Der berühmte **Levret** schreibet hiervon an dem 155sten Blatte

Suite des observations sur les causes et les accidens de plusieurs accouchemens laborieux also:

des

des affaires pressées ne me permettant pas de rester dans ce moment aupres d'elle, je sortis, et promis de revenir dans quelques heures, apres avoir engagé la sage-Femme a ne la point quitter.

Das heißt: **Weilen wegen nothwendigen Geschäften hinweggehen mußte, und bey der Gebährenden nicht bleiben konte,** so ersuchte die Hebamme so lange bey derselben zu bleiben, bis ich nach einigen Stunden zurückkommen werde.

An dem 188sten Blatte des angeführten Tractats schreibet er also:

je fus obligé de quitter la malade pour vacquer a quelques affaires,

Daß ist: ich mußte wegen einiger Geschäfte **von der Gebährenden hinweggehen.**

La Motte schreibet in seinem Traité complet des Accouchemens Liv. II. observat. CIX. pag. 166.

Comme j' étois son proche voisin, je m' en retournai chez moi, ne voyant encore rien qui me dut *faure* demeurer aupres d' elle plus longtems.

Daß ist: weilen dieselbe meine Nachbarin war, und ich auch nicht sahe, daß meine Gegenwart ihr dienlich seyn könne, **so gieng ich wieder zurück und nach Hauß.**

in der CCXL. Observation lautet es:

Je ne voulu rien tenter pour l'heure, je la laissai aux sons de sa garde, et m' alai coucher jusqu' au matin sur les cingheures.

Das heißt: weilen ich damalen nichts vornehmen wolte, so überlies selbige ihrer Wärterin, legte **mich zu Bette und schlief bis Morgens um fünf Uhr.**

Der von Herrn D. Gutermann so oft gelobte Herr D. Riecke, schreibet an dem 120sten Blatte seines bereits angezogenen kurzen und deutlichen Unterrichts vor die Würtembergische Hebammen also:

Da es nun anschiene, die Frau würde eine Weile ruhen

ruhen können, so befahl ich sie der Hebamme und gieng zum Mittagessen nach Hauß.

Eben also schreibet auch der berühmte Königlich Schwedische Leibmedicus **Johann von Horn**, in seiner Siphra und Pua, an dem 261sten Blatte:

Mit den äusersten meiner Finger konte ich zwar die Rippen des Kindes allda fühlen, aber weilen nicht weiter kommen konte, mithin auch besorgte, ich möchte durch verübte Gewalt den Muttermund zerreissen, oder auch durch hernach eine so kleine Oefnung das Kind und vornehmlich den Kopf nicht herausbringen können, ließ ich sie wieder in ihr Bette legen, und verordnete ihr eine treibende Mixtur, auf daß die Oefnung durch Wehen gereitzt gröser würde. **Darauf gieng ich nach Hauß**, nachdem ich der Wehmutter die Nacht über bey ihr zu bleiben anbefohlen, und daß mir der Mañ des Morgens ihren Zustand berichten solle.

Der letzte und zugleich der beste Zeuge ist des D. Gutermanns sein Herr Principal, in dessen Namen mir derselbe die vor ihn so unglücklich ausgefallene Decisivbataille geliefert, Herr Doctor und Professor **Crantz** in Wien, welcher in seiner Einleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst an dem 137sten Blatte wohlbedächtlich erinnert:

daß man bey widernatürlichen Geburten, welche aus der widernatürlichen Lage des Kindes entstehen, so **lange warten müsse, bis die Wasser gesprungen sind, oder bis der Gebährmuttermund genug offen ist, um sie sprengen zu können.**

Diese jetzt angeführte weltberühmte Geburtshelfer werden **mein Hinweggehen, mein sanft und ruhig Schlafen, mein unterlassenes Wenden des Kindes**, wider das kahle und ungegründete Geschwätz und die ganz fälschlich wider mich ergangene Gutermännische Anklagen und angeschuldigte Verwahrlosung der Kinder und ihres Lebens sattsam vertheidigen, um so mehr da es Sonnenklar, daß in dergleichen Fällen, wo der Muttermund krampfmäsig zusammengezogen, die Wendung vor Mutter und Kind höchstschädlich, ja wohl gar tödlich ist. Wie denn Herr **Levret** das an dem 156sten

Blatte beschriebene Kind nicht gewendet, sondern mit der Zange auf die Welt gebracht, eben also ist es mit der an dem 191sten Blatte beschriebenen Geburt hergegangen, welche gleichfalls mit der Zange geendiget worden.

La Motte hat das in der 109ten Observation beschriebene Kind nicht gewendet, ohneracht diese Geburt fünf Tage lang gedauret hatte, sondern es natürlich kommen lassen.

Eben also hat es auch Herr D. Riecke bey der an dem 120sten Blatte seines Hebammenunterrichts gemacht, indem er das Kind ohne zu wenden mit dem Kopf in die Geburt und auf die Welt hat kommen lassen, wie denn eben dieser erfahrne Geburtshelfer ganz recht hat, wenn er an dem 126sten Blatte seines angezogenen Unterrichts schreibet: **wenn das Köpflein recht gerade in dem Becken stehet, so braucht es nichts als Gedult;** dahingegen wenn dasselbe nicht gerad in das Becken eingedrungen, so mag die Frau arbeiten, wie sie will, so bringt sie ihr Kind nicht weiter an des Tageslicht, als etwann so weit, daß man eines Guldens groß von dem Köpflein sehen kan, und wo man die Frau zu schaffen anstrenget und nicht noch bey Zeiten einen erfahrnen Geburtshelfer holen läßt, so stirbt die Mutter mit unaussprechlicher Arbeit unentbunden, wie hiervon das mehrere an 38sten und folgenden Blättern eben gedachten Unterrichts zu finden.

Von Horn hat in der 27sten und 28sten seiner Anmerkungen das Kind gleichfalls nicht gewendet, sondern dessen Kopf mit blosen Händen herausgeholfen.

Da nun diese angeführte Männer unstreitig Meister in der Hebammen-Kunst, und zwar ersterer Gröse mit allem Recht genennet werden können, so werden dieselben auch hinreichend seyn, das D. Gutermännische Vorgeben, **daß die Kinder in allen Geburtsfällen sollen und müssen gewendet werden, nicht weniger, daß wer die Wendung recht verstehe, keine Instrumente nöthig habe,** als irrig und der Erfahrung nicht gemäß zu widerlegen und zu zernichten; hätte sich also mein Herr Gegner die Mühe, welche er sich in ersten und zweyten Theile seiner Bedenken über verschie-

Sieben und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1752. den 14ten Hornung wurde Nachmittags um 4. Uhr, zu eines Obsners Frauen, so eine Erstgebährende war, berufen, allwo bereits vor zwey Tagen die Wasser gesprungen, die Hebamme nebst dem ordinaire Herrn Medico verschiedene Mittel vergeblich angewendet hatten; bey dem Anfühlen verspürte, daß das Kind mit dem Genick und dem Hinterhaupt fest in das Becken eingetrieben, der übrige Theil des Kopfes in der Gebährenden rechten Seite liege, der Muttermund aber so groß als ein Thaler offen, doch wohl krampfig seye, weswegen selbigen nebst meiner linken Hand stark mit Butter geschmieret; und sie zwischen dem Schambein, nicht ohne Schmerzen und heftigen Geschrey der Gebährenden, über des Kindes Bauch bis an den linken Fuß gebracht, welchen bereits unter dem Knie ergriffen an mich ziehen wollen, woran mich aber das heftige Zusammenziehen der Gebährmutter gehindert, und meine ganz entkräftete Hand wieder herauszuziehen gezwungen hatte, womit zugleich des Kindes rechter Arm und die Nabelschnur heraus fielen; weilen nun in selbiger keine Puls mehr zu fühlen war, und also gewiß wußte, daß das Kind tod, so wolte die

dene mir vorgekommene Geburtsfälle gemacht, wohl ersparen können, indem ich in denenselben nach Wissen und Gewissen gehandelt, und keine Unterweisung nöthig habe. Indessen könte man mir gleichwolen vorhalten, warum ich den harten Muttermund nicht wie Herr Louis in den Parisischen Abhandlungen der Chirurgie durch eine oder mehrere Incisionen oder Schnitte erweitert hätte, worauf aber antworte, daß da diese Methode noch ganz neu, so habe mich derselben damalen nicht bedienen wollen, könte aber dennoch bey anderer Gelegenheit geschehen; indessen dienet es zu einem Beweiß, daß nicht alle Wunden des Muttermundes tödlich seyen.

die Frau mit der Wendung nicht länger plagen, sondern suchte des Kindes Hals abzuschneiden, so mir dermalen wegen dem auf die Brust gedrückten Kinn vorwärts nicht möglich war, indem der Schnitt nur in das Kinn, aber nicht in den Hals gieng, hinterwärts hingegen hielte es noch schwerer, indem wegen gebogenem Hals das Messer nicht ohne Gefahr die Gebährende zu verletzen gebrauchen konte; da aber den heraushangenden Arm nicht gerne wegnehmen wolte, so suchte den Kopf mit dem Hacken herauszuziehen, woran mich die rechte nahe an dem Schambein gelegene Seite des Kindes Kopfs hinderte, daß ich selbigen nicht fest einsetzen konte, da hingegen selbiger auf der linken gegen dem Heiligenbein gekehrten Seite gar leicht anzubringen war; aber weilen mir allhier mit meiner linken Hand die gegen die Urinblase gerichtete Spitze des Hackens bey dem Ausreissen aufzuhalten unmöglich war, auch dadurch nothwendig die Blase nebst ihrem Hals hätte zerreissen, und die Gebährende lebenslänglich unglücklich machen müssen, so brachte den Hacken unter dem Schambein über des Kindes rechten Backen, Nase, bis an die linke Schläfe hin, so hoch als möglich selbigen zwischen das Schlaf und Stirnbein einsetzend, um damit den Kopf herauszuziehen, so mir aber nicht gelungen, indem der Hacken etlichmalen wieder ausrisse; endlich wurde gewahr, daß der heraushangende Arm den Kopf und Leib des Kindes in dem Herumdrehen hindere, weswegen selbigen weggenommen, und dadurch so viel Platz kriegte, den Hacken hoch genug zwischen das Os bregmatis und frontis einzusetzen, wodurch endlich, nachdem fünf Viertelstund lang vergeblich gearbeitet, das tode Kind herausgezogen, und die Nachgeburt abgelöset habe; indessen hatte die Kindbetterin hiervon wenig Nutzen, indem das Erbrechen, so bereits etliche Stunden vor der Ge-

burt

burt sich gezeiget, bis an den dritten Tag anhielt, die Lochia oder Fluß gleich in der ersten Stund nach der Geburt ausblieb, der Bauch groß und immer härter wurde, auch auf verschiedene beygebrachte Clystier keine Oefnung, wohl aber der Urin ohne den geringsten Schmerzen erfolgte, sich auch ein Frieselfieber dazu gesellte, wodurch selbige den fünften Tag nach der Geburt das Leben endigte.

Acht und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1752. den 25sten November wurde Abends um 6. Uhr, zu eines Taglöhners Weib geholet, bey der vor etlichen Stunden das Wasser gesprungen, das Kind mit dem Genick und Hinterhaupt in die Geburt kam, und weswegen die Hebamme selbiges von mir wolte wenden lassen; nachdem durch das Fühlen gefunden, daß die Hebamme das Lager des Kindes ganz geschickt erkant, so brachte meine linke mit Butter geschmierte Hand so gelind als möglich durch den etwas krampfichten Muttermund, um dadurch des Kindes Füsse zu suchen, und selbiges damit zu wenden, allein, weilen die Gebährende bey Einbringung meiner Hand gewaltig geschryen, so riß dadurch die Nachgeburt los, worauf das Geblüt eines Arms dick von ihr flosse, die Gebährmutter zog sich auch auf meiner Hand heftig zusammen, daß ich sie wieder zurück bringen mußte, doch anbey die Nabelschnur ergreifen konte, um zu wissen, ob das Kind lebendig oder tod seye, welches letztere dadurch gewiß erfahren, da die Nabelschnur keinen Puls mehr hatte, und also das Kind nicht mehr leben konte; bey solchen Umständen war nicht rathsam mich lange mit der Wendung aufzuhalten, indem ich nicht wußte, wie bald ich damit fertig würde, die Frau aber häufig ihr Geblüt verlohr, auch sich vor meiner Hand, welche ihr im Hineinbringen in

in die Gebährmutter sehr schmerzhaft war, gewaltig fürchtete, so entschlosse mich, aus Mangel der gewöhnlichen Instrumenten, des Kindes Hals mit einer bey mir gehabten Incisionscheer abzuschneiden, allein auch dieses gieng nicht an, weswegen meine Instrumenten mußte holen lassen, womit ich den Hals abgeschnitten, und darauf zuerst des Kindes Leib, sodann den Kopf, und endlich die Nachgeburt heraus holte; die Gebährende war wohl schwach, erholte sich doch wieder, und gieng gesund aus der Kindbett herfür. Das gröseste Glück für die Gebährende war, daß ich nicht weit von ihr gewohnet, auch die Instrumenta bald bekommen habe, indem die ganze Arbeit nicht 20. Minuten gedauret, und so lang hat sie auch geflossen; dann wenn es nur noch eine halbe Stunde oder länger angestanden wäre, so hätte sie unfehlbar darüber das Leben lassen müssen.

Neun und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1751. den 7ten August wurde Nachmittag um 2. Uhr zu einer Weberinn berufen, welche bereits etlichmalen, jedoch allezeit sehr hart, gebohren, dermalen aber drey Stunden lang in Geburtsschmerzen war, und weilen das Kind nebst dem Kopf auch die noch schlagende Nabelschnur zur Geburt anbothe, so verlangte die Hebamme, daß ich das Kind wenden sollte; nachdem durch das Fühlen versichert, daß des Kindes Kopf meistens über dem Bogen oder Schambein lige, das Genick aber nebst dem Hinterhaupt und der Nabelschnur in die Geburt trette, so nahm um das Kind zu retten unverzüglich die Wendung vor, und brachte in etlichen Augenblicken des Kindes Leib bis an den Kopf auf die Welt, weilen nun dieser nicht gleich folgen wolte, so brauchte alle meine Handgrif; indem nämlich den mittlen Finger meiner rechten Hand so tief als möglich in des

Kin-

Kindes Mund steckte; den Zeige- und übrige Finger meiner Hand aber zwischen der Nase, so hoch als seyn konnte, legte, und mit solchen des Kindes Kopf unterwärts an mich anzoge, nachdem ich zugleich mit der linken Hand oben an dem Schambein selbigen gegen dem Heiligenbein nach allen Kräfften herunter druckte; allein dieser Vortheil half mir alhier nicht so geschwind als sonsten, weswegen das Kind, dessen Eltern catholischer Religion waren, nothtaufen lassen, weilen wohl sahe, daß selbiges nicht so geschwind heraus und zu der heiligen Taufe bringen werde; wie ich mich dann auch nicht betrogen indem alle meine Kräfften und Gedult noch drey Viertelstunden lang anzuwenden gezwungen wurde, bis daß endlich das Kind tod auf die Welt kam; nachdem ich die Nachgeburt abgelöset, so bemerkte sowol oben an dem Heiligenbein, allwo es mit dem letzten Würbelbein einlenket, als auch vorne an dem Knorpel, wodurch die Schambeine mit einander verbunden sind, ziemlich starke Auswachsungen, (Exostoses) welche das Kind in der Geburt nothwendig aufhalten mußten, wie man dann an der Stirne, wo die zwey Stücke des Stirnbeins mit einander verbunden sind, eines Daumens tiefe Impression oder Grube sahe, die von der an dem Heiligbein befindlichen, und den meisten Widerstand verursachenden Auswachsung herkam, auch dem Kind den Tod zuwegen brachte; die Gebährende erholte sich auf diese harte Arbeit doch noch wieder, und gieng gesund aus der Kindbett herfür.

Sechzigster Casus.

Im Jahr 1751. den 3ten November wurde zu eines Maurers Frauen berufen, so eine Erstgebährende war, und bey welcher, nachdem das Wasser gesprungen, der Kopf nebst der Nabelschnur in die Geburt kam; weilen die Pulsadern in der Nabelschnur

schnur noch pulsirten, so nahm so gleich die Wendung vor, brachte auch, wiewol mit vieler Mühe, das Kind bis an die Schultern heraus, nachdem ein trockenes Tuch um des Kindes Leib geleget, so suchte solches auf einen Zug auf die Welt zu bringen; allein es war vergebens, und mußte mir gefallen lassen, einen Arm nach dem andern mit vieler Arbeit herunter zu bringen; am meisten aber machte mir der Kopf zu schaffen, indem ich eine Stunde lang alle meine Kräfften und Vortheile angewendet, ohne ihn nur eines Messerrückens breit von der Stelle zu bringen, so stark steckte er zwischen dem Scham- und Heiligenbein; da sich auch zugleich das Fliessen mit einfand, wodurch die Gebährende sehr abgemattet worden, so war ich genöthiget, indem das Kind bereits verschieden, meine Instrumenten holen zu lassen; worauf die Finger meiner linken Hand dem Kind in den Mund und das Angesicht legte, mit der rechten aber setzte den Hacken oben in den Wirbel des Kindes Kopfs fest ein, und da ich zugleich mit beyden Händen aus allen Kräften an mich zog, so brachte endlich auch den Kopf auf die Welt; bey Ablösung der Nachgeburt fande die Ursach dieser harten Geburt, indem das Becken von dem Scham- bis zu dem Heiligenbein so eng war, das ich kaum meine Hand dazwischen durchbringen können, weswegen der Kopf, da das Kind ohnedem ausnehmend stark und fett war, sehr schwer dahindurch gezogen werden konte; die Gebährende war anfänglich wohl schwach, erholte sich aber in etwas, indessen bliebe die Lochia oder der Fluß gleich am ersten Tag aus, der Bauch war groß und hart, wozu noch starker Durst, Bangigkeit, Durchlauf, und der rothe und weisse Friesel sich gesellten, welchem allen nach Möglichkeit zwar begegnet wurde, jedoch ohne Nutzen, indem die Kindbetterin den sechsten Tag nach ihrer Niederkunft an einer

einer Entzündung der Gebährmutter verschied, wozu der grosse mit vieler Arbeit und Mühe durch das enge Becken gezogene Kindeskopf unstreitig das meiste beygetragen hat, indem bey solchen harten Geburten die Gebährmutter heftig an die Beine des Beckens durch den darinnen steckenden Kopf gedrücket, und dadurch eine tödliche Quetschung verursachet werden muß, welche abzuwenden, und das Kind nebst der Mutter lebendig zu erhalten, der Kaiserschnitt noch das einige, wiewolen auch harte Mittel seyn könnte; wenigstens wollte in einem solchen Fall mir kein Bedenken machen, dergleichen Operation anzurathen oder zu verrichten.

Ein und sechzigster Casus.

Im Jahr 1747. den 6ten November wurde zu eines, in einem benachbarten Dorf wohnenden Taglöhners Weib geholet, welche bereits fünf Tage lang in Geburtsschmerzen zugebracht, auch des Kindes Kopf bis zwischen die Schamlefftzen herunter gearbeitet hatte, allwo er bereits bis an den dritten Tag unverrückt stehen blieben, und zugleich den Urin durch Drücken des Blasenhalses auszufliessen verhinderte; bey solchen Umständen, da über das die Haut sich an des Kindes Kopf abstreiffen liesse, und also das Kind vor tod hielte, so eröfnete den Kopf, und zog selbigen mit dem Hacken nebst dem übrigen Leib des Kindes auf die Welt, wurde aber mit Erstaunen gewahr, daß das Kind noch wirklich lebendig, auch deswegen ist getauft worden, obschon derjenige Theil der Haut allwo der Kopf so lang in der Geburt von den Beinen des Beckens ist gepresset worden, ganz sphacelös oder verfault war; die Gebährende erholte sich zwar zu ihrem Unglück wieder, bekam hingegen von der an dem Plasenhals durch das langwierige Drücken des Kindeskopfs eine fünftägige Retentionem urinae, zu

welcher sich Deliria und ein starckes Fieber gesellten, welche den Mann gezwungen Hülfe bey mir zu suchen, weswegen ihm den Catheter als das beste und geschwindeste Mittel zu Abführung des Urins angerathen, auch vor das Fieber das Nöthige verordnet, wie er aber nach Haus kam, so wurde ihm von der Kindbetterin erzehlet, daß es indessen in ihrem Leib einen lauten Schnall gethan, worauf sehr viel stinkendes Wasser aus ihrem vordern Leib gelaufen seye, und noch laufe, worauf sie eine grosse Linderung verspüre; des folgenden Tages brachte mir der Mann diese Nachricht, und verlangte meine fernere Hülfe, da ich ihm so gleich zu verstehen gegeben, daß allhier keine Cur zu hoffen, weilen die Urinblase an ihrem Hals nebst der Mutterscheid von dem verhaltenen Urin ein Loch bekommen, welches wohl niemand mehr zusammen heilen werde, wohl aber hätte das Unglück durch früheres Abzapfen des Urins verhindert werden können, da solcher anitzo beständig wider Willen fortlaufen, und das Weib lebenslänglich zu ihrer Arbeit untüchtig machen müsse, zu ihrem Glück lebte sie nicht länger als noch ein halbes Jahr, da sie an einer Entzündung des Unterleibes ihr beschwerliches Leben endigte.

Sechstes Capitel.

Von verschiedenen theils mit der Hand, theils mit Instrumenten vollendeten Geburten.

Zwey und sechzigster Casus.

Frau Eleonora Langin, wurde in dem 29sten Jahr ihres Alters, 1754. den 31sten Julii, Mittags mit Geburtsschmerzen überfallen, welche sie die Hebamme Bartin, bis den 1sten Aug. Abends

Abends um 10. Uhr hat verarbeiten lassen, und als hierdurch keine Entbindung erfolgt, so wurde um diese Stunde gleichfalls berufen, allwo ich eine starke vollblůtige und durch das bereits vierzig Stunden lang gedaurte Gebåhren erhitzte Frau angetroffen, bey welcher der Frauen Leib, von dem zwischen den Schamlippen steckenden Kindes Kopf stark geschwollen und aufgetrieben war; ich versuchte zwar denselben mit den Hånden herauszubringen, indem ich bey andringenden Wehen das Becken durch gelindes Herunterdrůcken des Schwanzbeinleins mit meiner Hand zu erweitern getrachtet, und sodenn, wenn die Wehen vorbey, die Gebåhrende wieder ausruhen ließ, und auf diese Weise hielte bis Morgens frůhe um 2. Uhr an; nachdem durch alle mein Bemůhen der Kopf sich nicht aus der Stelle bringen, vielweniger die Wendung vornehmen ließ, die englische Zange hingegen, um das durch den grosen Kopf ausgedehnte Perinaeum nicht zu zerreissen, nicht anlegen wolte, so blieb mir nichts weiters, diese Gebåhrende zu retten ůbrig, als den Kopf zu erőfnen, und sodenn das Kind mit der Hand oder Hacken herauszuziehen; weswegen ich dem Herrn Langen nebst den Anwesenden die Gefahr, worinnen die Gebåhrende schwebe, entdecket, auch zugleich die Hůlfe mit Instrumenten vorgetragen, und mir hierzu den ordinairen Medicum dieses Hauses ausgebeten habe. Worauf Herr Lang und die Frau Langin ihre Einwilligung gegeben, daß ich dem Kind so gut, als es seyn kan zur Welt, und H. Tauf verhelfen solle; den Herrn Medicum hingegen, bate sich die Frau Gebåhrende, weilen es mitten in der Nacht, um nicht noch långer leiden zu důrfen, vőllig ab, weswegen nachgehends des Kindes Kopf erőfnet, einige Beinlein der Hirnschale mit meinen Fingern ausgelőset, und sodenn den Hacken mit meiner rechten

Hand zwischen dessen Beine eingesetzt, mit der linken aber denselben zusammen gedrückt aufwärts gegen das Schambein gezogen und also zur Welt gebracht, und da der Leib wegen den verkehrten Achseln nicht folgen wolte, so brachte seinen in der Gebährmutter steckenden linken Arm herunter, worauf das Kind willig gefolget; die Nachgeburt lößte gleichfalls ab und befreyete diese Gebährende von ihren Geburtsschmerzen, verordnete ihr auch äuserliche Ueberschläg innerlich zertheilende und stärkende Mixturen und Emulsionen; die zwey ersten Tage nach der Geburt waren ziemlich erträglich, indessen zeigte der harte Bauch, ob schon die Lochia oder Fluß gehörig hinweggieng, die anhaltende Geschwulst des vordern Leibs, nebst dem aasigen Geruch, welchen der auf glüende Kohlen gegossene Eßig nicht einmal dämpfen konte, eine völlige Fäulung der Geburtsglieder an, welches Herrn Langen nicht verschwiegen, und da hierzu heftiger Durchlauf, Hitze, und Mattigkeit geschlagen, der Fluß sich auch verlohren hatte, so war alle Hofnung zur Genesung völlig verlohren, und konte weder ich noch der andere ohne mein Wissen zu Rath gezogene Medicus hindern, daß dieselbe den 7ten August an einem Brand der Geburtsglieder verschieden ist.

Wenn also diese Species Facti oder Hergang dieser Geburt mit nach Helmstädt überschicket worden wäre, so hätte auch die löbliche medicinische Facultät davon gehörig urtheilen und mir meine Fehler anzeigen können, und nicht nöthig gehabt, sich mit den Formalien zu behelfen: wenn dem also ist, so hat Herr D. Deisch gefehlt. Es würde auch gedachte löbliche Facultät viel besser geurtheilet haben, wenn dieselbe die Acten sich complet hätte vorlegen lassen, da aber dieselbe nicht einmal gewußt, daß ich des Kindes Kopf zuvor eröfnet und kleiner gemacht,

als-

alsdenn erst den Hacken gebraucht, so konte dieselbe auch nicht anders als unvollkommen von meiner verrichteten Geburtshülfe urtheilen. Uebrigens wird ein jeder Kunstverständige wohl einsehen, daß meine Geburtshülfe den Brand und den darauf erfolgten Tod nicht habe verursachen können, um so mehr da solche nach der Vorschrift der Kunst von mir verrichtet worden ist, und hierdurch fällt das ungegründete an dem 195, 196 und 197sten Blatte des ersten theils der Gutermännischen Bedenken befindliche Anschulden, über den Nichthalten der obrigkeitlichen Gesetze und Mißbrauch der Instrumenten völlig über einen Haufen.

Drey und sechzigster Casus.

Anna Maria Pragerin, wurde von mir bereits 1751. den 15ten Merz, in ihrer verharreten Geburt durch Eröfnung des Kindes Kopf glücklich entbunden; und da selbige zum andernmal auser der Ehe schwanger worden, auch die Geburt hart hergieng, so wurde den 6ten Christmonat 1755. abermahlen zu ihr berufen, und da das Kind mit dem Kopf noch hoch oben in dem Becken gestanden und der Mutter Mund noch krampfig geschlossen war, so habe ihr einige Arzeneien verschrieben und zur Gedult angewiesen; nachdem ich also das Kind nicht nach ihrem Verlangen mit Instrumenten von ihr genommen, so wurde Herr D. Gutermann darzu berufen, welcher ohne das Kind zu wenden oder herauszunehmen, die Gebährende so lange zum Gebähren angehalten, bis daß Mutter und Kind beysammen den 7ten gedachten Monats elendiglich sterben musten.

Dieser Casus mag indessen hinlänglich seyn, die ächte Geburtshülfe meines Herrn Gegners einzusehen,

hen, und zu erkennen. Es fragt sich also mit Recht, warum unser so geschickt seyn wollender Herr Hebammendoctor dieses Kind nicht so gleich verschoben, gewendet und nebst der Mutter erhalten habe; die Antwort ist leicht, er war es nicht im Stand. Diesem allem ungeacht schreibet und schreyet er in den Tag hinein: wer die Wendung recht verstehet, der habe keine Instrumente zur Entbindung nöthig; jedoch was schreibe ich, der Herr Hebammendoctor hat vollkommen recht, daß man bey seiner Methode, wo man Mutter und Kind beysammen sterben lässet, keine Instrumente nöthig habe; ob aber dieses die ächte und rechte Geburtshülfe seye, daran zweifelt heutiges Tages ein jeder vernünftiger Medicus.

Vier und sechzigster Casus.

Margaretha Meirin, ledigen Standes, wurde den 19ten Jenner 1758. mit Geburtsschmerzen befallen, worauf ihre Hebamme Catharina Vöglin, welcher diese mit der Wassersucht verknüpfte Geburt bedenklich vorkam, den 20sten dieses die Ursula Wegelin und diese Herrn D. Gutermann wider der Gebährenden Willen darzu berufen; der Herr D. Gutermann verordnete eine Aderläß am Arm nebst einigen Arzeneien, und überließ der Hebammen die Geburt; als aber dieselbe nicht vor sich gehen wolte, so wurde gedachter Herr Medicus nochmalen berufen, welcher zugleich den geschwornen Geburtshelfer Kefalides, mit sich genommen, und der Hebammen anbefohlen, daß woferne diese Geburt bis Nachmittag um 2. Uhr nicht vorbey gehen würde, so solle Herr Kefalides das Kind von der Gebährenden nehmen; diesem an sich heilsamen Rath, widersprach die Ursula Wegelin öffentlich, überredete die Gebährende, unter Vertröstung ihr Kind selbsten ohne

ohne Hülfe zu gebähren, sich von dem Geburtshelfer nicht anrühren zu lassen; nachdem aber die Geburt gleichwohlen nicht erfolget, so wurde den 22sten Jenner früh zwischen 6. und 7. Uhr gleichfalls berufen, und als ich vernommen, daß Herr D. Gutermann schon bey dieser Geburt gewesen, so habe denselben nochmalen zu kommen höflich ersuchen lassen; weilen er aber zu kommen sich geweigert, so brachte mit der englischen Zangen den wassersüchtigen Kindeskopf auf die Welt, die Aermlein führte mit meiner Hand herunter, so daß das Kind bis an den Bauch gebohren war, und da derselbe nicht folgen wolte, so wickelte ein trockenes Tuch um des Kindes Brust und Aermlein, und zog endlich mit vieler Mühe das halb verfaulte und bereits übelriechende Kind völlig heraus, und lößte die Nachgeburt ab; worauf die Gebährende aller angewandten Arzeneien ungeacht, an einer Entzündung der Gebährmutter den 25sten Jenner verschieden ist.

Gegenwärtiger Casus dienet zu einer Probe, wie gering die Herren Medici und Geburtshelfer in den Augen einiger Hebammen sind, welche sich nicht scheuen, denenselben in das Angesicht hinein zu widersprechen, und gerad das Gegentheil von dem, was sie anrathen, zu thun. *)

Es kan aber auch diese Geburt, wider das D. Gutermännische vorgegebene Wenden und Zurückschieben der Kinder dienen. Denn wenn die Wendung die ächte und rechte Geburtshülfe ist, warum hat Herr D. Gutermann dieselbige allhier nicht vorgenommen; zeiget er nicht durch diese und andere Geburten, daß seine gröste Kunst und Geschick-

 lichkeit

*) Besiehe hiervon den 74sten Casum, allwo die schöne Einrichtung der Augspurgischen Hebammen deutlich zu sehen.

lichkeit im Schwatzen aber keinesweges im Helfen bestehe. Daß diese Gebährende durch früher angebrachte Geburtshülfe hätte erhalten werden können, wird wohl keinen Widerspruch finden. Ob aber Herr D. Gutermann wohlgethan, daß er auf mein Ersuchen zu dieser Geburt nicht gekommen, überlasse anderer Urtheil; indessen wird ein jeder Verständiger selbsten einsehen, daß sich kein grösseres Unglück vor einen Kranken ereignen könne, als wenn diejenige, so zu Hülfe berufen werden, unter sich uneinig seyn.

Fünf und sechzigster Casus.

Frau Regina Barbara Schlewitzin wurde den 3ten Octobris 1756. in dem 32sten Jahr ihres Alters, zum erstenmal mit Geburtsschmerzen überfallen, weswegen sie ihre Hebamme holen lassen, welche den folgenden Tag, weilen ihr die Geburt nicht natürlich vorkam, Herrn D. Gutermann früh um 4. Uhr zu Hülf und Rath hat rufen lassen, welcher sodenn eine Aderlåse und Arzeneien verordnet, und darauf hinweggegangen ist. Da aber auf dieselben die erwünschte Wirkung nicht erfolget, so wurde gedachter Herr Doctor Mittags zwischen 11. und 12. Uhr nochmalen berufen, worauf derselbe, nach dem er durch das Fühlen sich erkundiget, wie das Kind gelegen, die Wendung angerathen, und da die anwesende Hebamme solche nicht vornehmen wolte, so wurde eine andere Hebamme hierzu berufen, welche das Kind gleichfalls nicht gewendet; anstatt daß Herr D. Gutermann allhier seine Kunst gezeiget und das Kind selbsten gewendet hätte; so gieng er Abends zwischen 5. und 6. Uhr ohne das Kind zu wenden, unter Hinterlassung des herrlichen Trostes: das Stündlein, bringt das Kindlein, gleichfalls davon.

Hierauf wurde Abends um 10. Uhr ebenfalls zu dieser Geburt berufen, und da allhier wegen dem bereits in dem Becken fest steckenden Kopf die Wendung nicht mehr möglich, die Gebährende auch von Herrn D. Gutermann durchaus nichts wissen wolte, so habe, nachdem zuvor die englische Zange vergeblich angeleget, des Kindes Kopf eröfnet, kleiner gemacht, und sodenn dasselbe mit dem Hacken tod auf die Welt gebracht, die Nachgeburt abgelößt, und dadurch unter göttlichen Beystand die Mutter errettet, wie aus beykommenden Attestat erhellet:

Ich Johann Christian Schlewitz, Burger und Silberarbeiter allhier bekenne, daß, nachdem meine Ehegattin Regina Barbara Schlewitzin, gebohrne Ostertagin, verwichenen Sonntag den 3ten Octobris Geburtsschmerzen empfunden, so habe gegen Abend die Hebamme Barbara Wegelin holen lassen, welche den folgenden Tag als den 4ten Octobris einen Herrn Medicum zu Hülf und Rath verlanget, weswegen früh um 4. Uhr Herr D. Gutermann berufen worden, der sodenn eine Aderläß nebst Arzeneien verordnet, und als dieselben die erwünschte Wirkung nicht hatten, so wurde gedachter Medicus Mittags zwischen 11. und 12. Uhr nochmalen berufen, auch zugleich von der Hebammen ersucht, selbsten zu erfahren, wie das Kind liege, indem solches ihrem Erfahren nach, mit dem hintern Theil seines Kopfes in die Geburt trette; da aber Herr D. Gutermann das Kind also liegend gefunden, so hatte er die Wendung vorgeschlagen, als nun die Hebamme solche zu verrichten Bedenken getragen, so verlangte er die Ursula Wegelin holen zu lassen, welcher Herr D. Gutermann, das Kind zu wenden angerathen, die aber solches zu verrichten gleichfalls keine Lust hatte, und da Herr D. Gutermann das Kind, gleichfalls zu wenden nicht verlanget, so ist er nebst

der Ursula Wegelin hinweggegangen; es kam zwar derselbe Abends zwischen 5. und 6. Uhr nochmalen, konte aber auch keine andere Hülfe ertheilen, als daß er uns zur Gedult mit dem bekanten: das Stündlein bringt das Kindlein, verwiesen.

Nachdem aber die Wehen immer heftiger wurden, und der Gebährenden in den Kopf gestiegen, worzu sich grose Bauchschmerzen und Herzens-Angst geschlagen, so habe in dieser Noth Abends um zehen Uhr den jüngern Herrn D. Deisch rufen lassen, welcher dem übelliegenden Kind anfänglich mit der Hand, nachgehends mit der englischen Zange zu helfen sich bemühet, auch hierzu den Herrn medicum ordinarium verlangt, welchen holen zu lassen wir vor unnöthig erachtet, worauf derselbe mit unserer beyden Willen, das in der Geburt steckende Kind mit Instrumenten tod auf die Welt gebracht, und dadurch die Gebährende von dem augenscheinlichen Tod, unter göttlichen Seegen befreyet hat; wie denn Herr D. Gutermann den folgenden Dienstag aus der an des Kindes Kopf gemachten Oefnung selbsten eingesehen und erkant hat, daß selbiges ohne diese Hülfe unmöglich hätte gebohren werden können.

Daß dieses der wahre Hergang dieser Geburt seye, solches bekräftigen wir unter Vordrückung unseres Pettschafts, und Unterschreibung unseres Namens, erbieten uns auch erforderlichen Falls, solches endlich zu erhärten. Augspurg, den 11ten Octobris 1756.

Johann Christian Schlewitz.
Regina Barbara Schlewitzin.

Wenn Herr D. Gutermann sich einmal durch seine eigene Handlung strafet, und seine über den 56sten Casum gegen mich gemachte Einwendungen und

und Beschuldigungen, insbesondere, daß die Wendung in dergleichen Fällen ohne Verzug oder Hinweggehen, von ächten Geburthelfern verrichtet werde, durch seine eigene Praxin widerleget, so ist es wohl bey dieser Geburt geschehen, allwo er zu drey verschiedenenmalen geholet worden, aber jederzeit ohne das Kind zu wenden hinweggegangen ist, welches doch nach seinem einmal angenommenen Lehrsatz nothwendig und ohne Verzug hätte geschehen sollen; ich halte also vor überflüßig auf die von dem 87 bis 110ten Blatte des andern Theils seiner Bedenken, wider mich über diesen Casum, zum Theil recht grobe Beschuldigung das geringste zu antworten, indem dieses factum klar beweiset, daß man nicht alle Kinder wenden könne, auch an Herrn D. Gutermann wahr werde, welcher mit dem Maul und der Feder vortreflich, mit der Hand und in der That sehr schlecht mit der Wendung umzugehen weiß.

Das schönste in diesen Bedenken, sind meines Erachtens, die an dem 96sten Blatt des 2ten Theils seiner Bedenken enthaltene Verse worinnen derselbe, ohne es zu wissen, die klare und reine Wahrheit schreibet, und die also wohl verdienen allhier eingerückt zu werden:

Das Stündlein, ist Herr Deisch, der bringt das Kindlein so.
(Seys lebend oder tod, so wird manns selten froh,)
Schneid Kopf, Arm, Schulter ab, Bauch auf, Leib, Kreutz entzwey;
Macht auch den Kayserschnitt, als ob das Blut ihn freu;
Oft schneidt er in den Kopf bis in das Hirn ein Loch,
Nimmts Hirn, zerdrückt den Kopf, denn komt sein Hacken noch;

Der

Der zerrt und reißt das Kind heraus durchs
Fleisch und Bein.
Klagt, fleht, schreit, grillt die Frau, spricht er,
es muß so seyn.

Daß also allhier die ächte Geburtshülfe durch Zerschneidung des Kindes mit Instrumenten enthalten seye, welche heutiges Tages von keinem vernünftigen medico obstetricanti verworfen wird, bezeiget das öfters angezogene Helmstädtische Responsum, ingleichen der berühmte Wienerische Professor Herr Heinrich Nepomucenus Crantz, in seinen angeführten gelehrten Schriften, wie auch die oben angebrachte hochvenerirliche Raths-Decreta, welche alle einmüthig bezeugen, daß es also seyn müsse, daß man das Kind, wo die Hülfe mit Handanlegen nicht hinlänglich, um die Mutter zu retten stückweiß heraushole.

Nachdem also Herr D. Gutermann meine bisherige Praxin nach aller Strenge gemustert hat, so dünket mich billig zu seyn, daß ich auch anzeige, wie viel rühmliches dieser groß seynwollende Geburtshelfer allhier in Augspurg gethan habe. Es hat nemlich dieser vortrefliche Mann innerhalb 22. Jahren allhie in Augspurg, so viel mir wissend, 25. Kinder nicht wenden, und folglich davon keines beym Leben erhalten und zur H. Tauf bringen können, wie er denn vielleicht dasjenige hier unten beschriebene Kind auch nicht lebendig bekommen hätte, wenn ihn nicht die Furcht, daß ich dazu möchte geholet werden, gezwungen hätte, sein schonliches Betragen abzulegen, und dem Kind durch ziehen, rucklen und schucklen auf die Welt zu helfen, wie hiervon folgender Casus zeiget:

Maria Philippina Weisin wurde den 27sten Octobris 1761. mit Geburtsschmerzen überfallen, und

und da die Hebamme Bartin nicht kommen konte, so wurde die Hebamme Schablin darzu berufen, nachdem dieselbe gleichfalls weiter gehen müssen, so kam die Reihe an die Hebamme Kranichin; weilen die Geburt sich verzogen, so wurde die Bartin, von dem Ehemann Johann Baptist Weiß und seinem Schwager, Frantz Xavier Schaur, den 28sten Octobris nochmalen zu kommen ersucht, die sich abermalen mit ihrer Unpäßlichkeit entschuldiget, und dem Schaur anbefohlen hatte, den Herrn D. Gutermañ mit sich zu nehmen, dieweilen es dem jungen D. Deisch von Obrigkeit aus, verbotten seye, zu dergleichen Geburten zu gehen. Die Gebährende verlangte zwar anfänglich den jungen D. Deisch, weilen er ihr schon zweymal in dergleichen Fällen geholfen, Herr D. Gutermann hingegen brachte durch vieles Vorstellen die Gebährende endlich dahin, daß sie ihren Willen darzu gegeben, sich von ihm entbinden zu lassen, da aber diese Arbeit nicht so leicht als derselbe versprochen, von statten gegangen, so sagte die Gebährende und ihre Schwester, Herrn D. Gutermañ in das Angesicht hinein:

„daß er mit dieser Arbeit nicht so gut, als Herr „D. Deisch, umzugehen wisse, welcher ihr in beyden vorhergegangenen Geburten geschwind und „leicht geholfen, da sie sich hingegen von ihme, „Herrn D. Gutermann lebendig schinden lassen „müsse,„

worauf die Gebährende nebst den Umstehenden, den jungen D. Deisch mit aller Gewalt holen wolten, wodurch Herr D. Gutermann angetrieben worden, alle seine Kräften aufzubieten, dem Kind heraus zu helfen, welches ihm endlich gelungen; dieses ist also der einige Casus, allwo derselbe innerhalb 22. oder 23. Jahren ein Kind durch das Wenden lebendig erhalten hat.

Diese

Diese Geburt giebet uns auch ein schönes Beyspiel von dem Eigennutz der Hebammen, denn da diese Leute nicht viel zum Besten hatten, und folglich nicht viel bezahlen konten, so entschuldigte sich eine jede, so gut als möglich; es hat aber auch Herr D. Gutermann bey dieser Geburt erfahren müssen, daß der Geburtshelfer in solchen Fällen keine irdische Schätze sammlen könne, indem er bey diesen Vorfällen öfters mehr an den Kleidern verderbt, als er vor seine Mühe bekomt.

Es mußte aber Herr D. Gutermann nachgehends vielmal erfahren, daß sich nicht alle Kinder wenden lassen, wie ihm solches unter andern 1764. im Jenner bey der Wechslerischen Geburt begegnet, allwo er die Gebährende bis an den 4ten Tag in der Geburt arbeiten ließ, da er endlich dem eingezwängten Kopf mit des Morands Kopfzieher herausgeholfen und das Kind tod auf die Welt gebracht hatte; die Kindbetterin mußte fast 3. Monat lang das Bett hütten, und da ihr durch das gewaltsame operiren, die Mutterscheid verwundet, diese Verwundung hingegen mit keinem hohlen Mutterzapfen tractiret worden, so haben die seitliche Theile der Mutterscheid einander angenommen, und sind dergestalten unter sich verwachsen, daß das männliche Glied nicht mehr dahinein zu bringen, und dieser Beschwerlichkeit blos durch einen Schnitt abzuhelfen ist.

Noch unglücklicher ist die Geburt bey der ledigen Morgensternnin abgelaufen, welche Herr D. Gutermann 1764. im September gleichfalls von ihrem toden Kind durch den Morandischen Kopfzieher entbunden hat, worauf sich aber ein beständiges Weglaufen der Unreinigkeiten des Mastdarms, und des Urins eingefunden, weilen diese Theile in der Entbindung allzuvieles leiden mußten.

Es haben zwar diese beyde, von Herrn D. Gutermann

mann so unglücklicher Weise entbundene Personen, über diese so übel ausgefallene Geburtshülfe bey Einem Hochlöbl. Magistrat den Geburtshelfer angeklaget, stehet also zu erwarten, wie diese Klagen auseinander werden gesetzet werden.

Es bleiben also auch die zwey Geburtsfälle klare Beweise, daß Herr D. Gutermann die Kinder nicht in allen Fällen verschieben und wenden könne, und war ich inniglich erfreuet, als ich vor geraumer Zeit das Titulblat von der zweyten Auflage des D. Gutermännischen Bedenken über mancherley verunglückte Geburten sahe, und daran den also lautenden Titul

D. Georg Friederich Gutermann, der Kayserlichen Akademie der Naturkündiger Mitglied, und der wohllöblichen Reichsstadt Augsburg Physicus.

Aechte Entbindungskunst, worinnen der Mißbrauch stumpfer und scharfer Instrumenten mißbilliget, hingegen durch practische Erzehlungen gezeiget wird, daß öfters blos durch eine geschickte Wendung die Kinder und Mütter bey Leben erhalten werden können, 1763.

gelesen hatte; vielleicht, dachte ich, hat sich dieser Herr eines Besseren bedacht, und zeiget in der zweyten Auflage seiner Bedenken, wie man das Kind wenden, und wo dieses nicht möglich, die Instrumenten gehörig gebrauchen solle, allein da ich in der Vorrede gefunden, daß in dieser neuen Auflage nichts geändert noch vermehret worden, um die Käufer der ersten Auflage in keinen Zwang zu setzen, das Buch doppelt sich anzuschaffen, so hatte meine Freude ein Ende, und ich mußte mich

bloß darüber wundern, daß dieser neue Titul ganz was anders verspricht, als man in diesen Bedenken findet, welche durch Herrn D. Gutermanns eigene Praxin ad nauseam usque sind widerleget worden, so daß es eine vergebliche Arbeit ist, sich damit weiter einzulassen.

Daß übrigens Herr D. Gutermann auch ausserhalb der Stadt sich in der Geburtshülfe keinen sonderlichen Ruhm erwerbe, erhellet aus folgendem Casu:

1763. den 16ten Jenner, wurde zu eines Taglöhners Weib nacher Schlipsheim berufen, welche bereits drey Tage lang mit Fliesen und Geburtsschmerzen zugebracht hatte; beym Eintretten in die Stube sahe mich ein altes Weib genau an und sagte: dieses ist schon der rechte, und gieng darauf weiter; nachdem ich das in seinen Häutlein annoch eingeschlossene Kind, dessen Nachgeburt noch zum Theil auf dem Muttermund angewachsen war, glücklich gewendet und lebendig zur Welt gebracht hatte, so sprach die anwesende Hebamme: dieses ist eine andere Arbeit, als die vor etlichen Wochen. Als ich mich nun über diese Rede erkundigte, so erzählte mir die Hebamme, daß Herr D. Gutermann vor dreyen Wochen zu einer Bäurin, Namens Luxin, herausgeholet worden seye, um von ihr die Nachgeburt zu nehmen, woran er zwar drey Stunden lang gearbeitet, solche aber gleichwolen nicht habe herausbringen können, sondern es auf den folgenden Tag verschieben müssen, und da die Nachgeburt an demselben Tag ebenfalls nicht von gedachten Herrn Doctor herausgebracht werden konte, so seye die Kindbetterin unentbunden gestorben.

Nun fragt es sich billig, warum hat Herr D. Gutermann diese Nachgeburt nicht so geschwind und geschickt, als er es vorgiebet, von dieser Person genommen, mußte er allhier nicht selbst erfahren, daß

man

man die Hand nicht in allen Fällen, so geschwind als es nöthig und man wünschet, in die Gebährmutter hineinbringen könne; was helfen nun dergleichen Prahlereyen und Vorspieglungen von Wenden und Verschieben der Kinder, wenn ein solcher geschickt seyn wollender Geburtshelfer, nicht einmal die Nachgeburt ablösen und herausbringen kan, sondern eine solche Person unentbunden sterben lassen muß.

Sechs und sechzigster Casus.

Regina Leopoldin, wurde auser der Ehe in dem 31sten Jahre ihres Alters schwanger, und darauf den 24sten Julii 1755. mit Geburtsschmerzen überfallen, worauf Mittags zwischen 12. und 1. Uhr die Wasser gebrochen, und das Kind mit seiner rechten Hand in die Geburt getretten, weswegen mich die Hebamme zwischen 2. und 3. Uhr, das Kind zu wenden hat rufen lassen; weilen dasselbe wirklich lebendig und mit seinen Fingern die meine drückte, so wolte solches unverzüglich wenden, legte derohalben die Gebährende gehörig auf das Bett, und brachte meine linke Hand nicht ohne grose Schmerzen in die Gebährmutter hinein, allwo ich das Kind auf seinem Rücken, dessen Kopf in der Gebährenden rechten Seiten, die Füsse aber in der linken Seiten liegend angetroffen, und sodenn mit meiner Hand den linken Schenkel an dem Knie ergriffen, gegen des Kindes Bauch gebogen, und damit das Kind zu wenden mich vergeblich bemühet habe, und zugleich mit meiner in der Gebährmutter liegenden Hand fühlen konte, daß das Kind wegen Enge des Beckens sehr schwer zu wenden seye, so wolte Herrn D. Gutermann auch einmal eine Probe seiner Geschicklichkeit in Wendung der Kinder ablegen lassen, weswegen derselbe, nachdem Herr D. Schmid nicht kommen

men konte, zu Hülf und Rath verlanget worden, da ich ihm sodenn vorgestellet, daß ich das Kind wegen Enge des Beckens zu wenden und lebendig zu erhalten mir nicht getraue, so wolle ich ihm diese Arbeit überlassen; Herr D. Gutermann hatte hierzu gleichfalls keine Lust, sondern schlug um beyde zu erhalten den Kayserschnitt vor, da aber diese Operation in der allhiesigen verbesserten Hebammenordnung verbotten, so hatte hierzu eben so wenig Lust, sondern wolte lieber das Kind mit Instrumenten herausholen, worein sodenn Herr D. Gutermann gewilliget; bevor aber dieses geschahe, wurde auch der Herr Geistliche berufen, welcher der Gebährenden ihren übelgeführten Lebenswandel fast 2. Stunden lang gesetzmäßig vorgestellet, wodurch dieselbe in ein groses Schreyen und Wehklagen gebracht, und das bereits bey der vergeblich versuchten Wendung eingefundene Fliesen um sehr vieles vermehret wurde, wie denn das Blut in der Stube der Länge nach herunterfloß; ich suchte zwar nochmalen das Kind zu wenden, allein da mir solches nicht möglich war, so schnitte dem Kind, so seine Finger nicht mehr wie zuvor bewegte, den Hals entzwey und wolte dessen Leib an dem heraushangenden rechten Arm herausziehen; nachdem aber derselbe in dem Anziehen sich von des Kindes Leib getrennet; und mir in der Hand geblieben, anbey an dem linken Daumen mich mit dem schneidenden Hacken verwundet hatte, über das von der Gebährenden nachzulassen gebeten wurde, so konte das Kind nicht so geschwind, als es nöthig, herausziehen und die Nachgeburt ablösen, sondern muste die von ihrem Geblüte ganz entblößte Gebährende vor meinen Augen sterben sehen; worauf dieselbe den folgenden Tag in Beyseyn Herrn D. Gutermanns von mir geöfnet wurde, da wir sodenn die Nachgeburt fast an ihrem ganzen Umfang von der Gebährmutter

mutter abgelößt gefunden, wodurch das starke Fliessen, welches durch das jämerliche Heulen u. Schreyen noch stärker worden, nothwendig entstehen mußte, so durch kein anderes Mittel, als durch behendes Herausziehen des Kindes und der Nachgeburt, damit sich die Gebährmutter zusammenziehen und die Blutgefässe schliessen möge, gestillet werden konte, welches aber allhier wegen Enge des Beckens weder mit der Hand noch mit Instrumenten so geschwind als es seyn solte, möglich war.

Was die vier neben einanderliegende, theils 3. theils 4. Finger lange Schnitte, davon Herr D. Gutermann an dem 167sten Blatte des ersten theils seiner Bedenken redet, betrift, so habe solche nicht gesehen und mein anwesender Herr Bruder auch nicht, welcher als Chirurgus nothwendig gute Augen hat; ob aber Herr D. Gutermañ solche bey der zweiten ohne mein Beyseyn des folgenden Tages vorgenommenen Eröfnung, nicht selbsten aus böser Absicht gemacht habe, wird derselbe am besten wissen; und wenn denn diese Schnitte da gewesen wären, warum hat mir Herr D. Gutermann dieselben nicht sogleich gewiesen, und mich hierüber collegialisch erinnert? Es bleiben also diese vorgebliche Schnitte, Gutermännische Unwahrheiten und Verleumdungen, worinnen er ohnehin seine größte Stärke fast auf allen Blättern seiner Bedenken zeiget.

Dieses ist also der wahre Hergang von dieser Geburt, worüber Herr D. Gutermann von dem 261sten bis an das 277ste Blatt des ersten Theils seiner Bedenken nach seiner ihme eigenen Art, die gehäßigste Anmerkungen machet, mit deren Beantwortung ich mich nicht aufhalte, sondern nur Herrn D. Gutermann frage,

„warum haben Sie, Herr Hebammendoctor in „Augsburg, dieses Kind nicht in meiner Gegen-

„wart gewendet, lebendig erhalten, und mir die
„Vortheile gezeiget, wie dergleichen Geburten
„ohne Blutvergiesen zu endigen seyen?
Die Antwort ist leicht, Herr D. Gutermann ist ein Geburtsschwätzer, aber kein Geburtshelfer, Schwatzen und Schreiben, Lästern und Verläumden ist sein Hauptwerk, helfen und erhalten hingegen erfordert schon mehrers, und hierinnen zeigt er seine Schwäche.

Dieser Casus kan auch denen Herren Geistlichen eine Lehre seyn, daß dieselben in dergleichen Fällen ihren Zuspruch so kurz als möglich einrichten, damit durch langes Zusprechen und Aufenthalten die Gebährende nicht an der nöthigen Hülfe gehindert in Lebensgefahr gerathen möge.

Endlich muß ich ebenfalls bekennen, daß ich viel besser gethan hätte, wenn ich ohne einen Herrn Medicum ruffen zu lassen, daß Kind gewendet hätte, und wenn ja der Kopf durch das Becken nicht hätte hindurchgebracht werden können, sondern mit Instrumenten hätte herausgezogen werden müssen, so wäre es der Gebährenden dennoch viel besser ergangen, indem sie dadurch geschwinder entbunden worden wäre, da sie hingegen durch das etliche Stunden lang gedauerte Reden und Zureden, ihre Kräften verliehren und nebst ihrem Kind sterben mußte.

Sieben und sechzigster Casus.

Frau *** wurde 1759. den 11ten Herbstmonat, in dem 32sten Jahre ihres Alters zum erstenmal mit Geburtsschmerzen überfallen, und da die Geburt nicht vor sich gehen wollen, so wurde den 12ten Herbstmonat Vormittags zwischen 8. und 9. Uhr dahin berufen, allwo Herr D. Gutermann als ordinarius dieses Hauses gleichfalls zugegen war; und da die Wasser bereits in der Nacht gesprungen, so erkundigte ich mich durch das Fühlen, um des Kindes

des Lager, welches mit seinem Angesicht und Hals in die Geburt kam, mit seiner Stirne an dem obern Rand des Beckens auf der rechten Seiten anstunde, weshalben demselben mit Händen herauszuhelfen mich bemühete, und die Frau ihre Wehen gehörig auf dem Bette habe verarbeiten lassen; nachdem aber nach Verfliessung einiger Stunden das Kind durch meine Finger nicht von dem Rande des Beckens bringen noch verhindern konte, daß der Hals immer tiefer in die Geburt eingedrungen, und dadurch hinterwärts gebogen wurde, daß also der Umlauf des Geblütes gehemmet und das Kind dadurch, zu sterben in Gefahr kam, so entdeckte dem anwesenden Eheherrn und dem Herrn D. Gutermann die Gefahr vor Mutter und Kind, und brachte die englische Zange zugleich in Vorschlag, Herr D. Gutermann hingegen wolte das Kind wenden, so ich ihm auch willig zu verrichten überlassen, endlich blieb es dennoch bey der englischen Zange, von der ich einen Theil, nachdem die Frau gehörig auf das Bett gebracht worden, ohne sonderliche Mühe über des Kindes Kopf hinüber und unter das Schambein gebracht, und auf erfolgte Wehen von dem Rande des Beckens heruntergezogen habe; nachdem also der Kopf seinen ganzen Umfang nach in die Mutterscheid getretten, und das bey einer Erstgebährenden befindliche Fraenulum vor sich hertrieb, so bekam die Frau Gebährende die heftigste Schmerzen, schrye und klagte, daß ich ihr den Leib aufschneide, und dergleichen; nachdem ich selbige aber versichert, daß es des Kindes Kopf allein seye, welcher diese Schmerzen verursache, und daß hierdurch die Geburt befördert werde, so hat dieselbe aus allen Kräften gearbeitet, und ich hingegen habe mit meiner linken Hand an dem Blatte der Zange gezogen, mit der rechten aber das Schwanzbeinlein nebst dem Mittelfleisch gelind nie-

dergedrücket, den Kopf ausgelöset, des Kindes rechten Arm heruntergeführet und auf diese Weise einen lebendigen Sohn, zu allerseitigen Freude dieser angesehenen Familie auf die Welt gebracht.

Die Frau Kindbetterin war bis auf den 16ten Herbstmonat so wohl auf, als es bey dergleichen Geburten seyn kan, die Reinigung hatte ihren ordentlichen Gang, der Stuhlgang erfolgte auf das Clystiren, und der Urin gieng ohne Schmerzen hinweg, so daß alle gute Hofnung zu gänzlicher Genesung da war; allein ein an dem 16ten gedachten Monats erfolgter Schlaf änderte das ganze Spiel; die Frau Kindbetterin klagte über Bangigkeit, die Nacht war unruhig, den folgenden Morgen gieng der rothe und weise Friesel zurück, worauf Phantasiren und Mittags zwischen 11. und 12. der Tod zum größten Leidwesen dieser angesehenen Familie erfolget ist.

Hätte Herr D. Gutermann in seinem Leben einmal eine schöne Gelegenheit gehabt, männiglich auf eine rührende Art zu überzeugen, wie man die Hand ohne Verzug geschickt in die Mutter bringen und das Kind damit wenden könne, so wäre es wohl allhier dieser Casus gewesen, da die Frau Gebährende in ihrer Geburt sich weder dem Herr D. Gutermann noch dem verglübteten Geburtshelfer Kefalides hat anvertrauen wollen, wie Herr D. Gutermann in dem zweiten Theil seiner Bedenken an dem 186sten Blatte vorgiebet, ist eine hinlängliche Probe, daß diese beyde Herren in der Geburtshülfe bey weiten nicht so geschickt und erfahren seyn müssen, als sie es von sich selbsten glauben, indem man sich ihrer Hülfe allhier unstreitig würde bedienet haben, wenn sie einige Proben ihrer geschickt und beglückt verrichteten Geburtshülfe hätten anführen können; weswegen die Frau Gebährende vernünftig gehandelt, daß sie sich ihnen nicht anvertrauet hat; es ist aber

aber dieses Nichtanvertrauen ein stattlicher Beweiß, daß ich kein so heiloser Mann seye, wie mich Herr D. Gutermann in seinen Bedenken abmalet, und sich Gott Lob, noch viele Freunde gefunden und noch finden, welche von meiner Geburtshülfe gütiger urtheilen, und dadurch das ungegründete Gutermännische Vorgeben gründlich widerlegen.

Was nun die an dem 186sten und 187sten Blatte des zweiten Theils seiner Bedenken befindliche Anschuldigungen betrift, daß ich mit meinem überaus gewaltigen Operiren, Reisen und Zerren die Gebährmutter zerrissen, zerquetscht, und durch den dadurch entstandenen sphacelum uteri die betrauernswürdige Frau *** in den Tod geliefert habe, so verdienen solche eine Untersuchung.

Den ersten Beweiß seiner wider mich geschehenen Anschuldigung führet mein Herr Gegner daher,

„daß ich das Blatt von der englischen Zange als „ein Stemm- oder Hebeisen gebraucht, und da- „mit die Frau Gebährende zweymal ihrem Ehe- „herrn, und den beyden Weibern, so die Füsse ge- „halten, aus den Händen und über den Rand der „Bettstatt heraus und herunter gerissen habe, daß „man sie beydemal wieder auf die Bettstatt hin- „auflupfen müssen.

wie elend und unstandhaft diese Beschuldigung seye, ergiebet sich daraus; indem ich das Blatt der englischen Zange nicht als einen Hebel, mit welchem ich die Gebährende nimmermehr von dem Bette herunter und an mich hätte ziehen können, sondern als einen stumpfen Hacken gebraucht habe; um nun dem Kopf herauszuhelfen, und das Perinaeum nebst dem Schwanzbeinlein zurücktreiben zu können, mußte ich die Gebährende nothwendig mit dem Kreutz über den Rand der Bettstatt herausliegen lassen; in diesem Lager war es also ganz natürlich, daß da die zum

halten bestimmte und von Schrecken ganz eingenommene Personen, die Frau Gebährende unter den Achseln und an den Füssen, nicht stark genug gehalten oder die gehörige Reactionem verrichtet hatten, solche durch meine actionem oder linke Hand tiefer als es nöthig über das Bette heruntergezogen und dadurch die Entbindung gehindert werden mußte; es zeiget aber diese D. Gutermännische Beschuldigung, daß ich die Frau Gebährende zweymal über den Rand der Bettstatt herausgerissen habe, dieses Mannes und Hebammenlehrers tiefe Einsicht und hocherleuchteten Verstand in der Geburtshülfe an, und beweiset, daß dieser gewaltige Dictator über die Hebammen und Geburtshelfer nicht einmal wisse noch verstehe, wie eine Gebährende in dergleichen Fällen geleget werden müsse. Ist es nicht belachenswürdig, wenn mir mein Gegentheil Schuld giebet: ich habe die Frau Gebährende durch mein gewaltiges Operiren zweymal über dem Rand der Bettstatt heraus und heruntergezogen, da ich dieselbe doch gleich anfangs, ehe und bevor ich die Operation vorgenommen, über den Rand der Bettstatt dergestalten geleget, daß nur der breiteste Theil des Heiligenbeins auf den Rand der Bettstatt zu liegen gekommen; in diesem Lager war es ganz leicht, mit einer Hand die von den Gehülfen unter den Achslen und an den Füssen nicht stark genug gehaltene Frau weiter als es nöthig ohne viele Gewalt anzuwenden über das Bett herunterzuziehen; wie ich denn vor Gott bezeugen kan, daß ich bey dieser Entbindung nicht den zehenden Theil meiner Stärke angewendet, als ich Morgens zwischen 3. und 4. Uhr bey einer Kramerin Namens Maria Victoria Zimmermännin an eben diesem Tage vorgefallenen Geburt habe anwenden müssen, allwo ich ebenfalls nur ein Blatt der englischen Zange gebraucht, und damit unter göttlicher Hülfe Mutter und Kind erhalten habe. Hier-

Hieraus wird ein jeder Verständiger leicht urtheilen, daß ich durch meine bey dieser Geburt angewandte Stärke keine Zerquetschung noch viel weniger eine Zereissung der Gebährmutter habe verursachen können; ob aber die Wendung bey diesem grosen Kinde so glücklich ausgefallen wäre, daran zweifle ich mit dem berühmten *Levret*, *Smellie* und anderen berühmten Geburtshelfern billig, welche die krumme und gerade Zangen gewiß nicht ohne Ursache erfunden, und dieselben bey dergleichen Fällen zu gebrauchen angerathen haben.

Und da allhier von dem Wenden gedacht wird, welches Herr D. Gutermann als das einige und untrügliche Mittel, Mutter und Kind zu retten ausgiebet und ausposaunet, so melde nur so viel, daß dieses leere Worte und süsse Träume seyen, welche mit der Erfahrung nicht überein kommen, indem viele Kinder unter dem Wenden, deswegen sterben, weilen des Kindes Kopf nicht geschwind genug durch das Becken hindurch gebracht werden kan, und hierdurch folget klar, daß bey dergleichen Fällen das Kind mit der Hand erwürget und um das Leben gebracht wird, eben sowol als in denen Fällen, wo man dasselbe mit Instrumenten herausholt; ist es nun erlaubt der Mutter mit Verlust ihres Kindes Leben durch die Hand zu helfen, da doch ein solches Kind durch die englische Zange erhalten werden könte, so folget von selbsten, daß ein Kind, welches mit der Hand nicht herausgebracht werden kan, eben sowol, wenn es auch noch lebendig seyn solte, um die Mutter zu retten, mit stumpfen, und wenn diese nicht hinlänglich, mit scharfen Instrumenten könne, solle und müsse auf die Welt gebracht werden; und hieraus zeiget sich, daß die zwischen Herrn D. Gutermann und mir über den Gebrauch der Instrumenten entstandene Streitigkeiten eine blose Logomachie oder Wort-

klauberey seye; denn wenn man die Sache recht scharf nehmen will, so erwürget Herr D. Gutermañ anderer Leute Kinder mit der Hand, und tödet solche, eben so wohl, als dieselbe durch meine scharfe Instrumente sterben müssen, welche noch dieses zum voraus haben, daß sich Mutter und Kind nicht Stunden lang bey deren Gebrauch, als wie der Gutermännischen Handoperation plagen und martern lassen müssen.

Was denn die zweyte D. Gutermännische wider mich gerichtete Beschuldigung: wie erbärmlich die Frau Gebährende Gott und Menschen, wegen meines grausamen Reissens und zu tod Reissens um Erbarmen und Nachlassen, angefleht, geschryen und gegrillt habe; ingleichen, daß während der Operation viel Blut von ihr geflossen, anlanget, so zeigen solche abermalen von dem Novitiat in arte obstetricia meines Herrn Gegners; denn wenn derselbe nur dieses überlegen wolte, wie daß bey einer Erstgebährenden von etlich und dreysig Jahren das Perinaeum viel stärker als in der Jugend seye, so müssen auch die Schmerzen, wenn des Kindes Kopf das fraenulum nebst einen Theil des Perinaei in der Geburt durchreisset, nothwendigermassen viel heftiger als bey einer jüngern seyn, folglich wird auch die Gebährende, wo diese Theile stärker und fester seyn, wegen heftigen Schmerzen mehr Grillen und Schreyen, so ihr aber ganz und gar nicht zu verargen. Denn klaget, schreyet und grillet eine Gebährende, welche schon etliche Kinder gebohren, bey der Wendung ihres Kindes, wie solches Herr D. Gutermann bey der in dem 65sten Casu angeführten Geburt der Maria Philippina Weisin selbsten erfahren, so ist es kein Wunder, wenn es bey einer Erstgebährenden nicht allezeit ohne Schreyen ablaufe; obwolen ich auch Casus anführen könte, allwo die Gebäh-

bährende keinen Schrey in der mit der Zange von mir verrichteten Geburtshülfe gethan, und dennoch den 6ten, 9ten und 11ten Tag nach der Geburt an einem Frieselfieber verstorben sind.

Da also das Schreyen und Grillen der Gebährenden nicht als ein gewisses Zeichen der Zerreissung des uteri kan angenommen werden, eben so wenig kan das währender Operation von der Frau *** gelaufene Geblüt die Ursache ihres den 6ten Tag nach der Geburt erfolgten Todes seyn; denn was das Geblüt betrift, so in und nach der Geburt von gedachter Frau gelaufen, so kan mit Bestand der Wahrheit versichern, daß es nicht mehr gewesen, als es in solchen Fällen zu seyn pfleget, wundere mich also billig über die Unverschämtheit Herrn D. Gutermanns, wenn er an dem 63sten und 282sten Blatte des ersten Theils seiner Bedenken, nicht weniger in dem bereits angezogenen zweyten Theile an dem 186 und 187sten Blatt unerwiesen herkommen läßt, diese Frau *** seye an einer Entzündung der Gebährmutter gestorben, da er doch hiervon die symptomata oder Zufälle nicht zugleich beschreibet und angiebet, welche ich doch auch hätte sehen müssen, indem mit Herrn D. Gutermann die Frau Kindbetterin täglich zweymal besucht, aber von einem kalten Brand in der Gebährmutter nicht das geringste verspühret hatte, indem die Frau Kindbetterin einen linden Bauch, die Reinigung oder Lochia hatte, den Urin ohne Schmerzen lassen konte, und bis auf den fünften Tag nach der Geburt so gut war, daß wir es nicht besser haben wünschen können; kurz, wir hatten anfänglich ein gutartig scheinendes Frieselfieber zu besorgen, bis daß den 15ten Herbstmonat in der Nacht zwischen dem Sonntag und Montag, dieser so vielen Kindbetterinnen gefährliche und tödtliche Friesel zurück getretten, eine Entzündung in dem Gehirn verursachet,

ursachet, die weder Herr D. Gutermann noch ich wieder zertheilen konten, sondern musten es uns gefallen lassen, daß die Frau Kindbetterin in unserer Gegenwart Mittags zwischen 11. und 12. Uhr verschieden ist, welche auch noch nach ihrem Tode einen weichen Bauch, als ein untrügliches Kennzeichen, daß die Gebährmutter nicht entzündet gewesen, behalten hat, wie ich solches durch angesehene Matronen, welche auf mein Ersuchen der Verstorbenen Unterleib mit eigenen Händen berühret und befühlet haben, stündlich bezeugen kan.

Endlich ist das neugebohrne Kind annoch ein Zeuge, daß seiner Frau Mutter durch mein Operiren keine Gewalt wiederfahren, indem selbiges keine Quetschung oder Verwundung an seinem Kopfe hatte, welcher bisweilen in solchen harten Geburten nicht ohne blaues Mal und kleine Quetschung darvon komt, so aber allhier nicht geschehen und mich also wider die grundlose Anschuldigung meines Gegentheils genugsam rechtfertiget.

Wäre die Eröfnung der wohlseligen Frauen *** erlaubet worden, so bin ganz gewiß versichert, daß mein Herr Gegner hierdurch seines falschen Vorgebens völlig würde überführet und meine Unschuld entdecket worden seyn.

Ehe und bevor ich diesen Casum schliesse, so sehe mich gezwungen, auf die an dem 188sten und 189sten Blatte des zweyten Theils oft gedachter Gutermännischen Bedenken mir angedichteten offenbaren Unwahrheiten deswegen zu antworten, indem dieselben gerad an die erleuchtete Areopagiten, wie er sich ausdrückt, gerichtet sind, und vornemlich darinnen bestehen:

„ich verstehe die Wendung und die Application „der Zange nicht, in andern Städten wisse man „von keinem Eröfnen des Kopfes, Herausnehmen „des

„des Gehirns, Zerschneidung der Kinder, und
„dem Kayserschnitt nichts.
was die Wendung anbetrift, so verstehe und mache solche zwar nicht nach der Gutermännischen Methode, indem ich mich mit Zurückschieben des herausgefallenen Arms und dergleichen Kinderspiel nicht aufhalte; daß ich übrigens unter göttlicher Gnade mehr Kinder als Herr D. Gutermann gewendet und erhalten habe, ist Stadt- und Landkündig; daß aber auch anderer Orten der Kayserschnitt und scharfe Instrumente im Nothfalle gebrauchet werden, davon ist bereits in dem zehenten Casu weitläufig gehandelt worden, daß ich mich also hierüber nicht weiters aufzuhalten gedenke. *)

Acht und sechzigster Casus.

Elisabetha Dürrwangnerin, wurde den 20sten Herbstmonat 1760. zu ihrem ersten Kinde in dem 34sten Jahre ihres Alters mit Geburtsschmerzen überfallen, welche sie bis auf den 21sten dieses Monats vor sich allein verarbeitet und darauf Abends ihre Hebamme hatte rufen lassen, und da inzwischen die Wasser verlaufen, die Geburt hingegen nicht erfolget, so wurde den 22sten gedachten Monats Morgens zwischen 2. und 3. gleichfalls berufen, allwo ich das Kind mit seinem Kopfe in der Mutter linken Seiten, das Hinterhaupt nebst dem Genicke unterwärts, seinen rechten Arm an dem Heiligenbeine, den linken an dem Schosbeine liegend angetroffen, der Muttermund war weich und so groß als ein Gulden eröfnet, und da die Wehen öfters sich eingefunden, so hofte dadurch das Kind von dem linken Darmbeine, mit meinen Fingern herunterzuleiten, nachdem ich aber meine Handgriffe mit herunterleiten des Kindes

*) Besiehe hiervon auch den 75sten Casum.

des vergeblich angewendet, die ganze Hand wegen Enge der Geburtsglieder und der davon zu erwartenden Schmerzen nicht wohl anbringen konte, so war entschlossen dem Kinde mit einem Blatte der englischen Zange herauszuhelfen, ließ deswegen den gewöhnlichen Herrn Medicum dieses Hauses zu Rath rufen, welcher aber nicht gekommen, sondern Herrn D. Gutermann vorgeschlagen hatte, dem bey seiner Ankunft früh um 6. Uhr die Umstände erzehlt und angezeigt, wie ich das Kind mit einem Blatte der englischen Zange herauszubringen gedenke; Herr D. Gutermann hingegen wolte das Kind wenden, welches ich ihm auch willig überlassen; nachdem aber die Umstehende, wie aus beyliegenden Extract Protocolli consularis zu ersehen, mit Herrn D. Gutermann über der Wendung nicht einig werden konten, so erweiterte mit meinen Fingern den Muttermund, legte ein Blatt von der englischen Zange an, um damit dem Kopfe von dem Darmbein herunterzuhelfen, so aber deswegen nicht thunlich, weilen der Wirbel von des Kindes Kopf allzu hoch in der Höhle des linken Darmbeins gestecket, daß ich denselben unmöglich daraus habe bringen können, indessen wurde der Muttermund und die Mutterscheide durch meine Hand nach und nach so erweitert, daß ich meine fünf Finger durch dieselben in die Gebährmutter obwohlen mit der Gebährenden grosen Schmerzen, welche gewaltig darüber geschryen, habe bringen und damit des Kindes Lager noch genauer befühlen können, nachdem ich also völlig überzeugt war, daß die übelliegende Achseln die Hauptursache dieser schweren Geburt seyen, so bemühete mich die gegen dem Rücken liegende Achsel aufwärts zu schieben, um dadurch Platz vor meine Hand zu erhalten, allein, die um das Kind genau herumgeschlossene Gebährmutter ließ mir keinen Platz übrig, und ich muste

die Hand wieder zurückziehen; da nun durch das viele Schreyen und darzu gekommene Fliesen die Gebährende sehr matt worden, so blieb mir kein anderes Mittel übrig, als den Kopf zu eröfnen, oder dem Kind den Hals abzuschneiden; denn von dem Kayserschnitte, welcher doch das eigentliche Mittel allhier gewesen wäre, *) hatte ich nichts melden wollen, indem mir schon voraus eine abschlägige Antwort vorstellen konte, weswegen Herrn D. Gutermann anzeigte, daß ich das Kind mit Instrumenten herausholen wolle, welcher aber nicht darein gewilliget, sondern währender Operation davon gegangen ist; es war zwar anfänglich mein Absehen den Kopf zu eröfnen, konte aber solches, weilen derselbe allzutief in der Höhle des Darmbeins gelegen, nicht bewerkstelligen, weswegen dem Kind mit dem schneidenden krummen Hacken, den Hals abgeschnitten, und dadurch brachte den rechten an dem Heiligbeine gelegenen Arm des Kindes heraus, als ich nun mit demselben auch des Kindes Leib herausziehen wolte, und mit einen trockenen Tuch daran gezogen hatte, so trennte sich derselbe von des Kindes Leib und blieb mir im Tuch, hierdurch nun erhielte so viel Platz, daß ich zu des Kindes Füsse kommen und das übrige von seinem Leibe nebst dem Kopfe mit der Hand herausbringen konte, worauf die Nachgeburt abgelöset, und meine Hand meiner Gewohnheit nach einige Zeitlang in der Gebährmutter gelassen, damit sich dieselbe desto besser zusammenziehen könne, welches auch erfolget, so daß ich daran keine Verletzung oder Zerreissung wahrgenommen habe; die Kindbetterin war den ersten Tag nach der Geburt ziemlich leidentlich, die Kind-

*) Besiehe hiervon des berühmten Heinrici Nepomucent Crantzens Commentarium de rupto in partus doloribus a foetu utero pag. 30. et 31.

Kindbetterreinigung hatte ihren Fortgang, da aber den folgenden Tag sich das Fieber stärker eingefunden, so habe an dem Arm eine Aderlässe, äuserlich aber zertheilende Ueberschläge nebst innerlichen Arzneien verordnet, welche aber die Entzündung nicht gehoben, sondern der Unterleib wurde von Stund zu Stund immer härter und gröser, ohneracht die Kindbetterin ihren Urin öfters lassen müssen, und auch den Stulgang erhalten, als sich auch hierzu groser Durst, Phantasiren und Herzensangst gesellten, so erfolgte 50. Stunden nach der Geburt der Tod.

Hierauf wurde diese verstorbene Person, ohne mich dazu zu lassen legaliter seciret, und mir die Schuld dieser unglücklich abgelaufenen Geburt, nebst dem Tod dieser beyden Personen beygemessen, wie hievon das mehrere an dem 251sten Blatte des ersten Theils der D. Gutermännischen Bedenken zu lesen; um aber diesem D. Gutermännischen Vorgeben, als hätte Herrn D. Gutermann bey dieser Geburt das Kind nicht wenden lassen wollen, gründlich und actenmäßig zu widerlegen, so habe den Ehemann und seinen Schwager in einem Wohllöblichen Burgermeisteramt ad protocollum abhören, und mir gegenwärtigen Extractum Protocolli mittheilen lassen:

Extractus Protocol. Consular. Actum ☿ d. 22. Octobris 1760.

Herr Johann Andreas Deisch, Medicinae Doctor ersucht das Amt, den Johann Conrad Beck, Bedienten, und Johann Georg Dürrwangner, Schneider, über folgende übergebene vier Articul probat. seorsim zu vernehmen, und sodenn ihm Extractum Protocolli zu ertheilen.

Resulut. dem gedoppelten Petito wird willfahrt.

Nachdem nun auf geschehene Abtrettung des Herrn Ansuchers, beyde Zeugen vorgefordert worden, so wurde jedem separatim die Ursache seines Daseyns eröf-

eröfnet, beyde aber ernstlich erinnert, auf die ihnen vorzulegenden Fragen so zu antworten, wie sie es vor Gott und der Welt verantworten und allenfalls eydlich erhärten können.

Articul I.

Ob es wahr, daß Herr D. Biermann, auf geschehenes Verlangen zu der den 22sten Herbstmonat a. c. bey Elisabetha Dürrwangnerin vorgefallenen Geburt, zu kommen sich geweigert, und den Herrn D. Gutermann vorgeschlagen habe?

Respons. Test. I. Johann Conrad Beck, ein Schwager zu der verstorbenen Dürrwangnerin, sagt als eine dabey gewesene Person: Ja, es seye dem also.

Test. II. Johann Georg Dürrwangner, Schneider, der verstorbenen Maritus sagt Ja, es seye wahr.

Articul II.

Ob es wahr, daß Herr D. Deisch, dem Herrn D. Gutermann das Kind zu wenden etlichmalen angebotten, oder ob er gedachten Herrn D. Gutermann die Wendung vorzunehmen gehindert.

Test. I. Ja, Herr D. Deisch habe alles dem Herrn D. Gutermann überlassen wollen?

Test. II. Ja, der Herr D. Deisch, habe dem Herrn D. Gutermann alles überlassen wollen, mit dem Beysatz, daß er von ihm vielleicht noch etwas lernen könne.

Articul III.

Ob es wahr, daß Herr D. Gutermann auf Befragen der Gebährenden, ihres Mannes, Schwagers und Herrn D. Deischens, ob er das Kind durch das Wenden gewiß lebendig auf die Welt zu bringen versprechen könne? geantwortet: dieses könne er nicht gewiß versprechen.

Test. I. Ja, er Zeuge, habe selbsten den Herrn D. Gutermann gefragt, ob Mutter und Kind bey

Leben bleiben können? worauf er geantwortet, dafür könne er nicht caviren; hätte auch keine Wendung vorgenommen werden können, weilen seine Schwägerin durch einen Naturfehler, allzuviel geschlossen gewesen.

Test. II. Ja, es seye wahr.

Articul IV.

Ob Herr D. Gutermann bey dieser Geburt bis an das Ende verblieben, oder aber, während solcher hinweggegangen seye?

Test. I. Nein, Herr D. Gutermann seye nicht geblieben, sondern ohne Abschied weggegangen.

Test. II. Herr D. Gutermann seye unvermuthet davon gegangen; Er Zeuge, seye ihm nachgelaufen, und habe ihn noch auf der Treppe eingeholt, auch gebeten da zu bleiben, und mit Hülf und Rath an Handen zu gehen, allein, er seye nicht geblieben, und habe gesagt; daß er mit dieser Sache nichts zu thun haben wolle.

Quibus praelect. et confirmat. impos. silentio dimissi.

Resolut. Der gebetene Extractus Protocolli solle nunmehro dem Herrn Requirenten zugestellet werden. Extrahirt, den 1sten Wintermonat, 1760.

L. S.

Johann Thomas von Scheidlin.
Abgmster.

Hieraus ergiebet sich deutlich, daß ich Herrn D. Gutermann, an Wendung dieses Kindes, auf keine Weise gehindert, wie derselbe unverschämtermassen an dem 36 und 134sten Blatte des erstens Theils seiner Bedenken vorgiebet; daß ich übrigens bey dieser Geburt nach den Reglen der Kunst gehandelt, indem anfänglich die Wendung, sodenn die englische

Zan-

Zange, und endlich, als dieses alles nichts verfangen, den scharfen Hacken gebraucht habe, wird mir niemand mit Recht absprechen, nur könte mir vorgehalten werden, warum ich das Kind nicht durch den Kayserschnitt herausgenommen, und dadurch Mutter und Kind errettet habe. Daß in diesem Casu der Kayserschnitt, beyde zu erhalten, das sicherste Mittel gewesen wäre, ist unläugbar; daß aber solches nicht geschehen, hatte die zwischen Herrn D. Gütermann und mir, über dieser Operation fortdaurende Uneinigkeit verursachet, indem derselbe wider die Reglen der Kunst, in allen Fällen das Kind wenden und deswegen den Kayserschnitt, nebst den scharfen Instrumenten aus der Praxin verbannen will; wie sehr aber gedachter Medicus hierinnen irre, und daß in dergleichen Fällen, allwo das Kind mit dem Kopf verkehrt in die Geburt trit, oder so groß, daß er deswegen nicht durch das Becken hindurch kommen kan, die Wendung vor Mutter und Kind, schädlich und tödtlich seye, saget ihm sein Herr Principal, in dessen Namen er mir vorgeblichermassen eine Decisivbataille hätte lieferen sollen, in das Angesicht hinein, wenn er, der berühmte Herr Doctor und Professor Crantz in Wien, in seinem öfters angeführten Commentario de rupto in partus doloribus a foetu utero pag. 30. also schreibet:

secundo: quod versio infantis, quam quidem vix non omnes in casu capitis crassi nimis, *satis ineptè proponunt*, foetui semper lethalis, matri vero maxime periculosa sit: ut id in alio argumento, quod Acad. Natur. Curios. missi, plus quam satis probavi.

Das ist: zweytens, so ist auch die Wendung des Kindes, welche fast alle in dem Fall, wo des Kindes Kopf zu dick ist, wiewohlen sehr ungereimt und

sehr ungeschickt anrathen, vor das Kind allezeit tödtlich, der Mutter aber höchst gefährlich.

Ist denn nun die Wendung in einigen Fällen vor das Kind tödtlich, und vor die Mutter gefährlich, warum posaunet und schreyet Herr D. Gutermann, auf gut Marktschreyerisch, dieselbe als das einige und ächte Mittel in der Geburtshülfe aus, da ihm doch sein Herr Principal das Gegentheil darthut; welches mich auf die Gedanken bringt, daß es dem Herrn D. Gutermann in diesem Federkriege, wie dem Esel in der Fabel mit der Löwenhaut ergehe, denn wenn er in seinen Bedenken, den Herrn Professor Crantz selbsten, und nicht sich und seine elende von allen vernünftigen Medicis heutiges Tages verworffene Sätze, eingeführet, und nicht mit seinen eigenen, sondern mit den Crantzischen hellglänzenden Federn, ingleichen mit dem über seine Hebammenanatomie, von demselben seinem Vorgeben nach, erhaltenen Lob gepranget, und solches in seinen so genannten actenmäßigen Bericht anstatt einer Vorrede über den ersten und anderen Theil seiner Bedenken mit eingerücket hätte, so wären diese Bedenken wohl gründlicher ausgefallen, und nicht mit so vielen vergeblichen Worten und altvettlischen Erzehlungen beschimpfet worden; da aber der Vogel aus dem Gesange, und der Meister aus seinen Werken erkannt wird, so zeugen diese öfters genannte Bedenken, daß sie nicht aus der reinen Quelle der Wahrheit, sondern aus den stinkenden Pfützen der Lügen, Lästerung und Verläumdung genommen worden, und ihr Verfasser sich in diesem Federkriege nicht als ein ehrlicher Soldat, sondern als ein schändlicher Marodör aufgeführet habe.

Es bleibet also wahr, daß die Wendung nicht in schweren Geburten vor Mutter und Kind nützlich seye; so zeiget auch die tägliche Erfahrung, daß die

Zange, scharfe Instrumente und der Kayserschnitt bisweilen das einige Mittel seyen, Mutter und Kind zu erhalten. Bevor ich aber diesen 68sten Casum endige, so dünket mich nöthig zu seyn, Herrn D. Gutermann über den 6ten an dem 170sten Blatte des ersten Theils seiner Bedenken befindlichen, und also lautenden Absatz:

„Das Abschneiden des Kindes Kopf vom Leibe, „und das Entzweyschneiden des Leibes, in der „Mitte, soll niemals von einem Akuschör unternommen werden, und Herr Deisch habe genugsam Raum gehabt zur Wendung, daß man billig „fragen solte, warum er doch das Kind mitten „entzweygeschnitten habe,

ebenfalls zu fragen, warum er doch das Kind, bey der öfters angeführten Dürrwangnerischen Geburt nicht so gleich gewendet, und mir dadurch die Mühe, ihm den Hals abzuschneiden erspahret habe? die Antwort ist leicht, Herr D. Gutermann, ist Hebammendoctor in Augspurg, denen er vorschwatzt, was er will, folgen sie ihm nicht auf den Wink, so nimmt er ihnen sogleich den Schild ab, oder suspendirt sie einige Quartal lang von ihrem Dienste, wie hiervon an dem 218ten Blatte des ersten Theils seiner Bedenken, das mehrere zu ersehen; und weilen sich die Geburtshelfer seinem gestrengen Befehl nicht unterwerfen, und das guldene Bild nicht anbeten, dieses Verbrechen aber von diesem Herrn Doctor, nicht anders, als durch Schmähen und Lästern geahndet werden kan, so bleibet es auch dabey, und da werden sie als kecke und grausame Metzger und Mörder angeklaget, welchen die Praxis niedergeleget, und auf daß sie Herrn D. Gutermann aus den Augen kommen, zur Stadt hinausgeschaft werden sollen, damit er nach seinen ihm ganz allein eigenen Sätzen, Mutter und Kind, ohne fernere Einrede, beysammen elen-

diglich sterben lassen könne; ich wiederhole nochmalen diese Frage, warum hat Herr D. Gutermann, das Dürrwangnerische Kind nicht gewendet? die Antwort ist, er konte es nicht, und bey allen seinem Unvermögen und Unwissenheit, will er über andere urtheilen, wie wir hiervon an dem 147sten Blatte des ersten Theils seiner Bedenken, eine herrliche Probe haben, wenn er schreibet:

„Hat er denn zur Entzweyschneidung des Halses
„und Herausnehmung des abgeschnittenen Kopfes,
„nicht eben so wohl müssen seine Hand in die Ge-
„bährmutter bringen, als wie ers hätte müssen
„thun zur Wendung des Kindes?

hat unser Herr Hebammendoctor in Augspurg, einmal seine Unwissenheit und schlechte Erfahrung, in der Geburtshülfe deutlich und offenbar gezeiget, so ist solches wohl in dieser Frage geschehen; denn welcher Geburtshelfer wird so einfältig und boshaftig seyn, wenn er seine Hand in die Gebährmutter bringen kan, daß er das Kind nicht wenden und erhalten solte; aber eben dieses nicht Hineinbringenkönnen der Hand, in die Gebährmutter, ist die Ursache, daß man sodenn die Hülfe bey den Instrumenten suchen muß, es sey denn, daß man methodo Gutermaniana Mutter und Kind beysammen sterben lassen will, so hat man allerdings hierzu keine Instrumente nöthig; und obwolen nicht zu läugnen, daß nicht alle Gebährende durch die Instrumente können erhalten werden, so bleibet indessen dennoch wahr, daß durch dieselbe, wenn sie recht gebraucht, keine Gebährende verletzet werden könne, indem das ausgewichene Instrument allezeit des Geburtshelfers unterlegte Hand treffen muß, wie ich denn mit Grund der Wahrheit und vor Gott bezeugen kan, daß bey der Dürrwangnerischen Geburt, der in der Mutterscheide gefundene Riß nicht von meinem Instrument,

wohl aber von meiner mit vielen Schmerzen durch die enge vaginam hindurch gebrachte Hand, hergekommen seyn mag, welche zugleich durch das öftere nothwendige Aus- und Einbringen, die daran gelegene Gefässe gedrücket, zu deren Zerreissung und Austretten, des in ihnen enthaltenen Geblüts Gelegenheit hat geben können, woraus endlich Entzündung und der Tod unvermeidlich hat erfolgen müssen.

Und wenn man die ganze Sache genau untersuchen will, so habe bey dieser Geburt nicht mehr gethan, als Herr D. Gutermann und Kefalides, bey der ledigen Gutermännischen Knopfmachers Tochter ihrer Geburt gethan haben, welche sich von ihnen den 12ten September, und also 10 Tage vor der Dürrwangnerischen Geburt von Morgens 8. Uhr, bis Abends um 7. Uhr, mit Handanlegen so lange muste martern lassen, bis sie nebst ihrem Kinde, welches noch einige Zeichen des Lebens nach der Geburt von sich gegeben, verschieden ist; warum hat denn Herr D. Gutermann dieses Kind nicht zurück geschoben und gewendet; warum hat er die in dem 63sten Casu beschriebene Anna Maria Pragerin nebst ihrem Kinde so hülflos beysammen sterben lassen; nachdem also Herr D. Gutermann bey diesen angeführten Geburten, weder Mutter noch Kind hat bey Leben erhalten können, so ist es ganz ungereimt, daß er andere über Dinge verklaget, tadelt und verlästert, die er doch selbsten nicht vermeiden kan; es bleibet also richtig, daß Tadeln viel leichter, als Bessermachen seye; wolte man mir bey der Dürrwangnerischen etwas zur Last legen, so könte man mir mit Recht vorhalten, warum ich nicht gleich anfänglich dem Kinde den Hals entzwey geschnitten habe, vielleicht hätte ich doch noch die Mutter erhalten, wie hievon sowol in meiner deutschen Abhandlung, als lateinischen zu Schwobach 1759. gedruckten Dissertation,

verschiedene Casus zu finden, allwo die Gebährende ist erhalten worden, und auch gegenwärtiger Casus ein gleiches beweiset.

Maria Barbara Heinrichin, wurde zu ihrem 5ten Kinde in dem 36sten Jahre ihres Alters 1759. den 10ten Christmonat mit Geburtsschmerzen überfallen, und da das Kind nicht fort wolte, so wurde zu Rath und Hülfe verlangt; weilen die Wasser bereits den vorigen Tag verlaufen, und das Kind mit dem Genicke und dem Hinterhaupt fest in dem Becken gesteckt, so ließ die Gebährende ihre Wehen verarbeiten, und versprach gegen Abend wieder zu ihr zu kommen; da aber während dieser Zeit das Kind nicht um ein Haar breit heruntergekommen, die Gebährende ihre Kräfte zugesetzt hatte, und schwach wurde, so suchte dem Kinde so gut als es möglich, heraus zu helfen, und nachdem allhier an das Wenden nicht zu gedenken, indem keinen Finger, viel weniger die Hand, zwischen des Kindes Leib und Kopf in die Gebährmutter bringen konte; die englische Zange versuchte zwar, aber es ließ sich ebenfalls nicht thun; den Kopf zu eröfnen, war deswegen nicht möglich, indem er zu tief in dem rechten Darmbeine gelegen, also blieb das Halsabschneiden allein übrig, welches auch gethan, und dadurch den Leib und endlich den Kopf dieses grosen Kindes mit vieler Mühe herausgebracht habe; die Gebährende hatte bey dieser mühseligen und fast 2. Stunden lang gedauerten Geburtshülfe sehr vieles erlitten, bekam allen Anzeigen nach, eine Entzündung der Gebährmutter, die sich gleichwolen durch Aderlassen und gehörigen Arzeneien wieder zertheilen lassen, nur blieb eine vier Monat lang gedauerte beschwerliche incontinentia urinae, oder wider Willen Hinweglaufen des Harns, welche von Erschlappung des sphincteris der Blase entstanden, so durch Applicirung des Catheders ver-

gewiß-

gewissert war, indem weder die Blase, noch deren Halß verletzet seye, weswegen beständig Bähungen und Ueberschläge mit Eßig warm habe überschlagen lassen, wodurch diese Theile gestärket worden und das Ausfliesen des Harns sich verlohren hatte; welches gewis nicht erfolget wäre, wenn diese Theile zerrissen gewesen wären, denn da hätte ich durch die Oefnung den Catheter bringen und meinen in der Vagina steckenden Finger damit berühren können, wie mir hiervon ein betrübter Casus 1757 den 17ten May bey einer Bäurin in Haußen an der Schmutter vorgekommen, welche in einer harten Geburt durch der Hebammen Nägel einen Riß in die Mutterscheide und in die Blase bekommen, wodurch der Urin beständig mit grosem Gestank herausgelaufen; wie denn diese Bäurin in diesem elenden Stande noch dermahlen lebet. Wenn mir dieser Casus wieder vorkommen sollte, so wollte, um die Fistul zu verhindern, beyzeiten ein kleines silbernes und vergüldetes Röhrlein in die Harnröhre bringen, und darinnen lassen, damit der Urin sich nicht in der Blase anhäufen und durch die Wunde herausfliesen, sondern dieselbe desto eher heilen möchte, wie hiervon in dem zweiten Bande der chirurgischen Abhandlungen der Akademie in Paris, an dem 47sten Blatte das mehrere zu ersehen.

Eben diese Maria Barbara Heinrichin, wurde von mir 1764. den 2ten April, durch die englische Zange von einem grosen bald nach der Geburt verschiedenen Sohn entbunden, da sie so denn den 7ten gedachten Monats, an einem Seitenstechen verschieden ist.

Um aber meinen Herrn Gegner zu überweisen, daß ich auch die Wendung verstehe, so will nur anmerken, daß an eben diesem Morgen, da ich kaum von der mühseligen Dürrwangnerischen Geburt nach

Hauß gekommen, zu des Herrn Organisten und Schulmeisters in dem Chur-Bäyrischen Hofmarkt Möringen, Georg Bertolds Ehefrauen geholet worden, welche in dem 42sten Jahre ihres Alters zum erstenmal gebähren solte, und damit bereits 30. Stunden zugebracht hatte, und da die Wasser noch nicht gesprungen, die Gebährmutter genugsam eröfnet, auch kein Krampf darbey war, so hatte in einer viertel Stunde ohne sonderliche Mühe Zwillinge, einen Sohn und eine Tochter gewendet, und lebendig erhalten, welche beyde Kinder annoch leben, und mich nebst vielen andern von mir durch die Wendung unter göttlichen Seegen lebendig erhaltenen, wider den ungegründeten Vorwurf: Herr D. Deisch will akuschiren und verstehet die Wendung nicht, sattsam legitimiren.

Neun und sechzigster Casus.

Da allhier der Anna Maria Uhlin Geburt vorkommt, von welcher Herr D. Gutermann in dem zweiten Theile seiner Bedenken, von dem 194sten bis 213ten Blatte, so viel Wesens macht, so wird dem geneigten Leser nicht entgegen seyn, wenn ich solche actenmäsig, wie ich selbige Einem HochEdlen und Hochweisen Rath in Augspurg, den 27sten Jul. 1761. übergeben habe, hier beyfüge:

P. P.

Einem HochEdlen und Hochweisen Rath, habe bereits in meinem den 11ten Decemb. a. p. übergebenen, mit Beylage A, B, C, und D, begleiteten gehorsamsten Declaration und wiederholten billigsten Ansuchen quam decentissime vorgestellet, und mich über die in dem verwichenen Jahre den 16ten August ergangenen Hochlöblichen Geheimen Raths-Decret, mir auf fälschlich beschehene Denunciation und Vorgeben

geben beygemessene Beschuldigungen gerechtfertiget, und angezeiget, warum ich mich über das Decretum regulativum puncto des Kayserschnitts und Gebrauchung der Instrumenten in schweren Geburten, nicht endlich vergelübden lassen könne.

Demnach aber Herr Stadt-Physicus und Hebammen-Medicus D. Gutermann, in seinem zu Frankfurth und Leipzig auf seine Kosten, in diesem Jahre gedruckt heraus gekommenen Tractat:

„Vernünftige und in wohlüberlegter Erfahrung „gegründete Bedenken, über mancherley aus Unwissenheit, wenn und wie ein Kind, in Mutter „Leib zu wenden, durch Mißbrauch stumpfer und „scharfer Instrumenten verunglückten Geburten, „wie hingegen nach der ächten Entbindungskunst, „die Kinder und Mütter, schonlich zu behandlen „und im Leben zu erhalten seye,

seinen, theils durch die bey obbemelter gehorsamster Declaration befindlichen Raths-Decreten, theils durch das Responsum Facultatis Helmstadiensis, wie auch durch seine eigene Erfahrung widerlegten Satz:

„Daß das Kind in allen schweren Geburten mit „Händen gewendet, lebendig erhalten, und da- „durch die Instrumente vermieden werden,

neuerdingen zu behaupten, und den 34sten Articul, der hiesigen Hebammenordnung, an deren Compilation derselbe doch selbsten das meiste, wo nicht alles gearbeitet, umzustossen trachtet, auch mich deswegen, weilen nicht allenthalben die Wendung vornehmen, noch mich über das Decretum regulativum ex rationibus ibidem adductis vergluboen lassen kan, auf eine, Gelehrten ganz ungewöhnliche Art begegnet, auch so gar meine Gnädige und Hochgebietende Obrigkeit wider mich, gleichsam aufzurufen, kein Bedenken hat; ja, wenn es in seinen Mächten stünde, mich aus aller Activität zu setzen, so finde ich mich gemüßiget,

get, nicht allein nochmalen Gewissens halber, jedoch mit decentesten Respect vorzustellen, was vor gefährliche Folgen, Schaden, Beschwerlichkeit, unnöthige Kosten, und endlich betrübte Fälle durch dergleichen öffentliche und heimlich movirte Uneinigkeit und Widersprechen, sowol den Gebährenden, als ihren Leibesfrüchten, denn auch per consequentiam deren respectivé Angehörigen und Familien erwachsen, sondern auch durch sub Lit. A. und B. cum adjunctis sub Signo ☉, ☽ et ♀ einen abermaligen Beweiß vor Augen zu legen, daß 1.) die Gutermännische Thesis in praxi, weder richtig, noch nota bene allenthalben applicabel seye, noch von ihm selbsten prästiret werden könne, folglich sich eines besseren in seinem Gewissen bewußt und convinirt seye; 2.) aber anmit erprobet wird, mit was unchristlichen und die Obrigkeitliche Decreta mißbrauchenden Machinationen, derselbe wider mich schwanger gehe.

Damit aber dieser von Herrn D. Guterman ex mera Proaersi calumniandi atque altercandi neuerdingen erregte Unfug gänzlich gehoben werden möchte, so ergehet an Einen HochEdlen und Hochweisen Rath, mein gehorsames Ansuchen und Bitten, mir die Hohe Gnade zu erweisen, gedachten Herrn D. Gutermann zu genauerer Befolgung der in dieser Sache, bereits ergangenen Oberherrlichen Verordnungen, alles Ernsts anzuhalten, und mich wider alle fernere boshaftige Kränkungen, in Ausübung meiner Praxis Hochgeneigt zu schützen.

Dahingegen, um meiner Gnädigen und Hochgebietenden Obrigkeit, ingleichen Einem Wohllöblichen Raths-Consulenten Collegio, mit ferneren Weiterungen nicht beschwerlich zu seyn, zumalen da es in praxi obstetricia allein auf die Gottesfurcht und Reòlichkeit des Geburtshelfers ankommt, inmassen weder die Herren Medici, bey dergleichen Operationen,

nen, wenn sie nicht selbsten Hand anlegen, und so zu reden propria experientia edocti atque convicti von der Beschaffenheit einer Geburt nicht anders, als ex solo sensu alieno, wie unwidersprechlich ist, urtheilen können, noch die Herren Iurisconsulti disfalls von der Sache wahren Grund, bey dieser oder jener Geburt, und denen dabey vorgekommenen Zufällen, keine andere Einsicht und Begriffe haben, als ihnen ex ore aliorum referirt wird, so aber desto bedenklicher und gefährlicher ist, wenn dergleichen Relation von einem, will nicht sagen gehäßig und neidischen, sondern nur von einem, anderer Meinung zugethanen Gegentheil geschiehet, und dem Beschuldigten dadurch seine Rechtfertigung abgestrecket wird, so bin ich willig und bereit, mich über den 34sten Articul der allhiesigen Hebammenordnung, ingleichen über das Responsum Facultatis medicae Helmstadiensis endlich verglübden zu lassen, daß ich, wie bishero, also auch künftighin, nur in der größten Noth die Instrumenten, mit Zuziehung und Einwilligung eines in dieser Sache erfahrnen Herrn Medici gebrauchen wolle.

Womit in anhoffender gnädiger Erhörung meines pro salute publica abzweckenden Bittens, mich Hohen Hulden und Gnaden empfehle, und in tiefester Veneration verharre

Eines HochEdlen und Hochweisen Raths

gehorsamer
D. Johann Andreas Deisch.

Beylage sub Lit. A. nebst Beylage sub Signo ♀

Anna Maria Uhlin, Bernhard Uhls, Burgers und Schusters allhier, Eheweib wurde verflossenen 9ten Hornung, in dem 32sten Jahre ihres Alters, zu ihren

ihrem ersten Kinde mit Geburtsschmerzen überfallen, und da die Hebamme Boschin, das Lager des Kindes nicht erkennen konte, so wurde den 10ten Hornung Morgens zwischen 4. und 5. Uhr dahin berufen; nachdem das Kind noch wohl hoch über dem Bogen, die Gebährmutter hingegen sehr wenig eröfnet gefunden, so habe die Leute zur Gedult verwiesen; weilen die Geburt nicht erfolgte, so wurde den 11ten Hornung nochmalen berufen, allwo ich des Kindes Kopf mit seinem Hinterhaupte in der Geburt, zwischen den Beinen des Beckens feststeckend gefunden, welchem mit der englischen Zange hätte heraushelfen und dadurch etwann noch bey Leben erhalten können; mich aber keiner neuen ungegründeten Beschuldigung zu exponiren, so ließ Herrn D. Gutermann rufen; da nun derselbe den Kopf zurückschieben und das Kind wenden wolte, so habe ihm die Wendung willig überlassen, zumalen da dieselbe allhier schwer zu verrichten war, indem gedachter Herr Medicus sich eine und eine halbe Stunde lang, das Kind zu wenden, vergeblich bemühet, und dessen Füsse nicht weiter als unter des Kindes Kopf bringen konte, aus Entkräftung gezwungen worden, mich um Hülfe anzurufen, worauf das Kind habe nothtaufen lassen, und Herrn D. Gutermann, selbiges zu wenden aufgemuntert; weilen er aber solches zu verrichten unvermögend war, ich hingegen von ihm zum zweitenmal zu helfen ersuchet wurde, so habe dessen Füsse zuerst, und alsdenn dem Leibe nebst den Aermlein herausgeholfen, dahingegen der Kopf in seinem vorigen Platze unbeweglich geblieben, und durch Herrn D. Gutermann nicht zurück in die Gebährmutter, wie er doch die Möglichkeit, solches zu verrichten behaupten wollen, geschoben werden können, so habe um gedachten Medicum seines nicht in allen Fällen möglich und practicablen Satzes, zu überzeugen, ihme

das

das Herausziehen des Kopfes überlassen; nachdem aber derselbe damit nicht zu recht kommen konte, so legte nochmalen Hand an, half damit ihm nebst der Nachgeburt heraus, und errettete also unter göttlichen Seegen die Mutter, welche ohne meine Hülfe, eben sowol, wie die Obsnerin, Haasin, und die ledige Gutermännische Tochter, durch Herrn D. Gutermanns auf gleiche mißlungene Geburtshülfe hätte sterben müssen.

Dieser Casus beweiset deutlich, daß die Wendung vor Mutter und Kind nicht so sicher und leicht seye, als Herr D. Gutermann contra propriam experientiam öffentlich so leicht, sicher und thunlich angegeben, wenn es, wie er schreibet, auf schonliches Behandlen und beym Leben erhalten allein ankommt, und nota bene gewiß ist, wie kommt es denn, daß er ganzer anderthalb Stunden lang, mit aller angewandten Mühe und Arbeit, gleichwol nichts ausgerichtet; ist es nicht offenbar am Tage, daß er in der Praxi ganz was anders siehet und selbst erfähret, als er auf seinen theoretischen Satz, gleichsam Schlösser bauet, und wie viel Mütter und Kinder hat doch dieser sich ächt nennende, in der That aber schlechte Geburtshelfer, innerhalb 20. Jahren allhier in Augsburg lebendig erhalten, warum hat er solche in seinem weitläuftigen Tractat nicht genennet, und mich dadurch, wie man zu reden pfleget, a posteriori refutirt; ich habe mir zwar alle Mühe gegeben, und mich genau erkundiget, wie oft Herr D. Gutermann während seinem Aufenthalt allhier, die Wendung vorgenommen habe, da es sich sodenn geäusert, daß er sieben Kinder gewendet, und davon kein einiges im Leben erhalten, von den Mütteren sind drey an Entzündung der Gebährmutter gestorben, mithin sind von 14. Personen nur 4. erhalten worden; was würde aber wohl vor eine Anzahl, von seinem schonlich thun und wenden

heraus kommen, wenn er in 20. Jahren so viele bedenkliche Geburten unter seine Hände bekommen hätte, als ich Gott Lob! unter meinen Händen gehabt habe; wie denn kein Zweifel, daß, woferne dieser Herr Medicus mit seiner schlechten Methode, in Wendung der Kinder anhält, und ihm die allhiesige Burger- und Einwohnerschaft, nur Weib und Kind anvertrauet, etwann in 20. Jahren nicht 72, sondern wohl in einem Jahr 100. und noch mehr durch seine ungeschickte Hände jämmerlich erwürgen, und zu Grund richten werde.

Jedoch genug, das Factum und seine eigene bey demselben, mit selbst eigenen Händen vergeblich tentirte Wendung, lieget vor Augen, kan salva conscientia von ihm nicht widersprochen werden, und muß also nolens volens per proprium factum überwiesen, bekennen, daß sein Principium, welches er mir und andern Accoucheurs, nach seinem Eigensinne obtrudiren will:

„Daß alle übelliegende Kinder mit schonlich thun
„und den Händen gewendet und bey Leben erhal-
„ten werden können, folglich man niemalen mör-
„derische Instrumente nöthig habe.

keinen allgemeinen und applicablen Grund habe. Woraus denn sich Sonnenklar ergiebet, wie ehrenrührig er wider mich, und sothanen Gebrauch, dessen ich mich doch, wie Gott bekannt, niemalen anders unterziehe, als in der äusersten Noth, wo keine Wendung mehr verfangen will, und die Mutter nebst dem Kind in Gefahr stehet, verlohren zu gehen, unter den infamsten Expreßionen, der Mörder und wilden Metzger um sich werfe.

So ist auch aus dem sub Signo ♀ angebogenen Extracto Protocolli consularis mit mehreren zu ersehen, wie gewissenloß und ehrenabschneiderisch derselbe die bey der Uhlin vorgekommene Geburt, in dem

dem zweiten Theile seines oben angeführten Tractats, an dem 195sten Blatte beschreibet; es leidet es dermalen weder die Zeit noch der Ort, diesen Casum gehörig zu analysiren, indessen kan er als ein Beweiß dienen, daß sich Herr D. Gutermann kein Gewissen mache, seine und meine gnädige Obrigkeit, mit dem abscheulichsten Unwahrheiten zu hintergehen, um nur Hochdieselbe, wenn es möglich wäre, zu meiner extremesten Verfolgung zu commoviren, wie hiervon diese, und die bey der Frau Langin 1755. im August vorgefallene Geburt sattsam zeugen.

Gleiche Unverschämtheit und Unstandhaftigkeit findet sich bey der Erzehlung, welche Herr D. Gutermann von der Dürrwangnerischen Geburt an dem 36sten Blatte des ersten Theils seines Tractats macht; wenn er vorgiebet, ich habe ihn die Wendung des Kindes nicht vornehmen lassen wollen, welche derbe s. v. Lügen, durch das bey meiner bereits obenangezogenen gehorsamen Declaration sub Lit. B. befindlichen Extractus Protocolli Consularis völlig widerleget ist. *)

Wie ich denn vor Gott und meiner gnädigen Obrigkeit auf mein Gewissen bezeugen kan, daß bey der Dürrwangnerischen Geburt nicht die geringste Verletzung mit Instrumenten verursachet, sondern es die in der vagina uteri per sectionem legalem gefundene Oefnung oder Riß, woran die Gebährende nimmermehr hätte sterben müssen, von dem Umdrehen des Kindes mit meiner Hand erfolget, welches nicht geschehen wäre, wenn ich dem Kind gleich anfänglich den Hals entzwey geschnitten hätte, wodurch ich diese Schneiderin eben sowol hätte erhalten können, wie ich solches den 16ten Apr. a. c. bey der Frau Baudrechslin Müller Bräuin in Aichach gethan, von der

M ich

*) Besiehe hiervon den 68sten Casum dieser Abhandlung.

ich das sechzehente unter ihrem Herzen gelegene, obwolen todte Kind, durch Entzweyschneidung des Halses glücklich gebracht, und dadurch dem Mann seine Ehewirthin, den acht lebendigen Kindern hingegen ihre liebe Mutter unter göttlichen Seegen erhalten habe, *) welche mit der Hand und ohne behendes Instrumentenanlegen nimmer hätte können erhalten werden, wie ich mir solches einer unpartheyischen gesammten medicinischen Facultät in Gegenwart meines Herrn Adversarii demonstrativé darzuthun getraue.

Um endlich meine Gnädige und Hochgebietende Obrigkeit gänzlich zu überzeugen, daß die Instrumente nicht allein allhier in Augsburg, sondern auch anderer Orten in vorfallenden widernatürlichen Geburten nicht nur pflegen gebrauchet zu werden, sondern auch gebrauchet werden müssen, so will aus so vielen Weltkündigen Geburten nur zwey Durchlauchtige in unseren Tagen sich ereignete Geburtsfälle als einen Beweiß anführen.

Die erste hievon ist 1744. den 8ten Christmonat in Brüssel vorgefallen, allwo Ihro Königliche Hoheit Anna Maria von Oesterreich, Gouvernantin der Oesterreichischen Niederlanden und ehemalige Gemahlin Seiner Königl. Hoheit Prinz Carls von Lothringen, nach einer fünftägigen harten Geburt durch die Instrumenten von ihrem Kinde entbunden werden muste.

Der zweyte Casus ist zu Rom 1759. den 6ten Jul. vorgefallen, allwo Dona Maria Hiacinthe Orsini, die Ge-

*) Es ist diese Frau Bräuin, im verflossenen Merz 1763. mit ihrem 17ten Kinde glücklich niederkommen, zu einem klarem Beweiß, daß der Gebrauch der Instrumenten nicht so schädlich seye, als mein Herr Gegner in seinen Bedenken herkommen läßt.

Gemahlin Herzogs Ludwigs Buonçompagni d'Arce mit Geburtsschmerzen überfallen worden, und da die Geburt sich verzögerte, so kamen den 9ten dieses Monats die Gichter, weswegen man das Kind, so ein junger Herr war, auf der Medicorum Anrathen, die gewiß in arte obstetricia so viele Einsichten und Erfahrung werden besessen haben als Herr D. Gutermann, dennoch aber in maximo vitae periculo zu diesem Mittel geschritten sind, mit Instrumenten von der Herzogin nehmen und todt auf die Welt bringen müssen.

Diese angeführte Geburten, wie auch das Responsum Facultatis Medicae Helmstadiensis können zu einem Beweiß dienen, daß nicht alle Kinder gewendet, noch die Instrumente vermieden werden können, ingleichen, daß heutiges Tages kein vernünftiger Medicus obstetricans solche in Praxi gänzlich verachte oder verwerfe.

Gnädige und Hochgebietende Herren! urtheilen Hochdieselben demnach selbsten, welcher methodus medendi mit der Religion und gesunden Vernunft übereinstimme; ob die Wendung, wodurch nebst der englischen Zange, aus 560. mir vorgekommenen Geburten, unter göttlichen Seegen 484. Kinder erhalten u. zur heiligen Taufe gebracht, wie auch 520. Mütter errettet habe, in allen Fällen hinreichen, die Instrumente gänzlich zu verwerffen und zu verbieten, und das Kind nebst der Mutter nach dem Gutermännischen Satz, lieber beysammen sterben zu lassen, oder, ob diese nicht vielmehr in dem Falle, wo die Hände und englische Zange nicht hinlänglich, nach dem Inhalt des 34sten Articuls der erneuerten allhiesigen Hebammenordnung und des Responsi Facultatis medicae Helmstadiensis künftighin appliciret und gebrauchet werden sollen.

Beylage *sub Signo* ♀

Extractus Protocolli Actum Augspurg, den 6ten Julii 1761.

Dato hat Herr Johann Andreas Deisch, Medicinae Doctor, dißseitiges Amt auf nachstehende Art schriftlich requiret, um die hiesige Hebamme Poschin, über folgende Fragstücke zu vernehmen:

Ein Wohllöbliches Burgermeisteramt wird hiemit geziemend ersucht, die allhiesige Hebamme Poschin, wegen der bey Anna Maria Uhlin, Bernhard Uhls, Burgers und Schusters allhier, seinem Eheweib den 10ten Hornung a. c. vorgefallenen Geburt über folgende Fragen zu vernehmen, und sodenn Extractus Protocolli Hochgeneigt zu ertheilen.

1mo) Ob es wahr, daß Meister Uhl, nebst der Hebamme Poschin, den 9ten Febr. a. c. früh zwischen 4. und 5. Uhr bey Herrn D. Deisch gewesen, und ihn ersucht habe mit zu kommen, und zu sagen, wie das Kind bey seinem Weib liege?

2do) Ob es wahr, daß Herr D. Deisch, Herrn D. Gutermann zu dieser Geburt verlangt habe?

3tio) Ob es wahr, daß zwar Herr D. Gutermañ das Kind wenden wollen, aber solches mit den Füßlein nicht weiter, als bis an den Frauen Leib habe bringen können?

4to) Ob es wahr, daß Herr D. Deisch, ihr, der Hebamme angerathen, nachdem sie die Bewegung des Kindes verspühret, solches auf die an, und in dem Frauen Leibe gelegene Füßlein zu taufen?

5to) Ob die Hebamme Poschin bey der H. Taufe das Wasser über des Kindes Knoten gegossen, oder solches aufwärts auf die Sohlen habe schütten müssen?

6to) Ob es wahr, daß, da Herr D. Guterman Herrn D. Deisch ersucht, er möchte ihn ablösen, und dem Kinde heraushelfen, selbiger Herrn D. Guter-

termann geantwortet: Er solle seine Arbeit nur selbsten ausmachen, indem ja das Kinderwenden eine leichte Sache seye?

7mo) Ob es wahr, das Herr D. Deisch, nachdem ihm Herr D. Gutermann zum zweytenmal ersucht, ihn in dieser schweren Geburt abzulösen, dem Kind bis an den Kopf herausgeholfen habe?

8vo) Ob es wahr, daß Herr D. Gutermann des Kindes Kopf nicht habe auf die Welt bringen können, sondern wiederum Herrn D. Deisch um Hülfe habe anrufen müssen, solchen ebenfalls herauszubringen?

9no) Ob das neugebohrne Kind lebendig oder todt auf die Welt gekommen?

10mo) Wie viel Stunden diese beyde Herren Medici mit der Wendung und Herausbringung dieses Kindes zugebracht haben?

11mo) Ob es wahr, daß Herr D. Deisch die Nachgeburt von der Uhlin, Schusterin genommen habe?

12mo) Wie die bey der Geburt anwesende Frauen mit Namen geheisen?

Augspurg, den 1sten Julii 1761.

Nachdem nun dem voranstehenden Gesuch nicht anders wegen Unpäßlichkeit der Poschin deferiret werden können, als solche per Dominum Secretarium vernehmen zu lassen, so hat Herr Stadt-Secretarius Marx Jacob Welser folgendes Protocollum sub eodem eingeschickt:

Dato wurde die Maria Barbara Poschin allhiesige Hebamme, laut von Tit. Herrn Amtsburgermeister von Langenmantel geschehenen Auftrags über nachfolgende Interrogatoria von mir Endes unterschriebenen Stadt-Secretario, Marx Jacob Welser vernommen:

ad 1mum, ja.

ad 2dum, ja, es seye wahr.

ad 3tium, ja.

ad 4tum, seye auch wahr.

ad 5tum, Sie habe nur die Zähen taufen können, indem Herr D. Gutermann das Kind nicht weiter aus Mutterleib habe herausbringen können, als nur bis an die Zähen.

ad 6tum, dieses seye auch wahr.

ad 7mum, ebenfalls wahr.

ad 8vum, seye auch wahr.

ad 9num, es seye mit der Geburt ¾ Stund lang hergegangen, und das Kind seye todt auf die Welt gekommen.

ad 10mum, es werde anderthalb Stund gewesen seyn.

ad 11mum, ja.

ad 12mum, die Namen derer Weiber wisse sie nicht, man müsse die Uhlin fragen.

Actum ut supra.

Marx Jacob Welser,
Stadt-Secretarius.

Herr D. Johann Andreas Deisch, suchet an um Copiam.

Resolut. wird bewilliget.

Extrahirt den 7ten Julii 1761.

T. T. v. Langenmantel,
v. Westheim, Atsbmst. mppria. *)

Bey-

*) Dieses, nebst dem in dem 68sten Casu dieser Abhandlung befindliche Extractus Protocolli Cosularis werden die Gutermännische an dem 36sten und 134sten Blatte des ersten Theils, ingleichen an dem 195sten Blatte des 1ten Theils seiner Bedenken befindliche offenbare Un-

Beylage sub Lit. B. nebst Beylage sub Signo ☉is et ☽.

Frau Maria Senesin, Bürger- und Bierbräuin allhier, 29. Jahr alt, wurde den 26sten April a. c. in dem 7ten Monat ihrer neunten Schwangerschaft mit heftigen Gichtern überfallen, weswegen auf Verlangen meines Herrn Vetters, Herrn D. Marcus Paulus Deisch zwischen 12. und 1. Uhr in der Nacht berufen worden, und nachdem wir die nöthige Arzeneien ordiniret, so habe mich wieder nach Hauß begeben, worauf Morgens um 7. Uhr wieder abgeholt worden, um wo möglich dem Kinde mit der Hand zur Welt und H. Taufe zu verhelfen; da aber solches nicht möglich war, die Leibes-Schwachheit hingegen immer stärker sich eingefunden, so wurde von uns beyden Medicis beschlossen, der Frauen, so bald sie verschieden seyn wird, den Bauch zu eröffnen, und das Kind dadurch zur H. Taufe zu bringen, weswegen der anwesende Bader und Wundarzt, Herr Johann Michael Fritsch und ich die Frau Patientin wechselsweise bewacht haben, und da ich von denen in der Beylage sub Signo ☉is genannten Herren Geistlichen und Befreunden neuerdingen ersuchet worden, dem Kinde damit es nicht um die H. Taufe komme, wo möglich herauszuhelfen, so versuchte es nochmalen, und brachte Nachmittag um 4. Uhr nach einer gelinden Erweiterung der Gebährmutter das Kind mit meiner Hand lebendig auf die Welt, und zur H. Taufe, die Kindbetterin erholte sich zwar den 27sten gedachten Monats früh um 2. Uhr wieder, und erhielte

wahrheiten sattsam widerlegen, und zugleich erweisen, daß dieser Herr Doctor ein bloser Geburtsschwätzer und ganz und gar kein Geburtshelfer seye, welcher annoch selbsten in die Schule gehen muß, ehe und bevor er andern den Weg zeigen will, den sie wandlen sollen.

hielte ihren völligen Verstand, wußte aber von dem vorhergegangenen nicht das geringste, und da sie sich recht wohl befunden, so hatten wir gute Hofnung zu baldiger Genesung; allein da der Friesel den 29sten Abends zurückgetretten, so kamen die Convulsiones und deliria wieder, worauf die Frau den 30sten Apr. zwischen 4. und 5. verschieden ist.

Hierauf wurde den 2ten May von Herrn D. Gutermann in Einem Wohllöblichen Burgermeisteramt angeklaget, mit Vorspieglung sicher vernommen zu haben, so auf genaues Untersuchen auf einer alten Vettel, oder Gassengeschwätz hinauskomt, daß ich die Frau Senesin wegen gewaltthätiger Herausnahme des Kindes allerdings schwer verletzet haben dürfte, weilen die Gebährende in kurzer Zeit darauf gestorben seye, weswegen solche nach Hochlöblichen geheimen Raths-Decret d. 16. August legaliter inspiciret werden solle; daß aber diese Gutermännische Anklage ungegründet, falsch und unerfindlich gewesen, und daß die Kindbetterin an einem Frieselfieber, und zwar den 4ten Tag nach der Geburt verschieden seye, erhellet aus dem sub Signo D beyliegenden Extracta Protocolli Consularis.

Wie illegal, ja boshaft Herr D. Gutermann mit gedachten hochvenerirlichen geheimen Raths-Decret umgegangen, und wie tückisch und boshaft er Ein Wohllöbliches Burgermeisteramt hinterschlichen habe, da er inspectionem defunctae in casu non qualificato verlanget, ergiebet sich aus dem klaren Inhalt praelaudati Decreti, welches inspectionem legalem nur in denjenigen Geburten fürzunehmen disponiret, in denen Mutter und Kind durch mein Instrumentenanlegen verunglücket und verletzet worden seyn sollen; da ich aber in diesem Casu keine Instrumenten gebraucht, so muß männiglich unpartheyischer mit Händen greifen, daß die von Herrn D. Guter-

termann impetrirte Inspectio legalis aus einem höchst-unchristlichen Verfolgungseifer angezettelt und expracticiret worden seye, um mich dadurch bey meiner Gnädigen und Hochgebietenden Obrigkeit, als auch bey einem gesamten Publico auf das gehäßigste anzuschwärzen und zu diffamiren.

Es ist offenbar, daß Herr D. Gutermann eine Hochlöbliche Obrigkeit strafbarer Weise mit Unwahrheiten hintergehe; wenn er vorgiebet, daß alle Zerreissungen, Zerschneidungen und Zerquetschungen des uteri und dessen vaginae absolut lethal seyen, indem sowol die tägliche, Erfahrung, als auch die Observationes, welche der berühmte Wienerische Professor Herr Heinrich Nepomucenus Crantz in seinem gelehrten Commentario:

de rupto in partus doloribus utero pag. 4, 5, und 6.

ingleichen Heister Institut. Chirurg. P. II. sect. V. Cap. XIII. pag. 757 et 777, item Cap. CXIII. pag. 1067. nicht weniger

Miscel. Acad. Natur. Curios. centur. IX. Observat. 19. Centur. X. observat. 29. Acta Natur. Curios. Volum. I. observat. 176

anführen und bezeugen, daß der uterus ohne Lebensgefahr zerrissen, zerschnitten, ja wohl aus dem Leib herausschwören, herausfallen und weggeschnitten werden könne.

Hat nun dieses seine gute Richtigkeit, daß nicht alle Verwundungen und Zerreissungen des uteri und der vaginae absolut lethal seyen, so ergiebet es sich von selbsten, daß alle hierüber vorgenommene Inspectiones legales die causam mortis proximam nicht eruiren, noch vielweniger in foro hierüber was solides decidiret werden könne, indem der uterus theils von dem Kind, theils von der Hand der Hebamme oder des Geburtshelfers, und nicht just von den Instru-

menten, zumalen wenn sie geschickt angeleget worden, verletzet werden kan; um diesen Satz mit einem Exempel zu erläutern, dienet der mir den 4ten May a. c. in dem Churbayrischen Steinach genannten Dorf vorgekommene Casus, allwo die Hüterin oder Hirtin, welche bereits drey Kinder glücklich gebohren, das vierte hingegen ohne Hülfe nicht gebähren konte, indem selbiges mit seinem linken Arm der Länge nach durch die Wehen vor dem Frauen Leib liegen hatte, da ich sodenn bey Einbringung meiner rechten Hand den Muttermund von der vagina abgerissen gefunden, so mich aber gleichwolen nicht gehindert hatte, das Kind zu wenden und mit der Hand in einer viertel Stunde todt auf die Welt zu bringen; die Gebährende hingegen, welche schon vor der Entbindung öfters Erbrechen und Ohnmachten hatte, starb den folgenden Tag darauf.

Wenn dieser Casus allhier vorgefallen, und diese Person legaliter inspiciret worden wäre, so wollte ich den Herrn Physicum primarium und ein gesamtes löbliches collegium medicum wohl lange rathen lassen, bis Sie das Decisum von sich geben könten, ob diese Zerreissung von dem Kinde, oder der Hebammen Ziehen an des Kindes Arm, oder aber durch die in die Mutterscheide eingebrachte Hand des Geburtshelfers entstanden seye, ingleichen, ob diese Zerreissung des uteri und der vaginae die causa mortis proxima gewesen, oder ob der Tod nicht aus einer andern Ursache erfolgt seye, wie auch, ob man dem Geburtshelfer in foro mit Grund der Wahrheit, als die Ursache dieser unglücklichen Geburt ansehen, und ihn darüber als einen Mörder consideriren, und so mit salva conscientia atque justitia bestrafen könne.

Nachdem also dieser und übrige angeführte Geburtsfälle sattsam anzeigen, daß die Hand nicht allenthalben nützlich, noch die Instrumente tödtlich oder

schädlich seyen, so bleibet, um die zwischen Herrn D. Gutermann und mir circa applicationem instrumentorum fortdaurende Dissidia gänzlich zu heben, kein leichterer Weg übrig, als daß meine Gnädige und Hochgebietende Obrigkeit dem Exempel der Areopagiten zu Athen, an welche Hochdieselbe von gedachtem Herrn Medico in seinen angezogenen Tractat so oftmalen angewiesen wird, nachzufolgen, und die hiesige Hebammenordnung nach dem responso facultatis medicae Helmstadiensis zu änderen gnädiglich geruhen möchte, gleichwie die Areopagiten den legem, in welchem den Mannspersonen die praxis medica verbotten war, pro bono publico geändert, und die Agnodicen wider ihre Feinde die Medicos zu Athen Oberherrlich beschützet haben, als wodurch auch allhier in Augspurg die praxis clinica ruhig und friedsam, die zwischen uns beyde so lange daurende Dissidia hingegen ihre Endschaft erreichen würden *)

Bey-

*) Dieses Petitum wurde wie bereits, oben bey dem 34sten Casu dieser Abhandlnung gemeldet, gnädig erhöret, indem vi Decreti perinclyti Senatus d. 19. Januar. 1762. einig und allein über den 34sten Articul der Augspurgischen Hebammenordnung und das Helmstädtische Responsum medicum bey meinem Doctors-Eyd, an Eydesstatt verglübdet worden.

Und da mein Herr Gegner so oftmalen der Areopagiten in seinem Tractat gedenket, so wird nicht unangenehm seyn der Agnodices ihren Handel allhier einzurücken. Es hatten die Athenienser bekanntermassen denen Sclaven und den Weibspersonen die Praxin medicam verbotten, und hielten keine Hebammen; da aber viele Gebährende aus Schamhaftigkeit in der Geburt gestorben, weilen sie sich nicht von Mannspersonen helfen lassen wolten, so erlernte die Agnodice die Geburtshülfe bey einem Medico Namens Hierophile, und verrichtete solche in Mannskleidern mit vielen Ruhm; hierüber

wur-

Beylage sub Signo ⊙is.

Daß Vorweiser dieses S. T. Herr Johann Andreas Deisch, Medicinae et Chirurgiae Doctor A. C. allhier, in der den 26sten April bey der allhiesigen Wirthin, Frau Anna Maria Senesin, vorgefallenen Geburt das Kind auf meiner und übrigen anwesenden Hochwürdigen Herren Geistlichen Anrathen mit der Hand lebendig von der Mutter und zur H. Taufe gebracht,

wurden die übrige Medici eifersichtig, klagten die Agnodicen als einen unzüchtigen jungen Menschen bey denen Areopagiten an, welche sie als einen Verführer des weiblichen Geschlechtes verdammet und zur gebührenden Strafe verurtheilet hatten, als aber die Agnodice ihr Geschlecht entdecket, und dadurch die ihr zur Last gelegte Beschuldigungen sattsam widerleget hatte, so klagten die Medici neuerdingen wider sie, und wolten ihr als einer Weibsperson vermög der Gesetze die Praxin medicam niederlegen; hierauf nahmen sich die vornehmsten Frauen zu Athen der Agnodices an, baten die Areopagiten, das Verbot aufzuheben und denen Weibspersonen die freye Praxin zu gestatten, welches auch erfolget, und auf solche Weise die Hebammen zu Athen eingeführet worden sind.

Dieser Casus beweiset deutlich, daß die Medici bereits in den ältesten Zeiten die Chirurgie, ohne ihrer Ehre zu schaden, rühmlichst ausgeübet haben, ist also belachenswürdig, wenn heut zu Tage die Chirurgie und deren Operationen denen Medicis unanständig seyn solle, welches Vorgeben aus einen blosen Brod-Neid herrühret, und der Aufführung der Aerzte zu Athen ähnlich ist, die Agnodicen nur deswegen gehaßt und verfolgt haben, weilen dieselben nicht so oft, als ehemalen zu Geburten berufen, und folglich ihr Gewinn dadurch verringert worden ist; und aus dieser trüben Quelle des Neides und der Mißgunst haben auch alle von meinem Gegentheile wider mich vorgenommene Handlungen ihren Ursprung, welche aber auf die letzt zu ihrem eigenen Schimpf und Spott ausgefallen sind.

gebracht, und schon öfters dergleichen lebendig von ihm erlößte Kinder in die allhiesige Pfarrkirchen zu St. Ulrich und Afra getragen und allda getaufet worden seyen. Dieses bezeuget der Wahrheit zur Steuer und dieses Herrn Medici fernern Recommendation

P. Narcissus Gogel,

Ord. S. P. Bened. Profes. et p. t. Parochus. *Mpp.*

Augspurg in dem freyen Reichs Gotteshaus zu St. Ulrich und Afra, den 29sten May, 1761.

Beylage sub Signo D.

Extractus Protocolli Consularis actum Augspurg den 2ten May 1761. Dato ersuchet Herr Medicinae Doctor Gutermann qua verordneter Physicus zur Hebammenordnung disseitige Amt, daß weilen er sicher vernommen, wasmaßen Herr D. Deisch bey der am abgewichenen Donnerstag verstorbenen Bierbräuin Maria Anna Senesin mittelst gewaltthätiger Herausnahme des Kindes und einer noch bis 3 Monat unreifen Geburt allerdings die Mutter schwer verletzt haben dürfte, weilen sie in kurzer Zeit darauf gestorben, eine legale inspectio Cadaveris um so mehr schleunig vorgenommen und verfüget werden möchte, als daß selbige sonsten morgen zur Erde bestattet werden würde, und das sub d. 16. August a. p. emanirte Hochlöbliche Geheime Raths-Decret hierunter selbsten die Maas und Ordnung setze.

Resolutum. deseratur petito.

Actum, Augspurg den 3ten May 1761.

Die Geschworne von Barbierer und Bader referiren, daß sie bey der Verstorbenen Bierbräuin, Maria Anna Senesin lediglich nichts gefunden, so den Herrn D. Deisch wegen Verletzung der Mutter

bey

bey Herausnahme des Kindes graviren möchte, indem nicht einmal die membrana verletzt gewesen, in dem Mutterhals aber eine Contusion sich gezeiget, welche durch das Kind selbsten habe verursachet werden können, auch um so mehr durch dieses geschehen seyn müssen, als die vorhergegangene starke Gichter eine klare Anzeige davon geweßt, welche nach der Herausnahme des Kindes dergestalten ceßiret, daß die Verstorbene wie zuvor geredet und vom Sonntag bis Donnerstag noch gelebet.

Resolutum. Beruhet dermalen ob sich, doch sollen die bey dem puerperio geweßte Leute ebenfalls vernommen werden.

Actum, Augspurg, den 4ten May.

Zufolge resoluti de hesterno seyn die bey dem puerperio der Maria Anna Senesin seeligen zugegen gewesene Personen benanntlichen Anna Maria Zündatin, Brandeweinerin, und Maria Johanna Schweigerin, Bierbräuin, denn die Maria Sabina Senesin, über der Sache Hergang vernommen worden, welche uno ore ausgesaget, daß als am abgewichenen Samstag vor 8. Tagen Nachts um 8. Uhr ungefähr die Verstorbene mit ganz entsetzlichen Gichtern befallen worden, der zur defunctae geholte ältere Herr D. Deisch gleich gesagt, daß er darbey nichts, sondern dessen Herr Vetter eher helfen können werde; weilen nun natürlicher Weiß kein Mittel war die defunctam zu retten, und die Herrn Geistlichen nur um das Kind, daß es zur H. Taufe komme, lamentiret, seye es mit Consens des Mannes und aller Umstehenden geschehen, daß der jüngere Herr D. Deisch, das lebendig verspürte ungefähr 6. Monat alte Kind, so ein Knäblein war, ohne Application der Instrumenten in solcher Geschwindigkeit von der defuncta genommen, daß sich alle darüber verwun-

dert;

dert; das Kind seye hierauf mit allen Ceremonien mit dem Namen Simpert Joseph getauft worden, und habe eine gute Stunde lang gelebet; die defuncta aber habe sich von den Gichtern auch wieder erholt, und seye zu ihrem völligen Verstand gekommen, und habe noch bis auf den letzten Donnerstag gelebet, an dem der Ausschlag zurückgetretten, und die Gichter nebst dem Tod darauf erfolget sind.

Herr Vicarius Collegii medici von Bingen, überschickt gleichmäßig seinen Bericht, vermöge dessen derselbe selbsten zweifelt, ob die in dem utero sich gezeigte Contusion von Herausnahme des Kindes, oder von dessen starken Anspannung und Ausdehnung in dem utero hergekommen.

Ingleichen überschicket Herr Stadt-Secretarius Precht von Hohenwarth, seinen Bericht, daß ohne Applicirung aller Instrumenten das Kind von der Mutter seelig mit gröster Geschwindigkeit genommen worden seye.

Herr Medicinae Doctor Deisch, bittet hierauf um Extractum Protocolli zu seiner Legitimation und Unschuldsrettung gegen die Gutermännische Imputata und veranlaßte legal Inspection Cadaveris.

Resolutum. Wird bewilliget.

Extrahirt den 15ten May 1761.

T. T. v. Langenmantel, von Westheim,
Amtsburgermeister. *mppria.*

L. S.

Dieser, wie auch der 68ste und 69ste bereits angeführte Casus sind ein unwidersprechlicher Beweiß und Zeugniß von dem unverschämten Betragen und der unmenschlichen Boßheit des Herrn D. Gutermanns, wenn er von der Dürrwangnerischen und Uhlischen Geburt in seinen bereits so oftmalen angeführ-

geführten Bedenken vorgiebet, ich habe ihn an Wendung dieser Kinder gehindert, er habe mir recht väterlich und collegialisch das Wenden der Kinder zeigen wollen, so ich aber von ihm nicht angenommen; wenn denn Herr D. Gutermann in Wendung der Kinder so geschickt und erfahren ist, warum hat er in dem 23sten, 39sten, 47sten, 63sten, 64sten, 65sten, 66sten, 67sten Casu dieser Abhandlung das Kind nicht gewendet, warum hat er sich bey der Eißlerischen, Gutermännischen und Barockischen Geburt nicht besser gehalten, ingleichen bey der Wechslerin und Morgensternischen Geburt, allwo er das Kind mit des Morand helfenbeinernen Instrument herausgezogen, und beyde Gebährende elendiglich verletzet hat, warum hat er diese Kinder nicht gewendet, welche doch nach seinen einmal angenommenen Grundsätzen ohne Verzug hätten sollen gewendet werden, da er aber diese Kinder nicht hat wenden können, so ergiebet sich daraus Sonnenklar, daß Herr D. Gutermann vortreflich schwatzen, lügen, lästern und verläumden, aber die Kinder sehr schlecht zu wenden wisse.

Siebenzigster Casus.

Eines Hufschmids Eheweib in Friedberg, wurde in dem 37sten Jahre ihres Alters zum zweitenmal mit Geburtsschmerzen befallen, und da dieselben bereits zwey Tage lang gedauret, so wurde den 18ten Julii 1757. darzu berufen; nachdem das Kind noch in seinen Häutlein eingeschlossen, seinen Kopf nach der Gebährenden rechten Seiten liegend, den Muttermund genugsam eröfnet und ohne Krampf gefunden, so habe, um Mutter und Kind zu retten, die Häutlein gesprenget, und das Kind innerhalb sechs Minuten bis an den Kopf auf die Welt gebracht, und solches, da es noch gelebet, taufen lassen; weilen des

des Kindes Angesicht nach der Gebährenden rechten Seite gekehret war, so habe solches mit einem meiner in dessen Mund gebrachten Finger meiner rechten Hand und mit den auf dem Genick und Hinterhaupt gelegten Fingern meiner linken Hand nach der Gebährenden Rücken zu drehen, und sodenn den Kopf durch hin- und herwacklen durch das Becken hindurch zu bringen, über eine Stunde lang mich äuserst bemühet; da aber alle meine Arbeit vergeblich, auch durch das anhaltende Ziehen die Nägel an dem Mittel- und Goldfinger meiner linken Hand geborsten, und durch die grose Hitze und schwere Geburtsarbeit ganz entkräftet wurde, so blieb mir die Mutter zu retten, kein anderes Mittel übrig, als des Kindes Leib von seinem Kopf zu trennen; weswegen den Hals mit einem schneidenden Hacken entzwey geschnitten, des Kindes Kopf mit meiner in die Gebährmutter gebrachten linken Hand umgedrehet, mit der rechten aber einen spitzigen Hacken behutsam in das Vorderhauptsbein eingesetzt, damit loß gemacht, und mit der Hand herausgebracht, weilen aber die Gebährende sich mit aller Gewalt wolte providiren lassen, und durch vieles Schreyen und Herumwerfen noch mehrers abgemattet wurde, so mußte ich meine Arbeit bis dahin verschieben; nachdem sie also nach Gebrauch der Römischcatholischen Kirchen mit den H. Sacramenten ist versehen worden, so wolte sie sich von mir nicht mehr anrühren lassen, jedoch willigte sie auf gethanes Zusprechen darein, worauf meine linke Hand in die Gebährmutter gebracht, allwo mir die abgelößte Nachgeburt entgegen kam, welche abgelöset und hinwegnahm, alsdenn um das heftige Fliesen zu stillen und die Gebährende zu erhalten, den Kopf mit der linken Hand zusammen gedrücket, mit der rechten hingegen einen scharfen Hacken in die Augenhöhle eingesetzet, und also damit

wie wohl nicht ohne viele Mühe auf die Welt gebracht. Die Gebährende ist zwar während dieser harten Arbeit beständig bey Verstand geblieben, starb aber dennoch drey Stunden nach der Operation.

Ueber diese Geburt hat Herr D. Gutermann von dem 286sten bis an das 327ste Blatt des ersten Theils seiner Bedenken gewöhnlichermassen die spöttlichste Anschuldigungen gemacht, und mich als einen Unverständigen, der die Natur und Beschäffenheit des Beckens, und dessen Verhältniß zu des Kindes Kopf nicht kenne, auf eine hämische Art durchgelassen; nachdem aber bereits oben bey dem 18ten Casu dargethan, daß der Levretische Handgrif, wo man des Kindes Angesicht nach der Gebährenden Darm- oder Sitzbeine wendet, nicht in allen Geburten hinreiche, so werde mich hierüber nicht weiter aufhalten, zumalen bey dieser Geburt stuffenweiß und nach den Reglen der Kunst verfahren, daß ich aber weder die Mutter noch ihr Kind bey Leben habe erhalten können, ist mehr den vielen Schwierigkeiten, insbesondere dem starken Fliesen, als meiner Arbeit zuzuschreiben, indem hierdurch öfters Mutter und Kind, obschon das Angesicht nach der Gebährenden Rücken gekehret war, glücklich erhalten habe; wie denn Herr D. Riecke in seinem Hebammen-Unterricht verschiedene Casus anführet, allwo er des Kindes Angesicht nach der Gebährenden Rücken und nicht nach ihrer Seite kehret, und also wendet; daß aber das Abschneiden des Halses und Herumdrehen des Kindes, ohne der Gebährenden zu schaden, geschehen könne, beweisen folgende Casus.

Ein und siebenzigster Casus.

Anna Maria Schleglin 34. Jahr alt, wurde 1760. den 3ten August zu ihrem dritten Kinde mit Geburtsschmerzen überfallen, und da die Geburt nicht

so

so geschwind als es die Hebamme und die Gebährende gewünschet, vor sich gegangen, so wurde in der Absicht das Kind zu wenden verlangt, nachdem aber gefunden, daß des Kindes Kopf ganz natürlich liege, und die Geburtsschmerzen kaum 4. oder 5. Stunden lang gedauret, und also nur Gedult von nöthen seye, so habe dieses Kind nicht wie ihr zweites noch lebendes Kind wenden wollen, sondern ihr die Wehen gedultig zu verarbeiten angerathen; allein, dieser Rath war weder der Hebamme noch der Gebährenden anständig, weshalben die Hebamme Bartin hierzu berufen wurde, welche das Kind gewendet und bis an den Kopf zur Welt gebracht hatte, nachdem aber gedachte Hebamme denselben nicht weiter bringen konte, so wurde Mittags zwischen 12. und 1. Uhr wieder berufen, kam aber nicht, sondern ließ der Bartin vermelden, sie solle diese Arbeit nur selbsten ausmachen; hierauf wurde nochmalen um Gottes willen zu kommen ersucht, wodurch ich mich endlich dahin zu gehen bewegen lassen. Das Kind habe mit seinem Leib bereits auf der Welt angetroffen, der Kopf hingegen war noch in Mutterleibe, ich suchte zwar denselben aufwärts zu treiben, und ihn mit seinem Angesicht gegen der Gebährenden Darmbein zu bringen, und sodenn mit meinem in seinen Mund und Angesicht gelegten Fingern auf die Welt zu ziehen; allein, alle diese von Herrn D. Gutermann so himmel hochgepriesene Levretische Vortheile waren vergeblich, und ich war gezwungen, weilen keinen Finger in den aufwärts nach der Gebährenden Bauch gekehrten Mund des Kindes bringen konte, demselben den Hals abzuschneiden, worauf mir ganz leicht war den Kopf mit der linken Hand umzukehren, meinen Mittel- und Zeigefinger in den Mund und neben die Nase zu bringen, mit der rechten Hand hingegen einen stumpfen Hacken in die Fontanel zu setzen, und

damit den Kopf herauszuziehen; die Nachgeburt lößte ab, die Kindbetterin blieb gesund, und hat eben dieses Weib indessen wieder glücklich eine Tochter gebohren.

Zwey und siebenzigster Casus.

Eine Weberin in Pfersen, wurde 1757. den 16ten May in dem 28sten Jahre ihres Alters zu ihrem ersten Kinde mit Geburtsschmerzen befallen, und weilen das Kind nicht ordentlich gelegen, so wolte die Hebamme selbiges wenden, nachdem aber solches nicht gelingen wolte, so wurde darzu berufen, allwo ich das Kind bereits todt, mit dem Hinterhaupt gegen der Gebährenden rechten Darmbeine gekehret, seinen rechten Fuß zwischen dem Schambein und des Kindes Kopf steckend gefunden, weswegen denselben mit der linken Hand an mich gezogen, mit einem trocknen Tuch umwickelt und damit das Kind bis an den Kopf herausgebracht, worauf das nach der Gebährenden rechten Darmbein, gekehrte Angesicht des Kindes mit den in des Kindes Angesicht und Mund gebrachten Fingern meiner linken Hand gegen der Mutter Rücken geführet, die Finger meiner rechten Hand hingegen an den hintern Theil des Kopfes und in das Genick geleget, und damit hin- und herwanckend aus allen Kräften gezogen, um dadurch dem Kopf herauszuhelfen; allein es war alles vergeblich, und nachdem der untere Kinnbacken nicht mehr das Ziehen leiden, sondern entzweygehen wolte, so war alle Hofnung, diese Geburt mit den Händen zu endigen, aus, weswegen dem Kinde den Hals mit dem schneidenden Hacken entzwey geschnitten, den Kopf mit meiner linken Hand umgewendet, und damit die Spitze des in meiner rechten Hand befindlichen Hacken zwischen die Vorderhauptsbeine eingelenket, und dadurch eines dieser Beine loß gemacht

und

und herausgenommen, worauf ich mit der linken Hand den Kopf ergriffen, und an dem in der Augenhöhle eingesenkten Hacken zu gleicher Zeit mit meiner rechten Hand aus allen Kräften gezogen, und ihn endlich herausgebracht, die Nachgeburt lößte ab, und die Kindbetterin gieng gesund aus der Kindbett hervor.

1760. wurde den 11ten Jenner wiederum zu dieser Weberin berufen, und da das Kind seinen rechten Arm anbote, so habe solches gewendet und lebendig auf die Welt gebracht.

Eben dieses ist auch 1761. den 26sten May geschehen, da ich wiederum einen Sohn, welcher zehen Monat lang gelebet hat, bey dieser Weberin gewendet habe.

Hierbey ist zu merken, daß ich bey den zwey letzten Geburten mich fleisig in Acht genommen, des Kindes Angesicht nicht nach der Mutter Heiligenbeine, wie ich damalen nach der alten Manier bey der ersten Geburt gethan, zu ziehen, sondern ich kehrte dasselbe nach der Gebährenden Darmbeine, legte die Finger von der einen Hand in des Kindes Mund und an die Nase herum, von der andern Hand aber an das Genick und Hinterhaupt, wodurch ich sodenn den Kopf viel leichter herausbringen konte.

Daß aber dieser Handgrif nicht in allen Geburtsfällen angebracht werden könne, erhellet aus folgendem Casu.

Drey und siebenzigster Casus.

Maria Strehlin wurde in dem 32sten Jahre ihres Alters den 22sten August 1763. zu ihrem zweiten Kinde mit Geburtsschmerzen überfallen, nachdem aber hierdurch die Geburt nicht befördert worden, so verlangte die Hebamme meine Hülfe; bey meiner Ankunft fande ich das Kind mit seinem Kopfe zwischen den Beinen des Beckens steckend, ein Ohr

nach dem Schambeine, das andere nach der Gebährenden Rücken gekehret, die Wehen hielten zwar an, hatten jedennoch nicht Kraft genug den Kopf auf die Welt zu treiben; und da die Gebährende auch bey Kräften war, so suchte dem Kinde mit der Hand herauszuhelfen, legte derohalben dieselbe überzwerch auf das Bette, und brachte meine mit Butter geschmierte rechte Hand in die Mutterscheide, und alsdenn die Finger in den Muttermund hinein, um eigentlich zu erfahren, wie des Kindes Kopf liege, nachdem also gefunden, daß das Kind mit der Scheitel seines Kopfes gegen der Gebährenden rechten Darmbeine liege, ein Ohr an dem Schambeine, das andere an dem Heiligbeine gekehret habe, so konte mir leicht die Rechnung machen, daß die Achslen auch verkehrt liegen, und die Ursache dieser verzögerten und nach Verlaufung der Wasser bereits 8. Stunden lang daurenden Geburt seyen, weswegen meine Hand tiefer in die Mutter hineinzubringen, um wo möglich die Achslen zu verschieben und dadurch die Geburt zu befördern suchte, allein, es war mir nicht möglich die Achslen zu verschieben, und auf diese Art die Geburt zu befördern, indem meine Finger nicht hoch genug hinaufführen konte; eben also ergieng es mit dem Kopfe, welcher schon so fest zwischen den Beinen des Beckens gestecket, daß er sich nicht mehr zurückschieben ließ, worinnen das durch eine beinigte Auswachsung verstelte Heilig- und Schambein keine kleine Hinderniß machte, indem dadurch nicht einmal die englische Zange anlegen und über des Kindes Angesicht führen konte, indessen hatte dennoch diesen Nutzen, daß ich hierdurch mehr Platz erhielte, um die Hand in die Gebährmutter seitwärts zu führen, und das Kind zu wenden, weswegen ich die Gebährende sich auf ihre Elenbogen und Knie stützen, und ihren Kopf so niedrig als möglich nach ihrem Bette keh-

kehren ließ, wodurch ich endlich so viel Platz erhalten, daß ich meine rechte Hand in die Gebährmutter bringen, den rechten Fuß ergreifen und herausbringen konte; hierauf hieß ich die Gebährende wieder auf ihren Rücken liegen, und bemühete mich dem Kinde völlig herauszuhelfen, indem ich an dem rechten mit einem trocknen Tuch umwickelten Fuß gelind gezogen, nachdem aber der Leib nicht folgen wollen, so befestigte ich den rechten Fuß mit einem Bande, hielte solches mit meiner linken Hand, mit der rechten hingegen suchte ich den linken Fuß gleichfalls zu bekommen; nachdem ich aber denselben nicht an mich ziehen konte, so ließ ich die Gebährende sich nochmalen auf ihre Knie und Aerme stützen, wodurch endlich den linken Fuß erreichet und das Kind bis über den Hintern herausgezogen habe; nachdem wir aus der Bewegung der Füßlein des Kindes, von seinem Leben gewiß waren, so ließ ich die Hebamme das Kind taufen, und bemühete mich das Kind völlig auf die Welt zu bringen, die Aermlein hatte bald, der Kopf hingegen verursachte mir viele Mühe, weilen derselbe zwischen den Beinen des Beckens dergestalten eingekeulet war, daß ich ihn kein Haar breit von seiner Stelle bringen konte, nachdem also eine und eine halbe Stunde lang alle Levretische Vortheile schulrecht angewendet, damit aber gleichwol nichts ausgerichtet, als daß ich mich dergestalten abgemattet, daß ich mich fast kaum mehr rühren konte, so blieb mir weiter nichts mehr übrig, als dem Kinde den Hals abzuschneiden, oder ihm mit dem Hacken herauszuhelfen, welches letztere, nachdem ein wenig ausgeruhet, erwählet, die Finger meiner linken Hand in des Kindes Mund und Angesicht gebracht, mit meiner rechten Hand aber einen stumpfen Hacken in die Fontanel eingesetzt, und durch Anziehen meiner beyden Händen den Kopf zur Welt befördert habe; die Nach-

geburt folgte ohne abgelöset zu werden; die Gebährende war während dieser Arbeit bey ihrem völligen Verstande, und erdultete alles mit der größten Gelassenheit, so daß sie auch nicht die geringste Ungedult bey dieser über drey Stunden lang gedauerten Geburtshülfe von sich hören ließ, die Kindbetter-Reinigung hatte ihren ordentlichen Fortgang, der Bauch war weich anzufühlen, die erste Nacht und der folgende Tag giengen ruhig vorbey, so daß ich viele Hofnung einer glücklichen Genesung vor mir hatte, da aber die Kindbetterin in der zweiten Nacht mit einer heftigen Schwachheit überfallen worden, welche in eine tödtliche Ohnmacht übergegangen, so ist dieselbe den 24sten August früh zwischen 1. und 2. Uhr verschieden.

Wenn es mir erlaubt ist, über diese Geburt zu urtheilen, so giebet solche ein unumstößliches Zeugniß, daß die Wendung und Zurückschiebung des Kindes nicht in allen Geburtsfällen möglich und nützlich seye, ingleichen, daß die englische Zange nicht allezeit mit Nutzen, wie hiervon der folgende Casus ein neuer Beweiß ist, angebracht werden könne; ob ich übrigens allhier nicht besser gehandelt, wenn ich dem Kinde ohne mich mit der Wendung und englischen Zange aufzuhalten, gleich anfangs den Kopf eröfnet, und sodenn mit Hacken herausgezogen hätte, um dadurch wenigstens die Mutter zu erretten, solches rathet zwar als ein Mittel die Mutter zu erhalten an

Heinrici Daniel Winikeri Dissertatio inauguralis medica de non damnando usu perforatorii in Paragomphosi ob capitis molem,

welche zu Göttingen unter dem Praesidio des nunmehro in Gott ruhenden berühmten Herrn Professor Roederers 1758. herausgekommen, und dessen zu Göttingen 1763. gedruckten Opusculis medicis sparsim prius editis, nunc demum collectis auctis et re-

cusis einverleibet ist, und wohl nachgelesen zu werden verdienet; allein, da nachfolgender Casus auch das Gegentheil beweiset, daß nemlich die Gebährende nicht allezeit durch eröfnen des Kindes Hirnschaale erhalten werde, so ist die Zange, wo sie anzubringen, möglich, beständig dem Bohreisen oder Perforatorio vorzuziehen.

Anbey kan nicht unangemerkt vorbey lassen, daß bey dieser Gebährenden das Becken dergestalt enge gewesen, daß die an beyden Schläfen von des Kindes Kopf befindliche Haut ganz blau und mit Blut unterlaufen war, woraus man sicher urtheilen konte, daß dieses Kind in der Geburt noch gelebet habe, und endlich unter meinen Händen verschieden seye.

Vier und siebenzigster Casus.

Catharina Kolbin wurde 1762. den 12ten Junii zum ersten mahl in dem 28sten Jahre ihres Alters mit Geburtsschmerzen überfallen, und nachdem das Kind den linken Arm angeboten, so wurde es von mir gewendet, allwo zwar den Leib sehr geschwind auf die Welt gebracht, mit dem Kopf hingegen habe über eine Stunde lang zubringen müssen, ehe denselben mit der Hand durch das enge Becken bringen können, das Kind war tod, die Kindbetterin bekam den Friesel so stark, daß man an ihrem Aufkommen verzagen wollte, indessen kam sie gleichwohlen davon und gieng gesund aus der Kindbette hervor. Hierauf wurde eben diese Frau den 8ten Jenner 1764 zum zweyten mahl mit Geburtsschmerzen überfallen, und als das Kind mit dem Kopf in die Geburt trat, so ließen die Hebammen die ohnehin schwächliche Frau ihre Wehen vier und zwanzig Stunden lang, unter der Hofnung, ihr Kind ohne fremde Hülfe zu gebähren, verarbeiten, wodurch der Kopf zwischen die Beine dieses sehr engen Beckens dergestalten hineingepresset worden ist,

daß man ihn weder hinter sich, noch vor sich bewegen konte; bey solchen Umständen war an kein Verschieben oder Wenden des Kindes mehr zu gedenken, und da kein Blatt der Englischen Zange, wegen zu stark eingepreßten Kopf, unter das Schambein bringen, mit beyden an der Stirne und Hinterhaupt angelegten Blättern gedachter Zange hingegen gleichfalls nichts ausrichten konte, indem dieselben beständig abgewichen, so blieb die Eröfnung oder das Enthirnen des Kindes Kopf das letzte Mittel, weswegen denselbigen eröfnet, ein Vorderhauptsbein mit den Fingern meiner rechten Hand abgelöset, herausgenommen, den Kopf zusammen gedrückt, mit der linken Hand hingegen einen scharfen Hacken in die Hirnschaale eingesetzt und also mit beyden Händen ziehend den Kopf mit vieler Mühe auf die Welt gebracht; weilen der Leib des Kindes dem Kopfe auf mein Anziehen nicht folgen wollte, so hebte denselben in die Höhe nach dem Schambeine zu, brachte unter dem Kopfe meine rechte Hand in die Mutterscheide hinein, allwo ich gefunden, daß der Muttermund um des Kindes Halß wie ein Halßband herumgeschlossen seye, welchen mit meinen Fingern gelind erweitert, und endlich den rechten an der Gebährenden Rücken gelegenen Arm des Kindes an mich gezogen, das Kind dadurch umgewendet und tod auf die Welt gebracht, ingleichen auch die Nachgeburt abgelöset habe. Die durch diese harte Geburt abgemattete Kindbetterin erhohlte sich zwar einigermaßen, allein da die Kindbetter-Reinigung ausgeblieben, und die Entzündung der Gebährmutter aller angewandten Mittlen ohneracht, von Stunden zu Stunden durch Aufschwellen des Bauches zugenommen, so verschied selbige am dritten Tage nach der Geburt.

Diese und die vorhergehende Geburt sind ein Beweis, daß die Geburtshülfe mit der Hand, Englischen

Zange,

Zange, und den scharfen Instrumenten nicht in allen Fällen mit Nutzen angebracht und die Gebährende nebst ihrem Kind damit erhalten werden können, wie denn solche harte Geburten ein rechter Schmelzofen eines Geburtshelfers verdienen genennet zu werden, wobey derselbe vor alle angewandte Mühe, Fleiß und Gedult öfters in Gefahr lauft, seine Reputation auf einmahl zu verlieren, und Gestank vor den Dank zu erhalten, so daß er sich wünschet, von dergleichen Arbeiten lebenslänglich frey zu seyn, da aber dergleichen Wunsch unmöglich, so bleibt ihm allein mens conscia recti der Schutz und das non est in medico semper der Trost wider das pöbelmäßige Urtheil, welches über dergleichen Geburten ergehet. Nachfolgender Casus erweiset, daß die Wendung, Englische Zange, und Eröfnung des Kindes Kopfs auch mit Nutzen zu gebrauchen seyen.

Fünf und siebenzigster Casus.

Anna Maria Ettingerin, Kräutlerin, in dem untern Baugarten wohnhaft, hatte bereits fünf Kinder glücklich gebohren, als sie 1754. den 28sten Junii zu ihrem sechsten Kind 36. Stunden lang vergebens in Geburtsschmerzen zugebracht hatte, weswegen ich darzu berufen wurde, nachdem das Kind mit seinem Kopfe zwischen den Beinen des Beckens feststeckend gefunden, so habe zuerst die englische Zange gebraucht, da aber dieselbe das Kind herauszubringen nicht hinreichend war, so eröfnete mit Einwilligung der Eltern des Kindes Kopf, druckte denselben mit meiner linken Hand zusammen, mit der rechten setzte ich den Hacken in die Augenhöhle und zog damit das Kind todt zur Welt, die Nachgeburt lößte ab, und die Kindbetterin gieng gesund aus der Kindbette hervor.

1755. den 28sten October wurde eben diese Gärtnerin wiederum mit Geburtsschmerzen überfallen,

welche bereits zwölf Stunden lang gedauret, weswegen Abends um sechs Uhr berufen worden, da aber der Muttermund nach der Gebährenden Rücken gekehret, und noch nicht völlig eröffnet war, des Kindes Kopf zugleich noch hoch über dem Schambeine lag, so habe äuserlich Bähungen, innerlich aber krampflindernde und stärkende Arzeneien verordnet; nachdem auch diese ihre Wirkung nicht hatten, so wurde den 25sten October früh um zwey Uhr wiederum berufen, da ich sodenn den Muttermund gänzlich eröfnet, und das Kind mit dem Hinterhaupte in die Geburt trettend gefunden; um nun Mutter und Kind zu erhalten, so entschloß ich mich den damalen so hochgerühmten Roonhuysischen Hebel allhier zu gebrauchen, weswegen, nachdem die Gebährende gehörig auf das Bett geleget, denselben behutsam auf des Kindes Vorderhaupt gebracht, den Zeig- und Mittelfinger meiner linken Hand zwischen den Blasenhals geleget, und auf denselben als auf einem Ruhepunct bewegte ich den Roonhuysischen Hebel mit meiner rechten Hand, da aber der Kopf dadurch nicht weichen wolte, ohneracht ich mit diesem Hebel über eine Stunde lang operiret hatte, so versuchte es und hebte denselben mit beyden Händen nach und nach, so stark ich konte, in die Höhe, um den zwischen den Beinen des Beckens feststeckenden Kopf aus seiner Stelle zu bringen, allein auch diese Arbeit war vergebens, weswegen auf Verlangen der Gebährenden und ihres Ehemanns, um diesen Schmerzen ein Ende zu machen, dem Kinde den Kopf eröfnet, und in das gemachte Loch den Zeige- und Mittelfinger meiner linken Hand gesteckt, um damit den Kopf herauszuziehen, da ich aber hierdurch nichts ausgerichtet, denn daß ich meine Finger mit den scharfen Beinen des Kopfes verwundet, so habe mit der rechten Hand einen scharfen Hacken in des Kindes Vor-

Vorderhaupt eingesetzt, mit der linken aber des Kindes Hirnschaale an mich gezogen, und also dieses schwer verwundete Kind lebendig auf die Welt gebracht, welches eine halbe Stunde nach empfangener H. Taufe wiederum verschied. Die Kindbetterin war die vier erste Tage nach der Geburt nicht gar zu wohl auf, nachdem sich aber die Reinigung sattsam eingefunden, ist sie wiederum gesund hervor gegangen, und 1757. den 3ten October mit einer lebendigen Tochter ohne meine Hülfe erfreuet worden.

Eben diese Kräutlerin wurde 1760. den 21sten August wiederum mit einer harten Geburt heimgesucht, da ich die noch lebende Tochter mit einem Blatte der englischen Zange zur Welt gebracht habe.

1762. den 2ten Jenner wurde eben diese Person wiederum mit einer verharreten Geburt überfallen, welche anfänglich mit der englischen Zange zu enden getrachtet; da aber solches nicht nach Wunsch erfolget, indem sich die nicht genugsam gehärtete Blätter meiner damals neuen englischen Zange dergestalten gebogen, daß ich damit nichts ausrichten konte, die Gebährende sich auch bey dieser Geburt aus einer leeren Furcht durchaus nicht helfen lassen, sondern alles Zuredens ungeachtet sterben wolte, so blieb uns nur ein Weg, die Gebährende durch Drohworte sich helfen zu lassen, zu zwingen übrig, weswegen auf Anrathen Herrn D. Christells, welcher mir in dieser mißlichen Geburt treulich beygestanden, und deme vornemlich die Erhaltung dieser Person nach Gott zu danken habe, der Gebährenden mit Schlägen gedrohet und ihr wirklich mit meiner Hand eines auf ihren Schenkel versetzt, unter Bedrohung selbige bey beharrlicher Widerspenstigkeit mit härtern Streichen sich helfen zu lassen zu zwingen, welches Hausmittel die erwünschte Wirkung hatte, daß sie sich endlich bequemte das Kind von ihr zu nehmen zu lassen, deme

so

sodenn den Kopf eröfnet, die Hirnschaale zusammen gedrückt, und mit einem darein gesetzten Hacken zur Welt gebracht; das Kind, so ein lebendiges Söhnlein war, wurde getauft, worauf es auch bald verschieden ist; die Kindbetterin hingegen befande sich die ganze Kindbett hindurch nach so vielen erlittenen Beschwerlichkeiten ganz wohl auf, und gieng glücklich aus ihrem Wochenbett hervor.

1763. den 17ten Herbstmonat wurde eben diese Gärtnerin zum eilften Kinde mit Geburtsschmerzen überfallen, und da ich abgeredtermassen, ehe noch die Wasser gebrochen, früh zwischen 3. und 4. berufen wurde, so habe die Gebährende ihre Wehen so lang verarbeiten lassen, bis der Muttermund dadurch genugsam erweitert, daß ich meine Hand in die Gebährmutter bringen konte, da ich sodenn die Wasser gesprenget, das Kind, so mit seinem Kopfe in der Gebährenden rechten Seiten gegen dem Darmbeine gelegen, bey den Füssen ergriffen und damit den Leib herausgezogen, beyden Aermlein heraus geholfen, und endlich den Kopf, obwolen mit vieler Mühe herausgebracht und dadurch eine grose Tochter lebendig zur Welt befördert und nebst der Mutter erhalten habe.

Wenn ich in meiner 24. jährigen Praxi kein anderes Exempel als nur diese Gärtnerin zum Beweiß anzuführen hätte, daß die Instrumente ohne Gefahr und mit Erhaltung der Gebährenden gebrauchet werden können, so wäre dieselbe hinlänglich, mich wider das unverschämte Beschuldigen meines Gegentheils über den Gebrauche der Instrumenten zu rechtfertigen; da aber diese und noch viele andere Geburten die Nothwendigkeit und den Nutzen der Instrumenten sattsam erweisen, so will ich mich über dem D. Gutermännischen an dem 27sten Blatte seines zweiten Theils befindlichen Bedenken nicht aufhalten, um so weniger, da genugsame Proben vorhanden,

wel-

welche bezeigen, daß ich die Zange und übrige Instrumente zu regieren wisse.

Es kan auch die 1763. bey dieser Gärtnerin vorgefallene Geburt ein unumstößlicher Beweiß seyn, daß ich von meinen in meiner Dissertatione inaugurali enthaltenen von Herrn D. Gutermann in dem ersten Theile seiner Bedenken an dem 51sten Blatte angefochtenen Lehrsatz:

„alle diese Operationen, diejenige ausgenommen, „welche bey einem übelgestalten Becken nothwendig sind, können durch die Wendung, wenn „solche in Zeiten vorgenommen wird, gänzlich „vermieden werden, weswegen die Geburtshelfer „ein unrecht liegendes Kind, so bald als immer „möglich, wenden und dadurch bey Leben erhalten „sollen.

in Praxi nicht abgehe, sondern denselben bey aller Gelegenheit befolge, nur kommt es auf die wenige Worte:

wenn solche bey Zeiten vorgenommen wird

vornemlich an; denn hätte der Ehemann mich bey dieser Geburt auf mein Einrathen nicht vor Ablaufung der Wasser rufen lassen, so wäre diese Geburt eben so wenig als die drey vorhergehenden mit den Händen zu endigen gewesen, und würde das Kind um so viel gewisser allhier um das Leben gekommen seyn, indem die Nabelschnur demselben zweymal um den Hals gewickelt war, wodurch währender Geburt der Umlauf des Geblütes gehindert und dadurch der Tod hätte verursachet werden müssen; sollen nun die Instrumente bey dergleichen Geburten vermieden werden, so ist es der zu der Augspurgischen Hebammen oberherrlich verordneten Pflicht und Schuldigkeit, daß dieselben die Hebammen zu genauerer Befolgung des 7ten, 8ten und 31sten Articuls gedachter Ordnung anhalten, damit diese in der

Anato-

Anatomie und den ächten Gründen der Geburtshülfe ohnehin nicht genugsam unterrichtete und erfahrne Personen bey Zeiten einen in diesen Sachen erfahrnen Herrn Medicum oder Geburtshelfer, ehe das Kind in das Becken eingedrungen, darinnen stecken bleibt und nebst der Gebährenden in die äuserste Lebensgefahr geräth, oder wohl an dem dritten oder vierten Tage darüber elendiglich zu Grunde gehet, rufen lassen sollen, auf daß derselbe das Kind wende, und dem Anlegen der Instrumenten dadurch vorbeuge; denn woferne denen Hebammen alles obrigkeitlichen Ernsts anbefohlen würde, bey allen Geburten, wo sie nicht gewiß überzeuget seyn, daß das Kind recht zur Geburt liege, bey Zeiten Hülfe zu suchen, widrigenfalls selbige eine determinirte Geld- oder Leibesstrafe zu gewarten haben sollen, so würden diese meisterlose Weiber es wohl bleiben lassen, die Hülfe auf die höchste Noth aufzuschieben und sich dem heilsamen Rath erfahrner Medicorum unverschämter Weise zu widersetzen, und ihrem eigenen Kopfe zu folgen, wie hiervon gegenwärtiges Exempel ein trauriger Beweiß ist.

Anna Elisabetha Demuthin wurde in dem 29sten Jahre ihres Alters zum drittenmal 1763. den 26sten Herbstmonat mit Geburtsschmerzen überfallen, wodurch selbige ein Söhnlein Abends um 11. Uhr lebendig gebohren, nachdem aber die übrigen Kinder nicht nachgefolget, so verlangte Herr D. Martin Geiger, daß die Hebamme nach mir schicken solle; anstatt diesem heilsamen Rathe zu befolgen, sagte die Hebamme gedachten Herrn Medico und seniori Collegii medici in das Angesicht hinein, sie habe den D. Deisch nicht nöthig, sie verstehe eben so viel als er, das Kind werde schon selbsten kommen, u. s. w. da aber die Geburt nicht erfolget, so ließ die Hebamme noch zwey andere Hebammen holen, welche

welche gleichfalls nichts ausgerichtet, weswegen der Gebährenden Schwiegermutter den 28sten gedachten Monats früh um 4 Uhr nochmahlen zu Herrn D. Geiger gekommen, welcher sie sodenn zu mir gewiesen, worauf ich die beyde Kinder gewendet, und das zweyte, so ein Söhnlein, an dem die Nabelschnur abgerissen, todt, das dritte in seinen Häutlein annoch eingeschlossene Töchterlein aber lebendig zur Welt gebracht, und darauf die drey Nachgeburten abgelöset habe; die Kindbetterin bekam bald nach der Entbindung eine starke Ohnmacht, davon sie sich zwar wieder erhohlet, indessen verschied dieselbe den vierten Tag nach der Geburt aus vieler Entkräftung.

Und da diese Geburt viele Aehnlichkeit mit der 34sten dieser Abhandlung hat, so kan dieselbe ein neuer Beweis seyn, daß es bey solchen Fällen vor Mutter und Kind übel aussehe, als welche öfters durch dergleichen Bosheiten um das Leben kommen, wie hiervon der 34ste, 62ste, 63ste, 64ste, 65ste, 74ste, 75ste und 77ste Casus dieser Abhandlung gelesen zu werden verdienet.

Will man die Ursache wissen, warum die Oberherrliche Befehle von den meisten Hebammen in Augspurg nicht genauer befolget werden, so rühret solches vornemlich daher, daß die Herren Hebammen-Doctores, insbesondere Herr D. Gutermann um seinen beliebten der Kaufbeyrisch und Augspurgischen Hebammenordnung einverleibten Satz,

„Daß das Kind in allen widernatürlichen Geburten gewendet und dadurch die Instrumenten vermieden werden können,

geltend zu machen, den Hebammen durch die Finger siehet, ihre begangene Fehler vertheidiget und verkleineret, solche einen natürlichen von sich selbst, ohne jemands Zuthun oder Schuld, nur aus der unvermeidlichen natürlichen Ursache der unrechten und zur

Geburt ungeschickten Lage des Kindes erfolgten Tod nennet, worüber die Hebammen keineswegs zu tadlen seyen; wie hiervon das mehrere an dem 17ten Blatte des ersten Theils seiner Bedenken zu lesen.

Wenn also Herr D. Gutermann wahrhaftig vor die Ehre und den Ruhm wohllöblicher Stadt Augsburg sorget, wie er sich dessen an dem 110ten Blatte des zweiten Theils seiner Bedenken durch folgenden Ausdruck:

O unglückliches und sehr verunehrtes Augspurg von diesem schädlichen Akuschör und leidigen Geburtshelfer,

nicht weniger an dem lezten Blatte seiner sogenannten actenmäsigen diesen Bedenken statt an einer Vorrede dienenden Berichts mit vollem Hals rühmet, so ist es seine Pflicht, und kan er dem Publico, Privato, ihme und mir nicht besser dienen, als daß Er einem hochlöblichen Magistrat gedachter Stadt geziemend vorstelle, daß seine von ihme wider die Reglen der ächten Hebammenkunst boßhafter Weise compilirte Hebammen-Ordnung nach der Vorschrift des Responsi Facultatis medicae Helmstadiensis nothwendigermassen müsse verbessert werden, wenn nicht auswärtige fernerhin den Vorwurf machen sollen:

„Hier in Augspurg leide man das Kinder- und „Weiberumbringen von den meisten Hebam̃en frey „und ungeahndet, und daß promoti und examinati „durch die Verfasser derselben denen Hebammen „untergeben worden seyen, auch thun müssen, was „ihnen die Hebammen sagen, da doch in anderen „auswärtigen Hebammen-Ordnungen, die Hebammen promovirten und examinirten Geburtshelfern untergeben seyn und von ihnen Rath „und Unterweisung annehmen müssen, wie das oft „belobte Responsum Helmstadiense solchen in der „verbesserten Augsburgischen Hebammen-Ord-

„nung

„nung befindliche Fehler gleichfalls angezeiget,
„und Mittel an Handen gegeben habe, wie sol-
„cher verbessert werden möchte, und dergleichen
„mehr;

stehet also zu erwarten, ob Herr D. Gutermann den durch seine Schuld verdunkelten Ruhm wohllöblicher Stadt Augsburg durch Verbesserung mehr gedachter Hebammen-Ordnung nach der Vorschrift des Responsi Helmstadiensis wieder in seinen vorigen Glanz bringen, und dadurch den Auswärtigen das Maul stopfen werde.

Schließlich widerleget diese den 17ten Weinmonat 1763. gebohrne Gärtners Tochter, Herrn D. Gutermanns von meiner Akuschörpraxi gefältes und an dem 46sten Blatte des zweiten Theils seiner Bedenken also lautendes Urtheil:

„da ich dieses letztere höre, so möchte wohl, wenn
„ich die Erlaubniß hätte, fragen: nicht so, nim-
„mer seiner mit Akuschirhülfe? Sonsten möchte sie
„wieder nicht glücklich gebohren haben.

diese und übrige in dieser Abhandlung enthaltene Geburten werden mich hoffentlich wider das ungegründete D. Gutermännische Geschwätz und unstandhaftes Anschuldigen meiner angeblichen Unerfahrenheit in Wendung der Kinder bey allen Vernünftigen sattsam vertheidigen.

Sechs und siebenzigster Casus.

Eines Schneiders Frau, welche bereits sieben Kinder gebohren, wurde in dem 47sten Jahre ihres Alters den 30sten August 1757. zum achtenmal mit Geburtsschmerzen und Fliesen überfallen, weswegen Herr D. Christell stärkende und temperirende Mittel verordnet, da aber diese das Fliesen nicht gestillet, so hat derselbe mich vorgeschlagen, weilen die Hebamme noch eine andere Hebamme haben wol-

te, so wurde selbige auch hierzu berufen, welche unter dem Versprechen zu helfen, die Zeit vorbeystreichen ließ, weswegen ich Abends um 7. Uhr wider der Hebammen Willen dennoch berufen worden, allwo die Gebährende in ihrem Blute liegend, in dem Angesichte, Hände und Füsse eiß kalt angetroffen, und da hier zu öfters Ohnmachten gekommen, so konte mir nichts heilsames vorstellen; nachdem durch das Fühlen überzeugt, daß dieses Fliesen von der an dem Muttermunde liegenden und zum Theil von demselben abgerissenen Nachgeburt herrühre, so ließ Herrn D. Christell rufen und verlangte in seiner Gegenwart, daß uns die Hebam̃en durch das Fühlen anzeigen sollen, wie das Kind liege, worauf die eine antwortete: sie fühle des Kindes Kopf, die andere aber vorgab: sie könne den allzu hoch stehenden Muttermund mit ihren Fingern nicht erreichen, worauf ich ihr angerathen, ihre Finger an der Gebährenden Heiligbein hinein und aufwärts zu führen, da sie sodenn den Muttermund gewiß finden werde; nachdem also die Hebamme die in dem Muttermund gelegene Nachgeburt mit ihren Fingern gleichfalls gefühlet, so blieb nichts weiter übrig, als das Kind, so bald möglich, herauszunehmen, um dadurch das Fliesen zu stillen, und wo möglich beyde zu erhalten; nachdem aber die Gebährende das heilige Abendmahl vorher geniesen wolte, so mußte die Geburtshülfe so lange unterbleiben; und als die Gebährende bey meiner Zurückkunft in einer tödtlichen Schwachheit gelegen, so hatte groß Bedenken selbige weiters anzurühren, sondern allhier des Cornelii Celsi Rath

> consultius est, hanc quae servari non potest non attingere, ne occidisse videar, quam sors interemit,

befolgen und weiter gehen wolte, nachdem aber die Ge-

Gebährende wieder zu reden angefangen, so wendete mit Einwilligung Herrn D. Christells das erste und sodenn auch das zweite Kind, welche beyde todt, und an denen die Nabelschnur ganz schlapp und ohne Geblüt waren, zum augenscheinlichen Beweiß, daß solches durch das heftige Fliesen hinweggelaufen seye; die zum Theil an der Gebährmutter noch anhangende Nachgeburten lößte ab; die Gebährende behielte während dieser kaum eine viertel Stunde lang gedauerten Operation ihren völligen Verstand, verstarb aber bald an einer neuerdingen angedrungenen Ohnmacht.

Ueber diesen Casum machet Herr D. Gutermann seiner Gewohnheit nach an dem 16ten Blatte des ersten Theils seiner Bedenken, wie auch an dem 114ten Blatte des zweiten Theils seiner Bedenken, die gehäßigste Anmerkungen, worinnen mir zur Last geleget wird, daß ich an dieser Kinder Tod deswegen Ursache seye, weilen solche nicht sogleich gewendet hätte, sondern davon gegangen seye; hierauf antworte, daß ich die Wendung nicht eher habe vornehmen können, als bis der Ehemann und sein Weib darein gewilliget, ob aber die beyde in dieser Geburt anwesende Hebammen sich nach dem 7ten, 8ten und 31sten Articul der Augsburgischen Hebammen-Ordnung gebührend verhalten haben, überlasse denen hierzu oberherrlich verordneten Herren Medicis zu eigener Verantwortung; indessen ist dieses ein abermaliger Beweiß, wie wenig die meisten Hebammen in Augsburg der Herren Medicorum Rath achten und befolgen; denn hätten diese Hebammen Herrn D. Christells Rath befolget und mich Vormittags um 10. Uhr holen lassen, so wäre die Geburt unstreitig glücklicher abgelaufen, und wenigstens die Mutter erhalten worden; wie nachfolgender Casus bezeuget.

Sieben und siebenzigster Casus.

Frau *** wurde zu ihrem sechsten Kinde in den letzten drey Monaten ihrer Schwangerschaft öfters mit Fliesen belästiget, welches auf ruhig seyn und stille liegen sich wieder verlohren, bis sich dasselbe den 24sten Merz 1763. heftiger als sonsten wiederum gemeldet, und da sich auch Geburtsschmerzen mit eingefunden und die Wasser nach und nach verlaufen, so wurde den 25sten Merz früh um 6. Uhr dahin berufen, worauf durch das Fühlen den halben Theil der Nachgeburt nebst der gedoppelt eingedrungenen Nabelschnur zwischen dem sich krampficht zusammengezogenen Muttermund in der Mutterscheide gefunden, weswegen ohne Verzug das Kind zu wenden mich bemühet, welches anfänglich etwas schwer wegen dem sich krampficht zusammengezogenen Muttermunde hergieng, jedennoch nachdem ich einen Finger nach dem andern gelind zwischen denselben gebracht, so konte solchen so weit ausdehnen, daß ich meine rechte Hand in die Gebährmutter führen, das Kind bey den Füssen ergreifen und also auf die Welt, obwolen todt habe ziehen, und die noch zum Theil um den Muttermund herum angewachsene Nachgeburt ablösen können; die Gebährende erholte sich nach der Geburt von ihrer Entkräftung bald wiederum, und gieng gesund aus dem Kindbette hervor.

Wenn die Hebamme Barbara Wegelin bey dieser Geburt sich also, wie die Ursula Wegelin aufgeführet, und nicht zu rechter Zeit Hülfe verlanget hätte, so wäre diese Gebährende eben so gewiß als die im vorhergehenden Casu angeführte, um ihr Leben gekommen; handelt also mein Herr Gegner höchst unbillig, wenn er mir die Schuld des üblen Ausgangs gemelter Geburt zuschreibet, da ich doch bey derselben nicht in Zeiten als die Gebährende noch bey Kräf-

ten

ten gewesen, zur Hülfe gerufen worden bin, ansonsten in dieser Geburt, welche deswegen leicht und glücklich zu endigen gewesen wäre, weilen die Kinder annoch in ihren Häutlein eingeschlossen gelegen, und also ohne Mühe hätten gewendet und nebst der Mutter errettet werden können.

Was aber das letztere Kind anlanget, so habe den Umstehenden noch vor dessen Geburt angezeiget, daß solches todt auf die Welt kommen werde; indem durch die zum Theil abgelößte Nachgeburt das Geblüt nach und nach heraus gelaufen, und die Nabelpulsadern sich im geringsten nicht mehr beweget hatten, wie denn das an dem durch den zusammengezogenen Muttermund gedrückten Theil der Nabelschnur stockende Geblüt deutlich bewiesen, daß das Kind anfänglich in der Geburt noch gelebet habe, und in derselben endlich verstorben seye.

Es ist also diejenige Geburt, allwo die Nachgeburt von der Gebährmutter abreisset, und eine Blutstürzung oder Haemorrhagiam uteri verursachet, vor die Gebährende Lebensgefährlich, und vor den Geburtshelfer sehr bedenklich, welcher bey dergleichen Fällen gar leicht seinen guten Namen dabey zusetzen kan; denn wenn solche entkräftete Personen in der Operation oder doch bald nach derselben sterben, so wird die Ursache des Todes dem Geburtshelfer zugeschrieben; weswegen man in dergleichen Fällen in der Proguosi sich wohl verwahren, und diese Arbeiten nicht anders als höchst mißlich ansehen muß; da aber gleichwohlen geholfen werden soll, so haben wir zwey Mittel vor uns, Mutter und Kind zu erhalten, davon eines die Wendung des Kindes, das andere aber die Beförderung der Geburt durch gelindes Erweitern des Muttermundes ist.

Weilen bey der Wendung des Kindes die Gebährende öfters entweder noch in der Geburt oder doch

bald auf dieselbe durch Verlust des Geblütes verschieden sind, so seyn einige geschickte Practici auf den Einfall gerathen, in dergleichen Fällen die Natur nachzuahmen, und durch gelindes Erweitern des Muttermundes Wehen oder Geburtsschmerzen zu erwecken, wodurch das in seinen Häutlein eingeschlossene Kind unterwärts getrieben und der Muttermund so viel eröfnet wird, daß der Geburtshelfer sodenn die Häutlein sprengen kan, damit sich die Gebährmutter auf des Kindes Leib zusammen ziehen, die an der Gebährmutter durch Abreissen der Nachgeburt eröfnete Gefäße drücken, und dadurch das Fliesen oder die heftige Blutstürzung verhindern möge, auf daß das Geblüt, wenn das Kind herausgebracht worden, nicht so häufig als bey der Wendung von der Gebährenden laufe; denn da auf diese Weise sich die Gebährmutter nach und nach auf dem Kind und der Nachgeburt zusammen ziehet, so werden die eröfnete Blutgefäße auch nach und nach geschlossen, dahingegen bey der Wendung sich die Gebährmutter nicht so geschwind zusammenziehet, indem es viel mehr Zeit erfordert und das Kind viel eher gewendet wird, ehe und bevor sich die Gebährmutter zusammenziehet und die an ihr eröfnete Blutgefäße schlieset, woraus sodenn das Geblüt so häufig rinnet, daß die Gebährende darüber sehr leicht ihr Leben verliehret, wie solches bey allen schnellen Geburten öfters zu befürchten, als in welchen die Gebährende nach glücklichen Gebähren in wenig Minuten durch heftiges Fliesen, oder nach der gemeinen Redensart an dem Herzflusse, nachdem sie vorhero über Kälte auf dem Herzen, Klinglen in den Ohren, Verlust des Gesichtes klagen, an Händen und Füssen kalt werden, in einer Ohnmacht sterben.

Um nun dieses bey schnellen und glücklichen Gebähren, bey herausholen der Nachgeburt, ingleichen

in denen Fällen, wo die Nachgeburt von der Gebährmutter loßreisset und ein tödliches Fliesen verursachet, sich ereignende schnelle Sterben abzulehnen und die Gebährende zu erhalten, rathen die geschickteste Geburtshelfer, daß man der Gebährenden Hände und Füsse binden, solche mit kalten Weinesig angefeuchteten Tüchern bedecken, den Bauch und die Geburtsglieder mit eben dergleichen Esigtücher belegen, und die Gebährende so lange ohne zu reden, ruhen lassen solle, bis sich die Gebährmutter genugsam zusammen ziehet und das Verbluten sich dadurch stillet; bey Ablösen der Nachgeburt und Wendung des Kindes hingegen nach verrichteten Operation die Hand so lange in der Gebährmutter lassen solle, bis sich dieselbe auf ihr gehörig zusammen gezogen hat; auf diese Art wird eine solche Person von einem augenscheinlichen schnellen Tode verwahret, es wäre denn eine völlige Lähmung der Gebährmutter vorhanden, wodurch das nothwendige Zusammenziehen derselben unterbrochen wird, alsdenn ist keine Rettung, und muß sich es der geschickteste Geburtshelfer gefallen lassen, dergleichen Gebährende vor seinen Augen sterben zu sehen, wie hiervon der in des berühmten Levrets suite des observations sur les causes et les accidens de plusieurs accouchemens laborieux befindliche zehnte, eilfte und zwölfte Articul, ingleichen die Abhandlung von den Blutstürzungen der schwangern Weiber, an dem 348sten und folgenden Blättern der chirurgischen Abhandlungen zu Paris ersten Theils nachgelesen zu werden verdienen.

* * *

Siebentes Capitel.

Vom Kayserschnitte.

Es ist der Kayserschnitt diejenige chirurgische Operation, vermittelst welcher der Gebährenden Bauch nebst der Gebährmutter kunstmäsig durchschnitten und durch die gemachte Oefnung das Kind nebst der Nachgeburt herausgenommen wird.

Es finden sich in Praxi bekantermassen zwey Fälle, allwo diese Operation nothwendigermassen vorgenommen wird; in dem ersten Fall, wo man Mutter und Kind zu retten suchet, wird dieselbe verrichtet, wenn sich die Gebährende noch bey guten Kräften befindet; dahingegen in dem zweiten Falle diese Operation nur statt findet, wo die Gebährende bereits verstorben, oder doch in Zügen lieget, um dadurch das Kind, wenn es noch lebet, zu retten und zur heiligen Taufe zu bringen. *)

Es ist aber diese Operation an lebendigen Frauen vorzunehmen ein beständiger Zankapfel unter denen berühmtesten Practicis gewesen, indem einige von ihnen dieselbe gänzlich verworfen, die anderen hingegen dieselbe angerathen, und fehlet es auch heutiges Tages an dergleichen Personen nicht, welche den Kayserschnitt bey lebendigen Frauen zu verrichten aus einge-

*) Hiervon verdienet nachgelesen zu werden: Embryologia sacra, sive de officio sacerdotum, Medicorum et aliorum circa aeternam parvulorum in utero existentium salutem libri quatuor, auctore ac interprete *Francisco Emanuele Cangiamila*, S. S. Theol. et I. V. D. ac Panormitanae Ecclesiae Canonico. Editio tertia August. Vindelic. sumptib. Ioannis Iacobi Mauracher. a. 1765.

eingebildeter Furcht nicht zulassen wollen; daß aber die Forcht ungegründet seye, und sich diese Herren gewaltig irren, erweiset

Herr Johannes Stehlin in seiner zu Basel 1744. gehaltenen Dissertatione Chirurgico-medica inaugurali de operatione Caesarea vivente adhuc matre cito, tuto, ac jucundé instituenda,

allwo gedachter Herr Autor in der Vorrede seiner Dissertation ein ganzes Register von den Feinden und Freunden des Kayserschnitts angeführet hat; so gehören auch hieher

Herr Henricus Nepomucenus Cranz, in seiner Dissertatione de re instrumentaria in arte obstetricia pag. 49, ingleichen in seinem Commentario de rupto in partus doloribus a foetu utero pag. 29, 30, 31, 41, 42.

ingleichen die Abhandlungen

der Königl. Parisischen Akademie der Chirurgie erster Theil pag. 599. und zweiter Theil pag 275.

nicht weniger

Herr Lorenz Heister Institut. Chirurg. Cap. CXIII.

wohin ich den geneigten Leser um nicht allzuweitläuftig zu werden, anweise, und mich hierbey nicht aufhalten will.

Acht und siebenzigster Casus.

Eines allhiesigen Stadtgarde Soldaten Eheweib, wurde 1754. den 21sten Novemb. in dem dreyßigsten Jahre ihres Alters zum erstenmal mit Geburtsschmerzen überfallen, welche ohne sonderliche Wirkung bis an den 23sten Tag gedachten Monats fortdauerten, weswegen gleichfalls darzu berufen wurde, und da das Kind mit seinem Kopf zwischen den Beinen des Beckens fest eingekeulet war, so brauchte die englische Zange und übrige Handgriffe, konte aber damit nicht zurecht kommen, noch den Kopf von der

Stelle

Stelle bringen, weswegen denselben eröfnet, kleiner gemacht, und mit dem zwischen seine Beine eingesetzten Hacken nebst dem todten Kinde auf die Welt gebracht.

Eben diese Person wurde 1756. den 6ten Herbstmonat wiederum mit Geburtsschmerzen überfallen, weswegen die Hebamme, um die Geburt zu erleichtern, das Kind gewendet u. mit den Füssen bis an den Kopf herausgebracht hat, als aber dieselbe mit dem Kopf innerhalb zwey Stunden nicht fertig werden konte, so wurde ebenfalls zur Hülfe berufen, allwo ich des Kindes Angesicht gegen der Gebährenden rechten Seite liegend angetroffen; ich bemühete mich zwar den zwischen den Beinen des Beckens eingekeulten Kopf mit der Hand herauszubringen, allein da bey dem Anziehen meiner in des Kindesmund gebrachten Finger die beyde Beine des untern Kiefers auseinander getrennet wurden, so konte mit der Hand nichts mehr ausrichten, sondern muste meine Zuflucht zu den Instrumenten nehmen; wolte also anfänglich den Kopf eröfnen, nachdem aber dieses nicht möglich, indem wegen Gröse des Kindes keine Hand zwischen denselben und mein Instrument bringen konte, so schnitte den Hals ab, und suchte den Kopf mit der englischen Zange herauszuziehen, nachdem solches gleichfalls nicht thunlich war, so drehete mit meiner linken Hand den Kopf um, mit der rechten hingegen setzte einen Hacken oben zwischen die Vorderhauptsbeine der Hirnschale ein, und machte damit das rechte Vorderhauptsbein loß, und brachte solches mit meinen Fingern heraus; worauf den kleiner gemachten Kopf mit meiner linken Hand ergriffen, mit der rechten Hand aber an dem zwischen den Beinen der Hirnschale neuerdingen befestigten Hacken zu gleicher Zeit gezogen, und also auf die Welt gebracht; die Nachgeburt mußte ablösen, die Kindbetterin war in die-

dieser Kindbett wohl auf, und gieng gesund aus derselben hervor.

1757. den 21sten Wintermonat wurde dieses Weib zum drittenmal mit Geburtsschmerzen überfallen; nun war es zwischen den Eheleuten und mir schon ausgemacht, daß woferne diese Geburt nicht natürlich seyn solte, den Kayserschnitt, um Mutter und Kind zu retten, ohne Verzug vorzunehmen; nachdem aber die Hebamme alles gute versprochen, so wurde ihr die Geburt überlassen, und mußte die Gebährende 26. Stunden lang vergeblich in Geburtsschmerzen zubringen, wodurch der Kopf auch dergestalten zwischen die Beine des Beckens getrieben worden ist, daß man ihn weder hinter sich noch vor sich bewegen konte, bey so bewandten Dingen suchte denselben mit der englischen Zange herauszuziehen, nachdem aber eine Stunde lang damit vergeblich zugebracht, so eröfnete dem Kind den Kopf, machte denselben durch Herausnehmen eines Vorderhauptsbeines kleiner, setzte in denselben einen Hacken, und zog dadurch das Kind auf die Welt, und da es noch lebendig, so wurde solches getauft. Die Kindbetterin, welche den ersten Tag nach der Geburt wohl auf war, wurde den zweiten Tag mit Erbrechen, Durchlauf und aufgelaufenen Bauch bey anhaltender Kindbetterin-Reinigung überfallen, wozu an dem dritten Tag nach der Geburt die Gichter gekommen, woran dieselbe sodenn auch verschieden ist.

Hierauf habe diese Person den 24sten Wintermonat in Gegenwart meiner anatomischen aus Bader- und Barbiergesellen bestandenen Zuhörern eröfnet, allwo die dicke und dünne Gedärme entzündet gefunden, welches von dem in der Geburt vorgenommenen Drücken, oder, wie man insgemein zu reden pfleget, von dem Leiten des Bauchs, den eine umstehende Freundin das Kind ihrer Meinung nach desto ge-

geschwindet auf die Welt zu befördern, nach aller Kraft mit beyden Händen drücket und knetet, entstanden seyn mag; daß also dieser Handgrif billig als schädlich und gefährlich solte abgeschaffet werden, indem dadurch manche junge Frau ihr Leben verliehren muß; das Becken anlangend, so war solches oben an dessen Eingang von dem Heiligenbeine gegen die Schambeine ziemlich enge, und an den Schambeine eine beträchtliche Auswachsung zu sehen, welche dasselbe von vorne nach hinten enge gemacht, und zu diesen dreyen harten Geburten Gelegenheit gegeben hat; die Gebährmutter und die Mutterscheide hingegen waren ganz natürlich und ohne die geringste Entzündung anzusehen.

Es ist also diese Gebährende um so mehr zu beklagen gewesen, da sie sich zum drittenmal von der Hebammen vergeblichen Versprechen hat einnehmen lassen; denn wenn sie bey ihrem gefaßten Entschluß das Kind durch den Kayserschnitt von sich nehmen zu lassen geblieben wäre, so hätte dieselbe viel weniger Schmerzen leiden und ihr Leben viel eher als auf diese Weise erhalten können. Daß übrigens diese Person zu dieser Operation qualificirt gewesen, erhellet daraus, indem sie alle dreymal starke Kinder getragen, welche zu diesem engen Becken allzu groß waren, und weder durch die Wendung noch durch die Wehen lebendig auf die Welt gebracht werden konten, und dieses ist der eigentliche Fall, in welchem der Kayserschnitt mit gutem Gewissen anzurathen ist; wie hiervon der berühmte Levret suite des observations sur les causes et les accidens de plusieurs Accouchemens laborieux an dem 243sten und folgenden Blättern, ingleichen der so vielmal angeführte Herr Heinrich Nepomucenus Crantz in seinem Commentario de rupto in partus doloribus a foetu utero, pag. 29, 30, 31 und 32. gründlich handelt;

delt; so hat auch die Facultas Medica in ihrem so vielmal angezogenen Responso, in diesem Fall, wo weder die Wendung des Kindes möglich, noch die englische Zange angebracht werden kan, den Kayserschnitt, um Mutter und Kind zu retten, vorgeschlagen; ist also billig zu bewundern, daß Herr D. Gutermann an dem 46sten Blatte des ersten Theils seiner Bedenken den Nutzen und die Sicherheit bey noch lebendigen Leibe der Mutter bestreitet, da doch so viele in praxi obstetricali erfahrne und berühmte Männer das Gegentheil scriptis et factis darthun; eben so unglücklich ist sein Urtheil von dem Kayserschnitt an dem 325sten Blatte eben dieses Theils seiner Bedenken, allwo man es nicht nur so schlechthin auf das Sagen und Erzehlen eines Akuschörs ankommen lassen solle, ob und wo derselbe vorzunehmen seye, sondern hierzu erst noch der einhellig übereinstimmige Rath mehrerer der Entbindungskunst-Verständigen Medicorum erfordert werde; Gott erbarme sich dergleichen Gebährenden, die auf diesen einhelligen Rath warten müssen! so daß ich mit dem berühmten Herzoglich Würtembergischen Leibarzt Rosino Lentilio billig ausrufe!

Das laß mir eine Praxis seyn,
Es gilt die Haut der Armen,
O Gott vom Himmel sieh darein
Und laß dich dies erbarmen.

Schließlich dienet dieser, wie auch der fünf und siebenzigste in dieser Abhandlung enthaltene Casus zu einem abermaligen Beweiß, daß die Instrumente nicht allenthalben zu verwerfen, noch die Wendung in allen Geburtsfällen mit Nutzen verrichtet werden könne.

Neun und siebenzigster Casus.

Eine in Haußstetten wohnhafte Weibsperson wurde den 3ten Merz 1756. mit Geburtsschmerzen über-

überfallen, welche ohne den geringsten Nutzen bis auf den 6ten Merz angehalten haben, und da die Gebährende eine Ohnmacht nach der andern bekommen, so wurde zu ihr hinaus berufen; nachdem ich sie bereits sterbend ohne die geringste Zeichen einiges vorhandenen Lebens angetroffen, so habe ihr den Bauch eröfnet, um das Kind, wenn es noch lebendig wäre, zu erhalten und zur H. Taufe zu bringen, obwolen diese Arbeit umsonst war, indem dasselbige bereits verschieden gewesen, und mit dem untern Theil seines Hinterhaupts an der Gebährenden rechten Darmbeine angestanden ist, sein Kinn auf seiner Brust, sein Genick gegen die obere Oefnung des Beckens, seinen rechten Arm an dem Schambeine, den linken aber an dem Heiligenbeine liegen hatte; derjenige Theil von des Kindes Kopf, welcher die Gebährmutter an das rechte Darmbein gedrücket, war nebst derselben ganz schwarz und braun, und hatte einen aasigten Geruch, so ist auch der Kopf durch die starke Wehen ganz dreyeckicht gedrücket worden; und weilen die übrige Eingeweide gesund waren, sich auch die Gebährende in ihrer Schwangerschaft wohl befunden hatte, so ist es unwidersprechlich, daß dieselbe durch das lange Zauderen ihren Geist habe aufgeben müssen.

Achtzigster Casus.

Elisabetha Oberdorferin wurde 1756. den 11ten Merz, zum drittenmal mit Geburtsschmerzen überfallen, worzu sich eine starke Engbrüstigkeit geselet, welche der Gebährenden alle Augenblick den Tod gedräuet, wie ich denn früh um 8. Uhr dieselbe in dem Hebammenstuhl ohne Puls und Athemholen gleichsam wie todt angetroffen, und nachdem sie durch das Rüttlen ihres Leibes und starkriechende Dinge wieder zu sich gekommen, so habe sie mit den

hei-

heiligen Sacramenten versehen lassen, und ihr wider die Engbrüstigkeit dienende Arzeneien verordnet, worauf dieselbe etwas bessers worden; da aber die Engbrüstigkeit Nachmittag um 1. Uhr von neuem wieder kam, so wurde nochmalen berufen, allwo ich die Gebährende in dem Bette sitzend angetroffen, welche mich, nachdem sie sich wieder erholet, mit aufgehobenen Händen gebetten, daß ich das Kind durch den Kayserschnitt von ihr nehmen, zur H. Taufe bringen, und wo möglich, lebendig erhalten möchte; da ich aber diese in dem Responso Facultatis medicae zu Helmstädt zwar vorgeschlagene in der Augsburgischen Hebammenordnung aber verbottene Operation allein nicht vornehmen wolte, so habe die zu der Hebammenordnung oberherrlich Verordnete bey dem quatember Sitz anwesende Herren Doctores ersuchen lassen, mir in dieser Noth beyzustehen; als ich aber eine und eine halbe Stund lang auf dieselbe vergeblich gewartet, die Gebährende darüber Gichter bekommen und in Zügen griffe, so habe ohne ferners zu warten ihr den Bauch nebst der Gebährmutter eröfnet und ein todtes Töchterlein, welches vor einer Stund sich noch beweget, durch das lange Zaudern aber sein Leben verlohren hatte, auf die Welt gebracht.

Es war allhier die Wendung deswegen unmöglich, weilen die Gebährende keinen Augenblick, ohne zu ersticken auf dem Rücken liegen konte; daß aber in dergleichen Fällen die Wendung kein ohnfehlbahres Mittel die Gebährende zu erhalten seye, habe bey eines Maurers Eheweib erfahren, welche 1757. den 9ten May einen Zwilling glücklich gebohren, hierauf aber mit heftiger Engbrüstigkeit und Gichtern überfallen worden, worauf ich den in seinen Häutlein annoch eingeschlossenen Zwilling zu wenden vorgeschlagen, welches dieselbe nicht zugeben wollen, sondern mich versichert, daß sobald sie sich hinterwärts biegen

werde, sobald werde sie auch ersticken, welches auch wirklich erfolget, indem dieselbe während der kaum 5. Minuten lang gedauerten Wendung neuerdingen mit Gichtern angegriffen worden und darüber gestorben ist. Der lebendige Zwilling wurde zwar getauft, folgte aber eine Stunde hernach der Mutter in die Ewigkeit nach.

Dieses sind diejenige Geburten, worüber Herr D. Gutermann in dem ersten Theil seiner Bedenken an dem 38sten, 39sten, 40sten und 41sten Blatte die bitterste Anmerkungen machet, und mich deswegen bey denen hocherleuchteten Areopagiten anklaget, daß ich die Wendung nicht verstehe, den Kayserschnitt mißbrauche, u. s. w. wie grundloß aber diese Beschuldigung seye, erhellet daraus, daß ich allhier gar kein Absehen hatte, den Kayserschnitt vorzunehmen, um beyde zu retten, denn beyde Gebährende waren unstreitig nicht mehr zu erhalten, so war auch die in Haußstetten wirklich todt, die hiesige aber sterbend, folglich suchte nur die Kinder zu retten und zu der H. Taufe zu bringen, und diese meine Absicht kan nimmermehr mit Recht ein Mißbrauch des Kayserschnittes genennet werden, wie solches Herr D. Gutermañ an dem 42sten Blatte des ersten Theils seiner Bedenken vorgiebet, und mich deswegen bey meiner hochgebietenden Obrigkeit als einen Lügner anklaget, der unter dem Vorwand das Kind zu retten, zweymalen den Kayserschnitt an lebenden Personen verrichtet habe; nun glaube, es werde eine sterbende und todte Person von einander nur gradu unterschieden seyn, ob aber dieser Unterscheid so wichtig, daß man deswegen um das Kind, wo möglich zu erhalten, den Kayserschnitt unterlassen solle, darinnen wird Herr D. Gutermann wenig Beyfall finden; und wenn mir erlaubt ist zu fragen, wer ist Ursache, daß ich den Kayserschnitt allhier so spät habe vornehmen müssen,

seyn es nicht die Augspurgische Herren Hebammen-Doctores, welche durch ihr langes Ausbleiben und Zaudern mich dahin gebracht haben; denn wenn diese Herren zu kommen nur rund heraus abgeschlagen hätten, so hätte ich den Schnitt früher verrichtet, und dadurch das noch eine Stunde zuvor lebende Kind errettet.

Hiemit hoffe die mir in dem sogenannten Actenmäsigen Bericht der D. Gutermännischen Bedenken angeschuldigte Begierlichkeit zu dem Kayserschnitte von mir abgelehnet zu haben; wie ich auch hiemit öffentlich bekenne, daß wenn diese Operation nebst den verletzenden Instrumenten an dem 77sten und 78sten Blatte der Augspurgischen Hebammenordnung nicht wäre verbotten, von der Facultate medica zu Helmstädt aber vorgeschlagen worden, so hätte gewiß hierzu in meinem Leben keine Lust bezeiget, zumalen da diese Operation zwar bald verrichtet, aber sehr langsam, wie alle Bauch-Wunden geheilet wird; da indessen solche ein Mittel ist, Mutter und Kind zu retten, so wolte dieselbe in dem Falle, wo wegen widernatürlicher Bildung des Beckens die Hand u. Instrumente nicht hinreichen, doch lieber vornehmen, als nach der D. Gutermänischen Methode beyde beysamen sterben lassen, und würde diesen Schnitt also, wie ihn Hr. Professor Crantz in seinen öfters angezogenen Commentario de rupto in part. dolor. etc. beschreibet, verrichten, ohne mich mit auswaschen der eröfneten Gebährmutter aufzuhalten, sondern deren Heilung der Natur überlassen.

Aus diesen bishero abgehandelten Geburtsfällen erhellet unwidersprechlich

1) daß nicht alle mit dem Kopf, Arm oder übrigen Theilen ihres Leibes unrecht in die Geburt getrettene Kinder verschoben und gewendet werden können.

2) daß die Englische, Levretische und übrige Zangen nicht in allen eingekeulten Kopfs-Geburten hinreichen, Mutter und Kind lebendig zu erhalten.
3) daß heutiges Tages kein vernünftiger Medicus obstetricans die scharfe Instrumente gänzlich verwerfe, sondern vielmehr die Fälle unterscheide, wo dieselbe nützlich gebrauchet werden sollen.
4) daß das Eröfnen des Kindes Kopf, Abschneiden seines Halses, Lenden und Rippen keine bäurische, sondern ächte und nützliche chirurgische Operation seye.
5) daß der Kayserschnitt in gewissen Fällen ein nützliches und durch die Erfahrung bewährtes Mittel seye, Mutter und Kind zu erhalten.

und hierdurch sind die grundlose in beyden Theilen der Bedenken meines Herrn Gegners enthaltene Sätze:

Wer die Wendung recht versteht, der braucht keine Instrumente,

ingleichen

daß ich mich von ihme Herr D. Gutermann in der ächten Geburtshülfe ein mit dem Kopfe eingetrettenes Kind zu verschieben und zu wenden, nicht habe unterweisen lassen wollen,

gründlich und actenmäsig widerleget, und Sonnenklar erwiesen worden, daß nicht der Eifer um das Gute, wie Herr D. Gutermann in seinem sogeannten actenmäsigen Bericht vorgiebet, sondern ein schändlicher Brodneid die Triebfeder und der Grund der D. Gutermännischen Bedenken gewesen, worinnen er unter dem Deckel der Frömmigkeit seine ungezämte Neigung andere zu lästern, fälschlich zu verklagen und deswegen zu verfolgen, seine gnädige und hochgebietende Obrigkeit mit den derbesten Unwahrheiten zu hintergehen öffentlich zur Schau darleget; wie wenig er aber dadurch ausgerichtet, und

zu-

zuletzt habe erfahren müssen, daß Recht dennoch Recht bleibe, wenn sich schon noch so viel darwider setzen, zeiget der freye Gebrauch der ihm Herr D. Gutermann so ärgerlichen scharfen und stumpfen Instrumenten, ingleichen, daß meine gnädige und hochgebietende Obrigkeit mir nicht nach dem Wunsche und Verlangen Herrn D. Gutermanns die Akuschir-Praxin nach meiner bisherigen Unart niedergeleget und verbotten, und dafür die nach der rechten gehörigen Art, wie sich derselbe an dem Ende seines so genannten actenmäsigen Berichts ausdrücket, auferleget und gebotten habe, dieses alles sage ich bleibet ein unumstößlicher Beweiß, daß Herr D. Gutermañ derjenige nicht seye, vorwelchen er angesehen seyn will, ich hingegen nicht also beschaffen seyn müsse, wie mich derselbe in seinen Bedenken abmahlet, ansonsten die Sache vor ihn ganz anders ausgefallen seyn würde, als sie wirklich ausgefallen ist.

Achtes Capitel.

Von Instrumenten.

Nachdem in dieser Abhandlung der Zangen, Hacken und Stichel oder des Perforatorii so vielmal gedacht worden, so wird es nöthig seyn, solche in diesen vier Kupferplatten oder Tabellen anzuzeigen und zu beschreiben, damit der geneigte Leser davon gründlich urtheilen, oder wo selbige nicht bekannt, sie sich ihm verfertigen lassen könne.

Das erste und zugleich, wo es angebracht werden kan, das beste Instrument ist die englische Zange, welche der weltberühmte nunmehro in Gott ruhende Herr Professor Philipp Adolph Böhmer in seiner zu Halle im Magdeburgischen 1746. gedruckten Ri-

chardi Mannigham Compendium artis obstetricariae betitelten Tractat in der zweyten Dissertation *de praestantia et usu forcipis Anglicanae in partu difficili ex situ capitis obliquo, intra ossa pubis immobiliter haerentis* beschreibet und ihre Gröse und Gestalt in Kupfer gestochen darstellet, wornach gegenwärtige in der ersten und zweiten Tabelle befindliche Abzeichnung dieser Zange genommen worden ist.

Es bestehet diese Chapmannische Zange aus zweien递Hauptheilen, welche Tabul. I. Fig. A mit einander vereiniget unter a b c zu sehen, von wohlgehärtneten Stahl zubereitet, in der Mitte länglicht ausgeschnitten und allenthalben wohl polirt seyn müssen; es werden dieselben bey b durch einen Schieber mit einander befestiget, unten aber sind diese beyde Haupttheile bey c c umgebogen, damit man dadurch die Zange fest genug halten könne.

Diese beyde Blätter der Zange werden um besserer Deutlichkeit willen in der zweiten Tabell Fig. B und C von einander abgesondert vorgestellt, und kan das Blatt B mit dem Blatt C durch den in das Loch b gesteckten Nagel a mit einander vereiniget und durch den auf dem b liegenden hin und her beweglichen Schieber d fest beysammen erhalten und wieder aus einander gebracht werden, um sich aber von dem Schieber d einen hinlänglichen Begrif zu machen, so ist derselbe Tabul. I. auf dreyerley Art vorgestellet worden.

Fig. I. wird derselbe vorgestellet, wie er auf dem Blatt Fig. C Tabul. II. lieget, und ohne den Nagel anzusehen ist.

Fig. II. stellet vor, wie der an dem Blatt B. Tab. II. befindliche Nagel a durch das an Fig. C befindliche Loch b gestecket beyde Blätter durch den Schieber d mit einander vereiniget und verbindet.

Fig. III. zeiget, wie der Schieber d zu verfertigen

und

und auswendig auf dem Blatt C anzumachen seye, und sind in dem mit dem Loch versehenen Theil Num. I. zwey kleine Höhlen oder Gänge Num. 2, 2, zu merken, welche oben schmal, unten hingegen breit sind, worein zwey kleine Schwalbenschwänze Num. 3, 3, zu liegen kommen, so durch kleine Nieten oder Näglein Num. 4, 4, in die Num. 6, 6, befindliche Löchlein gestecket und mit dem Schieber d vernie-det werden; durch diese mit der Schieber d ver-niedete und in denen Canälen oder Rinnen Num. 2, 2, laufende Schwalbenschwänze kan derselbe auf und nieder beweget werden.

Was das an dem Schieber d Num. 5 befindli-che Loch betrift, so ist dasselbe theils rund, theils läng-licht, davon das länglichte Loch den Fig. B Tab. II. ange-zeigten Nagel a, welcher oben ringsherum eingeschnit-ten, wenn es gegen denselben geschoben wird, befesti-get; wenn aber eben dieser Nagel in das runde Loch des Schiebers d zu liegen kommt, so können die bey-de Blätter B und C wiederum von einander gebracht oder abgesondert werden.

Uebrigens machen die gegen einander gebogene Theile den Tab. II. unter O o Fig. C vorgestellten Circulbogen, dessen Mittelpunct in P ist, aus.

Die eigentliche Länge dieser Zange, wie auch die wahre Grösse der übrigen darzu gehörigen Theile kan man aus dem beygefügten Rheinländischen Schuh am besten erkennen.

Fig. D Tab. II. zeiget die Grösse, Breite, Länge und Gestalt derer Theile, so zu der Zange gehören, deutlich an, und ist der Zoll zu 10. Linien angenom-men, damit nach solchem alle Theile der Zange genau abgemessen und verfertiget werden können.

Wenn das Blatt B mit C Tab. II. vereiniget wird, so bekommt die Zange eine ovalrunde Gestalt, wie solches Tab. I. Fig. A zu ersehen, und es werden diese

Blätter eben so weit von einander abstehen, als ein jedes Blatt in der Mitte breit ist, nemlich 2. Zoll und 3. Linien ist ein jedes Blatt an seinen obern Theil breit, und eben so weit stehet ein jedes Blatt von dem andern ab, so daß die Tab. I. Fig. A angemerckte Buchstaben und Linien sowohl die Breite eines jeden Blats, als auch die Distanz oder die Weite beyder Blätter anzeigen; z. E. die Buchstaben o und p zeigen 2. Zoll und 3. Linien an, dieses ist die gröste Breite eines jeden Blattes, und wenn B und C besiehe Tab. II., durch a und b vereiniget werden, so ist ihre gröste Distanz gleichfalls 2. Zoll und 3. Linien.

Was endlich die Dicke beyder Blätter betrift, so sind dieselben in m und n Tab. I. einen halben Zoll, in d und e 4. Linien, und in y 2 Zoll dick.

Der Schieber oder das Schloß ist Fig. D. Tab. II. nur 9. Linien breit angezeiget; ich habe es aber 15. Linien breit machen lassen, um beyde Blätter desto bequemer mit einander vereinigen zu können.

Die Hacken, diese Maulakouschörs und Geburtsschwätzern so verhaßte Instrumente folgen auf die englische Zange, es sind hiervon drey, Tab. III. der vierte aber Tab. IV. mit e, g, f, c, bezeichnet zu sehen davon der lit. e scharf, lit. g schneidend und an seiner Spitze mit einem Knöpflein versehen der lit. f rund, und der lit. d zweyzackicht ist.

Das fünfte Instrument Tab. IV. lit. h wird Troisquarts oder Hirnbrecher, oder Bohrer genannt, bestehet aus zwey meßingenen Scheiden l und i worinnen ein 5 bis 6 Linien breites und einen halben Schuh langes, vorne als eine Degenklinge zugespitztes Messer lit. m verborgen lieget, so bey dem Loch q durch eine kleine Schraube k mit der Scheide i und l vereiniget wird, und da die Scheide lit. i ohngefähr 6. Zoll lang, die lit. l hingegen mit dem Heft 1. Schuh in der Länge ausmachet, so kan die kleinere mit dem

Messer

Messer m durch den Schrauben verbundene Scheide auf und rückwärts durch den Drucker lit. n geschoben, und das Messer dadurch aus der Scheide hinaus und wieder in dieselbe hinein beweget werden, wie solches aus dem mit seinen Stücken lit. m, i, und l zusammen gesezten sub lit. h Tab. IV. abgezeichneten Troisquarts, allwo die Spitze des Messers auser der Scheide vorgestellet ist, mit mehrerem zu ersehen.

Dieses sind also die Instrumenten, deren ich mich in meiner Praxi bediene, wenn weder die Wendung noch die englische Zange gebrauchet werden können, wie solches in dieser Abhandlung ad nauseam usque ist erwiesen worden.

Gott der Allerhöchste gebe einer jeden Gebährenden eine glückliche und fröhliche Geburt, damit sie diese Hülfe nicht nöthig haben, und wenn dergleichen unglückliche Geburten vorkommen, so wünsche einer solchen mit Jammer und Schmerzen angefülten Person, daß sie nicht in die Hände der Feder u. Maulakuschör fallen, sondern in Zeiten einen erfahrnen Mann erhalten möge, welcher mit der Hand oder Instrumenten helfe, und dergleichen schwere Geburten sicher und geschwind unter göttlichen Segen vollende.

Nachdem in dieser Abhandlung verschiedene Arzeneien vorgekommen und genennet worden sind, so deucht es mich billig, daß ich selbige denen Landbadern und Handärzten, zum Dienst allhier in ein eigenes Capitul bringe, damit sie sich derselbigen im Nothfall bedienen können.



Neuntes Capitel.

Von verschiedenen bey Gebährenden nöthigen Arzeneien.

Es lehret die tägliche Erfahrung, daß sich bey Gebährenden so viel Zufälle einfinden, welche meistens durch Arzeneien müssen gehoben und gelindert werden, um aber nicht allzu weitläuftig zu seyn, so will die Zufälle in diejenige abtheilen, welche sich bey Gebährenden vor der Geburt, in der Geburt, und nach der Geburt einfinden.

Vor der Geburt.

Vor der Geburt findet sich bey einigen Gebährenden an den Füssen und Vordernleib eine wäßrichte Geschwulst, welche nach u. nach dergestalt anwächst, daß dergleichē Person fast nicht mehr gehen noch stehen können, ja es werden die Labia pudendorum von dem darinnen stockenden Wasser, dergestalten ausgedehnet, daß sie ganz durchsichtig werden, wenn man ein Licht daran hält, bisweilen sind auch die Wasser Lefzen oder nebst dem Clitoride dergestalten aufgerieben, daß dergleichen Personen den Urin nicht anders, als mit grosser Beschwerlichkeit lassen können. Weilen also diese Zufälle in der Geburt hinderlich und wohl gar gefährlich sind, indem diese ganz widernatürlich ausgedehnte Theile währender Geburt, von des Kindes Kopf nothwendig dergestalten müssen gedrücket werden, daß hierdurch die labia pudendorum oder die Schamlefzen gequetschet, Entzündung und endlich eine gänzliche Absterbung des Vordernleibes erfolgen muß; um so vielen beschwerlich- und gefährlichen Zufällen abzuhelfen, sind innerlich gelinde

linde Diuretica und Hydragoga am dienlichsten, als:

℞ Conch. ppt.
Sal. Genistae.
Arcan. dupplicat.
Milleped. ppt.
Rad. Jalap. aa drach. unam semis,
Elaeosacch. Anisi drach. duas.

m. f. Pulv. D. ad scat. S. eröfnendes Pulver, alle 8. Stunden 3. Messer Spitzen voll in frischen Wasser zu nehmen.

Wo die Frau kein Pulver nehmen will, kan folgendes dienen:

℞. Extr. Rhei aquos. Unciam unam. semis.
Liqu. terrae foliat tart.
Unc. unam.
syr. Cort. Aurant. drach. unam.

M. D. S. Urin befördernde Mixtur alle 6. Stunden 2. Caffee-Löffelein voll in frischen Wasser zu nehmen, oder dieses Decoctum:

℞ Rad. 5. aper. major. Unciam. unam semis.
Spec. pro potu ordin. Unc. unam.
Syr. Dialth. drach. sex,
Rhei elect. drach. duas.
Sal. stipit. Fabar.
Juniper.
Cremor. Tartar. aa Scrupul. duos,
Cort. Aurant. recent. ab omni albedin. separat. Unciam semis.
incis. coqv. c. S. Aquae fontan. f. l. a. Decoctum Colatur. leniter expres. et clarific. Unc. duodecim. adde.
Syr. Chamom. Uncias. duas.

D. S. Decoct. davon Morgen und Abends eine Thee-Schaale voll zu nehmen,

fol-

solten Pillen beliebig seyn, so sind hierzu folgende dienlich:

℞ M. P. de Scilla Gum. ammon.
aa drach. unam.
Extr. panchym. Crol. Scrupul. duos.
Magister. Jalap. gr. XXV.

m. f. l. a. Pilul. ad pond. gr. iſs. consperg. c. pulv. semin. Lycopod. D. S. eröffnende Pillen Morgens und Abends 7. zu nehmen,

bey schwächlichten Personen, kan man diese Pillen täglich einmal oder über den andern Tag nehmen lassen. Wenn aber diese Geschwulst sich nicht wolte zertheilen lassen, so muß man sie durch etliche Schnitte eröfnen, und das stockende Wasser auslauffen lassen; um die Theile zu stärken und der Entzündung vorzukommen, folgenden Ueberschlag gebrauchen;

℞ Lithargyr.
Ceruſ. Venet. aa Unc. duas semis
Gum. Galban. Unc. unam semis.
Flor. Chamom.
Lavendul.
aa Mij.

m. f. Pulv. D. ad III. part. aequal. S. Pulver mit einem Quärtlein Eßig und eben so viel Wasser zu kochen, und warm mit Tüchern überzuschlagen.

Wenn aber die Zertheilung nicht mehr erfolgen solte, sondern die Geschwulst in eine Vereiterung oder wohl gar in den heisen Brand übergehen wolte, so müssen Digestiva und purificantia, als da sind das unguentum digestivum, aegyptiacum oder basilicum, so lange gebrauchet werden, bis sich das Verderbene absondert und die Wunde rein wird, welche fleißig mit Carpei-Wergelein auszufüllen, damit eine gleiche Narbe erfolgen möge.

In der Geburt.

Es werden Schwangere öfters mit heftigen Bauchschmerzen oder so genannten wilden Wehen, ingleichen mit Verstopfung des Leibes geplaget, wodurch sie viele Schmerzen erdulten müssen; diesen und andern Beschwerlichkeiten abzuhelfen, sind gelinde laxantia z. E. Rhabarum, Sennesblätter, präparirter Weinstein, Weinstein-Pillen, gekochte Aepfel, Weinbeerlein und dergleichen zu gebrauchen, damit hierdurch der Leib eröfnet werde; solten aber diese die erwünschte Wirkung nicht haben, so können Clystier aus Fleisch oder Milch mit Baum- oder Leinöhl und Saltz zubereitet, oder folgendes Clystier beygebracht werden:

℞. Decoct. carminat.
emollient.
aa Unc. unam semis.
Ungt. clysmatic. Unc. unam.
Ol. Chamom. Unc. unam semis.
Anethin. Unc. semis.
Sal. Gemmae drach. tres.
D. S. erweichendes Clystier.

Innerlich kan folgendes genommen werden:

℞. Aquae Chamom. vulg.
Puleg.
Carminat. Dorncr.
aa Unc. unam semis.
Conch. ppt.
Rhei elect.
Cremor. Tartart. aa drach. unam.
syr. Cort. Aurant. drach. tres.
m. D. S. lindernde Mixtur alle 4. Stunden wohl umgerüttelt, 2. Löffel voll zu nehmen.

Wenn

Wenn aber die Bauchschmerzen sehr heftig seyn solten, so wäre diese Mixtur zu gebrauchen:

℞. Aquae Flor. sambuc.
Scabios. aa Unc. duas.
Theriacal. drach. sex.
Pulv. antispasmod.
Stibii diaph.
Ocul. cancr. aa Scrupul. duos.
Nitr. depur. drach. semis.
M. P. de Cynoglos. gr. VIII.
Syr. Cinnam. drach. tres.

M. D. S. Schmerzenlindernde Mixtur alle 2. bis 3. Stunden 2. Löffel voll zu nehmen.

Bey vollblütigen kan auf dem Arm eine Ader eröfnet und 6. bis 8. Unzen herausgelassen werden, wodurch sich diese Schmerzen öfters heben lassen, und endlich in die eigentliche Geburtsschmerzen übergehen.

Es sind die eigentliche oder wahre Wehen, von den falschen Wehen, darinnen unterschieden, indem die wahre in dem Creutz oder Lenden anfangen und so denn vorwärts und unterwärts gehen, und die Gebährende zwingen, auch wider ihren Willen aus allen Kräften unterwärts zu drücken und zu arbeiten, dahingegen die falsche Wehen nur in dem Bauch herumfahren und in demselben Schmerzen verursachen, ohne die Geburt zu befördern.

Es müssen also diese Wehen wohl von einander unterschieden werden, wenn man in Praxi nicht irren will, welches am sichersten durch das Anfühlen des Muttermundes geschehen kan; denn da das orificium uteri, oder der Muttermund bey herankommenden Wehen durch das in den Häutlein eingeschlossene Wasser, nach und nach erweitert und so ausgedehnet wird, daß des Kindes Kopf durch denselben

selben in die Mutterscheid tretten, solche ebenfalls ausdehnen, und nachdem die äuserliche Geburtsglieder von dem in den Häutlein enthaltenen Wasser ebenfalls ausgedehnet worden, so folget des Kindes Kopf auch nach, bis endlich die vor dem Leib stehende Häutlein springen und das Wasser nebst dem Kind und der Nachgeburt auf die Welt kommen, worzu die wahre Wehen, so eigentlich eine heftige Zusammenziehung der Gebährmutter, der Bauchmusclen, und des Zwerchfells sind, das meiste beytragen.

Hieraus erhellet, daß die wahren Wehen wohl müssen beobachtet und von der Gebährenden gebührend verarbeitet werden, weñ anders die Geburt glücklich erfolgen solle; findet also eine Hebamme oder Geburtshelfer, daß das Kind mit seinem Kopf durch die Wehen immer näher gegen den Vordernleib herabgetrieben werde, so hat man eine glückliche Geburt zu hoffen; findet sie aber den Kopf in den Seiten oder an dem Rand des Beckens anstehen, oder wohl gar das Kind mit seiner Hand in die Geburt tretten, so muß dieselbe trachten, ehe noch die Wasser abgelaufen, des Kindes Kopf von dem Rand des Beckens hinweg und in dessen Mitte mit ihren Fingern abzuleiten, und dadurch die Geburt zu erleichtern, solte sich aber der Kopf dadurch nicht von dem Rand des Beckens ableiten lassen, so ist es am sichersten das Kind zu wenden und also mit seinen Füssen auf die Welt zu bringen, und eben dieses muß vorgenommen werden, wenn das Kind mit der Hand, dem Arm, der Nabelschnur und der Nachgeburt in die Geburt tritt, als wodurch Mutter und Kind am leichtesten und sichersten von einander können gebracht werden, nur ist zu merken, daß die Wendung am leichtesten zu verrichten seye, wenn das Kind noch in seinem Wasser und Häutlein eingeschlossen lieget, denn da die Gebährmutter von dem Wasser allent-

hal-

halben gleich ausgedehnet wird, so kan die Geburts-hülfe durch Einbringen der Hand und Sprengen der Häutlein sehr erleichtert werden, dahingegen die Hand, wenn die Wasser schon viele Stunden lang verlaufen, sehr schwer oder wohl gar nicht mehr in die Gebährmutter gebracht werden kan, folglich ein solches Kind mit vieler Mühe und Schmerzen auf die Welt kommen, ja wohl endlich, um wo möglich die Gebährende zu retten, in Mutterleib zerschnitten werden müsse.

Aus angeführten Gründen ergiebet sich deutlich, daß wir keine ächte und eigentliche pellentia in der materia medica haben, sondern das beste und sicherste pellens, einig und allein in der Hand eines geschickten Geburtshelfers oder Hebamme zu suchen und zu finden seye. Indessen kommen dennoch Fälle vor, allwo so genannte Triebtränklein nöthig seyn, theils um der Gebährenden einen Muth zu machen, theils andere schädliche Rathgeber abzuhalten, Schaden zu thun, wie solches in harten Geburten öfters leider zu geschehen pfleget.

Es sind also diejenige Arzeneien, welche in der Geburt verordnet werden, verschiedene, indem es auf die Zufälle ankommt, die sich bey einer solchen ereignen, wornach sich sodenn der Geburtshelfer auch zu richten hat.

Einer von dem beschwerlichsten und gefährlichsten Zufällen in der Geburt ist, wenn der Muttermund krampfmäßig wie ein eiserner Ring, zusammengezogen ist, daß man dahindurch keinen Finger bringen, noch vielweniger sich durch das Fühlen erfahren lässet, mit welchem Theil seines Leibes das Kind in die Geburt trette; wenn denn durch die anhaltende Wehen des Kindes Kopf in der Gebährenden Seiten getrieben wird, so bleibet der Muttermund ge-

schlossen, und man fühlet nicht das mindeste von dem Kind, welches nebst der Mutter umzukommen in Gefahr lauft, woferne sie nicht durch die Kunst von einander gebracht werden.

In diesem Fall, wie auch, wo der Muttermund wie ein eiserner Ring krampfig zusammengezogen, ist das Aderlassen am Arm zu 6. bis 8. Unzen, nebst folgender Mixtur zu gebrauchen:

℞. Aquae Melis.
Puleg. aa Unc. duas semis.
Cinnam. bugl. drachm. sex.
Pulv. antispasmod. Stahl.
Stibii diaph. aa Scrupul. duos.
Nitr. depur. Scrupul. duos.
M. P. de Cynogl. Scrupul. semis.
Syr. rub. idaei drachm. sex.

m. D. S. krampflindernde Mixtur alle 2. bis 3. Stunden ein paar Löffel voll zu nehmen.

Bähungen dienen in diesem Falle auch, und können solche folgendermassen bereitet werden:

℞. Hb. Melis.
Puleg.
Manthae aquatic.
Artemisiae.
aa Mij.
Flor. Chamom. Mij.

incis. gr. m. D. S. Kräuter zum Bähen, welche mit 6. bis 8. Maas Wasser zu kochen und davon den Dampf in den Leib gehen zu lassen.

Das Fliesen, oder Haemorrhagia uteri ist auch ein Zufall, der sich bey Geburten einfindet, und eigentlich daher entstehet, wenn sich die Nachgeburt von der Gebährmutter durch Erbrechen, starkes Husten, heftigen Zorn oder Schrecken ablöset, oder

 wenn

wenn es auf dem Muttermund angewachsen, von dem Kind, durch seine Schwere in den lezten Monat abgerissen wird, oder wenn eine Krampfader, oder varix in der Mutterscheide oder in der Mutter aufspringet, findet sich nun hierbey ein Krampf an dem Muttermund, daß der Geburtshelfer mit der Hand nicht in die Gebährmutter kommen, und damit dem Kind heraus helfen kan, so gehet alles verlohren, und das Kind nebst der Mutter müssen hierüber sterben; woferne aber die Finger in dem Muttermund gebracht und derselbe dadurch erweitert werden kan, so muß man sobald möglich dem Kind heraus zu helfen trachten, damit hierdurch die Blutstürzung nachlassen, und Mutter und Kind erhalten werden möchte; es sind also die Verblutung zu mindern, insonderheit in diesem Fall, wo man die Hand wegen Krampf des Muttermundes nicht sogleich brauchen kan, folgende Arzeneien dienlich:

R. Aquae Melis. Unc. duas semis.
Aceti Vini destilat. Unc. tres.
Ocul. Cancr. drach. duas.
Syr. Acetosel. Unc. unam.

m. D. S. Mixtur alle Stunden wohl umgerüttelt 2. Löffel voll zu nehmen.

Oder folgendes:

R. Aquae flor. tiliae.
Clrasor. n. aa Unc. duas semis.
Cinnam. bugl. Unc. semis.
Pulv. analeptic. fr. inc.
Terrae Catechu.
Succin. alb. ppt. aa drachm. unam.
Nitr. depur. Scrupl duas.
Theriac. coelest. gr. VI.
Syr. Papau. rhaed. drachm. sex.

M. D. S. lindernde Mixtur alle 2. bis 3. Stunden, wohl umgerüttelt 2. Löffel voll zu geben.

Wenn

Wenn man das Kind herausholen will, so kan zu Stärkung der Mutter folgendes verordnet werden:

℞. Aquae Boragin.
Buglos. aa Unc. duas semis.
Vini Granator. Unc. duas.
Spir. Nitr. dulc.
Liqv. anodin. min. aa gr. XXV.
Syr. rub. iddaei Unc. unam.

m. D. S. Kraftwasser alle halbe Stunden 2. bis 3. Löffel voll zu geben.

Oder auch folgendes:

℞. Aquae scabios
Artemissae aa Unc. duas.
Cinnam. buglos.
Cordial.
Confort. usitat. aa drach. sex.
Spec. Cordial. temper.
de Hyac. inc. aa drach. unam.
Nitr. depur. Scrup. duos.
Confect. al. Kerm. inc. drachm. unam semis.
Syr. Cort. Citri drachm. tres.

M. D. S. stärkende Mixtur alle Stunden 2. bis 3. Löffel voll zu nehmen.

Aeuserlich kan folgender Eßig übergeschlagen werden:

R. Aceti rutae.
Rosarum.
Rub. iddaei.
aa Unc. semis.

m. D. S. kühlender Ueberschlag mit Tüchern öfters kalt auf die Puls und den Bauch zu appliciren.

Wenn sich Gichter oder Convulsiones in der Geburt zeigen, so ist das Aderlassen zu 6. bis 8. Unzen,

am Arm das erste und beste Mittel; wenn die Mutter eröfnet, so soll man dem Kind ohne Verzug mit der Hand auf die Welt helfen, anbey folgendes nehmen lassen:

R. Aquae flor. sambuc.
Tiliae. aa Unc. duas.
Cinnam. bugl. Unc. unam.
Pulv. epileptic. March.
Cephalic. Michael. aa drach. unam.
Antim. diaph.
Nitr. depur. aa Scrup. duos.
Extr. Castor. gr. VI.
Laud. opiat. gr. II.
Syr. Cort. Aurant. Unc. semis.

M. D. S. Mixtur alle Stunden 2. bis 3. Löffel voll zu geben.

Vor die Nase kan man angezündete Bibergeil, Rebhünerfedern, oder auch folgenden Eßig mit Tüchern angefeuchtet halten:

R. Aceti lavendul.
Rutae
aa Unc. duas.

m. D. S. Mixtur damit Tücher anzufeuchten und solche vor die Nase zu halten, ingleichen kalt auf den Kopf und die Puls an beyden Armen zu legen.

Nach der Geburt.

Wenn das Kind gebohren, so hält es bisweilen mit der Nachgeburt, wenn dieselbe nicht mitten, sondern seitwärts in der Gebährmutter angewachsen ist, in diesem Fall muß die Hebamme die abgebundene Nabelschnur, zwischen den Daumen und Zeigefinger der rechten Hand nehmen und dieselbe mit dem Zeigefinger der linken Hand gelind drücken, wenn man verspühret, daß die Nabelschnur schlapp wird,

so fasset man solche wiederum, und ziehet sie gelind an, mit dem Zeigefinger der andern Hand aber drücket man wieder gelind darauf, und auf solche Weise bringet man sie endlich glücklich heraus; solte aber die Nachgeburt fest angewachsen seyn, so muß man die ganze Hand durch die Mutterscheid hindurch in die Gebährmutter bringen, und mit den Fingern die angewachsene Nachgeburt behutsam ablösen und herausnehmen, und sodenn der Kindbetterin eine stärkende Mixtur nehmen lassen.

R. Aquae Boragin.
Buglos. aa Unc. unam semis.
Cinnam. bugl. Unc. unam.
Cordial. Unc. semis.
Spec. cordial. temp. inc.
Pulv. analeptic. fr. inc. aa drach. unam.
Nitr. depur. drachm. semis.
Syr. Granator. drachm. tres.

m. D. S. stärkende Mixtur alle 2. bis 3. Stunden 2. Löffel voll zu nehmen.

Solte der Fluß nach der Geburt häufig abgehen, so kan man äusserlich auf den Bauch und die Pulsadern an Händ und Füß, Wein- oder Bier-Eßig mit Tüchern kalt überschlagen, inwendig aber folgendes gebrauchen:

R. Aceti Vini destil. Unc. tres.
Pulv. Nymphaeae Unc. unam semis.
Ocul. Cancr. Unc. semis.
Syr. Acetosae drach. sex.

M. D. S. stärkende Mixtur alle Stunden wohl umgerüttelt 2. Löffel voll zu nehmen.

Man kan auch im Nothfall der Kindbetterin ein bis zwey Löffel voll Wein-Eßig nehmen lassen, wodurch das Fliesen ebenfalls wohl gestillet wird.

Wenn der Fluß oder lochia, in den ersten Tagen der Kindbett zurückbleibet, so werden sich Kopfschmer-

zen, Bangigkeit, Durst und Schlaflosigkeit und dergleichen einfinden, denen man durch eine oder mehrere Aderläse am Arm oder Fuß zu 6. bis 8. Unzen begegnen und innerlich dieses geben kan:

R. Elix. aperit. Claud. drach. tres.
P. P. drachm. unam semis.

M. D. S. eröfnendes Elixir alle 4. Stunden 60. Tropfen in frischen Wasser zu nehmen und darauf von diesen Specien ein paar Thee-Schaalen voll zu nehmen.

R. Spec. pro potu ordinar.
Syr. Dialth. aa drach. sex.

M. D. S. species davon, so viel fünf Finger fassen, auf ein Quärtlein siedenden Wasser zu nehmen, und wie Thee zu trinken.

Der Hiß und Entzündung zu wehren, kan folgendes dienen:

R. semin. 4. fr. major. drachm. tres.
Aquileg. drach. unam semis.
Amygd. d. e. N. VI.
Contus. sensim affund. Aquae flor.
Tiliae cerasor. n. aa Unc. duas.
Cinnam. bugl. drach. sex f. l. a.
Emulsio Colatur. adde.
Cerus. stibii.
Matr. perlar. ppt. aa drach. unam.
Nitr. depur. Scrupul. duos.
Camphor. gr. III.
Suceh. perlat. drach. duas.

D. S. zertheilende Emulsion alle 3. bis 4. Stunden 2. Löffel voll zu nehmen.

Wenn der Durst sehr stark, so kan folgendes dienen:

R. Aquae Lactucae.
Nymphaeae aa Unc. unam semis.
Vini Granator. Unc. duas.

Spir.

Spir. Nitr. dulc. drach. ſemis.
Syr. rub. idaei Unc. unam ſemis.

M. D. S. kühlende Mixtur wovon unter eine halbe Maas Waſſer 3. bis 4. Löffel voll zu gieſen.

Bey groſſen Kopfſchmerzen kan Roſen- Rauten- oder Hohlbeer-Eßig, mit Tüchern öfters kalt über die Stirn geleget, oder folgendes Sälblein gebrauchet werden:

R. Ungt. alabaſtrin.
alb. Camphor.
Dialth. aa drach. ſex.

M. D. S. kühlendes Sälblein, davon etwas auf Tuch oder Leder geſtrichen, über die Stirn zu legen.

Wenn der Leib verſtopfet, kan ein Hauß Clyſtier von Fleiſchbrüh, Oehl und Salz beygebracht, oder auch folgendes verordnet werden:

R. Decoct. carminat.
Emollient. aa Unc. duas.
Ungt. clyſmatic. Unc. unam.
Olei Chamom. Unc. ſemis.
Anethin. drach. duos.
Sal. Gemmae Unc. ſemis-unam.

M. D. S. eröfnendes Clyſtier.

Anbey können 10. bis 15. Stück Stahliſche, Gutermänniſche oder von dieſer Compoſition gegeben werden:

R. M. P. de Gum. amm. drach. unam.
Extr. Card. bened.
Panchym. Crol. aa Scrup. duos.
Croci Auſtriac drach. ſemis.

m. f. l. a. Pilul. ad pond. gr. unam ſemis deaurent.
S. Balſamiſche Pillen davon täglich 7. oder 9. zu nehmen.

Dieſe Pillen dienen auch, wenn die Lochia oder der Fluß nicht in gehöriger Menge abgehet.

Wenn der Leib nach der Geburt stark geschwollen und entzündet ist, so muß man die Entzündung zu zertheilen, öfters warmen Wein, worinnen etwas Schmalz oder ausgelassene Butter gethan, mit Tüchern fleißig überschlagen, oder man kan folgendes Cataplasma machen:

℞. Hb. 5. emollient. Unc. quatuor.
Flor. Chamom. vulg.
Sambuc.
Melilot. aa Unc. unam semis.
Semin. Lini Unc. unam
Gum. Galban. drach. sex.
Micar. panis triticei Unc. tres.

m. f. Pulv. D. S. Pulver zum Müßlein, davon 6. oder 8. Löffel voll zu nehmen, und mit Milch zu einem Brey oder Müßlein zu kochen, und alle halbe Stunden so warm als zu erleiden überzulegen.

Solten aber die labia pudendorum oder Vorderleib dergestalten geschwollen, daß der heise Brand sich daran zeiget, so müssen sie stärkere resolventia gebrauchen. Hieher dienen:

℞. Hb. Scordii.
Absinth. aa Unc. tres.
Flor. Lavendul.
Serpilli c. toto a Unc. duos.
Asae foetid.
Gum. Galban. aa Unc. unam. semis
Spec. Decoct. nigri Unc. tres.

M. f. Pulv. D. S. Pulver davon der vierte Theil auf eine halbe Maaß Wasser, und eben so viel Wein-Eßig zu nehmen, unter steten Umrühren, eine halbe viertel Stund lang zu kochen, und Tücher alle halbe Stunden, so warm als zu erleiden, überschlagen.

Wenn sich die Gangraena oder der Brand zur Vereiterung anlässet, so müssen die labia oder Vorder-

derleib mit dem Ungento digestivo und basilico mit etwas Eyer-Oehl vermischt des Tages zweymal verbunden und mit Pflaster verwahrt werden; solten aber diese Theile gänzlich absterben und in einen sphacelum oder kalten Brand übergehen, so müssen die labia sacrificiret und mit dem Unguento Aegytiaco composito mit einer balsamischen Essenz so lange versetzt verbunden werden, bis sich das Abgestorbene absondert, das Sälblein kan also bereitet werden:

℞. Ungt. Aegytiac. comp. Unc. unam.
Ess. Myrrhae.
Aloes aa drach. duas.
M. D. S. reinigendes Sälblein warm überzogen.

Woferne aber die Mutterscheid nebst der Gebährmutter zugleich mit angegriffen sind, so sterben dergleichen Kindbetterinnen gemeiniglich an dem sechsten oder siebenden Tag nach der Geburt.

Es geschiehet auch dieses, wenn durch das harte Gebähren, der untere Theil des Mastdarms, oder die sogenannte Ruckader heraus getrieben worden ist. Denn wenn das stockende Geblüt durch die erweichende Cataplasmata oder Epithemata nicht in Zeiten zertheilet wird, so pflegt es gleichfalls brandig zu werden. Wenn sich aber dergleichen Geschwulsten des Vorderleibes weder zertheilen noch zur Vereiterung bringen lassen wollen, so gehen sie in eine Speckgeschwulst oder steatoma über, welches am geschwindesten durch Eröfnung der Haut, mit den Finger abgelöset und herausgenommen werden kan, da sodenn die Höhle mit Carpei ausgefüllet und wie eine frische Wunde tractirt wird; bisweilen wachsen dergleichen steatamata an einem Stiel, der sich nach und nach bis an das Knie herunter erstrecket, und die Person im Gehen sehr incommodiret; diese lassen sie abbinden, und die Wurzel wird nachgehends mit dem Unguento digestivo, worein ein guter Theil

von dem Mercurio praecipitato rubro gemenget worden, verbünden, und endlich mit dem lapide infernali bedupfet, so lassen sie sich auch hinwegbringen; es geschiehet öfters, daß dergleichen steatomata exulceriren und callöse Ränder bekommen, wenn es schamhafte Frauen etliche Jahr lang verschweigen, ehe sie sich einem Mann anvertrauen und sich curiren lassen wollen, so können dergleichen Callositäten nicht anders als durch den Schnitt, als welches das leichteste Mittel, oder aber durch das scarificiren hinweggebracht werden, welches aber viel langsamer und schmerzhafter ist; man machet nemlich mit einem Bistouri in die Callum einige Schnitte, verbindet sie mit dem Ungento Aegyptico composito z. E. eine Unzen, worinnen soviel calcinirter Vitriol ist zerlassen worden, als sich in dem Sälblein auflösen lässet, welches auf ein Tüchlein gestrichen, die Härte bald hinwegnimmt, jedoch auch öfters starke Entzündung verursachet, so sich durch ein erweichendes cataplasma, das zugleich die Vereiterung befördert, dergleichen bereits oben beschrieben, wieder zertheilen lässet, und auf diese Weise hält man mit dem scarificiren und dem Sälblein so lange an, bis der Callus gänzlich hinweggebracht worden ist, worauf ein gelindes austrocknendes Mittel als die Aqua phagadaenica, oder eine Eff. vulneraria mit aqua plantaginis zu gleichen Theile vermischt mit Carpi fleißig zu überlegen, da sich denn eine gute Narbe zeigen wird.

Wenn es der Raum litte, so könnte verschiedene mir vorgekommene Casus anführen, indessen will nur diesen hier folgenden Geburtsfall erzählen, und also dieses Capitel damit endigen.

Barbara Wechslerin, Taglöhnerin, wurde in dem 33sten Jahr ihres Alters 1764. den 9ten Jenner, zu ihrem ersten Kind mit Geburtsschmerzen über-

überfallen, in welchen sie auch Herr D. Gutermann Vicarius Collegii medici Augustani bis an den 4ten Tag, ohne das Kind zu wenden, hat arbeiten lassen, da derselben endlich mit des Morands helfenbeinernen Kopfzieher, das Kind tod von der in dem Hebammenstuhl sitzenden Gebährenden auf die Welt gebracht, dieselbe aber dergestalten abgemattet hat, daß sie ganzer 12. Wochen lang, nicht von den Bett kommen konte, und als durch das so viele Stunden lang in der Mutterscheide mit seinem Kopf gesteckte Kind dieselbe gequetschet, wozu sonderlich der ungeschickt angebrachte Kopfzieher ebenfalls geholfen, und da der Geburtshelfer, um das Zusammenwachsen der Mutterscheide zu verhindern, keinen Mutterzapfen eingebracht, ist dieselbe verschworen, und rings herum zusammengewachsen, welches dem Weib grose Schmerzen bey der monatlichen Reinigung verursachet, den Mann aber gehindert durch ordentliche Einbringung seines Gliedes, von dem er kaum die Eichel in die vaginam stecken konnte, seinem Weibe ehlich beyzuwohnen.

Es hat zwar Herr D. Guterman diesem Fehler durch zwey zu verschiedenenmalen verrichteten Incisionen, dieser Beschwerlichkeit abhelfen wollen, weilen diese Incisiones die verlangte Hülfe nicht hatten, so suchte dieses Weib bey verschiedenen Wundaerzten Hülfe, bis sie endlich im Monat August 1765. auch meine Hülfe anverlanget hat, nachdem durch genaue Untersuchung, daß die vagina in ihrer Mitte von einer Haut enger geworden, so daß man den Finger nicht bis an den Muttermund bringen, folglich das monatliche Geblüt nicht gehörig abgehen, auch der Mañ sein Glied nicht, wie in statu naturali in die vaginam führen konte, so habe ihr ein Atteſtatum gegeben, daß ihr von diesem Uebel nicht anders als durch einen Schnitt, welchen zu verrichten ihr versprochen,

geho l-

geholfen werden könne; eben ein solches Attestatum hat sie von Herrn D. Georg Neuhofer, dermaligen Hebammen-Doctor und berühmten *Medicinae practico* allhier, bekommen, welcher bezeigte, daß dieses Uebel nicht anders, als durch einen Schnitt gehoben werden könne.

Hierauf ist diese Sache in einen Rechtshandel erwachsen, während dieser Zeit ist diese Wechslerin, den 14ten May 1766. in der Nacht, mit heftigen Bauchschmerzen überfallen worden, weswegen Morgens früh um 7. Uhr berufen wurde; die Schmerzen setzten aus und kamen wieder, als wie Wehen zu kommen pflegen, und da in der Nacht etwas Gewässer und Blut, durch diese heftige Schmerzen hinweg getrieben worden ist, so kam auf die Gedanken, ob dieses Weib nicht etwann schwanger seyn dürfte; da ich aber in dem Bett meinen Zeigefinger nicht tief genug in die vaginam stecken konte, so ließ ich sie aus dem Bett aufstehen, und sich mit ihrem Rücken an die Wand lehnen, als ich aber auch da nicht an den Muttermund kommen konte, so brachte meinen Zeigefinger durch den anum in den Mastdarm, durch welchen eine Schwere gegen dem Muttermund fühlte, so ich vor eine molam oder Mutter-Gewächs gehalten, weswegen den Schmerzen zu lindern ein Haus-Clystier von Kümmel, Chamillen, Fleischbrüh und Salz habe beybringen und folgende Mixtur nehmen lassen:

℞. Aqu. Melis.
Puleg. aa Unc. duas.
Carminat. Dorncr. Unc. unam.
Pulv. Antispasmod.
Stibii diaph.
Ocul. Cancr. aa Scrup. duos.
Nitr. depur. drach. semis.

M. P.

M. P. de Cynogol. gr. VIII.
Syr. Cort. Aurant. drach. unam.
M. D. S. Schmerzen lindernde Mixtur alle 2. bis 3. Stunden wohl umgerüttelt 2. Löffel voll zu nehmen.

Hierauf wurde Abends zwischen 7. und 8. Uhr nochmalen berufen, allwo mir berichtet worden, daß sich Beinlein an dem Vordernleib fühlen lassen; um dieses genau zu untersuchen, habe mir ein Licht anzünden lassen, da ich denn gewahr wurde, daß es zwey verfaulte Schenkelbeine eines vermoderten Kindes seyen, welche mir bey dem Anrühren an den Fingern hangen geblieben, ich fühlte also mit meinem Zeigefinger, um zu erfahren, wo der übrige Theil von diesem Kind etwann anzutreffen wäre, da ich sodenn die in der verwachsenen Mutterscheide befindliche von der unglücklich verrichteten Geburshülfe entstandene, mit den seitlichen Theilen der Mutterscheide ringsherum verwachsene, wie das froenulum bey einer Erstgebährenden angespannte Haut fühlen, in derselbe ein rundes Loch und durch dasselbe den Hintern des Kindes wahrnehmen können, ich ließ die anwesende Hebamme Noldin hiervon ebenfalls die Erfahrung einnehmen, welche mich versicherte, es auch also gefunden zu haben; weilen durch das in dieser Haut befindliche Loch kaum die Spitze meines Zeigefingers hindurch bringen konte, so überlies die Geburt der Natur, worauf den 14ten May früh zwischen 3. und 4. Uhr das verfaulte Kind nebst der Nachgeburt stückweiß weggegangen; ich fühlte derohalben wieder und fande diese Haut in der Mutterscheid nebst dem Loch jedoch ganz schlapp, wodurch ich an das eigentliche orificium uteri oder den Muttermund mit meinem Finger kommen konte, so daß ich von dem Daseyn dieser Verwachsung der Mutterscheid noch mehrers überführet worden, noch mehr aber wunderte mich, als mir der Wechsler

Abends

Abends um 8. Uhr die Nachricht brachte, daß sein Weib vor einer Stunde noch ein Kind gebohren habe; hierauf kam den 16ten May wieder dahin, um das Kind zu sehen, welches aber viel mehr verdorben als das erstere, und so mürbe war, daß man im klaren Wasser liegend, an demselben kaum die Gliedmassen erkennen konte; diese unzeitige Kinder möchten etwann 3. Monat alt gewesen seyn. Die Kindbettterin hatte anfänglich einen Anfall von einem Fieber, davon sie bald wieder frey worden.

Dieser Casus ist ein neuer Beweiß von Herrn D. Georg Friederich Gutermanns seiner grosen Erfahrung und Geschicklichkeit in Wendung der Kinder, welche er mit dem Maul und der Feder glücklich zur Welt bringet, in praxi clinica hingegen verläßt ihn seine Kunst, und zeiget ihm, daß es ein groser Unterscheid unter Schwatzen und Helfen seye. Vielleicht bringet ihn dieser und der hier unten stehende Casus dahin, in Zukunft mit mehrerer Ueberlegung und Bescheidenheit von anderen ihren Handlungen zu urtheilen, wodurch er Ruhe erlangen und den schönen Namen Friederich mit Recht führen wird.

Noch unglücklicher ist es dem Herrn D. Gutermann den 15ten Junius 1766. bey der sogenannten Parität-Wirthin allhier in Augspurg ergangen, allwo er das Kind weder wenden noch sonsten auf die Welt bringen konte, und nachdem der allhiesige zu dieser Geburt gleichfalls berufene geschworne Geburtshelfer, Herr Kephalides eben so wenig als Herr D. Gutermann ausrichten konte, so ist diese Frau, nachdem sie diese vortrefliche Geburtshelfer hülfloß haben liegen lassen, verschieden, und von dem hierzu berufenen Wundarzt Herrn Daniel, der Bauch eröfnet, und das Kind dadurch zur H. Tauf gebracht, auch nachgehends mit seiner Mutter begraben worden.

Die-

Dieses ist also eine ganz neue Probe von der Geschicklichkeit in der Geburtshülfe, unseres vortreflichen Geburtshelfers Herrn D. Gutermanns, welcher nach seinen ihm eigenen Sätzen lieber Mutter und Kind beysammen hülflos sterben und verderben läßt, ehe er scharfe Instrumente anrathet oder gebrauchet.

Warum hat denn Herr D. Gutermann mit seinen sanften und gelinden Händen dieses Kind nicht gewendet und nebst der Mutter lebendig erhalten? Warum hat er diese unglückliche Person unentbunden verlassen? Kein Dorfbader kan es schlechter machen, als es Herr D. Gutermann gemacht hat. Es ist ihm also anzurathen, diese Arbeit, wozu er ohnehin weder Glück noch Geschick hat, lieber aufzugeben, als damit fernerhin Mutter und Kind um das Leben zu bringen.

Seine balsamische Pillen mag er gleichwol vor wie nach verkaufen, indem dieselben nicht so viel Schaden, als seine ungeschickte Hände anrichten, und ob selbige schon nicht das prästiren, was davon in der gedruckten Nachricht gerühmet wird, so ist doch so viel gewiß, daß diese balsamische Pillen ihre heilsame Kraft vorzüglich in Herrn D. Gutermañs Oeconomie erweisen, und man von ihnen mit allem Recht sagen könne: unde tamen quo vivat vaticinator habet.

* * *

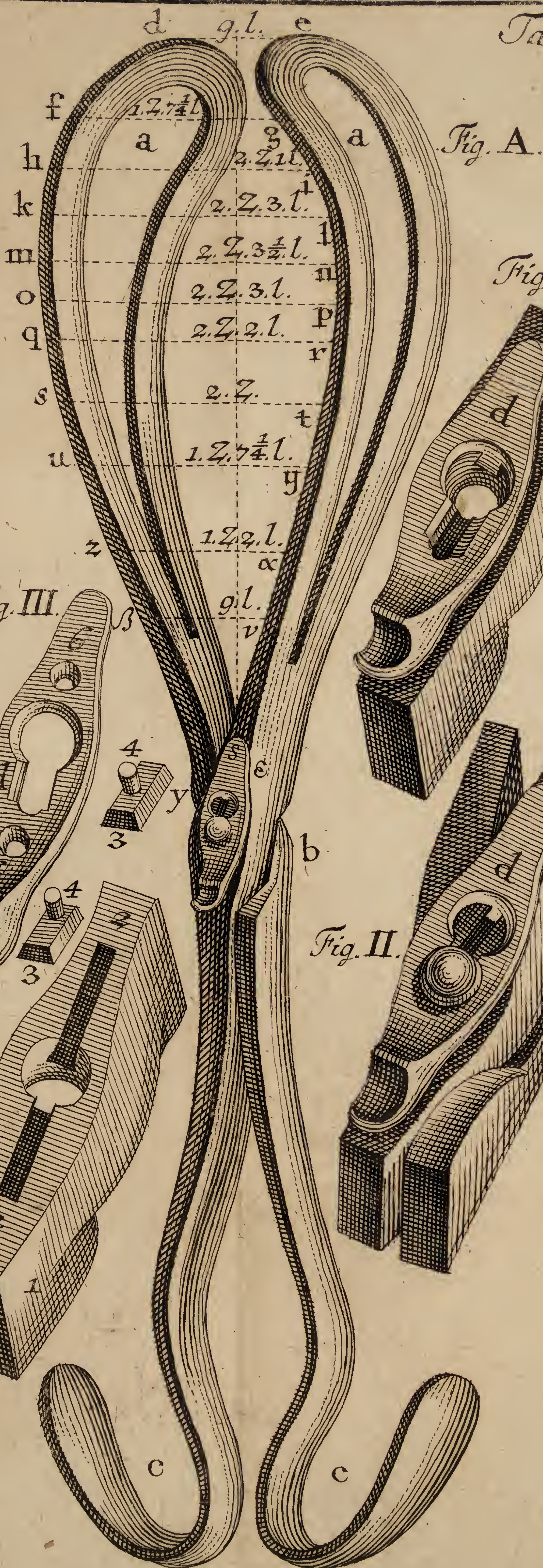
Dem dreyeinigen Gott seye vor alle mir bishero erzeigte Gnade und Wohlthaten, insbesondere aber dafür, daß Er mich nicht in den Händen meiner Feinde und derer, die mich hassen, stecken lassen, sondern meine Un-

Unschuld an das Licht gebracht, so daß diejenige, die mich als einen Uebelthäter angeklaget, sich anjetzo ihres falschen Vorgebens schämen und darüber zu Schanden werden mußten, unendlich Lob, Preiß und Dank gesagt; dessen Liebe und Vorsorge mich bis an das Ende meines Lebens überlasse und also schliesse:

Vater! Du hast mir erzeiget
  Lauter Gnad und Gütigkeit.
Und Du hast zu mir geneiget,
  Jesu, deine Freundlichkeit.
Und durch dich, o Geist der Gnaden!
Werd ich stets noch eingeladen.
  Tausend, Tausendmal sey Dir,
  Groser König Dank dafür!

E N D E.

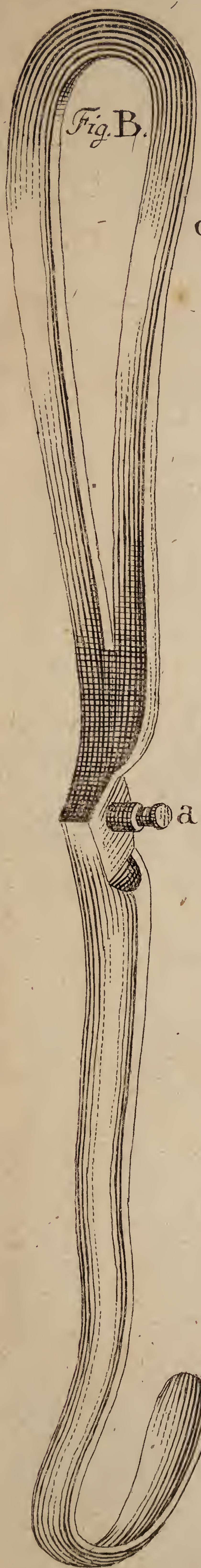


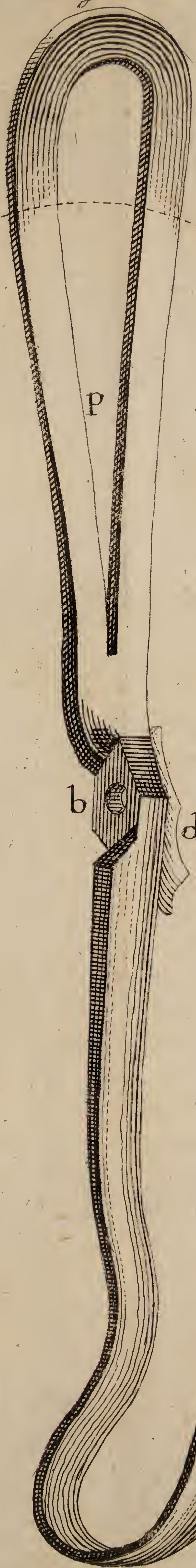


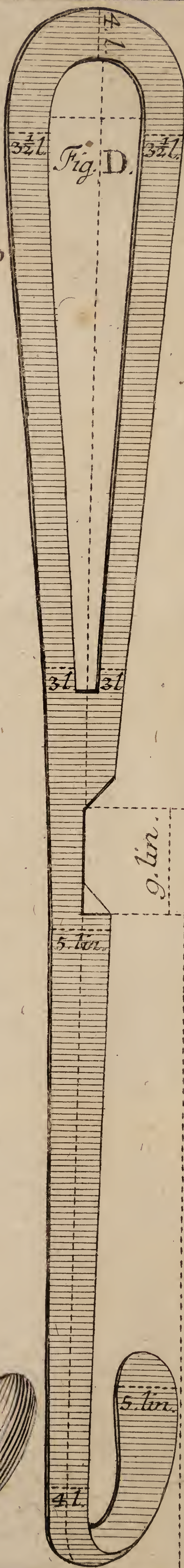
Tab. I.
Fig. A.
Fig. I.
Fig. II.
Fig. III.
g. l.
1. Z. 7¼ l.
2. Z. 1 l.
2. Z. 3. l.
2. Z. 3½ l.
2. Z. 3. l.
2. Z. 2. l.
2. Z.
1. Z. 7¼. l.
1. Z. 2. l.
g. l.
10. Linie.
10. Linien
5. Zoll. Verjüngt. ¼ Sch.
5. Zoll. Rheinl. ¼ Schuh.

Tab. II.

Fig. C.



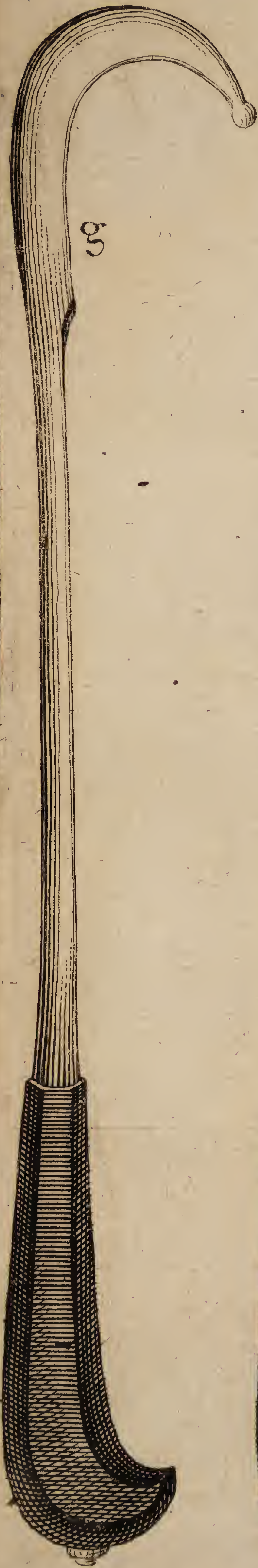


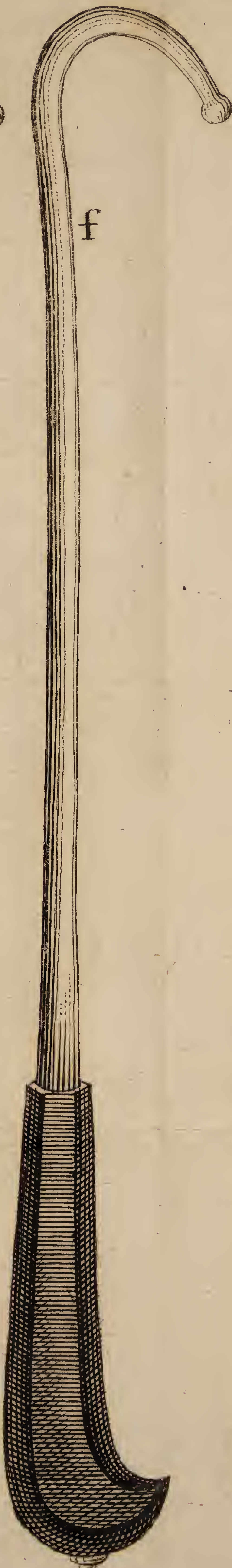


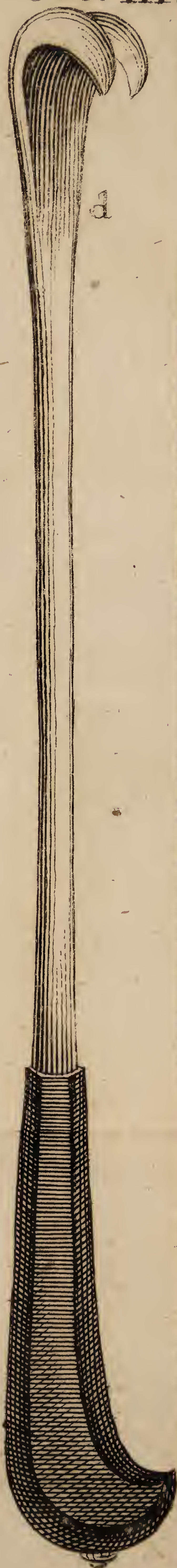
6. Zoll 8. lin.

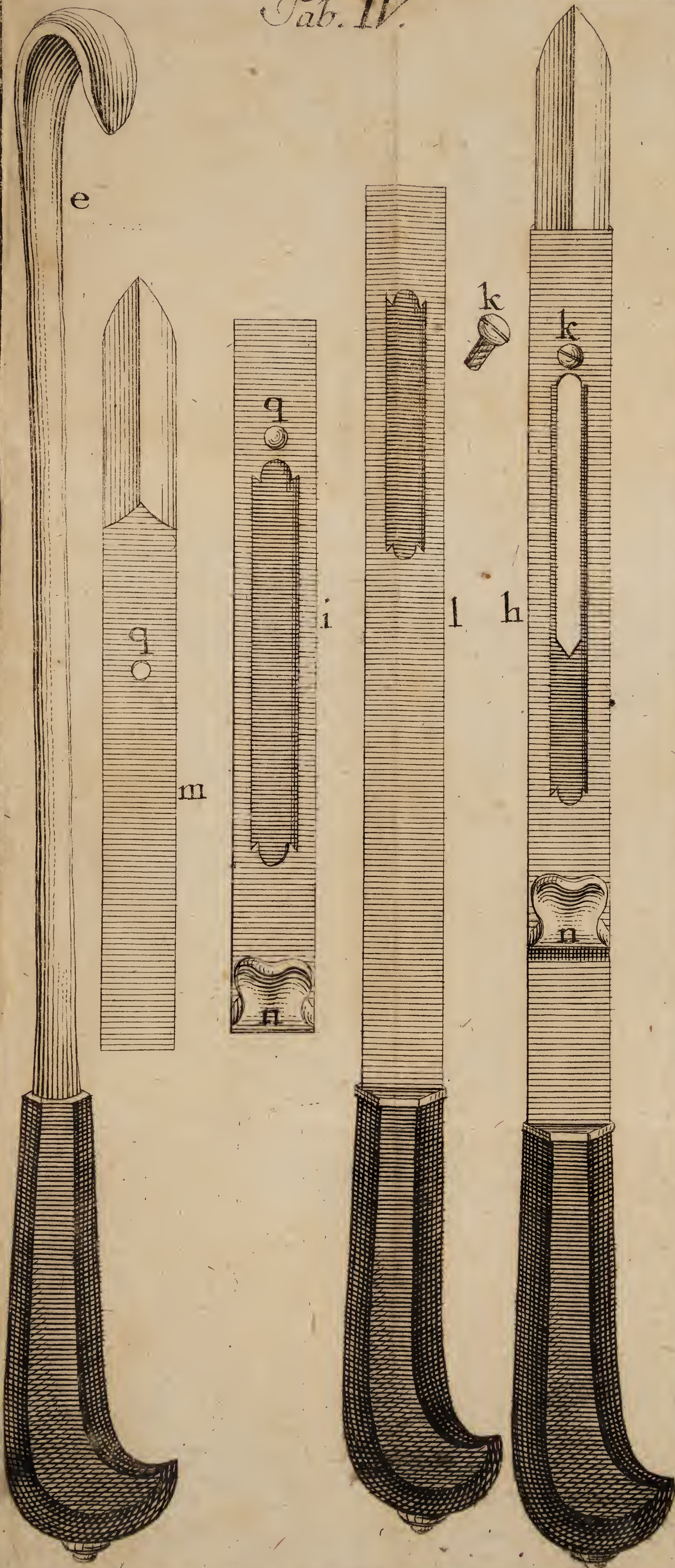
5. Zoll 4¼. lin.

Tab. III.








Tab. IV.
e
k
k
q
q
i
l
h
m
n
n